# JAHRBUCH DES OBERAARGAUS

1970

# JAHRBUCH DES OBERAARGAUS

# 1970

Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde

Dreizehnter Jahrgang
Herausgeber: Jahrbuch-Vereinigung Oberaargau
Druck und Gestaltung: Schelbli & Co., Herzogenbuchsee
Clichés: Henzi AG, Bern

Umschlagzeichnung von Emil Zbinden, Bern

# INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort . . . . . 7
(Dr. med. Robert Obrecht, Wiedlisbach)

Wassernot. . . . . 9
(Jeremias Gotthelf)

Der Wald im Oberaargau . . . . . 13
(Peter Meyer, Oberförster, Langenthal)

Regionalplanung im Oberaargau . . . . . 25
(Grossrat Thomas Guggenheim, Advokat, Wangen a. Aare)

Die Gemeindewappen des Amtsbezirks Wangen . . . . . 41
(Samuel Herrmann, Sekundarlehrer, Langenthal)

Die Ritter von Mattstetten und ihre Beziehungen zum Oberaargau . . . . . 85
(Max Friedli, Lehrer, Köniz)

Die Fryheiten dess Dorfs zu Hertzogenbuchsee. . . . . 93
(Hans Henzi, Sekundarlehrer, Herzogenbuchsee)

Der Oberaargau in der Helvetik — 1798—1803 . . . . . 99
(Dr. phil. Max Jufer, Seminarlehrer, Langenthal)

Regierungsrat Johann Schär von Inkwil (1824—1906 . . . . . 126
(Hans Henzi, Sekundarlehrer, Herzogenbuchsee)

Dürrenmatt und die freisinnigen Langenthaler . . . . . 136
(Emil Anliker, Lehrer, Bern)

Gedichte. . . . . 159
(Hedwig Dick, Aarwangen, 1882—1969)

Die Wässermatten des Oberaargaus . . . . . 163
(Christian Leibundgut, Lehrer, Langenthal)

Das neue Kraftwerk Bannwil . . . . . 187
(Dr. A. Meichle, Vizedirektor der BKW, Bern)

Tätigkeitsbericht 1969 der Heimatschutzgruppe Oberaargau. . . . . 193
(Fritz Lanz, Roggwil, und Ulrich Kuhn, Langenthal)

# VORWORT

Lieber Leser,

Die ungeheure industrielle Entwicklung hat uns Menschen Wohlstand und materielle Sicherheit gegeben wie nie zuvor. Dafür wird heute die Rechnung präsentiert. Die Luft ist verpestet, die Gewässer sind verschmutzt, Leben ist bedroht. Auch unser Leben. Schwarzmalerei? Das Jahr 1970 ist zum Naturschutzjahr erklärt worden. Wir sollen informiert und aufgerüttelt werden.

Wenn wir vom Jura zu den Buchsibergen und zum Napf hinüberschauen, sehen wir noch eine heile Landschaft, unsern Oberaargau. Viel Wald, Wiesen und Aecker, darin Dörfer verstreut, die etwas grösser geworden sind, aber alles noch schön, ruhig und ausgeglichen. Die Aare dort unten aber macht Sorgen. Das Wasser ist verschmutzt, der Fischbestand bedroht. Die einfliessenden Wässer müssen mit Millionenbeträgen gereinigt werden. Damit könnte man, die Kosten nur für unsern Aareanteil gerechnet, einige Schlösser kaufen, d.h. Geld für etwas ausgeben, für was es meistens nicht mehr zu langen scheint, ich meine für kulturelle Zwecke. Wir haben nun ein Schloss. Auf den Höhen von Thunstetten steht es für unsern Oberaargau bereit. Ein strahlenkräftiges Kulturzentrum? Hoffen wir es!

Dr. K. H. Flatt, Mitglied und Sekretär unserer Schriftleitung, hat mit seiner Arbeit über die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau diesem ein sehr schönes Geschenk gemacht. Wir sind stolz, dass wir dieses Werk als Sonderband 1 zum Oberaargauer Jahrbuch herausgeben durften.

Leider hat eine ganze Zahl von Todesfällen unsere Reihen gelichtet. Im Dezember 1969 starb der aus Wiedlisbach gebürtige Schriftsteller und Forstwissenschafter Dr. h. c. Karl Alfons Meyer in Kilchberg; am 6. Februar 1970 entriss uns ein jäher Unfall unseren langjährig bewährten Drucker und Bera-

ter Fritz Kuert in Langenthal. Im Frühsommer verschieden unser Gönner alt Bankdirektor Erwin Burkhard, Langenthal, und unser Mitarbeiter Lehrer Armand Terretaz in Wynau.

Gratulieren möchten wir hier nachträglich unserem verehrten Prof. Dr. E. Baumann zu seinem 80. Geburtstag.

Zum Schluss empfehle ich Ihnen, lieber Leser, die Lektüre dieses 13. Bandes unseres Oberaargauer Jahrbuches.

Wiedlisbach, den 17. September 1970 Robert Obrecht

*Redaktionskommission:*

Dr. Robert Obrecht, Wiedlisbach, Präsident
Dr. Valentin Binggeli, Langenthal
Dr. Karl H. Flatt, Solothurn/Wangen a. Aare, Sekretär
Hans Henzi, Herzogenbuchsee
Otto Holenweg, Ursenbach
Hans Huber, Bleienbach
Hans Indermühle, Herzogenbuchsee
Werner Staub, Herzogenbuchsee
Karl Stettler, Lotzwil

Geschäftsstelle: Hans Indermühle, Herzogenbuchsee

# WASSERNOT

JEREMIAS GOTTHELF

«Dieses Tal, durch welches die Emme fliesst, bis sie in die Aare sich mündet, also das eigentliche Emmental, ist eines der schönsten und lieblichsten im Schosse der Schweiz; und gar manches Kleinod des Landes erhebt sich auf den mässigen Emmenhügeln und luegt freundlich übers Land oder steht keck auf der Emme abgewonnenem Schachen oder Moosgrunde und erntet in reicher Fülle da, wo ehedem die Emme Steine gesät und Steine gewässert hat. Wer kennt nicht die üppige Wasservogtei im Solothurnergebiet mit ihren schönen Matten, dem fruchtbaren Ackerland, den herrlichen Bächen, den schönen Kirchtürmen stattlich und stolz über den finstern Strohdächern, der Dörfer kotigem Wesen, dem lustigen, aufgeräumten Völkchen, das vor lauter Aufgeräumtheit nicht immer alles sieht, was noch aufzuräumen wäre?

An der Emme liegt Landshut, erniedrigt vom hohen Altisberg, wo es ehedem stund, auf niedern Felsen ins ebene Land, dem Rittertum eine fünfhundertjährige Vorbedeutung. Auf dem jenseitigen Ufer erheben zwei Türme sich aus der Bätterkinder reichem Dorfe. Der eine weiset nach dem Wirtshause mitten im Dorfe, wo bei beschränkter Aussicht es laut hergeht unter den vielen Leuten, der andere nach dem einsamen Kirchlein auf dem einsamen Hügel, wo endlich des Dorfes Bewohner lautlos schlafen um das Kirchlein herum, um sie eine der schönsten Ebenen der Schweiz, begrenzt von niedern Bergen, hinter ihnen die hehren weissen Häupter, über allem weit und tief der unergründliche Himmel.

An die Emme stösst der Utzenstörfer grosses Gebiet und ihr in weitem Gefilde liegendes, unendliches Dorf, in welchem der Fremdling alles findet, was er sucht (doch selten den rechten Weg), nicht nur Heu und Stroh, Eier und Tauben, sondern auch Gutes und Böses, den Sinn, das Herz zu schmücken, und die Sucht nach eitelm Narrenwerk.

Auch Fraubrunnen lässt sein Moos bis an die Emme gehen, und die Emme hörte deutlich der Gugler Fluchtgeschrei, aber auch das unglückliche

Treffen Anno 1798, wo die in Schussweite unbedeckt vor einem Walde hirnlos aufgestellten Schweizer sich tapfer wehrten gegen die übermächtigen Franzosen, doch umsonst … Dort rannte ein hochgewachsenes Mädchen heldenmütig drei Franzosen an und fand, Pardon verschmähend, den Tod. Dort lief aber auch ein arm Mannli über Hals und Kopf davon, und auf dem Moose über einen Maulwurfhügel stolpernd, rief es fallend aus: «Ach, meine armen Kinder!» Es glaubte in seiner Herzensangst, von einer Kugel zum Tode getroffen niedergeworfen zu sein.

Ueber die Emme hin auf Fraubrunnen nieder sieht das wohlbekannte Kirchberg, dessen Kirchturm schön und schlank weit umher gesehen wird in der reichen Gemeinde, ein Finger Gottes, aufgehoben den reichen Magnaten zur Erinnerung, von wem der Segen komme in Feld und Haus.

Wo Burgdorf liegt, oberhalb Kirchberg, weiss jedes Kind im Lande. Der Demant des Tales, erhebt es sich auf seinen Hügeln, das alte, von Bern hart bedrängte, bezwungene, das neue, Bern hart bedrängende, ihm übermächtig gewordene Burgdorf, Schloss und Kirche einander gegenüber, verbunden durch die dazwischen liegende Stadt, beide die Hüter der Stadt, das Schloss mahnend an einen freien, die Kirche aufrufend zu einem frommen Sinn. Der fromme Sinn hat das Bürgertum erhoben zu einem freien Sinn, der das Schloss, hoher Grafen hoher Sitz, in seine Hand gebracht. Freiheit und Frömmigkeit sind zwei Schwestern, die Wunder tun vereint; aber flieht die Frömmigkeit, besteht die Freiheit nicht, die holde Maid verwandelt sich in ein zottig, grauenvoll Ungetüm. Ein Unfrommer ist ein Knecht, darum hasst er die Freiheit anderer; in die Fesseln, in denen er liegt, will er die andern schlingen. Möglich, dass er seine Sklaverei Freiheit heisst, dass er seinem Stroh Heu sagt, Schlitten statt Schleiftrog. Und was sollte die Burgdorfer hindern, fromm zu sein? Hat nicht der Herr sie mit einem Garten umgürtet wie ein Eden und in diesem Garten Menschenwerke aufrichten lassen, die Zeugnis reden, dass der Mensch nicht bloss aus Staub gebildet, für den Staub geboren, sondern zu einem höhern Leben bestimmt sei? Hat er sie nicht umgürtet mit einem freien Lande, und was hilft dem Menschen frei sein, wenn er aus Staub für den Staub geboren ist? Was hilft frei werden dem Hund, dem das Fressen des Lebens Höchstes ist und das Fressen aus des Herrn Hand das Kommodste? Was hilft frei werden ihm, der als Hund geboren ist, als Hund leben soll, als Hund sterben wird? Freiheit ist der Hunde Elend, ein Herr ihnen Notwendigkeit.

Wenn doch die Menschen alle die Augen auftäten und in den Garten Gottes schauten statt nur in Bücher, besonders in weltsche, es würde mancher mehr sehen, als er sieht.

Während in einem schönen, zierlich ausgerundeten Emmenbecken mild und freundlich Oberburg und Hasle liegen, Oberburg mit seiner altertümlichen Kirche auf Felsengrund, Hasle mit seiner leicht gebauten auf nicht viel ertragendem Moosboden, strecken Heimiswyl und Rüegsau aus tiefen Gräben hervor, Heimiswyl seinen Turm, Rüegsau sein Türmchen, schicken ihre Bäche der Emme zu und bewachen auf hohen Bergen von mächtigen Höfen weg aus den hier beginnenden glitzernden Emmentalerhäusern, den appetitlichsten Bauernhäusern der Schweiz, vielleicht der ganzen Welt, der Emme Grillen. Mit sonnigen Augen, den Fuss spülend in der Emme Wellen, sieht Lützelflüh hinauf an die mächtigen Berge, woher die Emme kömmt, sieht nieder an den blauen Berg, wohin sie fliesst, sieht frei und froh über gesegnetes Land weg hinüber nach dem schwesterlichen Rüederswyl, wo ein dunkler Berg frühe Schatten wirft, aber die Menschen nicht verfinstert, nur einen Vorhang zu ziehen sucht vor den Nesselgraben.

Nachdem der Ranflüher goldenes Gelände die Emme in halbem Bogen umspannt, streckt der Klapperplatz an derselben lang sich hin, repräsentiert durch das Zollhaus, und jenseits liegt lustig auf sicherem Boden und sicher vor der Abendsonne Brand das alte Lauperswyl, mit prächtigen Kirchenfenstern weithin funkelnd.

Durch den fruchtbaren Langnauerboden, wo gwirbige Leute wohnen, hervor stürzt sich bei Emmenmatt die wilde Ilfis in die Emme, die dann, bei Schüpbach noch freundliche Blicke in die schönen Signauermatten sendend, ins enge Eggiwylertal hinauf sich beugt. Zwischen tannichten Hügeln oder Bergen strömend, bewässert sie manchen schönen Hof an der Berge Fuss, und wie gut vieles Land am Fusse der Berge ist, ahnet man nicht im unteren Lande, wissen es doch manchmal selbst die Besitzer nicht.

Heimelig steht im Winkel, wo der Röthenbach in die Emme sich mündet, Eggiwyl mit seinem kleinen Kirchlein am Talrande. Ein schmal, aber liebliches Tälchen hat der Röthenbach sich ausgegraben, und von allen Bergen musste jeder Regenguss die beste Erde schwemmen in dasselbe, während fetter Mergel an vielen Stellen in der Tiefe liegt. Schöne Heimwesen, Sägen, Mühlen lagen in dem schönen Grunde, doch nach Röthenbach zu auch ärmliche Häuschen, deren Bewohner aber dort an der Sonne behaglicher lebten als viele Palastbewohner Schattseite.»

Das Tälchen schien so friedlich, dass weder Menschen noch Natur hier den Frieden stören, dass man Unfriede, Aufruhr hier nur träumen zu können schien.

Dieses schöne Tal, das zu unterst in ein Becken sich mündet, worin vor grauen Jahren die Aare und die Emme ihre Gewässer, nach raschem Lauf vom Gebirge her, an der Sonne rasten liessen, das nach oben immer enger wird, in ungezählte Seitentäler hineinsieht und in Klüften und Felsenspalten hoch an den Bergen ausläuft, wars, welches so traurigen Anblick darbot.

Ausschnitt aus Gotthelfs Erzählung «Die Wassernot im Emmental am 13. August 1837». Damit sei wieder einmal die poetische Einführung unseres Oberaargauer Jahrbuchs dem nachbarlichen Emmental gewidmet, im selben Sinne, wie wir es im Simon Gfeller-Jahr 1968 an dieser Stelle erörterten. Denn auch Gotthelfs Leben und manche Handlungsorte seines Werkes reichen im räumlichen Bereich in die Gegend des Oberaargaus, ins «Land der Dörfer». Dass im menschlichen Bereich seine Worte ebenso bei vielen Lesern ihre Wirkung weiter tun, das hoffen wir.

Blick ins Tal von Dürrenroth. Im höhern Gebiet der Langete, wo der landschaftliche Uebergang zum Emmental stattfindet. Aufn. Val. Binggeli

Bauernland auf dem Plateau von Brechershäusern in den Wynigenbergen. Aufn. Val. Binggeli

# DER WALD IM OBERAARGAU

## Entstehung — Geschichte — Wandlung

PETER MEYER

In der gemässigten Breite des Oberaargaus bildet Wald das Schlussstadium der Vegetationsentwicklung; es kommt ihm daher für das Erfassen der Vegetationsverhältnisse grosse Bedeutung zu. Darum ist es auch so faszinierend, im Vegetationsteppich Wald zu lesen, Entwicklungstendenzen zu sehen, sowie Möglichkeiten und Grenzen natürlicher und künstlicher Art in der Wandlung des Vegetationsbildes zu verstehen. Wenn, wie beim Verfasser, die ständige Beobachtung der Vegetationsentwicklung wichtiger Teilbereich seines Berufes ist, so bedeutet dies Gnade und Geschenk des Schicksals; darüber zu berichten, soll Gegenstand dieser Arbeit sein.

Vorerst einige Zeilen zur Waldgeschichte im Gebiet: Vor zwanzigtausend Jahren erreichte der Rhone-Aaregletscher der Würmeiszeit die Bahnstation in Bützberg, ein weiterer Vorstoss sogar die Lengmatt. Der Aare-Reussgletscher kam gleichzeitig bis Schötz im Wiggertal. Im eisfreien Gebiet zwischen diesen beiden Gletschervorstössen herrschte damals kontinentalkaltes Klima, das keine Waldvegetation erlaubte. Die Holzarten unserer Wälder sind seither aus südlichen und östlichen Refugien — die Würmvergletscherung war in den Ostalpen viel weniger ausgedehnt — wieder eingewandert. Dass damit das Aussterben forstlich guter Baumarten und Standortrassen einherging, versteht sich von selbst. Darum auch die verhältnismässige Artenarmut unserer Flora im Vergleich zu niemals vereisten Gebieten.

Die vorliegende Betrachtung soll, ausgehend vom Kamm der ersten Jurakette, das oberaargauische Mittelland bis in das Gebiet des Napf queren.

### *Buchenwälder*

Der Jurahang gehört forstlich gesehen der Buche; sie wanderte aus ihren südöstlich der Alpen und in der südlichen Provence gelegenen eiszeitlichen

Refugien als einer der letzten Waldbäume wieder ein und spielt jene beherrschende Rolle, in der sie uns heute entgegentritt, noch nicht länger als rund 3000 bis 4000 Jahre, das heisst nicht mehr als etwa 30 Baumgenerationen hindurch. Immerhin hat diese Zeitspanne ausgereicht, um sie überall in Mitteleuropa an die ihr zusagenden Standorte gelangen und mehr oder minder ausgeglichene Gesellschaften[1] bilden zu lassen. Am Jura-Südhang sind es *Kalkbuchenwälder* mit der vor allem im Frühjahr blühenden Begleitflora

Daphne laureola, lorbeerblättriger Seidelbast
Helleborus foetidus, stinkende Nieswurz
Mercurialis perennis, ausdauerndes Bingelkraut
Paris quadrifolia, Einbeere
Lilium martagon, Türkenbundlilie
Dentaria, Zahnwurzarten.

Auch auf neutralem und saurem Boden der Sandsteine vor allem in den Buchsibergen gedeiht die Buche mit allerdings anderer Begleitflora wie

Luzula silvatica, Waldhainsimse
Maianthemum bifolium, Schattenbeere
Neottia Nidus-avis, Nestwurz
Asperula odorata, wohlriechender Waldmeister
Prenanthes purpurea, Hasenlattich
Ilex aquifolium, Stechlaub.

Es ist die Landschaft Amiets um Oschwand; nie wurden diese Waldränder und -kuppen im Mittel- und Hintergrund schöner gemalt als von ihm. Es sind dies *Sauerhumusbuchenwälder*. Beide Buchenwaldtypen haben gemeinsam

— eine nicht auszurottende Beherrschungs-, Wuchs- und Verjüngungskraft der Buche und
— einschichtigen Bestandesaufbau im Baumalter, ähnlich gotischen Hallenkirchen.

[1] Als Pflanzengesellschaften werden Pflanzenscharen bezeichnet, die auf bestimmtem Standort in biologischem Gleichgewicht zusammen leben.

### *Die Eichen und ihre Waldgesellschaften*

Der Wanderer quert am Jurafuss Eichenwälder von krüppelhaft-sparrigem Wuchs. Es ist der wärmebedürftige *Flaumeichenwald*, der oft an oder gleich oberhalb ehemaligen Rebbergen stockt. Einstrahlungen submediter-

raner Gebirgspflanzen haben hier Bleibens gefunden. Es sei dem Verfasser gestattet, Hermann Christ, den Nestor und Klassiker der schweizerischen Geobotaniker zu zitieren: «Quercus pubescens, die niedrige, eigentümlich knorrige Flaumeiche unserer jurassischen Felsvorsprünge, welche namentlich um die Burghügel wuchert, ist ein echter Vertreter des mediterranen Laubwaldes. Sie blüht häufig, reift aber ihre unscheinbaren, kaum aus dem Becher heraustretenden Eicheln seltener, und zeichnet sich durch härtere, feinflaumige Blätter, schmalgerillte Borke und vor allem durch die dichtfilzige Schuppenkleidung der winterlichen Knospen aus. Diese Bekleidung deutet auf den Schutz gegen die Austrocknung, dessen der Eichentypus im südlichen Klima bedarf. Am Salève tritt der Baum in seiner entschiedensten, dicht grauflaumigen Form auf und zeigt bis an seine nördlichsten Standorte am Isteiner Klotz und Kaiserstuhl eine Abschwächung seiner südlichen Bekleidung, nicht aber seiner spezifischen Charaktere. — … Iberis saxatilis, die von den Corbières am Fuss der Pyrenäen und den Basses-Alpes ohne irgendwelche Zwischenstation bis zur Ravellenfluh ob Oensingen und dem Lomont im Jura von Montbéliard sich schwingt, um hier, an diesen entlegenen, weit über die allgemeine Nordgrenze dieser Art hinausreichenden Standorten sich reichlich fortzupflanzen. Es liegt hier eines der seltenen Beispiele sporadischer Verbreitung vor. Die Iberis, eine strauchartige und immergrüne Art ihres Geschlechts hat den Habitus einer Pflanze des entschiedenen, schneelosen Mittelmeerklimas, und alle ihre Verwandten gehören diesem Klima an. … Saxatilis wagt sich in ein Klima, das durch reichliche Sommerregen und einen kalten Winter sich diametral von jenem des Zentrums ihrer Verbreitung unterscheidet. Einer solchen Anpassung ist jedenfalls unter Tausenden nur eine Pflanze fähig, aber doch hilft sie mit, um die hohe Begünstigung des Jurarandes und zugleich des der Erwärmung so zugänglichen Kalkbodens ins Licht zu setzen.» Kein Wunder also, dass diese Flaumeichenwälder als Musterbeispiel für vegetationskundliche Relikte gelten. Lang wäre die Artenliste; es seien hier nur erwähnt:

Geranium sanguineum, blutroter Storchenschnabel
Coronilla emerus, strauchige Kronwicke
Asplenium fontanum, Quell-Strichfarn
Prunus mahaleb, Felsenkirsche
Laserpitium Siler, rosskümmelartiges Laserkraut
Malus silvestris, wilder Apfelbaum
Pyrus communis, wilder Birnbaum,

alles submediterrane Gebirgspflanzen. Neben der Lehnfluh ob Niederbipp ist die Formation am schönsten am Südhang der Ravellenfluh ob Oensingen zu beobachten, wo gleich neben Iberis auf Kamm und Nordhang die extrem subalpine Bergföhre (Pinus mugo) mit Carex humilis, der niedrigen Segge, wuchert, ein Bild von berückender Schönheit.

Hier sind auch die fragmentarisch ausgebildeten *Lindenmischwälder* mit den beiden Linden

Tilia cordata, Winterlinde,
Tilia plathyphyllos, Sommerlinde und
Carpinus betulus, Hagebuche
Acer platanoides, Spitzahorn
Corydalis cava, hohler Lerchensporn
Asarum europaeum, europäische Haselwurz

zu nennen, die am Jura-Hangfuss auf fruchtbarsten Böden stocken. Floristisch reichhaltiger finden sie sich an Kalk- und Nagelfluhhängen des nordalpinen Föhn- und Seenbezirks.

Die eigentlichen *Eichenwälder* gedeihen auf Würmmoräne und Niederterrassenschottern in Tieflagen beidseitig der Aare. Ueber 550 m Meereshöhe sind sie hier nicht mehr zu finden. Es ist die Stieleiche, Waldbaum der Niederungen, die vorherrscht. Die Gesellschaft wurde seit dem Mittelalter wegen des Acherums, der Eichelmast für die Schweinehaltung, vom Mensch sehr gehegt, aber in den letzten Jahrzehnten durch die Begünstigung nachdrängender Fichten und Tannen auch wieder geschädigt. Die Eiche wird von diesen Nadelhölzern um mehrere Meter überwachsen, um dann in deren Schatten langsam einzugehen. Diese Formation, vom Mensch zuerst begünstigt und dann vernachlässigt, wird heute selten; damit geht ein Stück Schönheit unserer Vegetationsdecke mehr und mehr verloren, um so mehr als ohnehin eine zunehmende Verbuchung stattfindet. Die Gesellschaft ist reich an Sträuchern und frühblühenden Pflanzen wie

Prunus padus, Traubenkirsche
Arum maculatum, gefleckter Aronstab,

beide auf Grundmoräne, und

Evonymus europaeus, Pfaffenhütchen
Viburnum opulus, gewöhnlicher Schneeball
Viburnum lantana, wolliger Schneeball

Oben: Rissmoränenlandschaft, sanft gewellt, mit naturnahen Tannenwäldern im Hintergrund. Obersteckholz-Fälli

Nebenstehend: Tieflagen-Plateau-Tannenwald, Unterrikenzopfen Langenthal

Lonicera xylosteum, Beinholz-Geissblatt
Pulmonaria officinalis, gebräuchliches Lungenkraut
Carex brizoides, Seegras, Lische
Polygonatum multiflorum, vielblütiges Salomonssiegel
Melica nutans, nickendes Perlgras

auf lockerem und sauerhumosen Böden. Die als Sagholz wertvollere Traubeneiche (Querais petraea) ist hier eher im Buchen- und Lindenmischwald zu finden. Nicht zu vergessen die natürlichen Fichtenrassen bester Prägung, die am Alpenrand seit eh und je diese Eichenwälder durchsetzen.

### *Die Weisstannenwälder*

Eigentliches Charakteristikum des Amtes Aarwangen sind die dunklen Tannenwälder, die sich von der Aare bis zum Napf erstrecken. Der Verfasser war an ihrer geobotanischen Erforschung beteiligt und möchte kurz darauf zurückkommen. Es sei vorerst noch auf das im zweiten Absatz der Arbeit beschriebene geologische Fenster von Rissmoräne innerhalb der Würmvergletscherung im Oberaargau hingewiesen. Die vorgehend beschriebene normale Besiedlung durch Eiche und Buche musste hier als Ergebnis in gleicher Richtung wirkender Klima- und Bodenfaktoren in ausserordentlicher Weise abgedrängt werden. Verhältnismässig grosse Niederschlagsmengen und leichte Ermässigung der mittleren Jahrestemperatur gegenüber den Nachbargebieten sowie diluvialgeologische Ueberalterung des Bodensubstrats — über 200 000 Jahre für Riss gegenüber 20 000 Jahre für Würm mit damit verbundener Nährstoffarmut, Dichte und Versauerung im Boden — schliessen eine Ueberdeckung mit den vorangehend beschriebenen Pflanzengesellschaften einfach aus.

| Klimatabelle | Niederschlag mm/Jahr | Mittlere Jahrestemperatur °C |
|---|---|---|
| Aarau | 1061 | 8,2 |
| Zofingen | 1107 | |
| St. Urban | 1161 | |
| Affoltern i. E. | 1195 | 6,8 |
| Herzogenbuchsee | 1068 | |
| Bern | 1028 | 7,9 |

Es ist daraus eine wesentliche Erhöhung der Niederschläge in der durch das Napfmassiv bedingten Staulage zu ersehen, desgleichen eine Ermässigung der mittleren Jahrestemperatur. Theoretisch hätte sich hier der ertragsarme, magere, extrem-bodensaure Eichen-Birkenwald einstellen sollen. Der Verfasser hat lange danach gesucht und nicht einmal Anklänge daran gefunden. Hingegen sind wunderschöne Weisstannenwälder mit Fichte und etwas Buche auf diesen Standorten, die sich durch ihren Florenreichtum deutlich von den künstlich begründeten Fichtenforsten unterscheiden. Die Untersuchungen — es liegen zwei Veröffentlichungen vom Verfasser darüber vor — haben ergeben, dass es sich in ihrer heutigen Form um naturnahe Waldvegetation handelt. Es sind staunasse Tannenwälder im niederschlagsreichen Submontan- und Montanklima. Die Weisstanne (Abies alba) findet hier beste Wachstumsmöglichkeit; es ist daher kein Wunder, wenn die auf magerem Boden hier langsamwüchsigere Eiche ob solcher Konkurrenz zurückbleiben muss. Schon Sebastian *Münster* erwähnt in seiner Chronik 1548 die ausserordentliche Wuchskraft unter «Zofingen im Gerichtsstande der Berner. … Die Einwohner und Bürger der Stadt Zofingen haben im Umkreis ihres Gerichtsstandes einen schönen Wald, welcher sich bis zum Flusse der Aare ausdehnt und welcher geläufig der ‚Bonwald' genannt wird; derselbe birgt so schöne und hohe Bäume, wie man grosse Mühe hätte, gleichartige in ganz Europa zu finden. Auch birgt er so kräftige Tannen, dass sogar manche die Länge von 130 Fuss erreichen» (40 m), «und man kann selbige bis auf 110 Fuss Länge verwerten. Die Genuesen kommen aus ihrem Land bis dorthin, um die Bäume dieses Landes anzukaufen, welche sie dann durch den Fluss der Aare bis zum Rhein, und vom Rhein bis zum englischen Meer flössen, und von da zum spanischen Meer, bis endlich durchs Mittelländische Meer nach Genua verschiffen und daraus Schiffsmäste machen. Man findet wohl ebenso hohe Tannen im Schwarzwald, aber jene sind viel fetter, und aus diesem Grunde nicht von so langer Lebensfähigkeit wie jene von Zofingen» (Uebersetzung). Vom Burgerwald Roggwil wurden Schiffsmasten noch bis um 1950 ausgeführt, sie waren 36 m lang und mussten am Zopfende noch 40 cm Durchmesser aufweisen, wahre Ungetüme für Strassen- und Bahnfracht.

Es sind drei Gesellschaften zu unterscheiden: Der *Tieflagen-Plateau-Tannenwald* mit Fichte, Heidelbeere und Peitschenmoos fällt durch seinen Gebirgsnadelwald-Aspekt auf. Ein schwelender Moosteppich aus ungefähr zwanzig Arten, darunter

Rhytidiadelphus loreus, Riemenmoos
Bazzania trilobata, Peitschenmoos
Hypnum crista castrensis, Helmbuschmoos
Plagiothecium undulatum, grosses Wurmmoos,
diese dem subalpinen Nadelwald zugehörend, breitet sich am Boden aus. In der Krautschicht wachsen
Vaccinium myrtillus, Heidelbeere
und vor allem einzelne Büsche von
Dryopteris austriaca ssp. plinulosa, Dornfarn,
während
Lycopodium annotinum, vorjähriger Bärlapp
in Tieflagen selten, fast nur noch reliktisch vorkommt. Ebenso die Preisselbeere (Vaccinium vitis idaea) in Blattenberg und Brausmatt zwischen Gondiswil und Huttwil. Dieser Bärlapp wurde früher, in Trichter gebracht, zum Durchstieben von Milch verwendet und daher fast ausgerottet. Die Armut der Krautschicht an Gefässpflanzen ist augenscheinlich, ebenso der zeitweilig bis fast an die Oberfläche reichende Stauwassergehalt im Boden. Sehr aufschlussreich ist das forstgeschichtliche Verhalten von Torfmoos und Buche: *Zoller* konnte pollenanalytisch nachweisen, dass seit der Römerzeit während etwa zweitausend Jahren der Buchenanteil dieser Tannenwälder bis heute mehr und mehr zurückging und an Stelle die Torfmoose (Sphagna verschiedener Arten) zunehmende Vertretung gewannen; in Anbetracht der unterschiedlichen Standortsansprüche muss im Boden die Staunässe entsprechend zugenommen haben. Es ist dies ein Beispiel endgültiger Standortswandlung unter dem Einfluss von Zeit und Mensch, da es völlig ausgeschlossen ist, auf extrem sauren und nassen Torfmoospolstern die Buche noch aufzubringen; im Unterrickenzopfen von Langenthal wurden auf Spagnumstandorten Buchen gepflanzt, die heute im Alter von achtzig Jahren noch den Aspekt zwanzigjähriger Bäumchen aufweisen. Die Sphagna wachsen auf absterbendem Stengel und bilden bis 1 m hohe Moosblüten, worin sie Stauwasser speichern. Nur der Schatten von Tanne und Fichte hält diese Wucherung zurück und ermöglicht daher die Verjüngung dieser Holzarten. Im Gegensatz zur Fichte (Picea abies), die hier nur flach wurzelt, ist die Weisstanne in der Lage, den Boden mit ihrem Wurzelwerk tiefenwärts zu durchdringen und durch Wurzeldränage auf dem Verdunstungsweg die Staunässe soweit wegzunehmen, dass die Verjüngung Fuss fassen kann. Daraus ergibt sich eine Auslese, die zum konstanten Verhältnis von

vier Fünftel Tanne und einem Fünftel Fichte im Holzvorrat führt. Bei Kahlschlag tritt Verheidung unter Vorherrschaft von Heidelbeere und Torfmoos ein.

Der *Tieflagen-Weisstannen-Fichtenwald* mit Krautunterwuchs stockt auf besser dränierten, weniger sauren Böden. Er bedeckt flach gewellte Kuppen- oder Hanglagen sowie Plateauböden auf durchlässigerem Untergrund; oft genügt schon abnehmende Mächtigkeit der Rissmoräne zur Ausbildung. Die Weisstannenwurzeln erreichen 120 cm Bodentiefe gegenüber nur 60 cm im Tieflagen-Plateau-Tannenwald. Die Baumhöhen können 45 m erreichen, die dauernde Zuwachsleistung bis 15 $m^3$ je ha und Jahr. Es sind dies absolute Höchstwerte. In diesen Tieflagen herrscht eben für die Weisstanne ein Treibhausklima und begünstigt entsprechendes Wachstum. Der Fichtenanteil bewegt sich um 40% des Vorrates; auch die Buche ist vertreten. In der Krautschicht sind als Charakterarten für die montane Stufe zu nennen:

Galium rotundifolium, rundblättriges Labkraut
Alperula odorata, wohlriechender Waldmeister
Carex silvatica, Wald-Segge
Hieracium murorum, Wald-Habichtskraut.

In der Moosschicht treten die vorgenannten Säure- und Nässezeiger zurück, um die Arten

Eurhynchium striatum, Kriechmoos
Plagiochila asplenoides, Muschelmoos
Thuidium tamariscifolium, Fiedermoos,

alles Zeiger milder Humusverfassung, hervortreten zu lassen. Bei Kahlschlag überwuchern im Gegensatz zum Tieflagen-Plateau-Tannenwald Brombeeren und Holunderarten den Boden, in deren Schutz reichliche Verjüngung keimt und mangels Licht meist wieder untergeht. Die Gesellschaft ist mit dem Tieflagen-Plateau-Tannenwald durch Uebergänge und einem, dem lokalen Standort entsprechenden Florengefälle verbunden.

Hier ist noch der *montane Buchen-Tannenwald*, der an den Hängen des Napf und seiner Vorberge stockt, zu nennen. Er liegt im Höhengürtel zwischen 800 und 1300 m Meereshöhe und ist auch in Anklängen mit mehr Buche am Jura-Südhang zwischen 800 und 1000 m ü. M. im Bereich häufiger Wolkenlage mit entsprechend gesteigerter Luftfeuchtigkeit zu finden. Auch hier leistet die Tanne zusammen mit der Fichte Bestes. Die Gesellschaft ist von den vorgenannten Begleitpflanzen umgeben und weist viele der ebenfalls schon erwähnten Buchenwaldarten auf.

Bodenflora im Tieflagen-Plateau-Tannenwald. Heidelbeere mit Torf- und Peitschenmoos

Krautreichere Bodenvegetation im Uebergangsbestand zum Tieflagen-Weisstannen-Fichtenwald mit Krautunterwuchs, besserer Vegetationstyp mit behaarter Segge und Sauerklee

Die reiche Begleitflora weist auf die Naturnähe aller dieser Tannenwälder hin. Ihnen gemeinsam ist stufiger, plenteriger Aufbau und gebirgswaldartiger Aspekt auch in Tieflagen. Hand in Hand geht damit der hohe Anteil an Nadelwaldpflanzen. Die Weisstanne geht ja auch weit in subalpinen Nadelwald hinauf: in den Südalpen und den Pyrenäen ersetzt sie die Arve im Alpenrosen-Lärchenwald. Es ist denkbar, dass vor allem der Tieflagen-Plateau-Tannenwald eine florengeschichtlich alte, reliktische Waldvegetation darstellt, die die letzte Vergletscherung an geeigneten Refugien überdauerte, um sich später wieder auszubreiten. Derartige Zufluchtsorte dürften Süddeutschland oder der Jura — wo nach *Guinochet* und *Braun-Blanquet* (mündl.) der Tieflagen-Plateau-Tannenwald um Fransne vorkommen soll — geboten haben.

### *Die Fichtenwälder*

Fast alles, was an Fichtenbeständen anzutreffen ist, wurde durch Pflanzung künstlich begründet. Die Armut an Begleitpflanzen entspricht diesem Kunstwaldcharakter. Drei gemeine Moose

Hylocomium proliferum, Glanzmoos
Polytrichum formosum, Waldbürstenmoos
Hylocomium triquetrum, Kranzmoos

herrschen vor. Als fast ständiger Begleiter darf noch die treue Fichtenbegleitpflanze

Blechnum spicant, glänzender Rippenfarn

genannt werden. Die widernatürliche Eintönigkeit dieser Fichtenplantagen ist bedrückend. Anders die Anklänge an *naturnahe montane und subalpine Fichtenwälder in Jura-Hochlage und am Napf.* Vorerst ein Beispiel von Blockschutt-Fichtenwald oberhalb Wolfisberg 850 m ü. M.

*Baumschicht* 25 m, Kronenansatz bei 1/3, Schluss 70%

4 Picea abies[1]
1 Fagus silvatica

*Strauchschicht* bis 5 m 60%

3 Abies alba
+ Sorbus aria
+ Fagus silvatica
+ Lonicera nigra

*Kraut Schicht* bis 0,5 m 80%

| | |
|---|---|
| 5 Vaccinium myrtillus | + Solidago virgaaurea |
| + Asperula odorata | + Rosa pendulina |
| + Rubus idaeus | + Abies alba |
| + Mercurialis perennis | + Oxalis acetosella |
| + Pyrola secunda | + Lycopodium annotinum |
| + Fagus silvatica Keimlinge | + Fragaria vesca |
| + Acer pseudoplatanus | + Sorbus aucuparia |

*Moosschicht* 25 %

| | |
|---|---|
| 1 Thuidium tamariscif olium | + Dicranum scoparium |
| 1 Hylocomium splendens | + Hylocomium triquetrum |

[1] Kreuz und Ziffern bedeuten (*nach Braun-Blanquet* 1964):

+ spärlich mit sehr geringem Deckungswert
1 reichlich, aber mit geringem Deckungswert, oder ziemlich spärlich, aber mit grösserem Deckungswert
3 ¼—½ der Aufnahmefläche deckend, Induvidienzahl beliebig
4 ½—¾ der Aufnahmefläche deckend, Induvidienzahl beliebig
5 mehr als ¾ der Aufnahmefläche deckend, Induvidienzahl beliebig

Zehnjährige Beobachtung zeigt, dass der Kaltluftaustritt aus Blockschutt nicht mehr genügt, um das Gefüge dieser reliktischen Waldgesellschaft aufrecht zu erhalten. Auf Jura-Kammlage finden sich noch Reste von Bodenvegetation aus natürlichem Fichtenwald, die aus Heidelbeere und dazugehörigen Moosen bestehen. Natürliche subalpine Fichtenwälder mit Heidelbeer- und Moosunterwuchs stocken — wenn auch floristisch verarmt — in nördlicher Rippenlage zwischen 1200 und 1400 m Meereshöhe am Napf, wo

Lycopodium selago, der Tannen-Bärlapp

als Charakterart dieser Waldstufe sporadisch noch vorkommt.

### *Wassergebundene Waldgesellschaften*

Zum Schluss seien noch genannt: Der *Hochstauden-Erlenwald* mit Schwarzerle in Sumpflage, der *Bach-Eschenwald* mit

Carex remota, der entferntährigen Segge längs Fliesswasser

und der *Ahorn-Eschenwald* an Hanglage, wo nährstoffbeladenes Sickerwasser

vermehrte Feuchtigkeit spendet. Diese Gesellschaften sind im Gebiet nicht ausgedehnt und floristisch arm. Immerhin sei unter letztem die wasseraustrittsgebundene

Carex pendula, nickende Segge oder Riesensegge

als Charakterpflanze um ihrer Schönheit willen genannt. Dieser Ahorn-Eschenwald ist mit üppig wucherndem Krautteppich und ungestümem Baumwachstum eine der hier produktivsten Gesellschaften und in dieser Beziehung, dem oft benachbarten Tieflagen-Weisstannen-Fichtenwald mit Krautunterwuchs nahestehend. Für Auenwälder fehlt der Platz, nicht aber für fluss- und bachbegleitende Hecken, wo neben Schwarzerle von Alpen und Napfgebiet herabgestiegene Weisserlen zu finden sind, nicht zu vergessen die vielen Weiden, darunter die landschaftlich schöne, silbrige Lawendelweide (Salix incana).

Trotz ausgesprochen floristischer Armut sind weite naturnahe Wälder im Oberaargau ein beredtes Zeugnis nachglazialer Vegetationsgeschichte. Man denke nur an die noch reliktisch vorkommende subalpine Grünerle (Alnus viridis) an Waldrändern in Melchnau und Madiswil. Es ist dem Waldreichtum mit einem Bewaldungsprozent von mehr als fünfundzwanzig und dem Verständnis der Waldeigentümer für hergebracht zurückhaltenden Holzeinschlag zu verdanken, dass hier mehr Naturnähe erhalten ist als anderswo im Umkreis. Dies darf zusammen mit dem doch vorherrschenden Bekenntnis zu organisch sich daraus ergebendem Waldbau im Naturschutz]ahr 1970 mit Genugtuung festgestellt werden.

*Literatur*

Braun-Blanquet J., Pflanzensoziologie, 1964 Wien-New York.
Christ H., Das Pflanzenleben der Schweiz, Zürich 1879.
Ellenberg H., Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen. 1963 Stuttgart.
Etter H., Pflanzensoziologische und bodenkundliche Studien an schweizerischen Laubwäldern, 1943 Zürich.
Etter H., Ueber die Waldvegetation am Südrand des schweizerischen Mittellandes, 1947 Zürich.
Frehner H. K., Die natürlichen Waldgesellschaften des westlichen Aargauer Mittellandes, 1963 Zürich und Bern.
Kuoch R., Wälder der Schweizer Alpen im Verbreitungsgebiet der Weisstanne, 1954 Zürich.

Meyer K. A., Holzarten und früherer Forstbetrieb im «Bernischen» Mittelland, 1967 Zürich.
Meyer P., Das Mastigobryeto-Piceetum abietetosum im schweizerischen Mittelland und seine forstlich-waldbauliche Bedeutung, 1949 Den Haag,
ders. Das Piceeto-Abietetum praealpinum Oberdorfer 1950 asperuletosum subass. nova im schweizerischen Mittelland, 1954 Den Haag.
Münster Seb., Chronik, 1548 Basel.
Zoller H., Pollenanalytische Untersuchungen zur Vegetationsentwicklung tiefgelegener Tannenwälder im Schweizer Mittelland, 1962 Zürich.
Ellenberg wurde wegen treffender Formulierung an einer Stelle gekürzt direkt zitiert.

# REGIONALPLANUNG IM OBERAARGAU

THOMAS GUGGENHEIM

## *1. Der «Planungsverband Region Oberaargau»*

Am 20. Oktober 1967 gründeten 28 Gemeinden der bernischen Amtsbezirke Aarwangen, Wangen und Trachselwald sowie aus der angrenzenden luzernischen Nachbarschaft den «Planungsverband Region Oberaargau», einen Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB, der «die Aufstellung und Nachführung der Regionalpläne sowie die Förderung von Planungsmassnahmen in der Region — unter Wahrung der Gemeindeautonomie — bezweckt». Zu diesen Gründergemeinden sind seither noch weitere gestossen, so dass der «Planungsverband Region Oberaargau» heute mit Fug von sich behaupten darf, die Region Oberaargau — in den Schranken der geltenden Rechtsordnung — politisch zu repräsentieren.

Mitglied des Planungsverbandes ist jede dem Verband beigetretene Einwohnergemeinde der Region. Es können weitere Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechtes von regionaler Bedeutung aufgenommen werden, wenn ihre Mitgliedschaft dem Verbandszweck förderlich ist.

Organe des Verbandes sind:

— die Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung, in der die Verbandsgemeinden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl vertreten sind;
— der Vorstand, bestehend aus dem Präsidenten und höchstens vierzehn Mitgliedern und zudem den Regierungsstatthaltern von Aarwangen, Wangen und Trachselwald;
— der Fachausschuss, mit sieben bis dreizehn Mitgliedern, der die Planungsarbeiten leitet und den Vorstand in fachtechnischer Hinsicht berät;
— die Kontrollstelle.

Alle Tätigkeiten der Organe sind mit denjenigen kantonaler und eidgenössischer Amtsstellen zu koordinieren.

Die technischen Planungsarbeiten werden durch den von der Mitgliederversammlung gewählten Planungsleiter, Architekt Bernhard Dähler, Bern, vorbereitet und grossenteils ausgeführt.

Die finanziellen Aufwendungen werden in erster Linie von Verbandsgemeinden, Kanton Bern und Bund getragen. In einem ersten auf fünf Jahre berechneten Finanzplan wurde ein Kreditbedarf von ca. Fr. 560 000.— errechnet und bewilligt, wobei etwa die Hälfte vom Planungsverband bzw. seinen Mitgliedergemeinden aufzubringen ist.

## *2. Der Inhalt der Regionalplanung*

Regionalplanung ist Bestandteil des umfassenderen Begriffes Landes-, Regional- und Ortsplanung. Darunter wiederum wurde lange Zeit verstanden: der Inbegriff aller Tätigkeiten, die zu einer räumlichen Ordnung führen. Die räumliche Ordnung — meistens als Raumordnung bezeichnet — sagt aus, wie die Besiedelung des Landes und die Nutzung des Bodens aussieht oder wie sie wünschbar zu gestalten wäre.

Planung kann näher umschrieben werden als methodisch durchgeführter Entscheidungsprozess zur Vorbereitung äusserer Handlungen. Sie beantwortet die Fragen, was getan (Zielplanung), mit welchen Mitteln das Ziel erreicht (Mittelplanung) und auf welche Weise die Mittel zur Erreichung des Zieles (Wegplanung) eingesetzt werden sollen. Darnach wäre Regionalplanung die Zusammenfassung aller Entscheidungsprozesse, die in einem bestimmt umgrenzten Gebiet (= Region) die Besiedlung des Landes und die Nutzung des Bodens ordnen.

Die jüngsten Arbeiten auf dem Gebiete der Landes-, Regional- und Ortsplanung haben nun gezeigt, dass eine derartige Umschreibung allzu generell ist, der Wirklichkeit nicht gerecht wird und vor allem die Politiker vergrämt. Selbst der bescheidenste Gemeinderat will in Fragen der räumlichen Ordnung mitbestimmen.

Vorbereitungen, Entscheide und Ausführungen — um diese Dreiteilung von der Organisationslehre her zu berücksichtigen — erfolgen getrennt; jedes für sich, ohne Koordination und ohne wesentliche Kontrolle. Entscheide werden von den politischen Behörden getroffen. Die «Planer» liefern die Unterlagen, sie helfen mit, Entscheide vorzubereiten. Zur Ausführung fehlen meistens finanzielle Mittel. So kommt es beispielsweise vor, dass neue

und notwendige Regionalstrassen zwar geplant, über ihre Projektierung und ihren Bau aber nicht mehr entschieden wird.

Regionalplanung ist deshalb heute nur ein Teil der Tätigkeiten, Entscheide der zuständigen Instanzen bezüglich der Besiedelung des Landes und der Nutzung des Bodens in einem bestimmt umgrenzten Gebiet vorzubereiten. Welche Entscheide nun vorbereitet werden dürfen, schon darüber entscheiden bereits die Gemeinden; gelegentlich aber auch der Kanton und manchmal sogar der Bund. So kommt es vor, dass der «Planungsverband Region Oberaargau» Grundlagen zur Trinkwasserversorgung der Region zu erarbeiten versucht, einzelne Gemeinden für ihr Gebiet dasselbe tun und schliesslich der Kanton sich zur Feststellung durchringt, dass diese Angelegenheit im Grunde seine Aufgabe sei. Aehnliches gilt für Verkehrsfragen; die Beispiele liessen sich vermehren.

Immerhin lassen sich trotz der vorhandenen, aufgezeigten Mängel die vom «Planungsverband Region Oberaargau» vorgesehenen und bereits in Angriff genommenen Arbeiten auf folgende schematische Formel bringen:

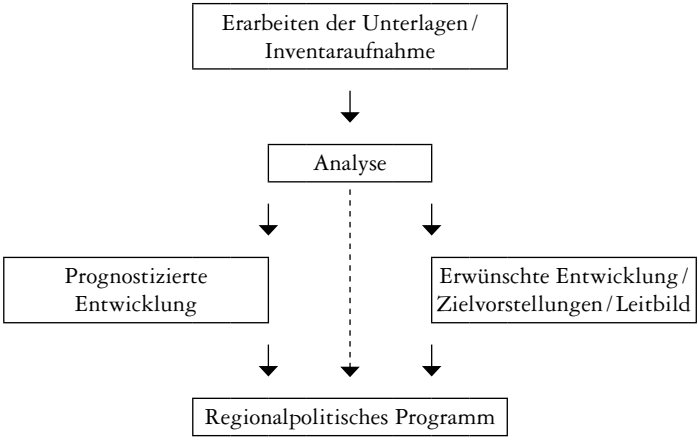


Zuerst gilt es, die vorhandenen statistischen Unterlagen von Bund, Kanton, Gemeinden, Privaten usw. zusammenzutragen. Zusätzlich besuchte der Planungsleiter alle Gemeinden in der Region und orientierte sich anhand des dort vorhandenen Materials.

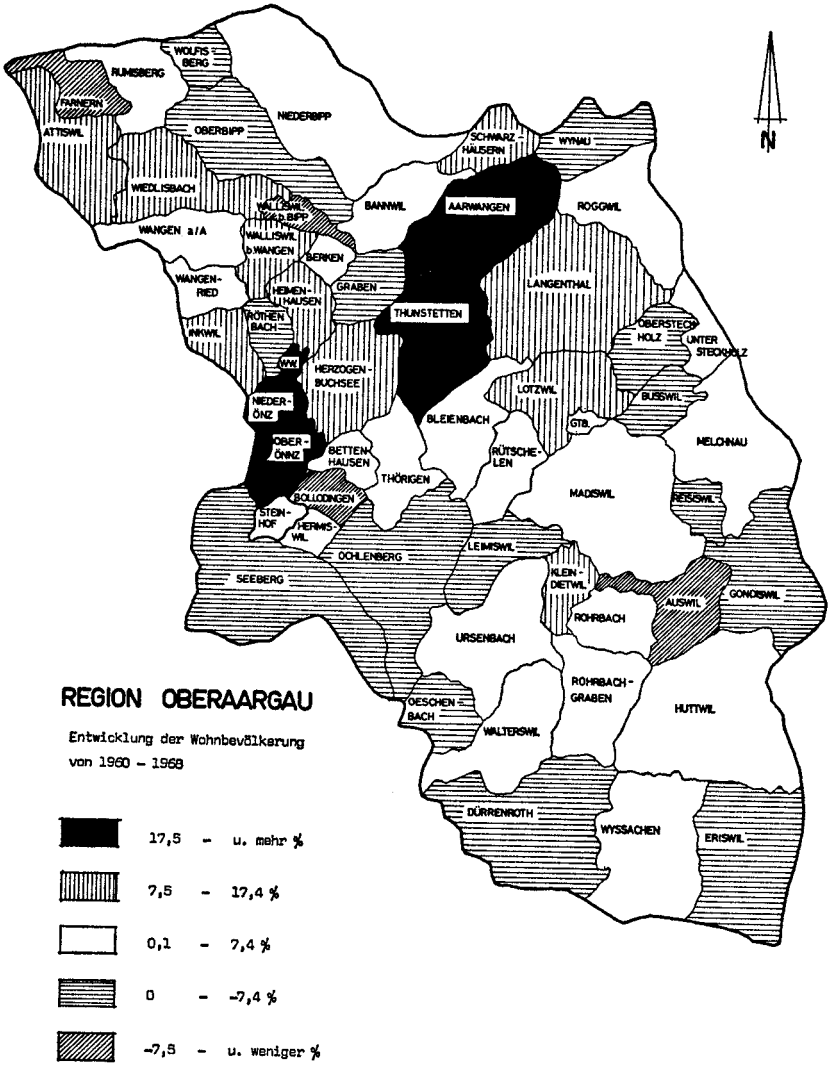
REGION OBERAARGAU
Entwicklung der Wohnbevölkerung
von 1960 – 1968
17,5 – u. mehr %
7,5 – 17,4 %
0,1 – 7,4 %
0 – -7,4 %
-7,5 – u. weniger %
N
WOLFISBERG
RUMISBERG
FARNERN
ATTISWIL
OBERBIPP
NIEDERBIPP
WIEDLISBACH
WALLISWIL b.BIPP
WANGEN a/A
WALLISWIL b.WANGEN
BERKEN
WANGEN-RIED
HEIMENHAUSEN
GRABEN
ROTHENBACH
INKWIL
WW
HERZOGENBUCHSEE
NIEDERÖNZ
OBERÖNZ
BETTENHAUSEN
THÖRIGEN
BOLLODINGEN
STEINHOF
HERMISWIL
OCHLENBERG
SEEBERG
BANNWIL
SCHWARZHÄUSERN
WYNAU
AARWANGEN
ROGGWIL
THUNSTETTEN
LANGENTHAL
OBERSTECKHOLZ
UNTER STECKHOLZ
LOTZWIL
BUSSWIL
BLEIENBACH
GTB.
RÜTSCHELEN
MELCHNAU
MADISWIL
REISISWIL
LEIMISWIL
KLEINDIETWIL
AUSWIL
GONDISWIL
ROHRBACH
URSENBACH
ROHRBACH-GRABEN
OESCHENBACH
WALTERSWIL
HUTTWIL
DÜRRENROTH
WYSSACHEN
ERISWIL

I.

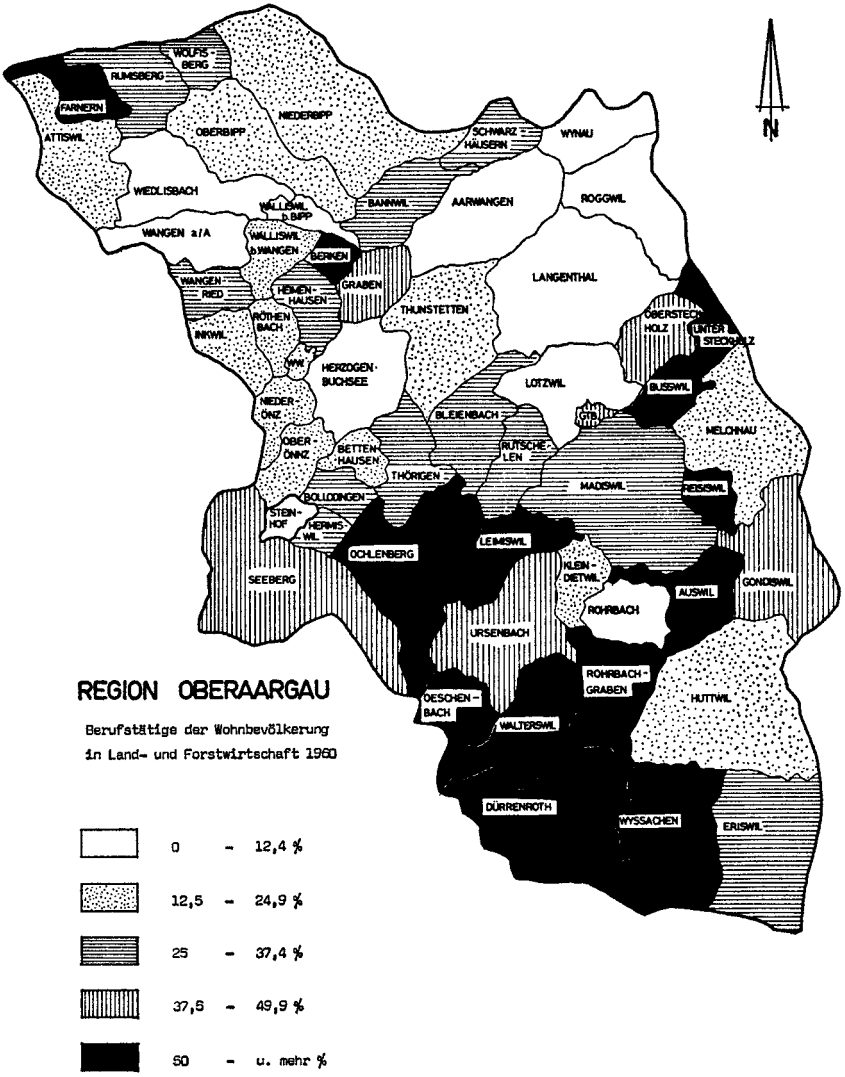
N
WOLFS-BERG
RUMISBERG
FARNERN
ATTISWIL
OBERBIPP
NIEDERBIPP
SCHWARZ-HÄUSERN
WYNAU
WIEDLISBACH
BANNWIL
AARWANGEN
ROGGWIL
WALLISWIL b. BIPP
WANGEN a/A
WALLISWIL b. WANGEN
BERKEN
GRABEN
LANGENTHAL
WANGEN-RIED
HEMEN-HAUSEN
THUNSTETTEN
ÖBERSTECK-HOLZ
UNTER-STECKHOLZ
ROTHEN-BACH
INKWIL
WYNAU
HERZOGEN-BUCHSEE
LOTZWIL
BUSSWIL
NIEDER-ÖNZ
BLEIENBACH
GTB
MELCHNAU
OBER-ÖNZ
BETTEN-HAUSEN
RUTSCHE-LEN
THÖRIGEN
MADISWIL
REISISWIL
BOLLODINGEN
STEIN-HOF
HERMIS-WIL
OCHLENBERG
LEIMISWIL
KLEIN-DIETWIL
GONDISWIL
SEEBERG
AUSWIL
ROHRBACH
URSENBACH
ROHRBACH-GRABEN
HUTTWIL
OESCHEN-BACH
WALTERSWIL
DÜRRENROTH
WYSSACHEN
ERISWIL
REGION OBERAARGAU
Berufstätige der Wohnbevölkerung
in Land- und Forstwirtschaft 1960
0 - 12,4 %
12,5 - 24,9 %
25 - 37,4 %
37,5 - 49,9 %
50 - u. mehr %

II.

Die Analyse dient der Erfassung der Ausgangssituation; bestimmt werden Entwicklungsstand und Entwicklungsmöglichkeiten. Daraus lassen sich dann die von einer Regionalpolitik unabhängigen und unbeeinflussten Entwicklungstendenzen schätzen.

Das Ergebnis der prognostizierten Entwicklung wird mit den Vorstellungen oder Leitbildern einer erwünschten Entwicklung verglichen. Aus dieser Konfrontation ergibt sich dann unter nochmaliger Berücksichtigung der Ausgangssituation ein regionalpolitisches Programm. Dieses muss nach der heute im Kanton Bern geltenden Rechtslage von sämtlichen Gemeinden der Region Oberaargau akzeptiert werden. Dadurch wird wiederum der einzelne Stimmbürger aufgerufen, sich frühzeitig mit den Fragen von Regionalplanung und Regionalpolitik zu befassen.

## *3. Die bereits für den Oberaargau erarbeiteten Unterlagen*

### *3.1. Vorbemerkungen*

Die folgenden Ausführungen stützen sich im wesentlichen auf die vom Planungsleiter des «Planungsverbandes Region Oberaargau», Architekt Bernhard Dähler, erarbeiteten Unterlagen und seine, Fachausschuss, Vorstand und Mitgliederversammlung vorgelegten schriftlichen Ausführungen. Die Pläne selbst stammen ausschliesslich von Bernhard Dähler.

Als vordringlich bezeichnet wurden für den Oberaargau die Fragen der Trinkwasserversorgung bzw. der Wasserreserven, der Kehrichtbeseitigung sowie der Regionalstrasse Huttwil — Madiswil — Langenthal — Niederbipp. Hier waren die betroffenen Gemeinden bereit, über die Vorbereitungsphase hinaus bereits die Ausführungsphase in Angriff nehmen zu lassen. Die Abwasserreinigung wiederum darf als bereits gelöst bezeichnet werden. Einzelne Entscheide sind noch ausstehend, und die Ausführung wurde noch nicht überall an die Hand genommen.

### *3.2. Bevölkerungsentwicklung (Beilage 1)*

Währenddem bis zum Jahr 1960 die Gemeinden Langenthal, Herzogenbuchsee, Lotzwil und Niederönz die prozentual grösste Bevölkerungszunahme aufwiesen, zeigt die beiliegende Darstellung, dass diese Rolle

während den letzten acht Jahren die Gemeinden Aarwangen, Thunstetten, Wanzwil, Nieder- und Oberönz, als «Vororte» der immer noch stark anwachsenden Zentren Langenthal und Herzogenbuchsee übernommen haben. Demgegenüber weisen die Berggemeinden am Jurahang und der ganze südliche Teil der Region sozusagen keine oder gar eine rückläufige Entwicklung der Einwohnerzahl auf. Besonders krass äussert sich die Abwanderung in Farnern, Walliswil-Bipp, Bollodingen und Auswil.

### *3.3. Erwerbsstruktur der Bevölkerung (Beilagen II, III und IV)*

Die drei Darstellungen II — IV veranschaulichen das prozentuale Verhältnis der erwerbstätigen Einwohner jeder Gemeinde in Land- und Forstwirtschaft — dem primären Sektor —, in Industrie, Handwerk und Gewerbe — dem sekundären Sektor — und in den Dienstleistungsbetrieben — dem tertiären Sektor. Den grössten Anteil Erwerbstätiger in Land- und Forstwirtschaft weisen die drei Berggemeinden am Jura und die Gemeinden des südlichen Teils der Region, ausgenommen einige Orte im Langetental auf. Dabei ist zu bemerken, dass es grösstenteils die Gemeinden mit einer minimen bis rückläufigen Bevölkerungsentwicklung sind. Gemeinden mit vorwiegend in Industrie, Handwerk und Gewerbe beschäftigten Einwohnern liegen, abgesehen von Huttwil, Eriswil, Kleindietwil und Melchnau, ausschliesslich im nördlichen Teil der Region. Erwerbstätige im tertiären Sektor sind vor allem in den Wirtschafts- und Verwaltungszentren Langenthal, Huttwil, Herzogenbuchsee und Wangen a. A. sowie — eigenartigerweise — in Wiedlisbach und Hermiswil vertreten.

Betrachten wir die Region Oberaargau als Ganzes, so ergibt sich, dass 18% aller erwerbstätigen Einwohner in Land- und Forstwirtschaft, 56% in Industrie, Handwerk und Gewerbe und 26% in Dienstleistungsbetrieben tätig sind.

### *3.4. Räumliche Bevölkerungswanderung (Beilage V)*

Wenn wir die vorangegangenen Darstellungen prüfen, oder wenn wir den Verkehr an einem Wochentag beobachten, stellen wir fest, dass ein grosser

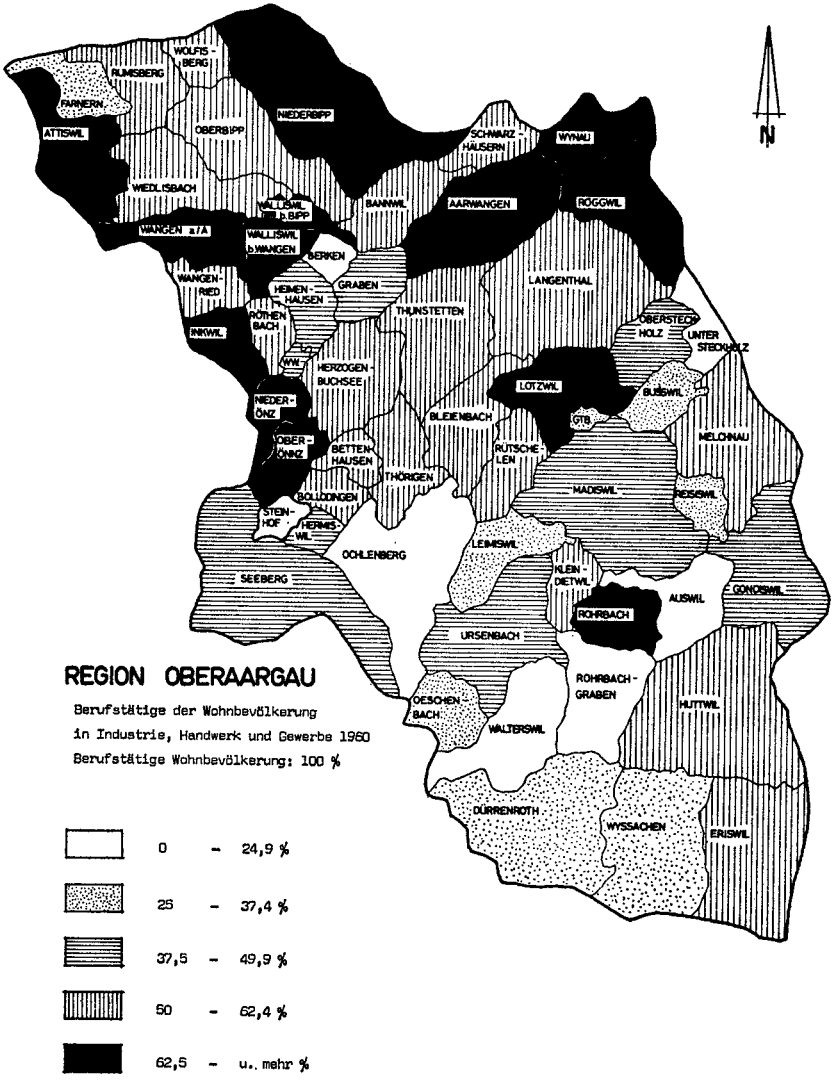
N
WOLFIS-BERG
RUMISBERG
FARNERN
ATTISWIL
OBERBIPP
NIEDERBIPP
SCHWARZ-HÄUSERN
WYNAU
WIEDLISBACH
WALLISWIL b.B.
BANNWIL
AARWANGEN
RÖGGWIL
WANGEN a/A
WALLISWIL b.WANGEN
BERKEN
WANGEN-RIED
GRABEN
LANGENTHAL
HEIMEN-HAUSEN
THUNSTETTEN
ROTHEN-BACH
OBERSTECK-HOLZ
UNTER STECKHOLZ
INKWIL
WW
HERZOGEN-BUCHSEE
LOTZWIL
BÜSWIL
NIEDER-ÖNZ
BLEIENBACH
GTB
MELCHNAU
OBER-ÖNZ
BETTEN-HAUSEN
RÜTSCHE-LEN
THÖRIGEN
MÄDISWIL
REISSWIL
BOLLODINGEN
STEIN-HOF
HERMES-WIL
OCHLENBERG
LEIMISWIL
KLEIN-DIETWIL
SEEBERG
AUSWIL
GONDISWIL
ROHRBACH
URSENBACH
ROHRBACH-GRABEN
OESCHEN-BACH
WALTERSWIL
HUTTWIL
DÜRRENROTH
WYSSACHEN
ERISWIL
REGION OBERAARGAU
Berufstätige der Wohnbevölkerung
in Industrie, Handwerk und Gewerbe 1960
Berufstätige Wohnbevölkerung: 100 %
0 - 24,9 %
25 - 37,4 %
37,5 - 49,9 %
50 - 62,4 %
62,5 - u. mehr %

III.

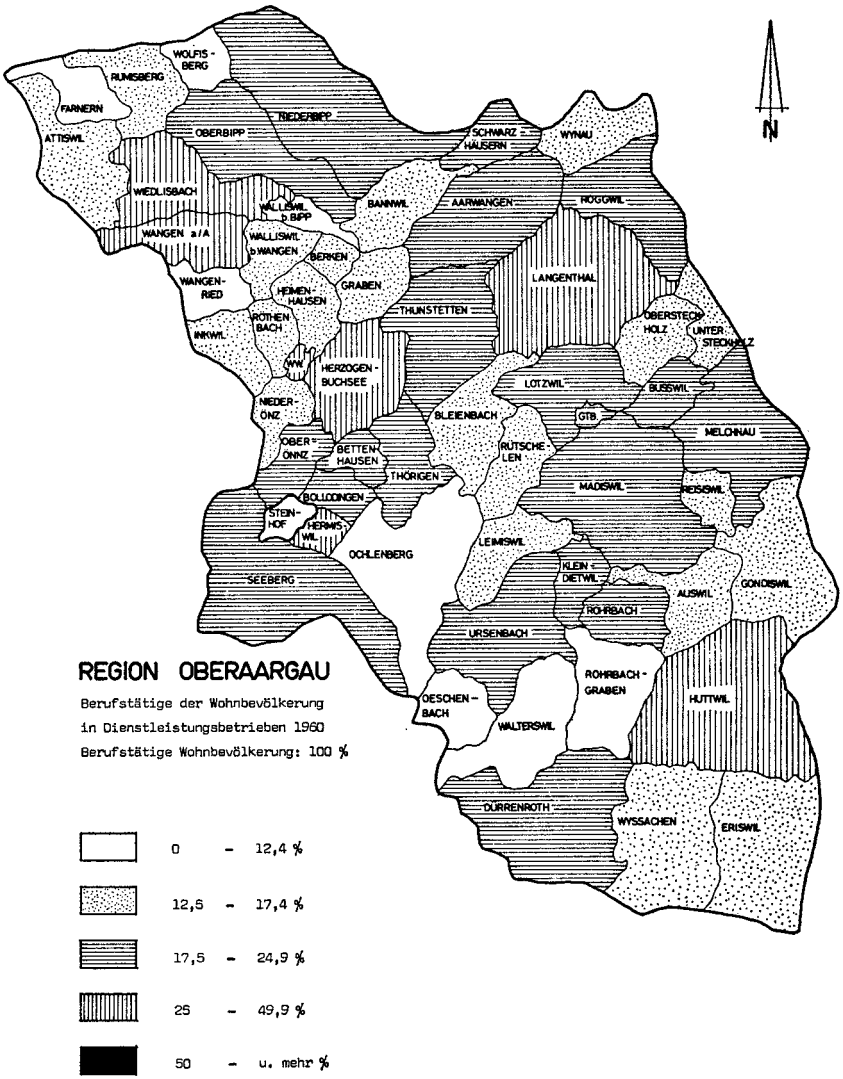
N
WOLFIS-BERG
RUMISBERG
FARNERN
ATTISWIL
NIEDERBIPP
OBERBIPP
SCHWARZ-HÄUSERN
WYNAU
WIEDLISBACH
WALLISWIL b BIPP
BANNWIL
AARWANGEN
HUTTWIL
WANGEN a/A
WALLISWIL b WANGEN
BERKEN
WANGEN-RIED
HEMEN-HAUSEN
GRABEN
LANGENTHAL
THUNSTETTEN
ROTHEN-BACH
INKWIL
OBERSTECK-HOLZ
UNTER-STECKHOLZ
HERZOGEN-BUCHSEE
LOTZWIL
BÜSWIL
NIEDER-ÖNZ
BLEIENBACH
GTB
MELCHNAU
OBER-ÖNZ
BETTEN-HAUSEN
RÜTSCHE-LEN
THÖRIGEN
MADISWIL
NEISWIL
BOLLODINGEN
STEIN-HOF
HERMIS-WIL
OCHLENBERG
LEIMISWIL
KLEIN-DIETWIL
GONDISWIL
AUSWIL
SEEBERG
ROHRBACH
URSENBACH
ROHRBACH-GRABEN
HUTTWIL
OESCHEN-BACH
WALTERSWIL
DÜRRENROTH
WYSSACHEN
ERISWIL
REGION OBERAARGAU
Berufstätige der Wohnbevölkerung
in Dienstleistungsbetrieben 1960
Berufstätige Wohnbevölkerung: 100 %
0 - 12,4 %
12,5 - 17,4 %
17,5 - 24,9 %
25 - 49,9 %
50 - u. mehr %

IV.

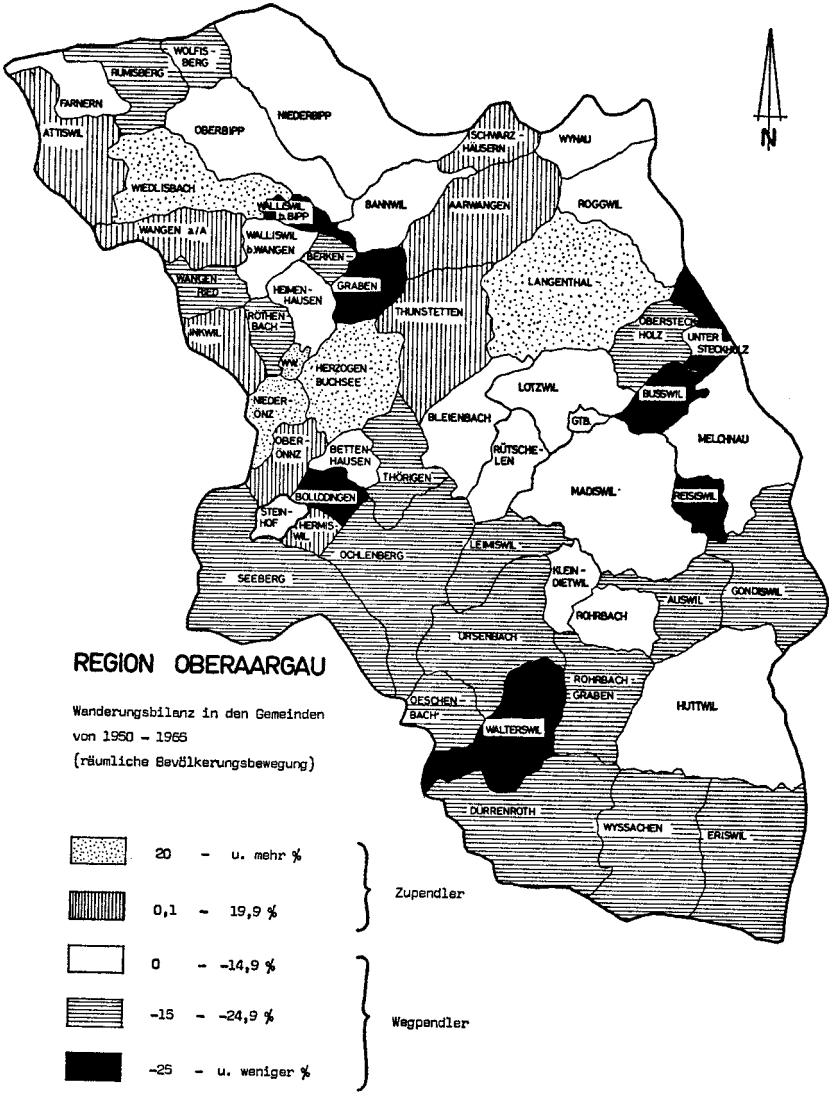
REGION OBERAARGAU
Wanderungsbilanz in den Gemeinden
von 1950 - 1966
(räumliche Bevölkerungsbewegung)
20 - u. mehr %
0,1 - 19,9 %
Zupendler
0 - -14,9 %
-15 - -24,9 %
-25 - u. weniger %
Wegpendler
N
WOLFISBERG
RUMISBERG
FARNERN
ATTISWIL
OBERBIPP
NIEDERBIPP
SCHWARZHÄUSERN
WYNAU
WIEDLISBACH
WALLISWIL b. BIPP
BANNWIL
AARWANGEN
ROGGWIL
WANGEN a/A
WALLISWIL b. WANGEN
BERKEN
GRABEN
LANGENTHAL
WANGENRIED
HEIMENHAUSEN
THUNSTETTEN
ROTHENBACH
INKWIL
OBERSTECKHOLZ
UNTERSTECKHOLZ
WYNIGEN
HERZOGENBUCHSEE
LOTZWIL
BUSSWIL
NIEDERÖNZ
BLEIENBACH
GTB
MELCHNAU
OBERÖNZ
BETTENHAUSEN
RÜTSCHELEN
THÖRIGEN
MADISWIL
BOLLIGEN
REISSWIL
STENHOF
HERMISWIL
LEIMISWIL
OCHLENBERG
KLEINDIETWIL
SEEBERG
AUSWIL
GONDISWIL
ROHRBACH
URSENBACH
ROHRBACH-GRABEN
HUTTWIL
OESCHENBACH
WALTERSWIL
DÜRRENROTH
WYSSACHEN
ERISWIL

V.

Teil der Erwerbstätigen ausserhalb der Wohngemeinde arbeitet. Die Untersuchung dieser Bevölkerungswanderung ist unerlässlich. Sie wurde in Beilage V dargestellt. Allgemein betrachtet fällt auf, dass innerhalb der Region eine Wanderung zur Arbeit aus dem südlichen Teil nach Norden stattfindet: im nördlichen Teil der Region weisen die meisten, vor allem die grösseren Gemeinden ein Ueberangebot an Arbeitspläten auf, währenddem im Süden offenbar keine Gemeinde die der Einwohnerzahl entsprechenden Arbeitsplätze hat. In dieser Feststellung finden wir den Grund dafür, warum so viele Gemeinden des südlichen Teils der Region eine negative Bevölkerungsentwicklung durchmachen.

### *3.5 Finanzielle Verhältnisse (Beilagen VI und VII)*

Die finanziellen Möglichkeiten jeder Gemeinde und somit auch der Region werden durch ihre Bewohner, ihre Tätigkeit und die otsansässigen Unternehmen bestimmt und durch die Steueranlage in Prozenten der Staatssteuern ausgedrückt. Allein schon die Legende der Beilage VI zeigt, wie unterschiedlich die Steueranlagen der Gemeinden innerhalb der Region sind. Am höchsten sind sie gerade in denjenigen Gemeinden, die auf den Zugang guter Steuerzahler angewiesen wären. Andererseits vermehren Gemeinden mit günstigen Steueranlagen ihre Einnahmen normalerweise mit erheblichen Kanalisations, Grundeigentümer- und weiteren Beiträgen. Aus diesem Grunde ergibt die Darstellung des Tragfähigkeitsfaktors ein zuverlässigeres Bild über die wirklichen finanziellen Verhältnisse der einzelnen Gemeinden. Höchste Tragfähigkeitsfaktoren weisen Langenthal, Herzogenbuchsee, Wangen a. A. und Gutenburg auf, währenddem wir Gemeinden mit den niedrigsten Werten am Jurahang und vorwiegend im südlichen Teil der Region finden.

### *3.6. Baurechtliche Verhältnisse (Beilage VIII)*

Die rechtlichen Instrumente, die eine Verwirklichung der Orts- und der Regionalplanung erst erlauben, sind Baureglement und Zonenplan. Dazu

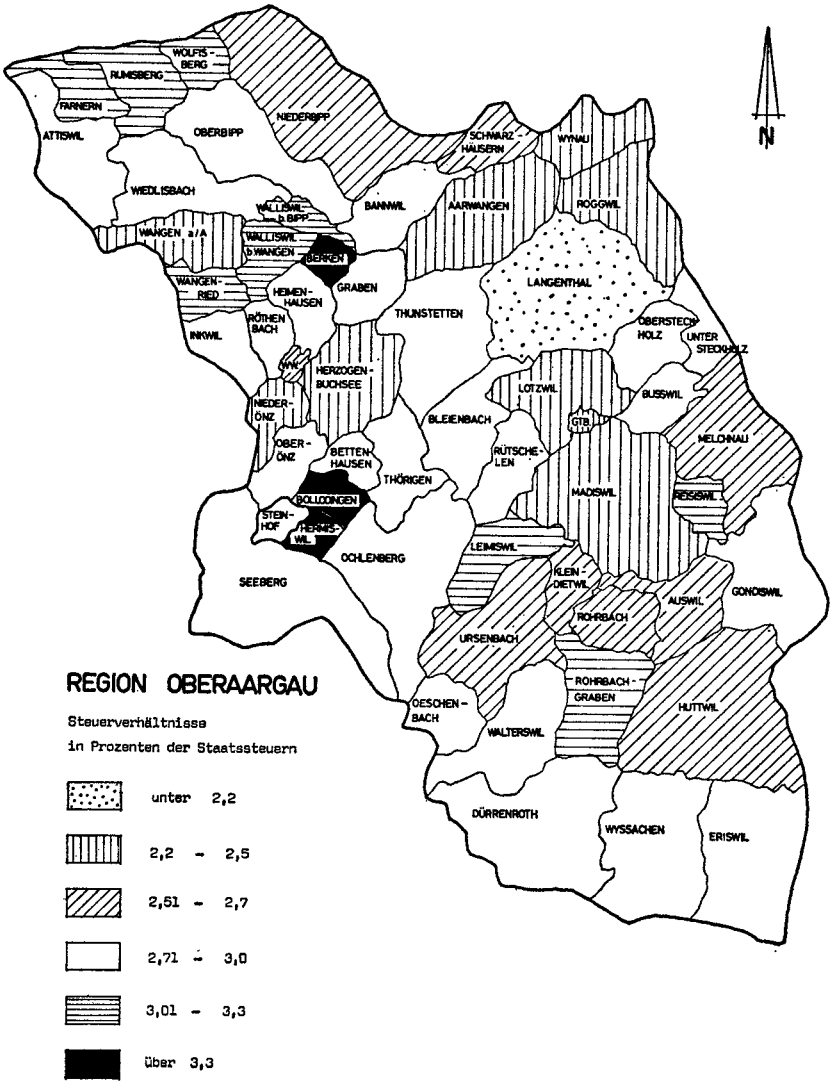
N
WOLFIS-BERG
RUMISBERG
FARNERN
ATTISWIL
OBERBIPP
NIEDERBIPP
SCHWARZ-HAUSERN
WYNAU
WIEDLISBACH
WALLISWIL-b.BIPP
BANNWIL
AARWANGEN
ROGGWIL
WANGEN a/A
WALLISWIL b.WANGEN
BERKEN
WANGEN-RIED
HEIMEN-HAUSEN
GRABEN
LANGENTHAL
THUNSTETTEN
RÖTHEN-BACH
INKWIL
OBERSTECK-HOLZ
UNTER STECKHOLZ
WYN
HERZOGEN-BUCHSEE
LOTZWIL
BUSSWIL
NIEDER-ÖNZ
BLEIENBACH
GTB
MELCHNAU
OBER-ÖNZ
BETTEN-HAUSEN
RÜTSCHE-LEN
THÖRIGEN
MADISWIL
RÖSSWIL
BOLLIGEN
STEIN-HOF
HERMIS-WIL
OCHLENBERG
LEIMISWIL
SEEBERG
KLEIN-DIETWIL
AUSWIL
GONDISWIL
ROHRBACH
URSENBACH
ROHRBACH-GRABEN
HUTTWIL
OESCHEN-BACH
WALTERSWIL
DÜRRENROTH
WYSSACHEN
ERISWIL
REGION OBERAARGAU
Steuerverhältnisse
in Prozenten der Staatssteuern
unter 2,2
2,2 - 2,5
2,51 - 2,7
2,71 - 3,0
3,01 - 3,3
über 3,3

VI.

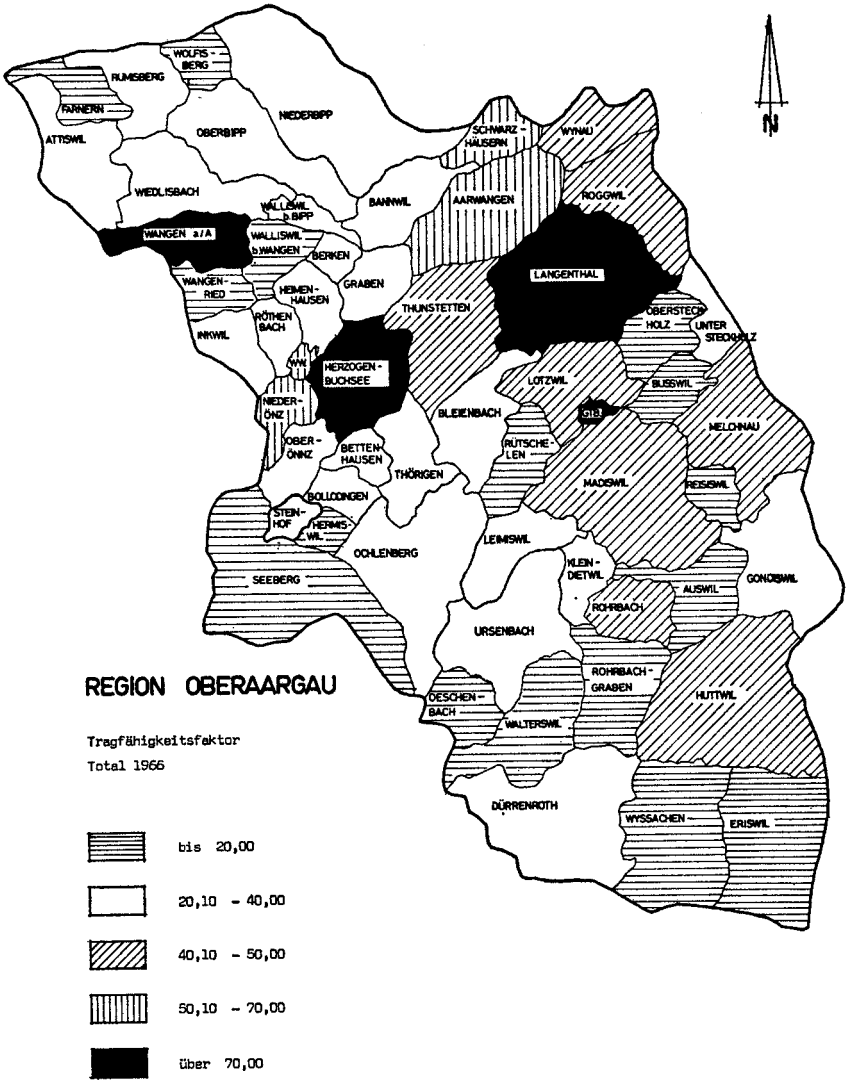
N
WOLFIS-BERG
RUMISBERG
FARNERN
ATTISWIL
NIEDERBIPP
OBERBIPP
WIEDLISBACH
WALLISWIL b.BIPP
WANGEN a/A
WALLISWIL b.WANGEN
BERKEN
BANNWIL
SCHWARZ-HÄUSERN
WYNAU
AARWANGEN
ROGGWIL
LANGENTHAL
WANGEN-RIED
HEIMEN-HAUSEN
GRABEN
THUNSTETTEN
OBERSTECK-HOLZ
UNTER STECKHOLZ
RÖTHEN BACH
INKWIL
HERZOGEN-BUCHSEE
LOTZWIL
BÜSWIL
NIEDER-ÖNZ
BLEIENBACH
GIB
MELCHNAU
OBER-ÖNZ
BETTEN-HAUSEN
RÜTSCHE-LEN
THÖRIGEN
MADISWIL
RESISWIL
BOLLODINGEN
STEIN-HOF
HERMIS-WIL
LEIMISWIL
OCHLENBERG
KLEIN-DIETWIL
GONDISWIL
SEEBERG
AUSWIL
ROHRBACH
URSENBACH
ROHRBACH-GRABEN
HUTTWIL
OESCHEN-BACH
WALTERSWIL
DÜRRENROTH
WYSSACHEN
ERISWIL
REGION OBERAARGAU
Tragfähigkeitsfaktor
Total 1966
bis 20,00
20,10 - 40,00
40,10 - 50,00
50,10 - 70,00
über 70,00

VII.

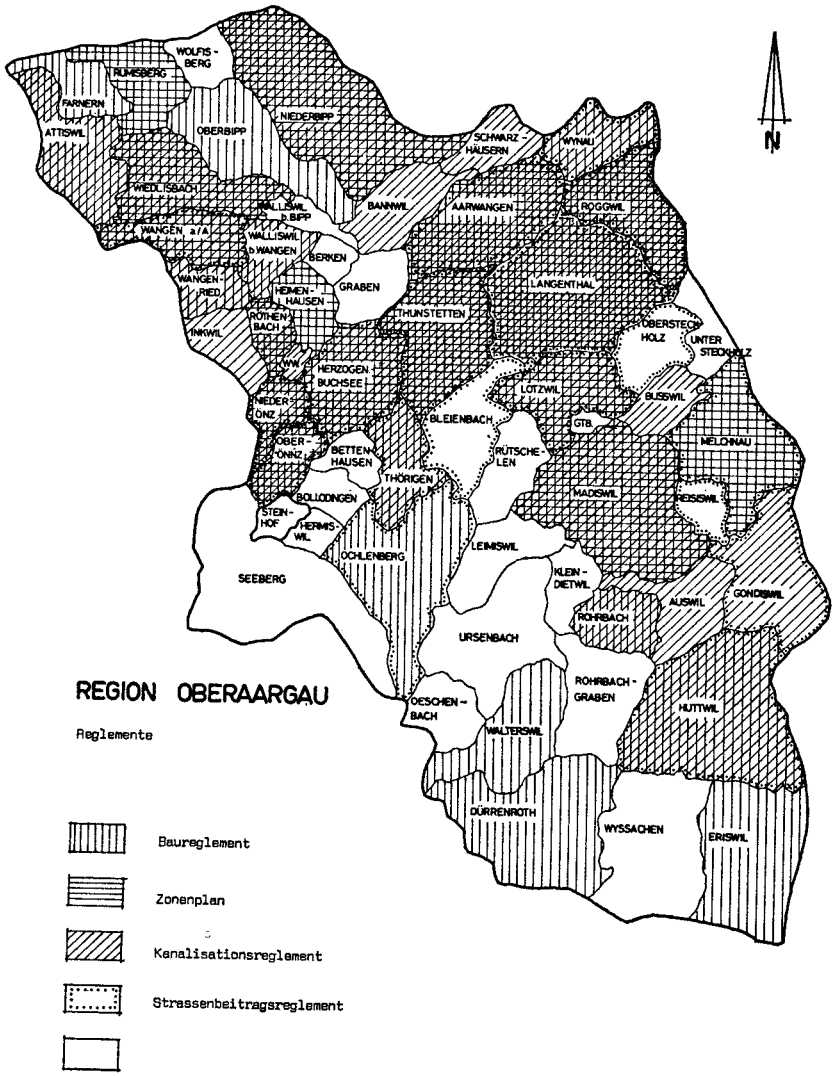
N
WOLFS-BERG
RÜMISBERG
FARNERN
ATTISWIL
OBERBIPP
NIEDERBIPP
SCHWARZ-HÄUSERN
WYNAU
WIEDLISBACH
WALLISWIL b. BIPP
WANGEN a/A
WALLISWIL b. WANGEN
BANNWIL
AARWANGEN
ROGGWIL
BERKEN
GRABEN
LANGENTHAL
WANGEN-RIED
HEMEN-HAUSEN
ROTHEN-BACH
THUNSTETTEN
INKWIL
OBERSTECK-HOLZ
UNTER-STECKHOLZ
HERZOGEN-BUCHSEE
LOTZWIL
BÜSSWIL
NIEDER-ÖNZ
BLEIENBACH
GTB
MELCHNAU
OBER-ÖNZ
BETTEN-HAUSEN
RÜTSCHE-LEN
THÖRIGEN
BOLLODINGEN
MADISWIL
REISSWIL
STEIN-HOF
HERMIS-WIL
OCHLENBERG
LEIMISWIL
SEEBERG
KLEIN-DIETWIL
AUSWIL
GONDISWIL
ROHRBACH
URSENBACH
ROHRBACH-GRABEN
HUTTWIL
OESCHEN-BACH
WALTERSWIL
DÜRRENROTH
WYSSACHEN
ERISWIL
REGION OBERAARGAU
Reglemente
Baureglement
Zonenplan
Kanalisationsreglement
Strassenbeitragsreglement

VIII.

gesellen sich als mehr technische und finanzielle Hilfsmittel Kanalisations- und Grundeigentümerbeitragsreglemente. Da alle Massnahmen der Regionalplanung nur durch die Gemeinden rechtskräftig werden können, gibt uns die Darstellung VIII ein Bild davon, wie weit diese notwendigen rechtlichen Instrumente heute in der Region bereits vorhanden sind.

### *3.7. Erste Folgerungen*

— Die Hauptsiedlungsgebiete sollen in ihrer Entwicklung gefördert werden. Hier sollen auch weiterhin das Schwergewicht der Arbeitsplätze des sekundären und tertiären Wirtschaftssektors und die wichtigsten zentralen Dienste liegen.

— Die Siedlungen im südlichen Hügelland und im bewegten Gelände beidseits der Aare sollen ihren gegenwärtigen Bevölkerungsstand mindestens behalten, wenn nicht sogar erhöhen. Zu diesem Zweck soll der Anschluss dieser Gebiete an die zentralen Dienste und Versorgungen verbessert und die Entwicklung einer modernen Land- und Forstwirtschaft gefördert werden.

Das ist das generelle Planungsziel der Regionalplanung Oberaargau. Für jeden Einwohner der Region soll es sich in der Erreichung optimaler Umweltbedingungen auswirken.

Die einzelnen Darstellungen haben gezeigt, dass die allgemeine Tendenz zur Konzentration von Bevölkerung und Arbeitsplätzen in den Wirtschaftszentren zuungunsten der ländlichen Gebiete auch in der Region Oberaargau bereits stark spürbar ist. Neben der Förderung einer gesunden Entwicklung der Hauptsiedlungsgebiete, für die uns heute Erfahrungen und Unterlagen zur Verfügung stehen, wird es für den Oberaargau vor allem darum gehen, Mittel und Wege zu finden, die geeignet sind, den Bevölkerungsrückgang in den vorwiegend ländlichen Gebieten abzugleichen, ihre Finanz- und Wirtschaftslage zu verbessern und spezifische Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Darüberhinaus ist es Sache der Regionalplanung, sich aller Probleme und

Fragen von regionaler Bedeutung anzunehmen, deren Lösung die Möglichkeiten der einzelnen Gemeinden übersteigen. In diesem Zusammenhang seien abschliessend folgende Stichworte frei herausgegriffen:

— Gesamtverkehrsplanung
— Neukonzipierung des öffentlichen Verkehrs
— Koordination von Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen (Kehricht, Abwasser, Wasser, Elektrizität, Telefon usw.)
— Schutz von Landschaften, Natur- und Baudenkmälern regionaler Bedeutung
— Altersfürsorge und Spitalplanung
— Untersuchung möglicher Standorte und Bedürfnisse regionaler Einrichtungen der Freizeitgestaltung (kulturelle Einrichtungen, Sportanlagen).

# DIE GEMEINDEWAPPEN DES AMTSBEZIRKS WANGEN

SAMUEL HERRMANN

Im Jahrbuch des Oberaargaus von 1966 sind die Gemeindewappen des Amtsbezirks Aarwangen erläutert worden. Wir beschränken uns daher im 1. Teil der vorliegenden Beschreibung der Wappen des Amtsbezirks von Wangen auf eine Zusammenfassung von Sinn, Entstehung und Geschichte der Ortsheraldik.

Die alte demokratische Entwicklung in unserem Lande hat das Entstehen von Gemeindehoheitszeichen stark gefördert. Gleich wie im Mittelalter sich vorerst ritterliche, dann bürgerliche Kreise durch besondere Abzeichen andern gegenüber kenntlich machten, übernahmen in unserem Lande selbstbewusste Städte und Dörfer früh die Sitte, sich eigene Wappen zuzulegen.

Die Entstehungszeit der 26 Gemeindewappen des Amtsbezirks Wangen ist sehr unterschiedlich. Wenige Gemeindewappen sind historisch alt. Es ist in der Ortsheraldik nur dort der Fall, wo Städte mit politischen Freiheiten eigenes Siegel, eigenes Banner oder beides miteinander führten (Wiedlisbach, Wangen) oder wo aus dem Sitz eines Adelsgeschlechts das Emblem auf den nahe gelegenen Ort übergegangen ist (Oberönz). In ländlichen Gemeinden — durchwegs meist den Kirchgemeinden — entstanden vom 16. Jahrhundert an Gemeindewappen, wenn der städtische Brauch des Schenkens von Wappenscheiben für Gotteshäuser oder öffentliche Gebäude nachgeahmt wurde. Später entstanden Gemeindehoheitszeichen etwa auf neuen Glocken, auf Abendmahlsgeräten, auf Trinkbechern, Truhen, Feuerspritzen und Feuereimern. In Gemeinden ohne altes Siegel oder Bannerbild kamen nicht selten drollige Augenblickseinfälle in einem redenden Wappen zur Verwendung. Mond und Sterne von Bettenhausen spielen sicher als Symbole der Nacht, des Zu-Bette-Gehens auf den Ortsnamen an. Nach dem Erlass des bernischen Gemeindegesetzes von 1833 kamen viele neu geschaffene Gemeindewesen noch jahrzehntelang ohne eigenes Emblem aus, weil kein Bedürfnis dazu vorlag. Das änderte rasch in der 2. Hälfte des 19. und im 20. Jahrhundert, als in den Dörfern Vereine gegründet wurden, die neue

Fahnen, Gebäude und Geräte mit einem Gemeindewappen schmücken wollten. Alle diese Neuschöpfungen entstanden auf dem Boden völliger Freiheit, darum entsprachen nicht alle diese Wappen den strengen Regeln der Heraldik. Einige Gemeindewappen sind erst in neuester Zeit entstanden, als für den Höheweg der Landesausstellung von 1939 und für die Bundesfeier im Bundesbriefarchiv in Schwyz im Jahre 1941 alle schweizerischen Gemeindefahnen zusammengezogen wurden.

Manches jüngere Wappen wurde von lokalen Kunstfreunden entworfen. Aeltere Embleme stammen aus Siegeln, von Fahnen oder aus verschiedenen Wappensammlungen. Eine wichtige Rolle hat die Chronik der Eidgenossenschaft von Johann Stumpf aus dem 16. Jahrhundert gespielt, in der etliche Gemeinden ihren ältesten Beleg für ein eigenes Wappen finden. Andere Wappensammlungen aus altbernischer Zeit im Staatsarchiv und in der Burgerbibliothek Bern enthalten oft mehrere abweichende Darstellungen für den gleichen Ort.

Das bernische Staatsarchiv wurde seit ungefähr 1900 um Rat gefragt, oft in der falschen Meinung, es bestehe dort für jede Gemeinde ein von alters her verliehenes oder doch amtlich anerkanntes Gemeindewappen. Herr Staatsarchivar Gottlieb Kurz hat während vielen Jahren manche Gemeinde für ein eigenes Hoheitszeichen beraten und auch oft eigene gute Vorschläge entworfen. Das Archiv nahm Kenntnis von Gemeindebeschlüssen über Wappenannahmen, wenn es davon unterrichtet wurde. In vielen bernischen Gemeinden herrschte indessen bis in die Zeit des zweiten Weltkrieges grosse Unsicherheit in der Frage eines eigenen Emblems. Oft sah das Wappen auf jeder Vereinsfahne etwas anders aus, einzelne Wappen wurden sogar von mehreren Gemeinden verwendet.

Im Frühjahr 1943 beauftragte der Regierungsrat eine Kommission von Fachleuten, die Wappen aller 492 bernischen Gemeinden zu ermitteln und zu bereinigen. Nach dem Bundesgesetz zum Schutze öffentlicher Wappen und anderer öffentlicher Zeichen vom 5. Juni 1931 sollte und durfte jede Gemeinde ein eigenes Wappen als Hoheitszeichen führen. Die Wahl sollte Sache der Gemeinden sein. Die Wappenkommission konnte beraten, um ungeeignete Formen auszuscheiden und den alleinigen Gebrauch festzustellen. Die eingesetzte Kommission durfte die Wappen eines Amtsbezirks dem Regierungsrat erst zur Anerkennung vorlegen, wenn ein formeller Beschluss des Gemeinderates oder der Gemeindeversammlung vorlag. Das Wappen

musste richtig blasoniert, das heisst in der heraldischen Fachsprache korrekt formuliert sein.

Wer sich mit Wappen näher beschäftigt, sollte sich in den Regeln der Heraldik und in der heraldischen Terminologie etwas zurechtfinden. Sogenannte «redende» Wappen spielen mit einer symbolisierten historischen oder geographischen Eigenheit auf den Ortsnamen an. Im Wolfisberger Wappen «redet» der rote Wolf auf dem grünen Dreiberg. Farnern besitzt mit seinen drei Farnblättern ein «redendes» Wappen. Wenn ein Schild, wie zum Beispiel das Wappen von Seeberg, durch freies Linienspiel aufgeteilt ist, spricht die Heraldik von Heroldsbildern. «Gemeine Figuren» dagegen umfassen alles Gegenständliche, wie Tiere (z.B. das Pferd im Heimiswiler Wappen), Pflanzen (z.B. die Dorflinde von Bollodingen), besondere Naturerscheinungen (z.B. den See der Inkwiler), allgemeine Symbole (z.B. die Pflugschar für den Landbau in den Wappen von Berken, Bettenhausen und Wanzwil) oder besondere Symbole zur lokalen Geschichte (z.B. den Tatzenkreuzer als Zeichen der einstigen Zollstätte Dürrmühle-Niederbipp).

In der Zeit der jüngsten Wappenschöpfungen ist oft eine wichtige Regel der Wappenkunst vernachlässigt worden: die Stilisierung. Ein gutes Wappen darf kein naturalistisches Gemälde oder gar eine Farbfotografie sein. Es hat den Wappeninhalt in stilisierter Form zu zeigen. Dazu ist die Darstellung auf das Wesentliche zu vereinfachen, um das Charakteristische hervortreten zu lassen. Die Zeichnung soll an den Raum der jeweiligen Wappenform von Siegel, Stempel, Wappen oder Fahne angepasst werden. Dabei meidet eine gute Darstellung Ueberschneidungen von Figuren oder ihren Teilen, und mit einer gewissen Rhythmisierung nimmt das Bild gelegentlich den Charakter eines Ornamentes an. Wenn die Linde von Bollodingen heraldisch richtig gezeichnet ist, zeigt sie wenige stilisierte Lindenblätter und nicht einen vollen naturalistischen Lindenbaum. Die Forellen der Niederönzer müssen aus guter Naturbeobachtung im Wesentlichen übertrieben sein. Nur dadurch ist die Heraldik imstande, den Wappeninhalt so darzustellen, dass er deutlich auf grössere Entfernungen erkennbar wird. Das ist eine Forderung, welche die Heraldik seit ihren Anfängen, als es galt, Freund und Feind schon von weitem am Wappen zu erkennen, beibehalten muss.

Strenge Regeln unterstützen dieses Ziel in der Farbgebung. Als vollwertige heraldische Farben oder Tinkturen gelten in der Wappenkunst nur die unvermischten Farben Rot, Blau, Grün, Gelb, Schwarz und Weiss, wobei

Gelb mit Gold und Weiss mit Silber bezeichnet wird. Eine Hauptregel fordert, dass nie ein Metall (Gold oder Silber) auf einem Metall und nie eine Farbe auf einer Farbe stehen darf. Das Aneinanderstossen von beispielsweise Gold an Silber oder Blau an Rot gilt daher als unheraldisch. Das Erkennen des Wappens wird überdies durch die Regel erleichtert, dass vom Helligkeitswert aus betrachtet nie zwei helle oder zwei dunkle Farben aneinanderstossen dürfen, sondern immer nur eine helle an eine dunkle.

Wer ohne Sachkenntnis zum ersten Mal einen heraldischen Text, etwa die Beschreibung eines Wappens liest, stellt fest, dass es eine reiche Fachsprache braucht, um die weite Fülle der Phantasie in möglichst kurzen, klaren Text zu fassen. Statt Wappenbeschreibung steht dann Wappenbeschrieb oder häufiger Blasonierung. Das Wappen ist nicht gezeichnet, sondern aufgerissen, nicht senkrecht halbiert, sondern gespalten, nicht waagrecht halbiert, sondern geteilt usw., und statt von Farben spricht man von Tinkturen. Die Seiten rechts und links sind stets gewechselt, weil man sich hinter dem Wappen den Schildträger denken muss, dessen rechter Schildrand vom Gegner aus links erscheint. Weitere Regeln befassen sich mit den fein abgestuften Rangordnungen unter mehreren gemeinsam dargestellten Wappen.

Die bernischen Gemeindewappen sind in den Beschlüssen des Regierungsrates nur in der Blasonierung festgehalten, nicht aber in der Form einer bestimmten Zeichnung, die auf alle Zeiten und für alle Zwecke getreulich nachgezeichnet werden müsste. Die Zahl der Aeste an den Tannen von Heimenhausen, Inkwil oder Ochlenberg oder die Form der Wangener Schlüssel ist nicht genau festgelegt. Jeder neuen künstlerischen Darstellung ist damit ihre Freiheit innerhalb der Blasonierung und den Regeln der Heraldik gewahrt.

Die Gemeindewappen des Amtsbezirks Wangen sind in den Jahren 1945 und 1946 von der bernischen Wappenkommission und den Gemeinden bereinigt worden. Alle 26 Hoheitszeichen wurden durch die zuständigen Gemeindeorgane angenommen und auf die Empfehlung der Wappenkommission an der Sitzung des Regierungsrates vom 7. Mai 1946 anerkannt und ins amtliche Register der bernischen Gemeinden eingetragen.

*Die Blasonierung der Gemeindewappen des Amtsbezirks Wangen*

Attiswil: In Rot über einem grünen Dreiberg mit zwei grünen Kleeblättern ein goldenes Tatzenkreuz mit geradlinigen Armen, oben begleitet von zwei goldenen Sternen.

| | |
|---|---|
| Berken: | In Grün zwei gekreuzte gestürzte silberne Pflugscharen. |
| Bettenhausen: | In Blau eine rechtsschräg gestellte gestürzte silberne Pflugschar, begleitet oben von einem goldenen Stern, unten von einem schräg gestellten gesichteten goldenen Halbmond. |
| Bollodingen: | In Silber eine ausgerissene (heraldische) rote Linde mit grünen Blättern. |
| Farnern: | In Silber auf einem grünen Dreiberg drei grüne Farnblätter. |
| Graben: | In Schwarz eine silberne Schaufel mit goldenem Stiel gekreuzt mit einem silbernen Spaten mit goldenem Stiel. |
| Heimenhausen: | In Rot drei ausgerissene grüne Tannen mit silbernen Stämmen. |
| Hermiswil: | In Blau ein aufgerichtetes silbernes Pferd. |
| Herzogenbuchsee: | In Rot ein silberner Rechtsschrägbalken, belegt mit neun grünen Buchsblättern, oben begleitet von einer goldenen Krone. |
| Inkwil: | Durch Wellenschnitt geteilt von Silber mit einer grünen Insel, auf welcher zwei grüne Tannen wachsen, und von Blau mit einem silbernem Fisch, das Ganze überdeckt von einem schwarzen Fischger mit vier Spitzen. |
| Niederbipp: | In Silber ein blauer Rechtsschrägwellenbalken, oben begleitet von einer roten Münze mit Tatzenkreuz. |
| Niederönz: | In Blau zwei gekreuzte silberne Forellen. |
| Oberbipp: | In Silber auf einem grünen Dreiberg drei grüne Linden. |
| Oberönz: | In Rot ein silberner Eisenhut mit Riemen. |
| Ochlenberg: | Geteilt von Rot und Silber, überdeckt von einer ausgerissenen grünen Tanne mit rotem Stamm. |
| Röthenbach: | In Silber ein roter Wellenbalken, belegt mit einem silbernen Fisch und begleitet oben von zwei roten Sternen, unten von einer goldbesamten roten Rose mit grünen Kelchzipfeln. |

| | |
|---|---|
| Rumisberg: | In Silber drei blaue Spitzen im Schildfuss, überhöht von einer goldbesamten roten Rose mit grünen Kelchzipfeln. |
| Seeberg: | Fünfmal gespalten von Blau und Silber, überdeckt von einem goldenen Rechtsschrägbalken. |
| Thörigen: | In Rot ein goldener Löwe. |
| Walliswil-Bipp: | In Silber ein blauer Rechtsschrägwellenbalken, belegt mit einem goldenen Schiff und begleitet von zwei goldbesamten roten Rosen mit grünen Kelchzipfeln. |
| Walliswil-Wangen: | In Silber ein rechtsschräg gestellter blauer Schlüssel. |
| Wangen: | In Silber zwei gekreuzte blaue Schlüssel. |
| Wangenried: | Geteilt von Blau und Silber, überdeckt von einem gestürzten Schlüssel in gewechselten Farben. |
| Wanzwil: | In Rot eine rechtsschräg gestellte silberne Pflugschar, begleitet von zwei goldenen Sternen. |
| Wiedlisbach: | In Silber ein blauer Rechtsschrägwellenbalken. |
| Wolfisberg: | In Silber auf einem grünen Dreiberg ein aufgerichteter roter Wolf. |

*Quellen und Literatur*


— Berner Wappenkommission, Orientierung über die Bereinigung und Festlegung der Gemeindewappen und Richtlinien für deren Gebrauch, Bern, 1943.
— Galbreath D. L., Handbüchlein der Heraldik, Spes-Verlag, Lausanne, 1930.
— Ganz Paul, Geschichte der heraldischen Kunst in der Schweiz im XII. und XIII. Jahrhundert, Frauenfeld, 1899.
— Hussmann Heinrich, Deutsche Wappenkunst, Insel-Verlag, Leipzig.
— Lerch Christian, Publikationen im «Alpenhorn Kalender», Druck und Verlag «Emmentaler-Blatt», Langnau, 1947—1950.
— Meyer Bruno, Die Gemeindewappen des Kantons Thurgau, Frauenfeld, 1960.
— Schnyder Rudolf, Die Baukeramik und der mittelalterliche Backsteinbau des Zisterzienser-Klosters St. Urban, Benteli-Verlag, Bern, 1958.
— Stettler Karl Ludwig, Historische Topographie des Kantons Bern, Handschrift in der Burgerbibliothek Bern, 1839.
— Suter Paul, Die Gemeindewappen des Kantons Baselland, Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale, Liestal, 1952.
— Türler Heinrich, Die Entstehung der schweizerischen Gemeindewappen, in «Die Wappen der Schweiz» des Sammelbuches für Kaffee-Hag-Wappenmarken, II. Heft.
— Zesiger Alfred, Wappenkartothek nach Amtsbezirken, Staatsarchiv Bern.

*Abkürzungen*

| | |
|---|---|
| Bruckner | Bruckner A. und B., Schweizer Fahnenbuch, St. Gallen, 1942. |
| Flatt | Flatt Karl H., Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau, Jahrbuch des Oberaargaus, Sonderband 1, 1969. |
| GLS | Geographisches Lexikon der Schweiz, 5 Bände und 1 Supplement, Neuenburg, 1902—1910. |
| HBLS | Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, 7 Bände und 1 Supplement, Neuenburg, 1921—1934. |
| Kaffee-Hag | Kaffee-Hag, Die Wappen der Schweiz, 19 Hefte mit Wappenmarken der Stadt- und Dorfgemeinden. |
| Lerch | Lerch Christian, Beiträge zur Heimatkunde des Kantons Bern, Band I, Der Oberaargau, Verlag H. A. Bosch, Zollikon ZH, 1948. |
| A. von Mülinen | Albrecht von Mülinen, Schweizerisches Adels-Lexicon, Handschrift Burgerbibliothek Bern, um 1760. |
| F. von Mülinen | Friedrich von Mülinen, Beiträge zur Heimatkunde des Kantons Bern, Heft V, Der Oberaargau, Bern, 1890. |
| «Mumenthaler» | Wappenbuch eines unbekannten Sammlers im Staatsarchiv Bern, angelegt um 1780. Vom Erben des Johann David Mumenthaler, Emil Geiser, dem Historiker Dr. Karl Geiser geschenkt, welcher den Band 1894 dem Staatsarchiv vermachte. |
| NTB | Neues Berner Taschenbuch, Bern, 1896. Enthält ein ca. 1750 entstandenes Fahnenlied «Ein Nagel-neues Lied von denen Fahnen und Farben des Teutschen Bärn-Gebieths. Im Thon: Wie das Läberbärg-Lied». |
| Plüss | Plüss August, Die Freiherren von Grünenberg in Kleinburgund, Diss. phil., Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 1900. |
| Schöpf | Schöpf Thomas, Chorographia Bernensis, 1577, 2 Bände, Staatsarchiv Bern. |
| Schulthess | Schulthess E., Die Städte- und Landes-Siegel der Schweiz, 2. Heft, Orell, Füssli und Comp, Zürich, 1853. |
| Sinner | Johann Jakob von Sinner, Bernisches Regionen- und Regimentsbuch, Handschrift Burgerbibliothek Bern, angelegt um 1700—1750. |
| Stettler | Stettler Wilhelm, Wappenbuch, Handschrift in der Burgerbibliothek Bern, um 1700. |
| Stumpf | Johann Stumpf(f), Gemeiner loblicher Eydgnosschaft Stetten Landen und Völckern Chronicwürdige thaten beschreibung, 1. und 2. Auflage 1548 und 1586. |

gold silber rot blau grün schwarz

ATTISWIL

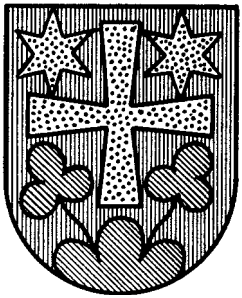

In Rot über einem grünen Dreiberg mit zwei grünen Kleeblättern ein goldenes Tatzenkreuz mit geradlinigen Armen, oben begleitet von zwei goldenen Sternen.

Das eigenartige Attiswiler Wappen geht auf eine Darstellung in der Kirche Oberbipp zurück. Es ist dort mit zwei Wilden Männern als Schildhalter in einer Wappenscheibe aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Chor der Kirche vorhanden. Ursprung und wirkliches Alter sind heute leider nicht mehr genau zu ergründen.

Anfangs des 20. Jahrhunderts führte der Gemeinderat von Attiswil im Briefkopf seiner Korrespondenzen ein Gemeindewappen der heutigen Wappenbeschreibung mit zwei Wilden Männern als Schildhalter. Das Klischee zum Briefkopf war von Graveur Hornberger in Bern 1905 nach Angaben von Gerichtspräsident Kasser gestochen worden. Kasser hatte die Darstellung auf Wunsch des Pfarrers von Oberbipp und des Gemeindepräsidenten von Attiswil, Tierarzt Meyer, der Wappenscheibe von 1659 in der Kirche Oberbipp entnommen. Noch 1916 soll in Attiswil eine Legende über die Enstehung des Wappens erzählt worden sein.

1945 schlug die Wappenkommission der Gemeinde die Blasonierung jenes altern Wappens vor. Es war 1921 im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz[1] mit der gleichen Blasonierung erschienen, in der französischen Ausgabe allerdings mit dem Hinweis auf eine Darstellung in Silber oder Gold von Kreuz und Sternen. Der Stempel des Gemeinderates zeigte 1945 das Wappen des Briefkopfes zu Beginn des Jahrhunderts, und auch die Gemeindefahne an der Bundesfeier in Schwyz von 1941 zeigte keine Abweichung davon. Leider konnte schon 1945 die Legende über die Entstehung des seltsamen Wappens nicht mehr ermittelt werden.

Lehensverzeichnis der Grafen von Kyburg, um 1350. Staatsarchiv Bern. Aufnahme: Jakob Lauri, Bern.

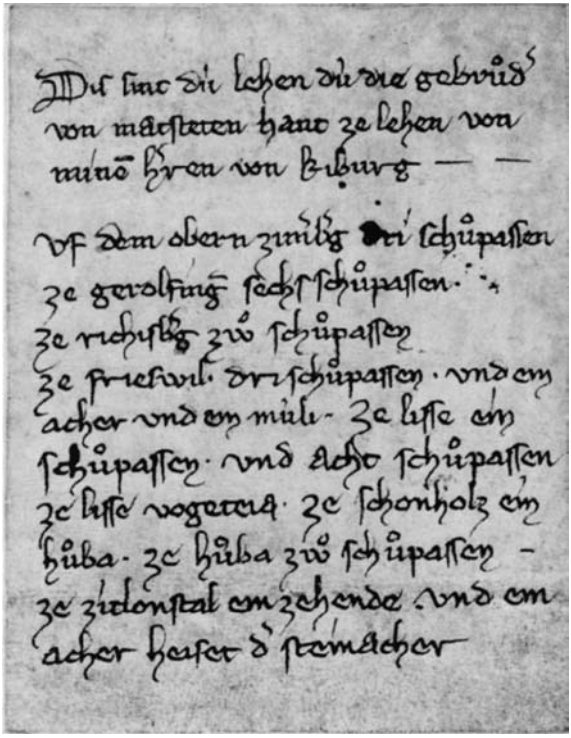

Dis sint dü lehen dü die gebrüd
von matsteten hant ze lehen von
minē hren von kiburg — —
vf dem obern zimbg dri schůpassen
ze gerolfing sechs schůpassen.
ze richisbg zwo schůpassen
ze frieswil. dri schůpassen. vnd ein
acher vnd ein müli. ze lisse ein
schůpassen. vnd acht schůpassen
ze lisse vogeteia. ze schonholz ein
hůba. ze hůba zwo schůpassen —
ze zitlonstal ein zehende. vnd ein
acher heiset d' steinacher

Aeltestes Stadtsiegel von Wiedlisbach, an einer Urkunde vom 21. 7. 1382, Staatsarchiv Aarau. Aufnahme: Fred Obrecht, Wangen a. A.

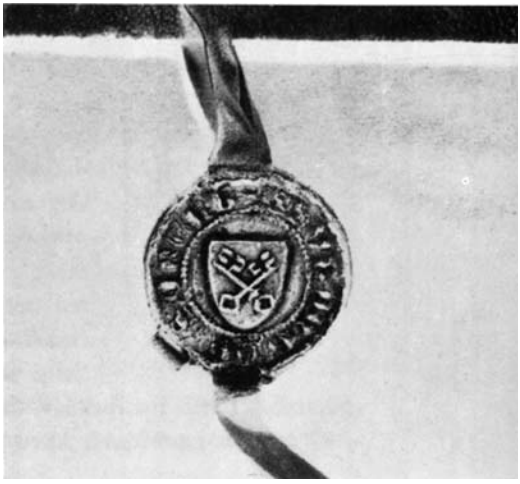

Siegel des Hug von Seeberg, Vogt zu Wangen. Urkunde vom 17. 12. 1380 im Staatsarchiv Bern. Aeltestes Zeugnis für das Wappen von Wangen.

Der Gemeinderat von Attiswil verlieh in seiner Sitzung vom 27. September 1945 der heutigen Wappenbeschreibung Rechtskraft.

[1] HBLS, Band 1, S. 466

## BERKEN

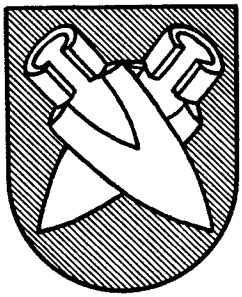

In Grün zwei gekreuzte gestürzte silberne Pflugscharen.

Der Wappeninhalt ist ein Symbol der Landwirtschaft. Alter und Ursprung sind nicht mehr zu ermitteln.

Auch für die Gemeinde Berken führen die Nachforschungen über die Entstehung des Gemeindewappens nicht weiter als bis zu den Wandmalereien von 1871 mit den 14 Wappen der Kirchgemeinde Herzogenbuchsee im Restaurant «Brauerei» zu Herzogenbuchsee. Vor und nach der Renovation dieser Wappendarstellungen im Jahre 1933 war das Hoheitszeichen von Berken mit zwei naturalistisch gezeichneten Pflugscharen dargestellt. 1945 unterbreitete die Berner Wappenkommission der Gemeinde die Blasonierung ihres bisherigen Hoheitszeichens mit einer Skizze, welche die beiden Pflugscharen in der heutigen heraldischen Form enthielt. Der Gemeinderat genehmigte die vorgeschlagene Wappenbeschreibung in seiner Sitzung vom 20. April 1945.

## BETTENHAUSEN

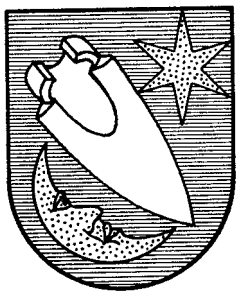

In Blau eine rechtsschräg gestellte gestürzte silberne Pflugschar, begleitet oben von einem goldenen Stern, unten von einem schräg gestellten gesichteten goldenen Halbmond.

Das Gemeindewappen von Bettenhausen hat seine älteste Darstellung auf einer frühern Feuerspritze aus dem Jahr 1864. Die Pflugschar spielt sicher wie in den Wappen von Berken und Wanzwil auf den Landbau an. Stern und Mond können eine volksetymologische Anspielung auf den Ortsnamen sein.

Die Spur des Bettenhauser Gemeindewappens lässt sich heute noch bis ins Jahr 1864 verfolgen. Es entstand damals als Malerei auf einer Feuerspritze, die um 1940 eingegangen ist. Das bemalte Holzstück mit dem Wappen wurde gerettet und am heutigen Spritzenhaus der Gemeinde angeschlagen[1]. Das alte Wappen zeigt in Silber eine gestürzte blaue Pflugschar, begleitet rechts von einem gesichteten goldenen Halbmond und links von einem achtstrahligen goldenen Stern. Das rote Holzstück trägt die Beschriftung «Gemeinde Bettenhausen» und die Jahrzahl 1864. Es ist wahrscheinlich, dass das Bettenhauser Wappen eine volksetymologische Anspielung auf den Ortsnamen ist. Manche kleinere Gemeinde ohne bisheriges Gemeindeemblem hat in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts den Ortsnamen in einem neuen Wappen versinnbildlicht. Die Pflugschar ist Symbol für den Landbau im Bauerndorf. Im Oberaargau ist der Ausspruch «uf Bettehuuse go Fädere drösche», gleichbedeutend mit schlafen gehen, weit verbreitet. Es lag daher wohl auf der Hand, die Symbole Mond und Sterne für das Zu-Bette-Gehen im neuen Bettenhauser Gemeindewappen aufzunehmen[2].

1934 war die Gemeinde auf der Suche nach einem Wappen für den Briefkopf der Gemeindekorrespondenzen. Weil in der ganzen Gemeinde kein Wappenbild zu finden war — das Wappen auf der alten Feuerspritze scheint in Vergessenheit geraten zu sein —, übernahm man eine abweichende Darstellung aus den 1933 restaurierten Wandmalereien mit den 14 Wappen der Kirchgemeinde Herzogenbuchsee im Restaurant «Brauerei». Der Briefkopf zeigte im Gegensatz zum Wappen auf der Feuerspritze im querschraffierten Schild eine nicht heraldische Pflugschar, rechtsschräg gestürzt, begleitet oben von einem fünfzackigen Stern und unten von einem schräggestellten gesichteten Halbmond.

1941 liess Bettenhausen das in Gebrauch gekommene Gemeindehoheitszeichen für die Fahne an die Bundesfeier in Schwyz im Staatsarchiv überprüfen, weil niemand in der Gemeinde Genaues über das Wappen wisse. Der Verbesserungsvorschlag des Archivs, nach dem die Fahne auch ausgeführt wurde, enthielt statt des fünfstrahligen Sterns einen sechsstrahligen und eine stiliserte Pflugschar. Die Gemeinde fasste jedoch 1941 über diese Abänderung keinen Beschluss. Die heute gültige Blasonierung wurde dann vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 3. Mai 1945 beschlossen.

[1] Freundliche Mitteilung von Herrn Hermann Hofer, Bettenhausen
[2] Freundlicher Hinweis von Herrn Hans Henzi, Herzogenbuchsee

## BOLLODINGEN

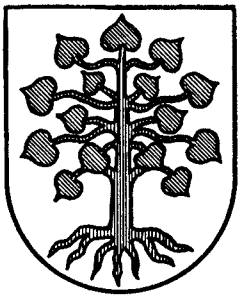

In Silber eine ausgerissene (heraldische) rote Linde mit grünen Blättern.

Das Hoheitszeichen von Bollodingen zeigt als Wappenbild die rund 500jährige und sogar im Lied besungene Dorflinde, das Wahrzeichen der Gemeinde[1].

Das älteste Wappenbild der Bollodinger Linde findet sich mit dem Hoheitszeichen des Amtes Wangen in einer Wappenmalerei an den Fensterladen des alten Schulhauses in Bollodingen. Nach einer Hausinschrift wurde das Gebäude 1829 erbaut und 1916 und 1967 renoviert. Der naturalistische Lindenbaum mit braunem Stamm ohne Wurzeln steht vor einem silbernen Hintergrund.

Die alte Dorflinde wird in Bollodingen sogar im Lied besungen:

«Im fruchtbaren Oenztal gelegen, da steht ein Lindenbaum.
Wer sollte dich nicht besingen, du Linde von Bollodingen,
Du Linde im Heimattal[2].»

1937 ist die ungefähr 500jährige Linde der Altersschwäche zum Opfer gefallen. In ihrem Schatten soll sie einst die Gerichtssitzungen der Herren von Thunstetten beherbergt haben[3].

1938 wurde eine neue Linde gepflanzt.

In der Wandmalerei der 14 Gemeinden der Kirchgemeinde Herzogenbuchsee im Restaurant «Brauerei» erscheint für Bollodingen eine naturalistische Dorflinde. Wahrscheinlich entsprach ein Briefkopf der Gemeindeschreiberei Bollodingen mit unheraldischem Lindenbaum der Darstellung in Herzogenbuchsee vor der Restauration von 1933.

1941 erbat sich die Gemeinde beim Bernischen Staatsarchiv eine Zeichnung des Wappens als Vorlage für das an die Bundesfeier in Schwyz zu stellende Gemeindefähnchen. Das Archiv machte die Gemeinde auf die nicht eben glückliche Form des unheraldischen, naturalistischen Wappens im Briefkopf aufmerksam. Anzustreben wäre eine nach den Gesetzen der Heraldik stilisierte Linde mit nur wenigen, dafür grossen, charakteristischen Blättern. Der Baum sollte nicht «angepflanzt», sondern «ausgerissen» dargestellt sein in der üblichen heraldischen Darstellung. Die Gemeinde war an der Schwyzer Bundesfeier dann mit zwei Fahnen vertreten: — In Silber eine

ausgerissene Linde mit goldenem Stamm und Wurzeln und — in Silber auf grünem Boden eine grüne Linde mit braunem Stamm. In der Markensammlung der Gemeindewappen von Kaffee-Hag[4] erschien die ältere naturalistische Form der Linde wie auf dem Briefkopf.

1945 schlug die Wappenkommission der Gemeinde die heutige Blasonierung des Hoheitszeichens vor. Der Gemeinderat fand im Baum der vorgeschlagenen Skizze mit einer Linde nicht eine entfernte Aehnlichkeit. Das ganze Wappen schien ihm gesucht und unnatürlich. Er wünschte eine bessere Lösung, um sie den Gemeindebürgern mit gutem Gewissen empfehlen zu können. Neben den schriftlichen Hinweisen auf die heraldische Darstellung von Linden, zum Beispiel im Wappen von Laupen, und der künstlerischen Freiheit, nach einer Blasonierung ein Wappen zu zeichnen, bedurfte es einer mündlichen Besprechung des Sekretärs der Wappenkommission mit einem Ausschuss des Gemeinderates, bis der Rat in seiner Sitzung vom 2. April 1946 die heutige Beschreibung beschloss.

[1] GLS, Band 1, S. 310
[2] Lied von Frau Hofer-Schneeberger, Bollodingen, Anfang des 20. Jh.
[3] Lerch, S. 58
[4] Kaffee-Hag, Heft XV, Bild 1145

## FARNERN

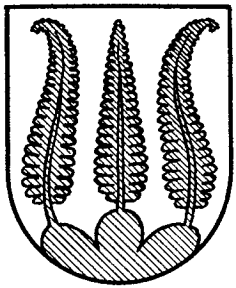

In Silber auf einem grünen Dreiberg drei grüne Farnblätter.

Alter und Ursprung des redenden Wappens von Farnern sind nicht mehr genau zu ermitteln. Das älteste Vorkommen ist in einer Wappenscheibe aus den Jahren 1900—1905 in der Kirche Oberbipp zu finden. Die Farnblätter versinnbildlichen den Ortsnamen.

Eine frühere Skizze des Archivbeamten Zesiger zeigt das Wappen von Farnern mit allen drei Farnblättern auf dem mittleren Dreiberg[1]. In seiner Skizzensammlung nach Amtsbezirken hat O. von Steiger dagegen jedes Blatt auf einen Berg gestellt, was zeichnerisch besser wirkt. An der Bundesfeier von Schwyz im Jahre 1941 war die Gemeinde mit ihrem Hoheitszeichen vertreten; die drei Farnblätter wirkten jedoch eher wie drei Tannen.

In seiner Sitzung vom 29. April 1945 genehmigte der Gemeinderat Farnern den Vorschlag der Wappenkommission für das Gemeindewappen mit der heutigen Blasonierung.

[1] Zesiger, Wappenkartothek, Staatsarchiv Bern

## GRABEN

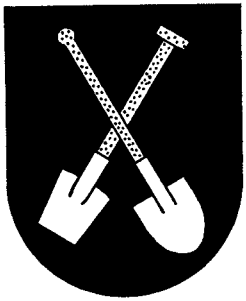

In Schwarz eine silberne Schaufel mit goldenem Stiel, gekreuzt mit einem silbernen Spaten mit goldenem Stiel.

Das redende Wappen der Gemeinde versinnbildlicht mit den beiden Werkzeugen den Ortsnamen.

Unter den Gemeindewappen der Kirchgemeinde Herzogenbuchsee in den Wandmalereien des Restaurants «Brauerei» befand sich ein Wappen der Gemeinde Graben mit gekreuzter silberner Schaufel und Spaten mit goldenen Stielen in schwarzem Schild, begleitet links und rechts von je einem grossen, goldenen G. Als bei der Renovation des Gasthauses von 1933 aus den alten Wandmalereien von 1871 neue Wappenscheiben entstanden, behielt die Darstellung der Gemeinde Graben die gleiche Blasonierung. Der Stempel der Einwohnergemeinde zeigte Spaten und Schaufel gekreuzt in gestürzter Form (Eisen nach oben) ohne Farbandeutung.

Die Wappenkommission prüfte 1945 einen eigenen Verbesserungsvorschlag, der in den Farben des Amtsbezirks gespalten von Blau und von Silber, Spaten und Schaufel in gewechselten Farben darstellte. Sie entschied sich aber, der Gemeinde die Fassung in Herzogenbuchsee ohne aber die Initialen G zur Blasonierung vorzuschlagen. Sie wies darauf hin, dass in der Heraldik Buchstaben als Wappenfiguren wenn immer möglich vermieden werden sollten und dass der Ortsname durch die beiden Werkzeuge schon genügend versinnbildlicht sei.

Der Gemeinderat von Graben entschied sich in seiner Sitzung vom 17. April 1945 für den Vorschlag der Wappenkommission.

## HEIMENHAUSEN

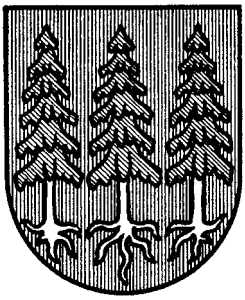

In Rot drei ausgerissene grüne Tannen mit silbernen Stämmen.

Alter, Ursprung und Sinn des Wappens sind unsicher. Die drei Tannen könnten den Wald symbolisieren, der das Dorf auf drei Seiten umgibt.

Bei der Restauration der Wappen-Wandmalereien von 1871 im Restaurant «Brauerei» in Herzogenbuchsee im Jahre 1933 wurde neben andern Wappen der Kirchgemeinde Herzogenbuchsee auch das Wappen von Heimenhausen leicht geändert. Die Fassung vor 1933 zeigte die drei ausgerissenen Tannen mit silbernen Stämmen der heutigen Blasonierung. Nach der Restauration erschien dann die schlechtere Form von drei Tannen auf grünem Boden. Noch ca. 1935 wurde über der Türe des Schützenhauses Heimenhausen die ältere Form der ausgerissenen Tannen dargestellt. Dem Staatsarchiv war diese heraldisch bessere, ältere Form bekannt. 1932 antwortete Staatsarchivar G. Kurz auf eine Anfrage über das Gemeindewappen von Heimenhausen: In einem roten Schilde drei Weisstannen, grün mit weissen Stämmen.

1945 empfahl die Wappenkommission der Gemeinde die ältere Fassung zur Blasonierung. Die ausgerissenen Tannen wirken weit eigenartiger als das Bild mit dem Boden und geben weniger zu Verwechslungen mit andern Tannen-Wappen Anlass. Das Wappen mit den ausgerissenen Tannen hatte die Gemeinde auch an der Bundesfeier in Schwyz auf der Gemeindefahne vertreten. Der Gemeinderat beschloss am 23. April 1945 einstimmig, den Vorschlag der Wappenkommission dem Regierungsrat zur Eintragung in das amtliche Wappenregister vorschlagen zu lassen.

## HERMISWIL

In Blau ein aufgerichtetes silbernes Pferd.

Hermiswil ist im seltenen Fall, im Gemeindewappen das Tier aus einem Wirtshausschild zu führen. Das «Weisse Rössli» stammt aus dem Aushängeschild des seit 1639 erwähnten Hermiswiler Gasthauses.

1639 wird erstmals die Gastwirtschaft — Taverne mit Schalrecht — «zum weissen Rössli» in Hermiswil erwähnt[1]. Das Gasthaus an der damaligen Haupt- und Heerstrasse nach dem Aargau beherbergte in der altbernischen Zeit — abwechslungsweise mit dem Gasthaus zu Hegen — die Gerichtssässen des Gerichts Bollodingen und ihre mit allerhand Sorgen beladenen Kunden.

Bis 1933 war Hermiswil mit einem silbernen, springenden Pferd in grünem Schild in den Wandmalereien der Wappen der Kirchgemeinde im Restaurant «Brauerei» zu Herzogenbuchsee vertreten. Bei der Restauration von 1933 wurde das Wappen abgeändert in ein galoppierendes, silbernes Pferd in Blau. Das Gemeindewappen war in der Folge weder an der Bundesfeier in Schwyz von 1941 noch im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz aufgeführt. 1945 erwog die Wappenkommission in Bern einen eigenen, neuen Vorschlag: Geteilt von Rot mit einem schreitenden silbernen Pferd und von Silber. Die Kommission wollte vermeiden, dass eine Gemeinde ein Wirtshausschild ohne jede Ergänzung als Wappen der Gemeinde annehme. Mit den Farben Rot und Silber des Solothurner Wappens wollte sie die Zugehörigkeit Hermiswils zum Stand Solothurn bis ins Jahr 1665 versinnbildlichen. Das «Dörffli Hermisweil» — bisher in der solothurnischen Herrschaft Aeschi — kam erst im Wyniger Vertrag vom 18. November 1665 zwischen Bern und Solothurn in einer Ausscheidung gegenseitiger Rechte und einem Gebietsabtausch an den Kanton Bern[2].

Die Wappenkommission schlug dann der Gemeinde aber gleichwohl mit beigelegter Skizze die Blasonierung des galoppierenden Pferdes in der Darstellung in Herzogenbuchsee vor. Mit dem Hinweis auf ein sich bäumendes Pferd im Wirtshausschild des «Weissen Rösslis» wünschte der Gemeinderat im Wappen indessen ein aufgerichtetes Pferd. Die Kommission war einverstanden, und am 13. September 1945 genehmigte der Gemeinderat die heutige Blasonierung.

[1] Lerch, S. 59
[2] Karl Ludwig Schmalz, Steinhof-Steinenberg, Jahrbuch des Oberaargaus, Band 9, S. 26

## HERZOGENBUCHSEE

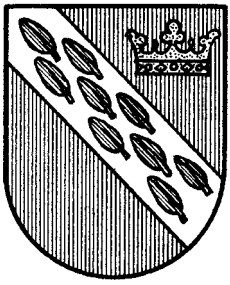

In Rot ein silberner Rechtsschrägbalken, belegt mit neun grünen Buchsblättern, oben begleitet von einer goldenen Krone.

Das heutige Wappen von Herzogenbuchsee ist ein Vorschlag des Staatsarchivars Gottlieb Kurz aus dem Jahr 1912. Er leitete es ab aus einem mittelalterlichen, meist für Münchenbuchsee und auch für Herzogenbuchsee gebrauchten Wappenschild, dem er zur Unterscheidung für Herzogenbuchsee neu eine Krone beifügte. Das redende Wappen weist mit den Buchsblättern auf den Ortsnamen, der sich aus den ältesten Namensformen von Buchs herleitet[1]. Die Herzogskrone ist vom Ortsnamen her und durch die Beziehungen des Ortes zu den Herzögen von Zähringen begründet.

In Johann Stumpfs Chronik der Eidgenossenschaft von 1548[2] sind die «Edelknecht von hertzogen Buchsi», angeblich Mitstifter von St. Urban, mit dem Rechtsschrägbalken, belegt mit neun Buchsblättern angegeben. Die Helmzier dieses Wappens zeigt für das urkundlich nicht klar belegbare Edelgeschlecht im Oberaargau eine Krone.

Im Burgerarchiv Burgdorf[3] finden sich an vier Urkunden aus der Zeit zwischen 1394 bis 1466 die Siegel von drei Herren von Buchsee. Sie zeigen alle einen Rechtsschrägbalken mit neun Buchsblättern. Es ist nicht wahrscheinlich, dass Johann, Hemann und Anton einem Geschlecht von Buchsee im Oberaargau angehörten. Vielmehr waren es wohl Angehörige des Ministerialgeschlechtes derer von Buchsee, im 14. und 15. Jahrhundert in Bern verburgert, Gönner der Johanniterkommende Münchenbuchsee und 1496 ausgestorben[4].

Mehrere ältere Wappenverzeichnisse enthalten jeweils nur das Wappen von Münchenbuchsee. Thomas Schoepf kennt in seiner «Chorographia Bernensis» von 1577[5] mit einem silbernen Linksschrägbalken, belegt mit neun goldenen Blättern in Rot, nur das Wappen von Münchenbuchsee. Auch Albrecht von Mülinens Adels-Lexicon[6] beschreibt um 1760 nur das Wappen des ausgestorbenen Adelsgeschlechtes von Münchenbuchsee. Das bernische Regionen- und Regimentsbuch von Sinner[7] zeigt um 1700 für beide Buchsee je das gleiche Bild: In Rot einen silbernen Linksschrägbalken, belegt mit neun Buchsblättern.

Um 1750 findet sich im alten Volkslied von bernischen Fahnen[8] eine Strophe über Herzogenbuchsee:

«Hertzogenbuchsi im Ergöw leyt,
GOtt wöll sie erhalten vor Krieg und Streit,
kein schönern Marckt-Flecken ist zu finden,
sie führen ein Fahnen ist blaw und ein weisses Creutz
fünfferley Blätter darinnen.»

Das Fahnenlied kann nur zum Teil als historisch zuverlässig betrachtet werden. Zu viele Ungenauigkeiten haben sich in der mündlichen Ueberlieferung eingeschlichen. Bei den «fünfferley» Blättern wird es sich wohl um fünf gleiche Blätter und zwar um Buchsblätter gehandelt haben. Sie könnten die fünf «Aussern Gemeinden» Oberönz, Niederönz, Wanzwil, Röthenbach und Heimenhausen des Gerichts Herzogenbuchsee darstellen[9]. Das weisse Kreuz im blauen Feld ist möglicherweise ein altes Wappen von Herzogenbuchsee. Denn Blau und Weiss sind heute auch die Wappenfarben der oberaargauischen Gemeinden, in denen die Abtei St. Peter im Schwarzwald Grundbesitz und Kirchensatz besass: Seeberg und Huttwil. In Herzogenbuchsee gehörten Hof und Kirchensatz zu diesem Besitz. Das weisse Kreuz in Blau für Herzogenbuchsee wird nach dem Fahnenlied nicht mehr erwähnt. Es ist möglich, dass die zunehmende Verwendung des Münchenbuchsee-Wappens auch für Herzogenbuchsee die alte Erinnerung einschlafen liess.

Die Wappensammlung «Mumenthaler[10]» im Bernischen Staatsarchiv, angelegt um 1780, unterscheidet nun Münchenbuchsee mit neun goldenen Blättern im silbernen Rechtsschrägbalken von Herzogenbuchsee mit neun grünen Buchsblättern im silbernen Rechtsschrägbalken. Im 19. Jahrhundert ist die Unsicherheit über ein Gemeindewappen in Herzogenbuchsee am grössten. Ein Gemeindesiegel[11] zeigt ein senkrecht schraffiertes Wappen mit schwarzem Linksschrägbalken, belegt mit sechs weissen Blättern. Auch hier wird die Zahl sechs auf die total sechs Gemeinden des alten Gerichts Herzogenbuchsee hinweisen[9]. 1884 wurde anlässlich der Kirchenrenovation[12] bei der Verzierung der Orgel als Gemeindewappen das Emblem von Münchenbuchsee angebracht. Der silberne Rechtsschrägbalken wurde in Herzogenbuchsee golden.

In dieser Vielfalt von unsichern Wappeninhalten tauchte anfangs des 20. Jahrhunderts für neue Vereinsfahnen die Frage nach einer allgemein gültigen Form auf. Der Turnverein wünschte für Diplome an Ehrenmitglie-

der die richtige Form, die in Herzogenbuchsee nirgends «in der wirklichen Ausführung mit den richtigen Farben» erhältlich sei. 1912 zeichnete der Heraldiker Rudolf Münger auf den Vorschlag des Staatsarchivars Kurz für eine neue Schützenfahne ein Wappen mit fünf gleichen Blättern im Schrägbalken und ersmals nun die Krone oben links mit einem Reif mit sechs Perlen. Der Staatsarchivar wollte damit die alte Unsicherheit beheben. Es ist gut möglich, dass er die Krone aus der Darstellung bei Stumpf in der Schweizerchronik als klares Unterscheidungsmerkmal zwischen den beiden Buchsee herangezogen hat.

1928 brachte das Historisch-Biographische Lexikon der Schweiz[13] einen goldenen Rechtsschrägbalken mit neun, respektive acht grünen Buchsblättern und dem deutlichen Hinweis der Wappenübernahme von Münchenbuchsee. (Neun grüne Buchsblätter in der Zeichnung des Wappens, acht Buchsblätter im Wappenbeschrieb.) Die Wappensammlung der Firma Kaffee-Hag nennt die Buchsblätter irrtümlich «Buchenblätter». Die Wandmalerei von Cuno Amiet von 1937 am Gemeindehaus zeigt die heutige Blasonierung mit neun Buchsblättern und der Krone. Die Herzogskrone wurde also als begründetes Unterscheidungsmerkmal gegenüber Münchenbuchsee übernommen, nicht aber die Zahl der Blätter. Fünf oder sechs Buchsblätter hätten das alte Gericht Herzogenbuchsee versinnbildlicht, neun Blätter erinnern an die Wappenübernahme von Münchenbuchsee. Die Fahne der Gemeinde an der Bundesfeier in Schwyz von 1941 und in Gebrauch gekommene Gemeinde-Drucksachen zeigten jetzt alle das gleiche Bild. Die Wappenkommission empfahl daher 1945 der Gemeinde dieses Wappen zur Blasonierung. Der Gemeinderat erhob in seiner Sitzung vom 2. Juli 1945 den Vorschlag zum Beschluss.

[1] Wilhelm Brückner, Schweizerische Ortsnamenkunde, Eine Einführung, Basel, 1945, S. 99
Paul Oettli, Deutschschweizerische Ortsnamen, Eugen-Rentsch-Verlag, 1945, Zürich, S. 79

[2] Stumpf, 1548, 7. Buch, 23. Cap., S. 235 B

[3] Burgerarchiv Burgdorf, Urkunden vom 26. Jan. 1394, 8. Mai 1438, 22. Okt. 1444 und 19. Jan. 1466

[4] Wappenbuch der bürgerlichen Geschlechter der Stadt Bern, Burgergemeinde, Bern, 1932, Tafel 92, S. 36

[5] Schöpf, Band 1, S. 44

[6] A. von Mülinen, S. 79

[7] Sinner, S. 341
[8] NBT, S. 251
[9] Freundlicher Hinweis von Herrn Hans Henzi, Herzogenbuchsee
[10] «Mumenthaler», S. 46 und 95
[11] StAB, Gemeindewesen 1831/1925, Lokales Herzogenbuchsee, 1862 XII 17
[12] F. von Mülinen, Band V, S. 97
[13] HBLS, Band IV, 1928, S. 206

## INKWIL

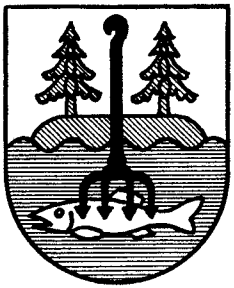

Durch Wellenschnitt geteilt von Silber mit einer grünen Insel, auf welcher zwei grüne Tannen wachsen, und von Blau mit einem silbernen Fisch, das Ganze überdeckt von einem schwarzen Fischger mit vier Spitzen.

Das heutige Inkwiler Wappen entstand nicht aus bestehenden historischen Vorlagen. Es ist eine heraldische Ausführung eines Entwurfs aus Inkwil von 1911 für Vereinsfahnen, entnommen einer Darstellung auf einem alten Feuereimer. Es charakterisiert die geographischen Gegebenheiten der Gemeinde mit ihrem See.

In Stumpfs Schweizerchronik aus dem 16. Jahrhundert[1] ist das älteste bekannte Wappen von Inkwil mit einem dreimal rechtsschräg geteilten Schild des Burgstals Ingwyl enthalten. Im Wappenbuch des Wilhelm Stettler, um 1700, erscheinen die von Ingwil mit zwei silbernen Rechtsschrägbalken in Blau[2]. Wieweit es überhaupt Edle und einen Burgstall im oberaargauischen Inkwil je gegeben hat, ist fraglich. Die Wappensammlung «Mumenthaler»[3] gibt um 1780 das Wappen von Inkweil mit drei silbernen Rechtsschrägbalken in Blau an, und von Mülinen[4] beschreibt das Wappen in seinen Beiträgen zur Heimatkunde des Kantons Bern mit zwei blauen oder roten Linksschrägbalken in Silber.

Unter den Gemeindewappen in der Wandmalerei des Restaurants «Brauerei» in Herzogenbuchsee (alle Wappen der Kirchgemeinde Herzogenbuchsee) war Inkwil bis zur Restauration von 1933 mit dem Wappen nach «Mumenthaler» vertreten. Aber schon im Jahr 1911 war in Inkwil nach einem Motiv auf einem Feuereimer ein neues Wappen für die Fahnen der Schützen und der Turner entstanden, weil die vom Staatsarchiv unterbreiteten alten Vorlagen der Gemeinde nicht genehm waren. Das neue Wappen

zeigte einen durch Wellenschnitt geteilten Schild, oben in Silber eine schwarze Fischgabel und zwei unheraldische dunkelblaue Zierschnörkel und unten in Blau einen gelblichbraunen Fisch. Eine Verbesserung dieses Wappens mit den Wappenfiguren See, Fisch, Fischgabel und Insel mit zwei Laubbäumen durch den Heraldiker R. Münger konnte die Inkwiler nicht überzeugen.

1933 erst erschien der Entwurf Müngers in der restaurierten Wappensammlung des Restaurants «Brauerei» in Herzogenbuchsee als Wappenscheibe und auch 1941 auf der Gemeindefahne an der Bundesfeier in Schwyz.

Die Wappenkommission empfahl 1945 der Gemeinde mit einer Skizze die Blasonierung des Entwurfs Münger. An der Gemeindeversammlung vom 24. August 1945 konnte sich niemand mehr an das Wappen auf frühern Feuereimern erinnern. Die Versammlung fand die bewaldete Insel charakteristisch für die Gemeinde; die vorgeschlagenen Bäume sollten aber nicht Laubbäume, sondern der Natur entsprechend Tannen sein. Mit diesen Abänderungen genehmigte die Gemeindeversammlung ihr heutiges Hoheitszeichen.

[1] Stumpf, S. 507 (1586)
[2] Stettler, S. 14, Wappen 12
[3] «Mumenthakr», S. 106
[4] F. von Mülioen, S. 259

## NIEDERBIPP

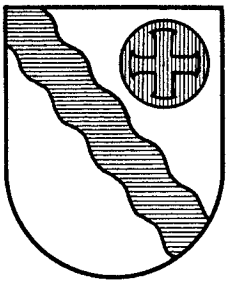

In Silber ein blauer Rechtsschrägbalken, oben begleitet von einer roten Münze mit Tatzenkreuz.

Das Niederbipper Wappen entstand aus Vorschlägen des Staatsarchivs von 1907 bis 1945. Sein Rechtsschrägwellenbalken (Bach) in Silber ist das Wappen der alten Landvogtei Bipp. Die beigegebene rote Münze — um Verwechslungen mit dem Wappen von Wiedlisbach zu vermeiden — erinnert an die einstige bedeutende Zollstätte Dürrmühle.

1907 erkundigte sich Pfarrer Brüschweiler aus Niederbipp im Staatsarchiv über ein eventuell vorhandenes Gemeindewappen für die fünf neuen

Glocken des Kirchengeläutes. Staatsarchivar Türler schlug nach dem Sinnerschen Regionenbuch[1] einem alten Vogteiwappen Bipp ähnlich in Gold einen blauen Bach vor. Auf den Glocken entstand dann aber ein Wappen der Vogtei Bipp mit Linksschrägbalken und zusätzlich mit den Buchstaben N auf dem rechten und B auf dem linken Feld. Dieses Wappen erschien 1929 im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz[2], in der Sammlung der Kaffee-Hag-Wappenmarken[3] und auf der Niederbipper Fahne an der Bundesfeier von 1941 in Schwyz. 1945 schlug die Wappenkommission eine Verbesserung dieses Wappens vor. Statt der beiden Initialen, die als Wappenfiguren im allgemeinen in der Heraldik nicht üblich sind und auch als Notbehelf vermieden werden sollten, empfahl sie der Gemeinde den alten Wellenbalken der Vogtei Bipp begleitet von zwei Münzen. Die beiden Kupfermünzen mit Tatzenkreuz (Kreuzer) sollten auf die bedeutende Zollstation in der Dürrmühle hinweisen, wo an der Kantonsgrenze Bern—Solothurn von 1772[4] an der Zoll erhoben wurde. Das Dorf holte sich nun Rat bei seinem Gemeindebürger Dr. Hans Freudiger, Verfasser «Der politisch-wirtschaftlichen Entwicklung des Amtes Bipp», Statistiker in Bern. Er fand die Begründung des Wappens stichhaltig, schlug aber nur eine statt zweier Münzen vor. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 24. September 1945 genehmigte stillschweigend diesen Antrag.

[1] Sinner, S. 369
[2] HBLS, Band V, S. 299
[3] Kaffee-Hag, Band VII, S. 19, Nr. 297
[4] Karl H. Flatt, Die oberaargauischen Zölle im 18. Jahrhundert, Jahrbuch des Oberaargaus, 1964

## NIEDERÖNZ

In Blau zwei gekreuzte silberne Forellen.

Das blaue Schild mit den beiden Forellen ist ein redendes Wappen von Feuerspritzen und Fahnen aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Es weist auf die Lage des Dorfes am Laufe der Oenz hin. Der alte, silberne Eisenhut der Herren von Oenz kam von jeher nur im Wappen von Oberönz vor.

Das Niederönzer Gemeindewappen zeigte in den Wandmalereien des Restaurants «Brauerei» in Herzogenbuchsee zwei gekreuzte silberne Fische in Rot. Dort waren mit der Eröffnung des Restaurants in einer frühern Schmiede 1871 alle 14 Gemeindewappen der Kirchgemeinde Herzogenbuchsee zusammen mit Wandsprüchen dargestellt worden[1]. Das rote Schild war wahrscheinlich eine Andeutung auf die Schwestergemeinde Oberönz mit ihrem Eisenhut in Rot. Als 1933 die Wandmalereien entfernt und die Gemeinden mit neuen Wappenscheiben dargestellt wurden, behielt Niederönz die alte Blasonierung.

Diese Darstellung wurde der Gemeinde 1945 von der Wappenkommission zur Annahme empfohlen. Die Versammlung der Einwohnergemeinde vom 5. Mai 1945 stellte aber fest, dass auf der Fahne an der Landesausstellung von 1939, in den Bannern der Feldschützengesellschaft und der Hornusser sowie auf den Kranzabzeichen des Ehr- und Freischiessens von 1932, am Schützenhaus und an der Feuerspritze bis anhin zwei gekreuzte silberne Forellen mit Schuppen und Tupfen in Blau zu sehen gewesen seien. Die Versammlung beschloss einstimmig, an diesem alten Wappen festzuhalten. Zur beigelegten Skizze der Wappenkommission bemerkte der Gemeinderat: «Die gezeichneten Fische gleichen nicht den in der Oenz lebenden Forellen. Wir nehmen an, es seien noch nie derartige Fische die Oenz hinuntergeschwommen, ferner ist das Symbol für Wasser blau. Die Ortsbezeichnung Niederönz bezieht sich auf das Gewässer ‚Önz'.» Die Wappenkommission nahm die abweichende Darstellung in Herzogenbuchsee zur Kenntnis und gab dem von der Gemeinde gewünschten Wappen die entsprechende Blasonierung. Aus der Bezeichnung Forellen ergibt sich heraldisch von selbst, dass die beiden Fische mit roten Tupfen versehen werden können. Der Zusatz «mit Schuppen» kann weggelassen werden, da in der Wappenkunst Fische in grossem Format üblicherweise mit Schuppen dargestellt werden, in kleinem Format von Stempeln, Druckstöcken oder Gebührenmarken dagegen nicht.

[1] Freundliche Mitteilung von Herrn Christen, «Brauerei», Herzogenbuchsee

## OBERBIPP

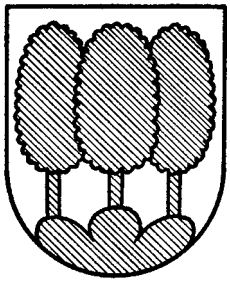

In Silber auf einem grünen Dreiberg drei grüne Linden.

Das älteste heute bekannte Oberbipper Gemeindewappen findet sich in einer Wappenscheibe aus dem Jahre 1659 in der Kirche Oberbipp. Alle Darstellungen des 20. Jahrhunderts zeigen drei grüne Linden statt der frühern Tannen. Ursprung und Sinn des Wappens sind unsicher. Der Dreiberg könnte das hügelige Jurafuss-Gelände versinnbildlichen, die Bäume das Waldgebiet an der Lebern.

Die Oberbipper Wappenscheibe von 1659 in der Kirche zu Oberbipp zeigt eindeutig drei grüne Tannen mit braunem Stamm auf einem grünen Dreiberg in Silber. Ein schwarzer Bär und ein Kriegsmann in blauer Uniform sind Schildhalter.

Im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz[1] verdeckte 1929 die mittlere der drei Linden die beiden äussern teilweise. Die Kaffee-Hag-Marke[2] zeigte für Oberbipp in Silber drei grüne Laubbäume auf grünem Dreiberg. Die Wappendarstellung im Halbrelief am Schulhaus Oberbipp enthält drei grüne Linden mit braunen Stämmen auf dem Dreiberg.

Weil ähnliche Gemeindewappen mit Bäumen recht häufig sind, schlug, die Kommission 1945 bei der Bereinigung der bernischen Gemeindewappen den Oberbippern ein neues, historisch begründetes und heraldisch interessantes Hoheitszeichen vor: In Silber ein blauer Rechtsschrägbalken = Bach, begleitet von zwei roten Türmen oder zweitürmigen Burgen. Der Wellenbalken entstammte dem Wappen der einstigen Landvogtei Bipp, während die beiden Türme, beziehungsweise Burgen das auf Gemeindeboden stehende Schloss Bipp versinnbildlichen sollten. Die Wappenkommission betonte, dass mit einer Genehmigung des neuen Wappens vorhandene Darstellungen nicht abgeändert werden müssten, da die Bereinigung nicht rückwirkenden Charakter habe.

In seiner Sitzung vom 13. April 1945 gelangte der Gemeinderat nach längerer Beratung zum Schluss, beim alten Wappen zu bleiben und schickte der Kommission die neuen Entwürfe zurück. Der Oberbipper Gemeinderat genehmigte die heutige Blasonierung am 19. November 1945.

[1] HBLS, Band V, S. 318
[2] Kaffee-Hag, Band XII, Nr. 832

## OBERÖNZ

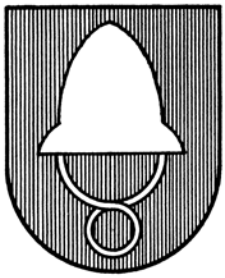

In Rot ein silberner Eisenhut mit Riemen.

Der Eisenhut im Wappen von Oberönz stammt aus Schild und Siegel des Adelsgeschlechtes von Oenz aus dem 12.—14. Jahrhundert.

Der erste bekannte Ritter des Hauses Oenz lebte nach F. von Mülinen[1] um 1170. Gotthelf hat im «Kurt von Koppigen» einen trinkfesten, gemütvollen Ritter von Oenz gezeichnet, der den niedern Adel in der kaiserlosen Zeit treffend verkörpert[2]. Das Geschlecht starb 1346 mit dem Junker Peter, Ritter und Burger zu Bern, aus. Die Siegel des Leo von Oenz von 1278 und des Peter von Oenz im Jahr 1303 zeigen den Eisenhut[3]. Offenbar hatte aber dieses Geschlecht seinen Sitz in Stadönz (Gde. Graben) , nicht in Oberönz.

Die Stumpfsche Chronik[4] behandelte die Darstellung des Eisenhutes ziemlich frei, immerhin noch erkennbar als ritterliche Kopfbedeckung. Um 1700 erscheint der silberne Helm im Wappenbuch von W. Stettler in einem schwarzen Schild[5]. Die Farben der heutigen Blasonierung beschreibt zum ersten Mal das Adelslexikon A. von Mülinens 1760: Silberner Helm in Rot[6]. 1780 zeigt die Wappensammlung «Mumenthaler»[7] für Oenz den stark gewölbten und zugespitzten Helm aus der Stumpfschen Chronik wiederum in schwarzem Schild. In den Wandmalereien des Restaurants «Brauerei» von 1871 in Herzogenbuchsee (alle Wappen der Kirchgemeinde) erschien der Oenzer Helm in Rot. 1931 hatte die Schützengesellschaft auf ihre Anfrage im Staatsarchiv eine Wappenbeschreibung mit silbernem Hut (Helm) in Rot erhalten. Das Wappen wurde in dieser Form am neuen Schützenhaus und 1933 auf der Standarte ausgeführt. Auch die Fahne an der Bundesfeier in Schwyz von 1941 zeigte den silbernen Helm in Rot. Die Wappenkommission schlug der Gemeinde 1945 in einer Skizze die Blasonierung eines leicht vereinfachten silbernen Helmes mit Kinnband in einem roten Schild vor. Auf eine Rückfrage der Gemeinde betreffend die unterschiedlichen Helmformen konnte die Kommission darauf hinweisen, dass der vorgeschlagene Wappenbeschrieb in künstlerischer Freiheit beide Formen enthalten

ATTISWIL

BERKEN

BETTENHAUSEN

BOLLODINGEN

FARNERN

GRABEN

HEIMENHAUSEN

HERMISWIL

HERZOGENBUCHSEE

INKWIL

NIEDERBIPP

NIEDERÖNZ

OBERBIPP

OBERÖNZ

OCHLENBERG

RÖTHENBACH

RUMISBERG

SEEBERG

THÖRIGEN

WALLISWIL-BIPP

WALLISWIL-WANGEN

WANGEN

WANGENRIED

WANZWIL

WIEDLISBACH

WOLFISBERG

GEMEINDEWAPPEN DES AMTES WANGEN

ZEICHNUNG: SAMUEL HERRMANN

könne. Der Gemeinderat genehmigte die vereinfachte Helmform in der vorgeschlagenen Blasonierung in seiner Sitzung vom 24. April 1945.

[1] F. von Mülinen, S. 165
[2] Lerch, S. 64
[3] Staatsarchiv Bern, Siegelsammlung; Stiftsarchiv Solothurn. — Flatt, S. 148 ff.
[4] Stumpf, 1548, 7. Buch, 23. Cap., S. 235 B; 1586, S. 507 B
[5] Stettler, S. 14, Wappen 10
[6] A. von Mülinen, S. 647
[7] Mumenthaler», S. 152

## OCHLENBERG

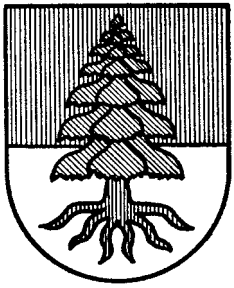

Geteilt von Rot und Silber, überdeckt von einer ausgerissenen grünen Tanne mit rotem Stamm.

Das Wappen von Ochlenberg ist eine Empfehlung des Staatsarchivars G. Kurz aus dem Jahr 1928 nach einer altern Darstellung von 1871. Es weist auf die Waldgebiete der Gemeinde.

Das heutige Wappen erschien in der Wandmalerei des Restaurants «Brauerei» in Herzogenbuchsee von 1871 in der Darstellung der Wappen der Kirchgemeinde. An der Bundesfeier in Schwyz von 1941 war Ochlenberg dagegen mit einer Fahne vertreten, die in Rot auf grünem Boden eine grüne Tanne mit braunem Stamm und braunen Wurzeln zeigte. Unheraldisch an dieser Darstellung war das Zusammentreffen der beiden Farben Rot und Grün und das Braun von Stamm und Wurzeln. In den Wappen-Bereinigungsarbeiten von 1943 bis 1946 stellte sich heraus, dass neben Ochlenberg auch die Gemeinde Obersteckholz im benachbarten Amtsbezirk Aarwangen seit 1928 das gleiche vom Staatsarchivar empfohlene Wappen führte. Weil die Obersteckholzer sich am 28. Mai 1945 zu einem andern Wappenbild entschlossen hatten, konnte die Kommission der Gemeinde Ochlenberg die Blasonierung des Wappens von 1871 vorschlagen. Der Gemeinderat genehmigte die Wappenbeschreibung, die bereits in einem Gemeindestempel als Hoheitszeichen geführt wurde, an seiner Sitzung vom 23. Juni 1945.

## RÖTHENBACH

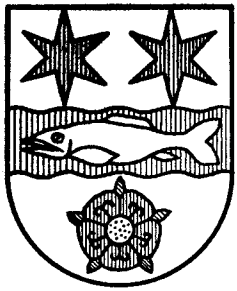

In Silber ein roter Wellenbalken, belegt mit einem silbernen Fisch und begleitet oben von zwei roten Sternen, unten von einer goldbesamten roten Rose |mit grünen Kelchzipfeln.

Mit dem roten Bach, heraldisch als Wellenbalken bezeichnet, besitzt Röthenbach ein redendes Wappen, das den Namen des Ortes versinnbildlicht. Das heutige Wappen ist eine Verbesserung mehrerer älterer Varianten.

Das älteste Vorkommen des Gemeindewappens fand sich bereits 1871 in einer Wandmalerei des Restaurants «Brauerei» in Herzogenbuchsee zusammen mit andern Wappen der grossen Kirchgemeinde. Es verstiess aber gegen einige heraldische Regeln. Das Wappen war gelb und grün rechtsschräg geteilt, begleitet unten von einem weissen Fisch, oben von einer gelben Rose, dazwischen zwei Sterne in zwei verschiedenen Gelbtönen. Nun kennt die Heraldik keine verschiedenen Helligkeitswerte innerhalb einer Farbe. Auch dürfen nie zwei Farben oder die beiden Metalle Gold und Silber unmittelbar zusammentreffen.

Am Schützenfest von 1931 wurde ein Verbesserungsvorschlag von Staatsarchivar G. Kurz verwendet, der ein rechtsschräg geteiltes Wappen, oben Silber mit einer roten Rose und zwei roten Sternen, unten Rot mit einem silbernen Fisch vorgeschlagen hatte. 1933 wurden die Wappen in der Wandmalerei in Herzogenbuchsee durch Herrn Walter Marti, Muri bei Bern, zu Wappenscheiben umgestaltet. Das Röthenbacher Wappen tauchte nun erstmals in seiner heutigen Form auf, aber noch mit blauem Schild und rotem Wellenbalken, goldenen Sternen oben und silbern-goldener Rose unten. Auch diese Fassung war wegen der Farbenwahl heraldisch noch fehlerhaft.

Der Verbesserungsvorschlag der Wappenkommission von 1945 legte der Gemeinde in der inhaltlich ansprechenden Form von 1933 die heraldisch einwandfreien Farbenzusammenstellungen vor: In Silber ein roter Wellenbalken mit silbernem Fisch, begleitet von zwei entweder blauen oder roten Sternen oben und einer blauen oder roten Rose unten. Der Gemeinderat entschloss sich an seiner Sitzung vom 19. April 1945 für die heute gültige Blasonierung.

## RUMISBERG

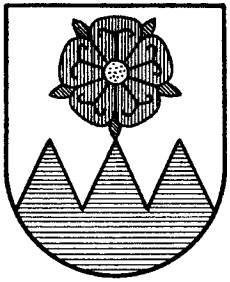

In Silber drei blaue Spitzen im Schildfuss, überhöht von einer goldbesamten roten Rose mit grünen Kelchzipfeln.

Der heutige Wappeninhalt ist ein älteres sprechendes Wappen, das den Namen des Ortes versinnbildlicht mit einer Ergänzung der bernischen Wappenkommission von 1945. Die 1945 beigefügte rote Rose soll an den mutigen Rumisberger Hans Roth erinnern, der 1382 die Stadt Solothurn vor dem Anschlag des Grafen von Kiburg gerettet hat.

In der Kirche von Oberbipp ist Rumisberg mit einer Wappenscheibe aus der Zeit zwischen 1900 und 1905 vertreten[1]. In Silber ragen aus dem Schildfuss drei grüne, hohe Spitzen, von denen die mittlere die beiden seitlichen etwas verdeckt und sie leicht überragt. Das Historisch-Biographische Lexikon der Schweiz[2] zeigte 1929 für Rumisberg drei grüne Berge in Silber. Für die Gemeindefahne zur Bundesfeier in Schwyz 1941 tauchte eine Form mit drei blauen Bergspitzen auf. Die Wappenkommission schlug als Bereicherung dieses Wappens neu eine Rose aus dem Familienwappen der Roth[3] von Wangen an der Aare vor, zur Erinnerung an den Rumisberger Hans Roth. Das heraldisch geschmackvolle Wappen sollte durch die Bereinigung selbstverständlich nicht rückwirkenden Charakter haben. Der Gemeinderat fand, dass die blossen Spitzen den Namen Berg nur ungenügend darstellten und regte bei der Kommission an, statt der Spitzen drei Hügel in das neue Wappen zu übernehmen. Mit dem Hinweis auf die ältere Darstellung in der Kirche Oberbipp und die heraldisch schöne Gesamtwirkung genehmigte die Gemeindeversammlung am 2. Juni 1945 das neue Gemeindewappen mit Rose und drei blauen Spitzen.

[1] Freundliche Mitteilung von Herrn Anderegg, Siegrist, Oberbipp
[2] HBLS, Band V, S. 757
[3] Wappenbuch der bürgerlichen Geschlechter der Stadt Bern, Burgergemeinde, Bern, 1932, Tafel 61, S. 67

SEEBERG

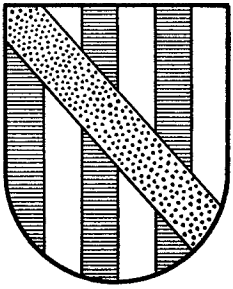

Fünfmal gespalten von Blau und Silber, überdeckt von einem goldenen Rechtsschrägbalken.

Das Seeberger Wappen ist ein reines Heroldsbild, d.h. ein nur durch Linien aufgeteiltes Schild. Es wird seit 1548 in der Chronik der Eidgenossenschaft von Stumpf und in den meisten Wappen-Quellen einem Edelgeschlecht von Seeberg zugeschrieben, das aber urkundlich nicht belegt werden kann.

Die Kirchgemeinde Seeberg mit Grasswil, Riedtwil und den Höfen im Gebiet der Buchsiberge war bis um 1400 in der Hand der Erben der Rheinfelder und Zähringer, der Grafen von Kiburg. Um 1370 schon war das «ampt ze Graswile» in bürgerliche Hände von Burgdorf, Bern und Solothurn übergegangen. Urkundlich werden Edle von Seeberg aus der Zeit des zähringischen und kiburgischen Besitzes nicht erwähnt. Gleichwohl gibt die Chronik der Eidgenossenschaft von Johannes Stumpf[1] im ältesten Beleg für ein Seeberger Wappen 1548 einen Schild eines «besondern Adels» in Seeberg an. Die von Seeberg führten nach der Chronik ein fünffach gespaltenes Wappen (ohne Farbangabe) belegt mit einem Rechtsschrägbalken. Das bernische Regionen- und Regimentsbuch von Johann Jakob Sinner[2], angelegt um 1700—1750, übernimmt das Wappen und seine Herkunftserklärung aus der Stumpfschen Chronik. Das Schild Seeberg, der Edlen dieses Namens, ist hier aber viermal von Blau und von Silber gespalten, belegt mit einem roten Linksschrägbalken.

In Albrecht von Mülinens Adels-Lexicon[3] wird das Schild der von Seeberg — Ueberbleibsel ihrer Burg seien in der Vogtei Wangen noch zu sehen[4] — fünfmal von Blau und von Silber gespalten, belegt mit einem goldenen Rechtsschrägbalken. In einzelnen Wappen-Quellen wird für Seeberg auf den Vogt zu Wangen, Hug von Seberg, verwiesen. Der Lehensmann der Grafen von Kiburg und Neuenburg sowie der Ritter von Grünenberg, Bürger von Zofingen, übte die Herrschaft über die Orte Wangen, Herzogenbuchsee und Huttwil aus[5]. Er hat in Herzogenbuchsee, Huttwil oder Seeberg das Schlüsselwappen der Benediktinerabtei St. Peter im Schwarzwald als sein eigenes Wappen übernommen, denn der Hof zu Buchsee und der dortige Kirchen-

satz, die Kirchen zu Seeberg und zu Huttwil gehörten seit 1108 dem zähringischen Hauskloster im Schwarzwald. Der Vogt kommt daher als Wappengeber nicht in Frage. Sein Schlüssel-Wappen — es wurde zum Wappen der Stadt und später der Landvogtei Wangen — spricht im Gegensatz zum Heroldsbild des Seeberger Wappens dagegen. Uebereinstimmend im heutigen Seeberger Wappen sind nur die Wappenfarben Silber und Blau. Es ist dagegen möglich, dass die beiden Schlüssel im Aushängeschild des Restaurants «zum Schlüssel» in Seeberg eine alte Erinnerung an die frühern kirchlichen Beziehungen zu St. Peter im Schwarzwald sind.

1728 taucht in einer Wappenscheibe in der Kirche von Herzogenbuchsee eine neue Variante des Seeberger Wappens auf: von Rot und Blau viermal gespalten, belegt mit einem blauen Schrägbalken und unten mit einem grünen Dreiberg. Die Wappensammlung «Mumenthaler»[6] zeigt um 1780 ein fünfmal von Silber und Blau gespaltenes Emblem, belegt mit einem silbernen Rechtsschrägbalken. 1923 hatte Staatsarchivar G. Kurz Kenntnis von Abendmahlsgeräten in Seeberg, die im Wappen einen goldenen Schrägbalken zeigten.

Die Wappenkommission stellte 1945 bei den Bestandesaufnahmen für Seeberg neue Varianten fest. Das Wappen von 1728 in der Kirche von Herzogenbuchsee war in der Sammlung der Kaffee-Hag-Wappenmarken verbreitet worden. Dann war Seeberg an der Schwyzer Bundesfeier von 1941 wieder mit einer fünfmal von Blau und von Silber gespaltenen Fahne vertreten, belegt mit einem goldenen Linksschrägbalken und einem grünen Dreiberg.

Die Wappenkommission empfahl nun der Gemeinde das alte Emblem ohne den Dreiberg. Obschon er einen Anklang an den Namen der Gemeinde bilde, wirke der Dreiberg im streng geradlinig gehaltenen Wappen eher als Fremdkörper, um so mehr als dass er nichts trage. Das Wappen in der Kirche zu Herzogenbuchsee fiel wegen seiner heraldisch fehlerhaften Farbzusammenstellung ausser Betracht. Auch eine neuere Wappenschöpfung in der Kirche Seeberg, gespalten von Rot, belegt mit einem silbernen Kirchturm und von Blau, belegt mit zwei silbernen Wellenbalken und zwei silbernen, herzförmigen Spiessspitzen, kam aus heraldischen Gründen nicht in Frage.

Die Einwohnergemeinde Seeberg genehmigte an ihrer Versammlung vom 14. Juli 1945 einstimmig die Annahme des alten Schildes aus Stumpfs Schweizerchronik in Silber und in Blau, belegt mit einem goldenen Rechtsschrägbalken.

[1] Stumpf, 1548, 7. Buch, 23. Cap., S. 235
[2] Sinner, S. 343
[3] A. von Mülinen, S. 834
[4] Die Burg am Aeschisee gehörte den Edlen vom Stein
[5] Flatt Karl H., Der Ursprung des Wappens von Stadt und Amtsbezirk Wangen an der Aare, Jahrbuch des Oberaargaus, 1958
[6] «Mumenthaler», S. 188

## THÖRIGEN

In Rot ein goldener Löwe.

Spärliche Quellen erlauben für die Deutung von Ursprung, Sinn und Alter des Wappens von Thörigen nur Vermutungen. Der Löwe könnte entweder dem Schild der Freiherren von Langenstein entnommen worden sein, die vielleicht oder dann ihre Erben, die Freiherren von Grünenberg, Herrschaftsrechte in Thörigen ausübten, oder eine unveränderte Wappen-Uebernahme des goldenen Löwen im roten Schild der Herzöge von Zähringen sein.

Die heute wahrscheinlich älteste nachweisbare Darstellung eines Wappens für Thörigen findet sich im bernischen Regionen- und Regimentsbuch von Johann Jakob von Sinner, angelegt um 1700—1750[1]. Das Dorf «Törigen» ist mit einem goldenen Schild verzeichnet, belegt mit einem schwarzen Linksschrägbalken. Ursprung, Sinn und wirkliches Alter dieses Wappens ist leider nicht mehr genau festzustellen. Ein zweites Wappen zeigt in der gleichen Quelle eine Burg mit zwei Türmen mit dem Vermerk: aus Stumpf. Die Chronik der Eidgenossenschaft von Johann Stumpf[2] enthält wohl dieses Wappen, aber für die Feste Schnabelburg und ihren Edlen, genannt die Schnabel, bei Melchnau. Ein Hinweis auf Thörigen im Oberaargau lässt sich in dieser Chronik nicht finden. Der Bezug auf die Grünenberger ist vielleicht eine alte geschichtliche Erinnerung. Urkundlich nicht erwähnt, aber

wohl möglich, trugen die Freiherren von Grünenberg Thörigen und Bettenhausen auch zu Lehen[3]. Daher rührt es wohl, dass Sinner für Thörigen ein Wappen des adligen Mittelpunkts Langenstein/Schnabelburg/Grünenberg verzeichnet.

Die Wappensammlung «Mumenthaler»[4] enthält um 1780 für «Döngen», irrtümlich für Thörigen, einen silbernen Schild, belegt mit einem schwarzen Linksschrägbalken, eine in den Farben geänderte Uebernahme aus Sinners Regionenbuch. Der schwarze Linksschrägbalken in Silber hält sich bis ins 20. Jahrhundert. In den Wandmalereien des Restaurants «Brauerei» in Herzogenbuchsee soll dieses Emblem Thörigen unter den Wappen der Kirchgemeinde Herzogenbuchsee bis 1933 vertreten haben[5]. Diese Darstellung fiel aus Gründen der Verwechslung mit andern Wappen ausser Betracht, als die Wappenkommission 1945 für Thörigen die Bestandesaufnahme machte. Aus leider nicht genau erkennbarer Quelle war für die Gemeindefahne, die das Dorf an der Bundesfeier von 1941 in Schwyz vertreten sollte, in Rot ein goldener Löwe aufgetaucht. Die Wappenkommission schlug diese Darstellung der Gemeinde zur Genehmigung vor. Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 20. Juni 1945, fortan den goldenen Löwen in Rot als Hoheitszeichen zu führen, weil dieses Wappentier in der Gemeinde auf Wandtellern und Vereinsfahnen zu finden sei.

Wie kommt der Löwe nach Thörigen? Er scheint kaum ein zufälliger Vorschlag eines anonymen Wappenschöpfers zu sein. Für die Herkunft des goldenen Wappentieres des Gasthauses «Löwen» und der Gemeinde Thörigen bestehen zwei Möglichkeiten: Zum Oberaargauer Besitz der Zähringer gehörte unter anderem das ganze Gebiet vor den Toren von Burgdorf über Heimiswil, Wynigen wahrscheinlich bis nach Bleienbach[6]. Nun wurde das Wappen des Herzogs Berthold V. von Zähringen, ein roter Adler in goldenem Schild, im 15.—19. Jahrhundert irrtümlich stets mit einem goldenen Löwen in Rot dargestellt[7]. Es ist möglich, dass der vermeintliche Zähringer Löwe in der Erinnerung an einstigen zähringischen Besitz zum Aushängeschild des Thöriger Gasthauses «Löwen» wurde und sich über diesen Weg später ins heutige Gemeindewappen geschlichen hat[8]. Die zweite Möglichkeit führt zum mächtigsten oberaargauischen Adelsgeschlecht im 12. Jahrhundert, den Freiherren von Langenstein auf ihrer Stammburg ob Melchnau. Sie führten in ihrem von Blau und von Silber geteilten Schild einen aufrechten roten Löwen[9]. Für das bereits 1212 ausgestorbene Geschlecht sind intensive Beziehungen zu den Zähringern anzunehmen, urkundlich aber nicht

fassbar[10]. Haupterben der Langenstein waren die Freiherren von Grünenberg, die um 1385 ihre Herrschaft im grössten Teil des Oberaargaus ausübten. Die Erinnerung an die älteste Geschichte des Dorfes könnte sich damit im heutigen Wappen von Thörigen erhalten haben. '

[1] Sinner, S. 343
[2] Stumpf, 1548, 7. Buch, 23. Cap., S. 235 B
[3] Plüss, S. 109f.; Flatt, S. 220
[4] «Mumenthaler», S. 56
[5] Seit 1933 ist Thörigen in der «Brauerei» zu Herzogenbuchsee mit einer Wappenscheibe vertreten, die die heutige Blasonierung zeigt
[6] Flatt, S. 19f.
[7] HBLS, Band VII, S. 621
[8] Freundlicher Hinweis von Herrn Hans Henzi, Herzogenbuchsee
[9] Stumpf, 1586, S. 508; Stettler, S. 12; Sinner, S. 362
[10] Flatt, S. 24

## WALLISWIL-BIPP

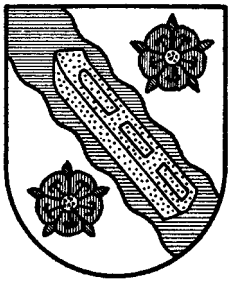

In Silber ein blauer Rechtsschrägwellenbalken, belegt mit einem goldenen Schiff und begleitet von zwei goldbesamten roten Rosen mit grünen Kelchzipfeln.

Das heutige Wappen von Walliswil-Bipp wurde 1927 von Staatsarchivar G. Kurz entworfen. Es hat seinen Bach aus dem Wappen der alten Landvogtei Bipp, das Schiff von frühern Wappendarstellungen in der Gemeinde und die beiden Rosen als Hinweis auf die zwei Nachbargemeinden namens Walliswil.

1927 war in Walliswil-Bipp die Frage nach dem genauen Gemeindewappen für eine neue Glocke Anlass zu einer Erkundigung im Staatsarchiv in Bern. Herr Gottlieb Kurz, Staatsarchivar, fand in Bern keine Unterlagen. Er entwarf für die beiden Walliswil-Gemeinden folgende Wappen:

Walliswil-Bipp: In Silber ein blauer Bach mit zwei roten Rosen.

Walliswil-Wangen: Gespalten von Silber mit blauem Schlüssel und von Blau mit zwei silbernen Rosen.

Die Gemeindeversammlung von Walliswil-Bipp war mit ihrem Wappen grundsätzlich einverstanden, wünschte aber zusätzlich ein Schifflein im

Bach. Sie war der Meinung, dass das Gemeindewappen von alters her ein Schiff enthalten habe, das den Verkehr über die Aare ermöglichte, wie es auf altern Fahnen und auf Kränzen figuriere. Der Gemeinde wurde eine im gewünschten Sinn ergänzte Skizze zugestellt. Ihre Ausführung vertrat 1941 Walliswil-Bipp an der Bundesfeier in Schwyz. Weil 1927 kein formeller Beschluss gefasst worden war, genehmigte die Gemeindeversammlung vom 26. Mai 1945 die heutige Wappenbeschreibung.

## WALLISWIL-WANGEN

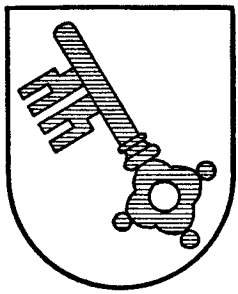

In Silber ein rechtsschräg gestellter blauer Schlüssel.

Das Wappen ist eine Anlehnung an Farben und Inhalt des Schildes des Amtsbezirks und der Kirchgemeinde Wangen. Der Schlüssel wurde früher auf einer Feuerspritze dargestellt, und ein Gemeindestempel mit dem Schlüsselmotiv lässt sich bis ca. 1890 zurückverfolgen.

1927 erkundigte sich die Gemeinde Walliswil-Bipp im Staatsarchiv nach dem Gemeindewappen, das sie auf einer neuen Glocke anbringen wollte. Herr Gottlieb Kurz, Staatsarchivar, fand in Bern für keine der beiden Walliswil-Gemeinden vorhandene Wappenformen. Er entwarf daher für beide Gemeinden folgende Wappen:

Walliswil-Wangen: Gespalten von Silber mit blauem Schlüssel und von Blau mit zwei silbernen Rosen.

Walliswil-Bipp: In Silber ein blauer Bach mit zwei roten Rosen.

Die beiden Rosen in den Wappen sollten auf die zwei gleichnamigen Gemeinden hinweisen, Bach und Schlüssel ihre nähere Bezeichnung versinnbildlichen. Walliswil-Bipp hat diesen Vorschlag mit einem goldenen Schifflein im Wellenbalken ergänzt und als Gemeindewappen angenommen. Es scheint, dass Walliswil-Wangen den Vorschlag für sein Wappen nicht erhalten oder ihn nicht näher verfolgt hat. In einer undatierten Antwort des Gemeindeschreibers von Walliswil-Bipp teilte dieser dem Staatsarchiv in einer Anmerkung mit, Walliswil-Wangen habe als Wappen einen Schlüssel.

Die Wappenkommission stellte 1945 fest, dass die Gemeinde an der Bundesfeier von Schwyz 1941 mit einer Fahne vertreten war, die in Silber

einen blauen rechtsschräggestellten Schlüssel zeigte. Nach einer Mitteilung von Pfarrer Walter soll der Schlüssel linksschräg auch auf einer alten Feuerspritze als Gemeindezeichen vorhanden gewesen sein. Die Wappenkommission schlug der Gemeinde das Bild auf der Fahne von 1941 zur Blasonierung vor. In den Akten der Gemeinde kam nun noch ein Stempel mit Schlüssel zum Vorschein (ovaler Schlüsselring, einfacher Bart), der sich bis ca. 1890 zurückverfolgen lässt. Der Gemeinderat genehmigte die vorgeschlagene Blasonierung am 3. Juli 1945.

## WANGEN

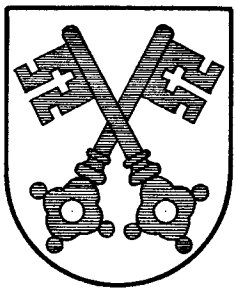

In Silber zwei gekreuzte blaue Schlüssel.

Die Stadt Wangen führt in ihrem Wappen die Himmelsschlüssel des Apostels Petrus, die vom oberaargauischen Besitz des Klosters Sankt Peter im Schwarzwald in das Siegel des Stadtvogts zu Wangen und von ihm auf Stadt und Herrschaft übergingen.

Am 17. Dezember 1380 heftete der Vogt zu Wangen, Hug von Seberg, vor Gericht zu Niederbipp sein Siegel an eine Verkaufsurkunde[1]. Das Siegel zeigt in der Umschrift S. HUGONIS DE SEBERG zwei gekreuzte Schlüssel mit einwärts gerichteten Barten[2]. Hug von Seberg übte als Lehensmann der Grafen von Kiburg und Neuenburg sowie der Ritter von Grünenberg die Herrschaft über die drei oberaargauischen Orte Wangen, Herzogenbuchsee und Huttwil aus[3]. Der Hof zu Buchsee und der dortige Kirchensatz sowie die Kirchen zu Seeberg und Huttwil gehörten seit 1108 dem neugegründeten zähringischen Hauskloster Sankt Peter im Schwarzwald. Diese Benediktinerabtei war dem Apostel Petrus geweiht und führte dessen gekreuzte Himmelsschlüssel im Wappen. Ohne Zweifel hat der Vogt zu Wangen dieses Symbol in Huttwil, Herzogenbuchsee oder Seeberg übernommen und zu seinem eigenen gemacht. Durch ihn ist es später auf das Städtchen übergegangen.

Um 1480 erscheinen auf den Fähnlein der Stadt und Herrschaft Wangen die gekreuzten blauen Schlüssel in Silber[4]. Die gleichen Farben sind auch in den Wappenscheiben des 16. Jahrhunderts belegt, so zum Beispiel in einer Kirchenscheibe von 1517 in Seeberg[5].

Neben Wangen hat auch Huttwil die Himmelsschlüssel des Schutzpatrons des Schwarzwälder Klosters in sein Wappen aufgenommen. Aus dem 16. Jahrhundert sind drei Huttwiler Wappenscheiben mit silbernen Schlüsseln im blauen Feld nachweisbar[6]. In einigen altern Darstellungen der Wappen der beiden Oberaargauer Städtchen herrschte Unsicherheit über die richtige Farbgebung. Thomas Schöpfs «Chorographia Bernensis» von 1577[7] zeigt das Wappen von Wangen in den Huttwiler Farben und umgekehrt das Huttwiler Wappen mit blauen Schlüsseln im Silberfeld.

Die meisten andern Wappensammlungen geben indessen die heutige Blasonierung für Wangen, wobei die Formen der Schlüssel oft stark voneinander abweichen: so Mumenthaler um 1780[8], Stettlers Wappenbuch um 1700[9] und Sinners Regionen- und Regimentsbuch[10]. Johannes Stumpfs Schweizerchronik[11] zeigt das Wappen des angeblichen Adelsgeschlechtes von Wangen mit den beiden Schlüsseln, aber auch ein Wangener Wappen mit einer rechtsschräggestellten Pflugschar.

Um 1860 führt der Einwohnergemeinderat von Wangen einen Stempel mit zwei gekreuzten aber gestürzten Schlüsseln (Schlüsselbärte unten). Auf eine Anfrage von G. Reinmann, Buchdruckerei Wangen, im Jahre 1926 über das richtige Wangener Wappen antwortete Staatsarchivar Kurz, dass die alte Streitfrage nach Farbe von Schild und Schlüsseln vom Staatsarchiv längst untersucht und dahin beantwortet sei, dass Wangen zwei gekreuzte blaue Schlüssel in einem silbernen Feld führe. Das Staatsarchiv belegte diese Blasonierung nun auch mit einer Darstellung im Titelblatt des Wangen-Urbars Nr. 1 von 1529[12]. Ein Jahr später erkundigte sich der Gemeinderat von Wangen nochmals in Bern, weil Kunstmaler Linck mitgeteilt habe, im Staatsarchiv lägen nicht weniger als vier alte Wappen von Wangen vor. In der Antwort wies Herr Kurz auf die künstlerische Freiheit in der Heraldik hin.

Am 11. Juni 1945 genehmigte der Gemeinderat von Wangen die vorgelegte Skizze und Orientierung der Berner Wappenkommission. In der Antwort führte der Rat aus: «Dieses Wappen ist altüberliefert und wird von unserem Städtchen schon seit Jahrhunderten geführt». Der Gemeinderat wünschte jedoch die vorgeschlagene Schlüsselform mit gespaltenem Bart in einen Bart mit Kreuzform abzuändern. Die Kommission nahm den Wunsch mit einem neuen Hinweis auf die künstlerische Freiheit entgegen.

[1] Staatsarchiv Bern, Siegelsammlung
[2] Abbildung im Oberaargauer Jahrbuch 1958, S. 134
[3] Karl H. Flatt, Der Ursprung des Wappens von Stadt und Amtsbezirk Wangen an der Aare, Oberaargauer Jahrbuch, 1958
[4] Brückner, S. 92
[5] Wappenscheibe von 1517 in der Kirche von Seeberg, restauriert 1666
[6] Ernst Nyffeler, Heimatkunde von Huttwil, 1915, Selbstverlag Huttwil, S. 26
[7] Schöpf, S. 128 und 181 im 1. Band
[8] «Mumenthaler», S. 221
[9] W. Stettler, S. 12, Wappen 81
[10] Sinner, S. 337 f.
[11] Stumpf, S. 235 f. (1548)
[12] Wangen Urbar Nr. 1, Staatsarchiv Bern. Vgl. Flatt, Umschlagbild

*Das Amtswappen*

Die Wappen der bernischen Amtsbezirke wurden vom Regierangsrat in der Sitzung vom 31. Oktober 1944 festgelegt[1]. Der Amtsbezirk Wangen erhielt mit der Blasonierung «In Silber zwei gekreuzte blaue Schlüssel» das Wappen der Stadt Wangen als Hoheitszeichen des Amtes. Es steht damit in der grossen Zahl der bernischen Amtswappen, die das Emblem des Amtssitzes übernommen haben.

Das heutige Amt Wangen setzt sich aus grossen Teilen der altbernischen Landvogteien Bipp und Wangen zusammen. Die Vogtei Bipp mit 63 bernischen Landvögten von 1465 bis 1798 ist in altbernischer Zeit immer mit einem eigenen Wappen verzeichnet: In Silber ein blauer Rechtsschrägwellenbalken oder ausnahmsweise mit einer goldenen Lilie in Blau. Das Hoheitszeichen der Landvogtei Wangen bildeten seit dem Uebergang an Bern die blauen gekreuzten Schlüssel in Silber der Stadt Wangen.

Nach dem Sturz der alten Eidgenossenschaft und dem zentralistischen Zwischenspiel der Helvetik erliess die bernische Regierung am 10. Juni 1803 ein Dekret zur «Eintheilung des Cantons Bern in zwey und zwanzig Oberämter». Der neue Amtsbezirk von Wangen wurde folgendermassen umschrieben: «Er besteht aus den Kirchgemeinden Seeberg, Herzogenbuchsee, Ursenbach, Wangen, Oberbipp und Niederbipp. Er erstreckt sich über den Lauf der Aare, von da an, wo sie unter Solothurn wieder zum Canton gehört, bis da, wo sie den Amtsbezirk von Aarwangen zu berühren anfängt.

Hauptort: Wangen.» Damit war klar, dass der Wiedlisbacher Wellenbalken zugunsten der Wangener Schlüssel als Hoheitszeichen des neuen Amtes zurückzutreten hatte.

[1] Regierungsratsbeschluss Nr. 4928, 31. Okt. 1944 auf die Anträge der Wappenkommission vom 6. Okt. 1944

## WANGENRIED

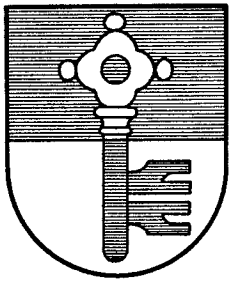

Geteilt von Blau und Silber, überdeckt von einem gestürzten Schlüssel in gewechselten Farben.

Farben und Schlüssel sind dem Wappen des Amtsbezirks entnommen, die Schildteilung folgt einem Vorschlag der Berner Wappenkommission von 1945. Die Gemeinde führte schon um 1864 ein Siegel mit dem gestürzten Schlüssel.

In den Akten der Bernischen Militärdirektion im Staatsarchiv in Bern befindet sich auf einem Schreiben der Gemeinde Wangenried vom 23. August 1864 ein Siegel mit gestürztem Schlüssel ohne Farbangabe. Das Wappen scheint um 1920 in Vergessenheit geraten zu sein, denn Staatsarchivar Kurz schlug nach vergeblicher Anfrage in Wangenried einer Fahnenfabrik in der Ostschweiz folgendes Gemeindewappen vor: Gespalten von Silber und von Blau mit je einem aufrechten Schlüssel in gewechselten Farben, Barte abgewendet.

An der Bundesfeier in Schwyz von 1941 war die Gemeinde mit zwei verschiedenen Fahnen vertreten. Die eine zeigte in einem von Gold und Rot gespaltenen Schild einen schräggestellten grünen Schlüssel; die andere in einem grünen Schilde über einem silbernen Wellenbalken (Bach) drei nicht genau zu bestimmende goldene Figuren, vermutlich Granatäpfel.

Weil diese beiden heraldisch anfechtbaren Hoheitszeichen für die Wappenkommission ausser Betracht fielen, schlug sie 1945 der Gemeinde vor, das inzwischen zum Vorschein gekommene Wappen des Siegels von 1864 in den Farben des Amtsbezirks wieder aufzunehmen. Als mögliche Darstel-

lungsarten schlug sie in zwei Skizzen folgende Formen vor: — In Silber ein gestürzter blauer Schlüssel oder — Geteilt von Blau und von Silber, überdeckt von einem gestürzten Schlüssel in gewechselten Farben. Nach reiflicher Ueberlegung entschied sich der Gemeinderat am 20. April 1945 für die von der Kommission besonders empfohlene heutige Blasonierung.

[1] Staatsarchiv Bern, Militärdirektion, Akten Nr. 1396

## WANZWIL

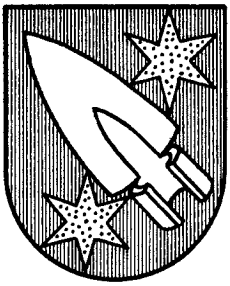

In Rot eine rechtsschräg gestellte silberne Pflugschar, begleitet von zwei goldenen Sternen.

Herkunft und Alter des Wappens von Wanzwil sind unsicher. Die Pflugschar ist ein altes Berufssymbol des Bauernstandes aus dem 18. Jahrhundert.

Die älteste bekannte Form des Gemeindewappens fand sich in der heutigen Blasonierung in den Wandmalereien im Restaurant «Brauerei» in Herzogenbuchsee von 1871 (alle Wappen der Kirchgemeinde Herzogenbuchsee). In der Restauration von 1933 wurde die ursprüngliche Fassung geändert, indem die Pflugschar senkrecht in die Mitte des Schildes rückte, oben von den beiden Sternen begleitet.

Diese Zusammenstellung von aufrechter Pflugschar mit zwei Sternen war im 18. Jahrhundert ein beliebtes Symbol für zahlreiche Familienwappen aus dem Bauernstand und kommt auf Maltersäcken, Schliffscheiben und Siegeln der Familien Brunner, Bürki, Friedli, Gosteli, Haueter, Jenni, Iseli, Kindler und andern vor.

Um der Gemeinde Verwechslungen und Reklamationen zu ersparen, schlug die Wappenkommission 1945 vor, die eigenartige, aber sehr ansprechende Form des altern Gemeindewappens wieder aufzunehmen. In seiner Sitzung vom 13. April 1945 beschloss der Gemeinderat, auf diesen Vorschlag einzutreten und genehmigte die heutige Wappenbeschreibung.

## WIEDLISBACH

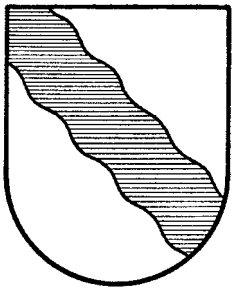

In Silber ein blauer Rechtschrägwellenbalken.

Die Schöpfer des Wiedlisbacher Wappens haben im 14. Jahrhundert in einem redenden Wappen den Namen des Städtchens versinnbildlicht. Am 21. Juli 1382 besiegelten die beiden Vögte von Wangen und von Wiedlisbach eine Gerichts-Urkunde in Wangen[1]. Der Vogt von Wiedlisbach, Hans Boller, siegelte mit dem Stadtsiegel von Wiedlisbach. Die Siegelumschrift lautet: + S' + CIVITATIS + DE + WIETLISBACH, und das Bild zeigt den Wellenbalken.

Die älteste gedruckte Darstellung des Wiedlisbacher Emblems findet sich in Stumpfs Chronik der Eidgenossenschaft von 1548[2]. Ein Schild mit Rechtsschrägwellenbalken ist dort Freiherren von Wietlisbach zugeordnet. Es ist jedoch fraglich, ob die in den Jahrzeitbüchern von Bern und Solothurn im 14. Jahrhundert genannten von Wiedlisbach adeligen Standes waren[3].

Sehr früh schon scheint das Wiedlisbacher Wappen auch das Zeichen des Bipper Amtes gewesen zu sein. In der Schlacht von Villmergen verloren die Wiedlisbacher ihr Stadtbanner. Es ist heute als Nr. 637 in der historischen Rathaussammlung in Luzern zu finden. Das Banner ist völlig zerfallen; es sind einzig noch kleine Reste blauer Seide vorhanden[4]. Für ihre tapfere Haltung in der Schlacht schenkte die Berner Regierung den Bewohnern des Bipper Amtes im gleichen Jahr 1656 eine neue Fahne von weissem Tuch mit dem blauen rechtsschräg verlaufenden Bach[5]. Das Stadtwappen ist also zugleich bernisches Vogteiwappen. Weitere, jüngere Fahnen in der St.-Katharinen-Kapelle in Wiedlisbach gelten immer mit dem blauen Bach teils für das Städtchen, teils als Landschaftsfahne des Bipper Amtes.

1577 erscheint in Thomas Schöpfs «Chorographia Bernensis»[6] ein Wiedlisbacher Wappen mit einem blauen Linksschrägwellenbalken in Silber. Die Wappensammlung «Mumenthaler»[7] übernimmt um 1780 diesen Linksschrägwellenbalken (Bach) von Schöpf. Die gleiche Sammlung enthält für das Amt Bipp zwei Embleme: ein Wappen mit goldener Lilie in Blau und ein Wappen mit blauem Linksschrägwellenbalken in Silber. Das Lilienwappen für das Amt Bipp taucht in den Wappenverzeichnissen im Bernischen Regionen- und Regimentsbuch von Johann Jakob Sinner[8] am Anfang des

18. Jahrhunderts auf. Es zeigt die goldene Lilie in Blau, die «Mumenthaler» übernommen hat. Auch das Wappenbuch von Wilhelm Stettler[9] verzeichnet um 1700 im altbernischen Staat die Vogtei Bipp mit dem Wiedlisbacher Rechtsschrägwellenbalken in Silber und einem Wappen in Blau mit einer silbernen Lilie. Es ist möglich, dass das Lilienemblem die frühere Auffassung ausdrückt, der Name Bipp leite sich von Pippin dem Kleinen ab.

In einem Briefkopf des Gemeinderates von Wiedlisbach erscheint im 19. Jahrhundert ein Wiedlisbacher Wappen mit rechtsschrägem Bach. Es ist oben von einem Freiheitshut, seitlich von einem Lorbeer- und einem Eichenzweig und unten von einem Schweizerkreuz begleitet. Auch die Halbrelief-Wappendarstellung am alten Kornhaus zeigt den Freiheitshut über dem Stadtwappen. Der Federhut, auch Freiheits- oder Tellenhut genannt, ist ein am Ende des 18. Jahrhunderts aufgekommenes Sinnbild der Freiheit. Es wurde damals und später häufig auf Familien- und Personenwappen angebracht. Auf Gemeindewappen hat es jedoch, wie auch die gelegentlich vorkommenden Ritterhelme, keinen Sinn. Der Einzelne kann wohl einen Hut oder einen Helm tragen, nicht aber eine Gemeinschaft. Gleichwohl ist im 19. Jahrhundert der Tellenhut da und dort aus Unkenntnis auf Gemeindewappen gesetzt worden. Die Wiedlisbacher dürften dagegen ihr Wappen mit einem andern schmückenden Attribut versehen. Die Heraldik erlaubt Gemeindewesen, die seit alters als Stadt gelten, eine Mauerkrone auf das Wappen zu setzen. Trotz der fehlenden Handfeste, dem verbrieften Stadtrecht, kann Wiedlisbach mit Mauer, Selbstverwaltung, Schultheiss, Rathaus und Wochenmarkt als Stadt gelten und könnte wie die Stadt Bern sein Wappen mit diesem Stadtsymbol krönen.

Im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz[10] erschien 1934 für Wiedlisbach wieder die alte einfache Form des Rechtsschrägwellenbalkens aus der Stumpfschen Chronik. Das gleiche Bild vertrat die Gemeinde auf einer Fahne an der Bundesfeier von 1941 in Schwyz. Die Wappenkommission schlug 1945 der Gemeinde das alte redende Wappen zur offiziellen Genehmigung vor. Der entsprechende Gemeindebeschluss erfolgte am 25. April 1945.

[1] Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Karl H. Flatt, Solothurn
Merz, Urkunden Stadtarchiv Zofingen, 1915, Tafel VIII Nr. 9+10
[2] Stumpf, 1548, 7. Buch, 23. Cap., S. 235
[3] Flatt, S. 233
[4] Brückner, S. 135

[5] Wiedlisbach, Historische Sammlung in der St.-Katharinen-Kapelle
[6] Schöpf, S. 192
[7] «Mumenthaler», S. 226 und S. 29
[8] Sinner, S. 369 f.
[9] Stettler, S. 14 und 334
[10] HBLS, 1934, S. 518

## WOLFISBERG

In Silber auf einem grünen Dreiberg ein aufgerichteter roter Wolf.

Das heraldisch klar redende Wappen illustriert beide Teile des Ortsnamens, der auf einen Siedlungsgründer Wolfram oder Wofhart zurückgehen kann. Die heutige Wappenbeschreibung ist eine Synthese aus zwei alten Varianten, die entweder den Wolf oder den Dreiberg mit verschiedenen Zusätzen enthielten.

Die älteste Darstellung des Wolfisberger Wappens erscheint in Stumpfs Schweizerchronik aus dem 16. Jahrhundert[1]. Ein aufgerichteter Wolf ist dort in einem Wappen ohne Farbangabe von einem Querbalken belegt. Das Bernische Regionen- und Regimentsbuch von Johann Jakob von Sinner übernimmt dieses Wappen zu Beginn des 18. Jahrhunderts und gibt die Farben Silber für den Schild, Rot für den Wolf und Gold für den Querbalken[2]. Die Wappensammlung «Mumenthaler»[3] aus der Zeit um 1780 übernimmt Form und Farbe von Sinner. Nach den Regeln der Heraldik ist in diesen Emblemen das Zusammentreffen von Gold und Silber fehlerhaft. In der Kirche Oberbipp wurden zwischen 1900 und 1905 die Wappenscheiben der drei Gemeinden Farnern, Wiedlisbach und Wolfisberg eingesetzt[4]. Die Wolfisberger Scheibe enthielt eine Darstellung von drei grünen Tannen auf einem grünen Dreiberg. Auch das Historisch-Biographische Lexikon der Schweiz enthielt 1934 dieses Wappen[5]. Bei den beiden Darstellungen handelt es sich sicher um eine Verwechslung des Gemeindewappens von Wolfisberg mit dem alten Wappen der Kirchgemeinde Oberbipp. Die frühern Darstellungen mit dem Wolf schienen in Vergessenheit geraten zu sein. Eine Notiz von ca. 1920 in den Wappenkartotheken des Staatsarchivs Bern[5]

nennt als Wappen von Wolfisberg in Silber auf grünem Dreiberg einen aufrechten schwarzen Wolf. Um an der Bundesfeier in Schwyz von 1941 mit einer heraldisch guten Fahne vertreten zu sein, entstand ein Gemeindehoheitszeichen mit einem roten Wolf auf einem grünen Dreiberg in Silber. Am 16. Juni 1945 genehmigte die Gemeindeversammlung diese Darstellung, die auch auf der Schützenfahne entstanden war. Bei der Kirchenrenovation in Oberbipp von 1959/60 wurde die Wolfisberger Wappenscheibe mit den drei Tannen aus der Jahrhundertwende durch eine neue, richtig blasonierte Scheibe des amtlichen Wolfisberger Wappens ersetzt[4].

[1] Stumpf, 1586, S. 521 B
[2] Sinner, S. 371
[3] «Mumenthaler», S. 235
[4] Freundliche Mitteilung von Herrn Anderegg, Siegrist, Oberbipp
[5] HBLS, Band VII, S. 587

## CHRONOLOGISCHE GLIEDERUNG DER GEMEINDEWAPPEN DES AMTSBEZIRKS WANGEN

Wenn wir auch mit den sechsundzwanzig Wappen des Wangener Amtsbezirks eine zeitliche Gliederung wagen, begegnen uns die gleichen, im Oberaargauer Jahrbuch von 1966 beschriebenen Schwierigkeiten. Das erste belegbare Auftreten eines Gemeindewappens wird in den seltensten Fällen mit der Wappenschöpfung zusammenfallen. Wie bei den Ortsnamen kann in altern Zeiten mit spärlicheren Quellen der Zeitunterschied zwischen Schöpfung des Namens oder des Wappens und dem ersten belegten Erscheinen oft recht gross und von Ort zu Ort unterschiedlich sein. Die grosse Zahl zerstreuter Quellen der heraldischen Forschung lässt immer wieder die Frage offen, ob der einmal als ältester erkannte Beleg wirklich keinen noch ältern Vorgänger mehr habe. Die vorliegende Gruppierung wird daher nicht Anspruch auf endgültige Richtigkeit haben. Weitere Forschung könnte einzelne Daten berichtigen. In diesem Bewusstsein lässt sich das erste belegbare Auftreten der sechsundzwanzig Wappen des Amtsbezirks Wangen in vier verschiedene Entstehungsepochen gliedern: sehr alte Wappen aus dem 13. bis 15. Jahrhundert, alte Wappen aus dem 16. bis 18. Jahrheundert, neuere Wappen aus dem 19. Jahrhundert und jüngere Wappen aus dem 20. Jahrhundert.

*Sehr alte Wappen*

Der Eisenhut von Oberönz lässt sich in einem Siegel des Leo de Onz aus dem Jahr 1278 nachweisen. Die gekreuzten Schlüssel von Wangen werden erstmals feststellbar 1380 vom Vogt zu Wangen, Hug von Seberg, an einer Urkunde gesiegelt. Wiedlisbach findet seinen Wellenbalken 1382 im Siegel des Stadtvogts Hans Boller.

*Alte Wappen*

Herzogenbuchsee und Seeberg sind mit ihren Emblemen in der 1. Ausgabe der Chronik der Eidgenossenschaft von Johann Stumpf von 1548 vertreten. In der zweiten Ausgabe dieser Chronik von 1586 erhalten auch Inkwil und Wolfisberg ihre ältesten Belege für ein eigenes Wappen. 1639 muss als erstes Auftreten des Hermiswiler Wappens gerechnet werden, weil in diesem Jahr die Taverne «zum weissen Rössli» erstmals erwähnt wird, die der Gemeinde das Wappen geben wird. Mit den beiden Wappenscheiben von 1659 in der Kirche von Oberbipp kommen die Gemeinden Attiswil und Oberbipp zu ihren ältesten Belegen. Thörigen findet seine ersten Hoheitszeichen im Regionen- und Regimentsbuch von Sinner zwischen 1700 und 1750.

*Wappen des 19. Jahrhunderts*

Die Bollodinger Linde kann bereits 1829 am neu gebauten Schulhaus im Gemeindewappen entstanden sein. Auf einer Feuerspritze von 1864 ist das bisher älteste Bettenhauser Wappen erhalten. Wangenried findet seinen gestürzten Schlüssel auf Akten von 1864 im Staatsarchiv. Ein grosser Teil der Einwohnergemeinden der Kirchgemeinde Herzogenbuchsee hat das Hoheitszeichen in den 1871 entstandenen Wandmalereien im Restaurant «Brauerei» Herzogenbuchsee: Berken, Graben, Heimenhausen, Niederönz, Ochlenberg, Röthenbach und Wanzwil. 1933 entstanden in der Renovation dieses Gasthauses aus den alten Wandmalereien eindrucksvolle Wappenscheiben. Auf einem Gemeindestempel lässt sich der Schlüssel von Walliswil-Wangen bis um 1890 zurückverfolgen.

*Wappen des 20. Jahrhunderts*

Nur vier Wappen sind Schöpfungen der jüngsten Zeit. Um 1905 erhielt die Kirche Oberbipp eine Wappenscheibe mit den drei Farnblättern von Farnern und eine Scheibe mit den drei Bergen von Rumisberg. 1907 entstand die erste Fassung des Niederbipper Wappens auf neuen Kirchenglocken, und Walliswil-Bipp erhielt 1927 sein heutiges Gemeindewappen in einem Vorschlag von Herrn Staatsarchivar Gottlieb Kurz.

# DIE RITTER VON MATTSTETTEN UND IHRE BEZIEHUNG ZUM OBERAARGAU

MAX FRIEDLI

Der meiste Besitz der Herren von Mattstetten lag zerstreut, doch um einige Mittelpunkte gruppiert in einem 20 bis 25 km breiten Gebietsstreifen zwischen dem Bielersee und den Tälern der mittleren Emme und Langeten. Ungefähr in der Mitte dieses Landgürtels findet man Mattstetten, die kleine langgestreckte Gemeinde in der Südostecke des Amtes Fraubrunnen, das Stammdorf der Ministerialen, die seinen Namen trugen. Er taucht 1201 erstmals urkundlich auf, mit Kuno von Mattstetten, einem Dienstmann Herzog Berchtolds V. von Zähringen[1]. Vom Stammsitz im Dorfe weiss man bis heute nichts.

Eine erste Erweiterung des ursprünglichen, heimatlichen Besitzes erfolgte nach Westen, als Ritter Hermann von Mattstetten, im Dienste Kyburgs stehend, von seinem Schwiegervater Heinrich von Schupfen altkyburgische Lehen im Seeland erbte[2]. Wenig davon blieb Hermanns Nachfahren erhalten, wenig auch von seinem Allod in jenem Gebiet, verkaufte er doch 1276 und 1283 den Erbteil seiner Frau Anna an die Zisterzienserabtei Frienisberg, namentlich den Viertel des Twings und Banns der Dörfer Schüpfen und Bundkofen[3]. Die 6 Eigenschupposen Hermanns in Landiswil («Landoloswile»), die er 1277 um 60 Pfund den Zisterzienserinnen von Fraubrunnen abtrat[4], weisen aber schon auf seine Beziehung zum Unteremmental hin. Es gibt deutliche Anzeichen dafür, dass er Burger Burgdorfs war und, wie Spätere seines Geschlechts, am Alten Markt, nördlich unterhalb des Schlosses, bereits Haus hielt[5]. Vom Ertrag eines Gartens stifteten die Mattstetten Jahrzeit in der Stadtkirche: Ritter Hermann gab eine Kerze im Werte eines Schillings[6], Junker Peter (II.) 3 Schilling und dessen Sohn Johann (I.), Kirchherr in Hasle, 2 Schilling[7]. Junker Matthias hingegen, Hermanns Sohn, schenkte zu einem Anniversarium 17 Pfund und Güter in Ahorniberg der Zisterzienserabtei St. Urban[8].

Vom Beginn des 14. Jahrhunderts an treten die Herren von Mattstetten im Dienste Kyburgs deutlicher in Erscheinung, auffallenderweise öfters im

Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen. Neben Hunderten von Adeligen lag Ritter Ulrich (II.) erschlagen am Morgarten[9]. 1337, kurz vor Ausbruch des Laupenkrieges, wurde Ritter Peter (III.) in Burgdorf Schultheiss von Kyburgs Gnaden. Er versah das hohe Amt bis zu seinem Tode 1360, war also 27 Jahre lang Vorsitzender des Rats, dem die gesamte Stadtverwaltung unterstand und der in Zivilstreitigkeiten und Frevelsachen zu richten hatte.

Mit ihrem Einfluss in Burgdorf wuchs der Besitz der Mattstetten im Hinterland. Peters Bruder, der Edelknecht Johann (II.), Schwiegersohn Jordans von Burgistein, sass um 1344 auf Friesenberg, der Burg, die den Uebergang von Wynigen nach Oeschenbach — Ursenbach, Dürrenroth — Huttwil und Weier — Sumiswald beherrschte. In diesem Jahre verkaufte Johann um 26 Pfund eine Schuppose «ze Affoltre zu dem usseren hove» (Usserhof, Affoltern) an den Burgdorfer Burger Wernher von Matstal; sie galt jährlich 10 Schilling, 6 Vierling Dinkel, 2 Vierling Hafer und einen Käse im Werte zweier Pfennige und wurde von Ulrich Bircher und seiner Mutter bewirtschaftet[10]. In der Dreien bei Garnöu (Heimiswil) besass Johann die Hälfte eines Buchenwaldes[11]. Beide Brüder verfügten um 1350 u.a. über folgende kyburgische Lehen gemeinsam: 3 Schupposen auf dem obern Zimmerberg (Oberburg), 2 Schupposen «ze Richisberg» (Ryschberg, Ursenbach), eine Hube «ze Schónholz» (bei Rüderswil?), 2 Schupposen «ze Huba» (Hueb bei Heimiswil?), einen Zehnten und den «Steinacher» «ze Zitlonstal» (Zitistu, Heimiswil)[12].

Zu der Zeit, da es stille wird um die beiden Brüder, stirbt auch Junker Ulrich (IV.) von Mattstetten. Um 1353 war er kyburgischer Vogt auf der Burg Unspunnen. 1360 verkaufte seine Witwe Küngund von Schweinsberg um 120 Gulden den Halbteil des Kirchensatzes von Trachselwald, den sie von ihren Eltern Konrad von Schweinsberg und Küngund von Bürglen geerbt hatte, an ihre Schwester Anastasia, Gattin des Edelknechts Ulrich von Grünenberg, genannt Schnabel[13]. Nun trug der Stamm der Mattstetten nur noch einen Zweig: Johann (III.) war Chorherr am St. Ursenstift Solothurn; seine Base Margaretta folgte ihrem Gatten Johann von Buchse; das Geschlecht konnte sich einzig über ihren Bruder, den Edelknecht Petermann (Peter IV.), erhalten. Doch aus seiner Ehe mit Nesa (Agnes) von Hünenberg wuchsen bloss zwei Kinder heran, Elsa und Henmann.

Ende Mai 1371 verkauften Johann und Petermann um 192 Pfund an die Eheleute Ulrich und Elsbeth Ecgart, Burger zu Burgdorf, 4 Eigenschup-

posen «in der Dúrra ze Hoppherron» (Dürr bei Hopferen, Dürrgraben), auf denen Jacgi von Hoppherron bauerte und die als jährlichen Zins 10 Vierteil Dinkel, ein Pfund, Hühner und Eier einbrachten[14]. In «Utingen» (Uetigen, Hasle) gehörten den beiden Vettern einige Matten[15]. Vor 1377 gelang es Petermann, pfandweise den Twing von Rütschelen zu erwerben, den die Grafen Eberhard, Hartmann, Johann und Berchtold von Kyburg, Söhne Eberhards II., gegen 400 Pfund versetzten[16]. Mit andern kyburgischen Dienern bürgte Petermann für seine Herrschaft, als sie 1378 die Vogtei Herzogenbuchsee um 800 Gulden verpfändete[17] und in den Jahren 1380 bis 1382 sieben Anleihen von insgesamt 1460 Gulden und 2000 Franken bei Juden in Bern und Freiburg aufnahm[18]. Er leistete Bürgschaft für einige Freunde, die 1382 zu vier Malen annähernd 400 Gulden bei Juden in Bern und Solothurn entlehnen mussten[19]. In Schulden steckten Herren wie Diener.

Da schritt der junge Graf Rudolf zu Taten. Er vereinbarte mit Thiébaut, dem Herrn von Neufchâtel, am Martinstag 1382 Solothurn zu erobern; einer der vier Zeugen dieses Vertrages war Petermann von Mattstetten[20]. In der bedrohten Stadt bereitete Rudolfs Onkel, der Stiftpropst Eberhard von Kyburg, den Anschlag heimlich vor, unterstützt von einigen Chorherren, darunter Johann von Mattstetten. Burgdorf, wo Petermann Mitglied des Rats gewesen sei[21], erklärte Bern den Krieg. In der Nacht vom 11. zum 12. November lag, wie vertraglich vereinbart, die kyburgische Schar vor Solothurn, zum Angriff bereit. Doch sie fand Tore und Mauern bewacht, die Bürger bewehrt, den Anschlag verraten, vereitelt. Propst Eberhard von Kyburg und Chorherr Johann von Mattstetten flohen vor Strafe und Rache. Johann kehrte nie mehr in die Stadt zurück[22]. Nichts Weiteres weiss man von ihm.

Nach Ablauf eines Waffenstillstands zwischen Kyburg und Bern, den sie zu Rüstungen nützten, begann erst eigentlich der Krieg. Die Berner gingen zunächst gegen den kyburgischen Dienstadel vor. Sie verbrannten die Feste Wartenstein der Freiherren von Schweinsberg. Petermann von Rohrmoos und Burkhard von Sumiswald öffneten ihre belagerten Burgen Grimmenstein und Trachselwald und traten ins bernische Burgrecht. Im Februar 1383 zogen die Berner mit den bewährten Schleudermaschinen und neuen Feuerwaffen, den ersten Kanonen, hinauf nach Friesenberg, vor die Burg Petermanns von Mattstetten[23]. Er war abwesend. An seiner Statt leiteten Kraft von Burgistein, ein Verwandter, und Petermann von Thorberg die Verteidigung. Wochenlang hielt die Besatzung stand. Als um Pfingsten die Macht

der Belagerer wuchs, hätte einer der beiden Edelleute mit ihnen verhandeln wollen; «do waz es dem andren nit ze sinne. Also unlange in des sturmes not wart die vesti gewunnen und wurden die vorgenanten zwene über die vesti usgeworfen und die andren erstochen»[24]. Die Berner konnten ausfindig machen, dass Petermann von Mattstetten in Freiburg weilte. An seinem Heimweg legten sie sich in den Hinterhalt und lauerten ihm auf[25]. Er starb. Im Herbst brachen sie seine verödete Burg[26].

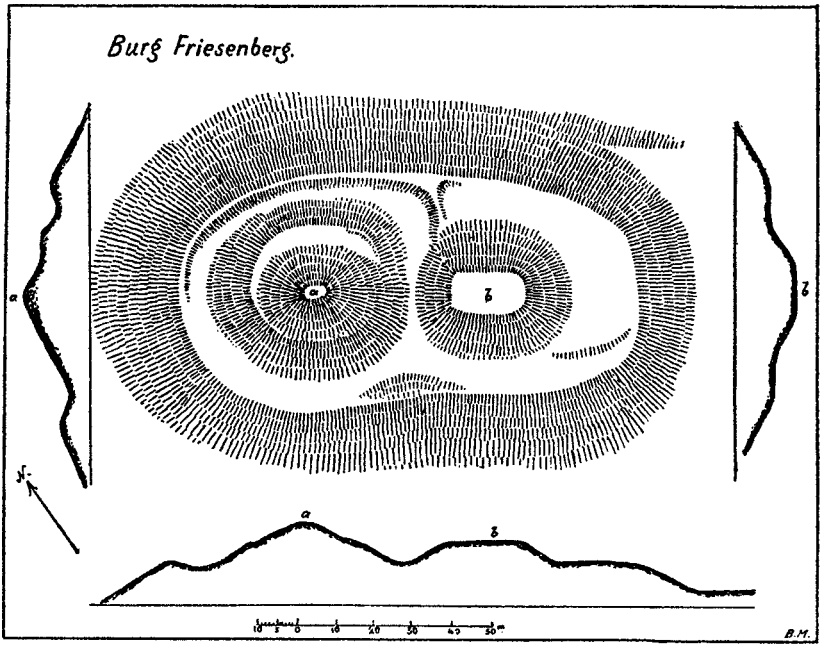


Im folgenden Jahre, 1384, verkaufte Petermann von Rohrmoos als Vormund der minderjährigen Kinder Petermanns von Mattstetten, Henmann und Elseli, an die Eheleute Cüntzin und Margreth Stampf, Burger zur Burgdorf, um 70 Gulden folgende Güter in der Kirchhöre Wynigen: Zwei Matten, je zwei Mannwerk haltend und je 5 Viertel Dinkel geltend; die «Wiiermatta», ein Mannwerk gross, die zur Hälfte dem Spital in Burgdorf gehörte (Zins: 2 Viertel Dinkel); eine «hushofstatt ze Winigen», genannt «Gassers hofstat» (von der Cüntzi Niclaus einen Zins von einem Viertel Dinkel zahlte); den «Vogelacker», eine Juchart messend (Zins: ein Viertel Dinkel)

Friesenbergknubel von Süden. Aufnahme M. Friedli, 1942

Bei Ferrenberg: Sandstein- und Nagelfluhschichten, durch ungleiche Verwitterung zu einem «Pilz» ausgebildet. Aufn. Val. Binggeli

und einen weiteren Acker, wovon die Hälfte ebenfalls dem Spital in Burgdorf zustand und Cüntzi Ruofs einen Zins von einem Viertel Dinkel entrichtete[27].

Zehn Jahre später, 1394, trat Henmann von Mattstetten, inzwischen volljährig und Edelknecht geworden, alle seine ererbten Rechte am Twing zu Rütschelen mit voller Herrschaft um 220 Pfund der Stadt Burgdorf ab[28]. Mit dieser Summe waren in Basel dringende Schulden Petermanns beglichen worden, der den Kyburgern für die Pfandschaft Rütschelen, wie erinnerlich, fast das Doppelte bezahlt hatte. Um weitere Lasten aus der Zeit seines Vaters bei Berner Juden abtragen zu können, verkaufte Henmann 1396 Eigenbesitz, nämlich das Gut in Busswil (bei Heimiswil) von 10 Schupposen, die Kübli von Buswile und Hensli Töriman bebauten (Zins: 13 Viertel Dinkel, 11 Schilling, Eier, Hühner), und den Hof Ober Zimmerberg (Oberburg), auf dem Hensli Soder und Wernli ab dem Zimerberg wirtschafteten (Zins: 12 Viertel Dinkel, 14 Schilling, Eier und Hühner). Der Kaufpreis belief sich, die 25 Viertel Dinkel zu 6½ Gulden gerechnet, auf 162½ Gulden. Die Käufer, Bauern in der Parochie Trub, waren an den Kaufobjekten wie folgt beteiligt: Die Eheleuite Rudi und Anna ab Breiten Ebnot zur Hälfte, das Ehepaar Chuni und Adelheid ab Balmegg zu zwei Sechsteln und Thomas ab Balmegg zu einem Sechstel[29].

Henmann wurde Burger der Stadt Bern und wohnte dort an der Junkerngasse sonnseits[30]. Nach dem Tode seiner Frau Lucia von Krauchthal heiratete er Margareta von Corpataux. Beide Ehen blieben kinderlos. Er starb vor dem 5. Juli 1425 als letzter seines Geschlechts[31]. Im folgenden Jahre verkauften die Edelknechte Petermann und Henmann von Buchse an Propst und Kapitel zu Solothurn die Kirchensätze der Kapellen St. Ulrich im Graben bei Wynigen (Kappelen) und Zum heiligen Kreuz in Lünisberg (Lünschberg), die sie von ihrem Vetter Henmann von Mattstetten geerbt hatten, mit Widem und Vogtei um 120 Gulden und um eine Jahrzeit für ihre Mutter Margareta, deren Bruder Petermann von Mattstetten, dessen Sohn Henmann und für ajle vom Geschlechte Mattstetten und Buchse[32].

Henmanns Nachlass war an seine Vettern Petermann und Henmann von Buchse gefallen. Es gehörten dazu auch seine oberaargauischen Besitzungen, so in Oeschenbach das Gut «Pötschenmatta» (Pöschen), Landstücke an der Langenegg und «under dem husbirböm»[33], ein Gut «ze Nidern Eschibach»[34], «ein mattbletzli zu den höffen in Ullis Stamppachs matten by der müli» und je eine Juchart zu Stampach an der Hirsrüti und «im obren Eschi-

bach an Langenegg by dem eschtürlin»[35]. 1450 bestätigte Petermann von Buchse, dass die Benediktinerabtei Trub den Kirchensatz von Hasle besitze, den sein Bruder Henmann und seine Voreltern von Mattsteten ihr vergabt hatten[36]. 1455 einigte sich der Bernburger Hans Heinrich von Bannmoos (Ballmoos) mit der Johanniterkomturei Thunstetten über den Kirchensatz zu Ursenbach, der ihr von den Mattstetten, den Vorfahren seiner Frau (Adelheid von Buchse) geschenkt worden sei[37].

Damit versiegen die urkundlichen Quellen über die Mattstetten. Es bleibt nur noch, ihres letzten Vermächtnisses zu gedenken: Ihr Siegel und Schild, in Rot zwei schwebende abgewendete silberne Schwanenrümpfe mit goldenen Schnäbeln, wurde das Wappen ihrer «Heimatgemeinde».

*

Dieses kleine Stück mittelalterlicher Geschichte zeigt, dass letzter Besitz und Herrschaftsbereich der Edlen von Mattstetten im südlichen Oberaargau lag, vermittelt aber zugleich ein Bild ihrer Epoche, ist doch ihr Schicksal kennzeichnend für die Zeit des sterbenden Landadels und des werdenden Stadtstaats, der sinkenden Feudalmacht und des aufsteigenden Bern.

*Anmerkungen*

1 F I 498, Nr. 108.
2 F II 687 f., Nr. 627.
3 F III 179 f., Nr. 185, und 342 f., Nr. 359.
4 F III 207, Nr. 216 (24. 6. 1277).
5 Jahrzeitb. Burgdorf: Drei Einträge im Mai und Oktober.
6 Jahrzeitb. Burgdorf: Unmittelbar über dem Kalendertag «Annunciatio dominica» (25. März). — Friedli 11.
7 Jahrzeitb. Burgdorf: Unter dem Kalendervermerk «Blasii martyris» (3. Februar).— Friedli 17.
8 Einträge im Jahrzeitbuch St. Urban zum 9. August und 31. Oktober. MGH Necrol. I 494, 497. — Ahorniberg konnte bisher nicht lokalisiert werden.
9 F IV 645, Nr. 629.
10 F VII 56, Nr. 62 (20. 9. 1344).
11 Aeschlimann 35.
12 Kleines Lehensverzeichnis im Staatsarchiv Bern, Fach Burgdorf. 1350 ca. (sine dato, Nr. 2).
13 F VIII 321, Nr. 865 (13. 2. 1360). — Häusler II 320 f.
14 F IX 260, Nr. 532 (31. 5. 1371).

[15] F VIII 580, Nr. 1444 (31. 7. 1364) und 603. Nr. 1500 (13. 1. 1365).
[16] Siehe Anmerkung 28. Diese Verpfändung muss vor 1377, dem Todesjahre Hartmanns III., erfolgt sein.
[17] F IX, Nr. 1249.
[18] F X, Nrn. 166, 261, 316, 337, 352, 368, 378.
[19] F X, Nrn. 328, 330, 345, 357.
[20] F X 196, Nr. 387 (27. 9.1382).
[21] Dürr 62.
[22] Schmid 9, Anmerkung [1]. — Fiala, Urkundio I 284.
[23] Welti 260 a, 261 b, 290 a, 322 a.
[24] Justinger 154 f.
[25] Welti 286 a, 296 a, 297 b.
[26] Welti 291 b. — Von der Burg Friesenberg blieb bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts eine Turmruine übrig. Um 1890 zerfielen die letzten Mauern. Heute erkennt man auf der aussichtsreichen Kuppe des ovalen Knubels (Punkt 837) zwischen den beiden bewaldeten Gipfelkegeln einen Graben, dem niedrigeren Hügel östlich vorgelagert einen freien Platz und im Wäldchen am Nordfuss des Westhügels die Reste eines Walls. — Heimatb. Burgdorf II 20 (Lageplan von Bendicht Moser). — Stettler-Top. II 296 (Aquarell). — Burgenbuch 84 ff., 81 (Zeichnung von Stantz, um 1820), 82 c Aufnahme von 1940). — v. Fries 4 f., 5 (Zeichnung von H. Reinhart). — Friedli 48 ff.
[27] F X 280, Nr. 572 (16.9. 1384). — Eine «Weiermatte» gibt es dort heute noch.
[28] Urkunde vom 26. 1. 1394 im Burgerarchiv Burgdorf. — Kopie: Urbar 1622, 7 ff. — Flatt 213, 263.
[29] Urkunde vom 2.12.1396 im Staatsarchiv Bern, Fach Signau. — v. Sinner II 412.
[30] Udelbuch 21, im Abschnitt «An der kilchgassen sunnenhalb vff».
[31] Urkunde vom 5. 7. 1425 im Staatsarchiv Bern, Familienarchiv v. Erlach, Nr. 117: «Henmann von Mattstetten sel.».
[32] Vom Zubehör behielten sich die Verkäufer eine Schuppose zu Friesenberg vor. Urkunde vom 10. 11. 1426 im Staatsarchiv Solothurn. — Fiala, Urkundio I 357. — Amiet 67, 394.
[33] Spruch von Mitte Mai 1427. Ob. Spruchb. A 649 ff.
[34] Spruch vom 6. 6. 1439. Ob. Spruchb. C 53 f. — v. Sinner, Spruchb. 79.
[35] Urkunde vom 1. 12. 1449 im Staatsarchiv Bern, Fach Trachselwald. — v. Sinner III 157.
[36] Urkunde vom 25. 4. 1450 im Staatsarchiv Bern, Fach Signau. — Lohner 402.
[37] Urkunde vom 17. 3. 1455 im Staatsarchiv Bern, Fach Wangen. — Lohner 649. — Flatt 180. — Häusler II 320 f.

*Quellen und Literatur*

Aeschlimann Johann Rudolph, Geschichte von Burgdorf und Umgebung. Zwickau 1847/48.
Amiet J., Das St. Ursus-Pfarrstift der Stadt Solothurn. Solothurn 1878.

Burgenbuch: Die Burgen und Schlösser der Schweiz. Kanton Bern. Bernhard Schmid und Franz Moser: Mittelland, Emmental und Oberaargau. Basel 1942.

Dürr-Baumgartner Marie H., Der Ausgang der Herrschaft Kyburg. Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft XI, Heft 3. Zürich 1918/19.

F: Fontes rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen. 10 Bände (Urkunden bis 1390). Bern 1883 — 1956.

Viola Friedrich, Dr. Felix Hemmerlin als Propst des St. Ursen-Stiftes zu Solothurn. Urkundio I. Solothurn 1857.

Flatt Karl H., Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau. Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 53. Band 1969.

Friedli Max, Die Ritter von Mattstetten. Bern 1965.

von Fries August, Die Grafen von Fries. Wien 1884.

Häusler Fritz, Das Emmental im Staate Bern bis 1798. 2 Bände. Bern 1958/68.

Heimatb. Burgdorf: Heimatbuch des Amtes Burgdorf und der Kirchgemeinden Utzenstorf und Bätterkinden. 2 Bände. Burgdorf 1930/38.

Jahrzeitb. Burgdorf: Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Burgdorf. Handschrift. Depositum der Burgergemeinde Burgdorf in der Kapelle neben dem Rittersaal des Schlosses.

Justinger: Die Berner Chronik des Conrad Justinger. Herausgegeben von Gottlieb Studer. Bern 1871.

Lohner Carl Friedrich Ludwig, Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern, nebst den vormaligen Klöstern. Thun (1864).

MGH: Monumenta Germaniae historica, Necrologia Germaniae I. Berlin 1888.

Ob. Spruchb.: Spruchbücher des oberen Gewölbes. Handschrift. Staatsarchiv Bern.

Schmid Alexander, Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarr-Geistlichkeit des Kantons Solothurn. Solothurn 1857.

von Sinner Carl Ludwig, Auszüge aus Original-Urkunden und Documenten-Büchern. 4 Bände. Handschrift. Staatsarchiv Bern.

von Sinner, Spruchb.: von Sinner Carl Ludwig, Auszüge aus den Deutschen Spruchbüchern von 1411 bis 1467. Handschrift. Staatsarchiv Bern.

Stettler-Top.: Stettler Karl Ludwig, Historische Topographie des Kantons Bern. Handschrift, um 1840. 2 Bände. Burgerbibliothek (Stadtbibliothek) Bern (Ms. Hist. Helv. XIV 60 f.).

Udelbuch von 1389 und Registerband dazu. Handschrift. Staatsarchiv Bern.

Urbar 1622: Urbarien Amt Aarwangen Nr. 28, Urbar der Herrschaft Gutenburg 1622. Handschrift. Staatsarchiv Bern.

Welti: Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1375—1384. Herausgegeben von Friedrich Emil Welti. Bern 1896.

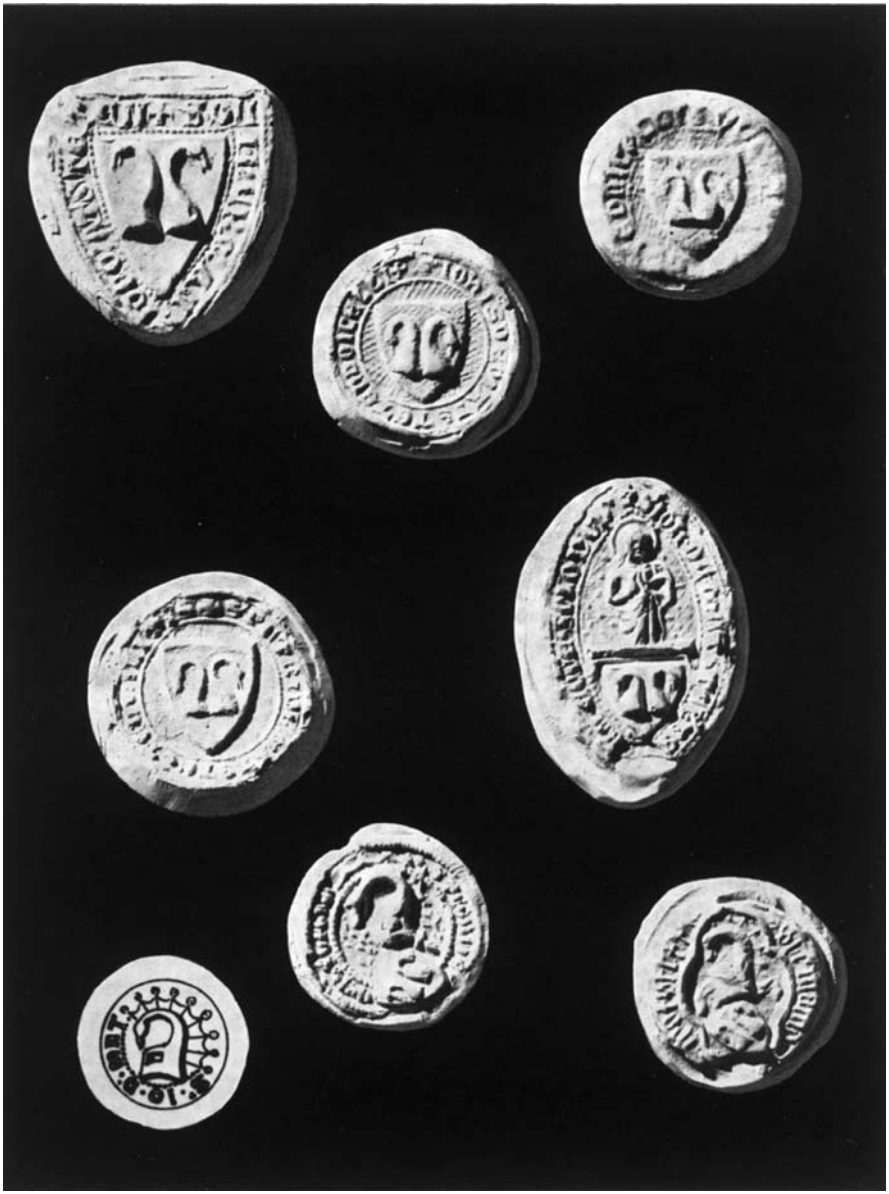

Siegel der Herren von Mattstetten. Aufnahme E. Fehlmann, Burgdorf. Von oben links nach unten rechts: 1. Hermann, Ritter: + S' DNI' HERMANNI DE MATSTETEN 2. Johann, Junker: + S' IOHIS' DE MATSTETEN DOICELLI'. 3. Ulrich, Junker, Vogt zu Unspunnen: S' VI. .... . ..... TE DOICELLI'. 4. Peter, Ritter und Schultheiss z. Burgdorf: + S' PETRI DE MATSTETTEN MILITIS. 5. Johann, Chorherr zu St. Ursen in Solothurn: + S' IOH' DE MATSTETTE . . ECT.' ECCE' SOLODOR'. 6. Skizze: S' IO' D' MAT'. 7. Petermann, Edelknecht: + S' PETRI DE MATSTETTEN. 8. Henmann, Edelknecht: S' HEMANN .' . . MATSTETT . . (+ trennt Anfang und Ende der Inschrift. S = Sigillum, Siegel. ' Abkürzung. ... unleserliche Buchstaben.)

# DIE FRYHEITEN DESS DORFS ZU HERTZOGENBUCHSEE

HANS HENZI

Das vorgenannte Dokument vom 23. Juli 1766 liegt im Archiv der Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee. Es ist eine Uebertragung in eine für die damaligen Amtleute der Gemeinde lesbare und verständliche Form einer pergamentenen Urkunde vom 9. Februar 1533, eines achtblättrigen grossformatigen Heftes, das sich im Archiv der Burgergemeinde Herzogenbuchsee befindet. Dieses Pergament ist seinerseits eine vom Stadtkanzlisten und Notarius Hans Bletz «uss gheiss miner gnedigen Herren von Bernn» ausgefertigte «Copia» des Originals im Staatsarchiv Bern (Urbarien Amt Wangen No. 13). Darin werden die Pflichten der vereidigten Amtleute des Dorfes festgelegt, nämlich des Bannwartes, d.h. des Gemeindepräsidenten, wie er nach 1826 hiess, und der vier Vierer oder Vierleute, d.h. der Gemeindeaufseher.

Die Abschrift von 1766 schliesst mit dem Satz: «Erneueret und abgeschriben auss Befehl der Herren Vieren des Dorfs Hertzogenbuchsee» und ist unterzeichnet mit «Ressom Flodur». Dieser rätselhafte Name entpuppt sich rückwärts gelesen als Rudolf Mosser (= Moser) und betrifft den damals 21jährigen Burger Rudolf Moser (1745—1812), der dann 1794 am Rösslipatz das sog. «Neuhaus» erbauen liess, welches später zum Besitz seiner Urenkel Albert und Amélie Moser-Moser gehörte und nach dem Tode ihrer Tochter Amy (1868—1958) an die Stiftung zum «Kreuz» überging.

*

Wir geben nun nachfolgend im Auszug den Inhalt der beiden Kopien wieder.

Einleitend wird «allermäniglich» kundgetan, dass die «gebaursame» des «dorfs zu Hertzogenbuchse» sich vorgenommen, für sich eine *Dorfordnung* aufzustellen, wie sie schon von ihren Altvordern gehalten worden, aber in letzter Zeit in Missbrauch geraten sei, nun aber mit der althergebrachten

Bestrafung jeglichen Rechtsbrechers wieder durchgeführt werden solle, so wie sie an diesem Tage, dem 9. Februar 1533, in Anwesenheit von vier Ratsherren von Bern: des Seckelmeisters Bernhart Thilman und der drei Venner Peter Stürler, Peter Im Haag und Hanss Pastor (1766: Wassor) als Bevollmächtigte der Gnädigen Herren bestätigt worden sei:

1. Der *Weinschenken* (1533: «Win Schänkeren», also Wirten) halber wird bestimmt: Wer im Dorf oder dessen Gericht, d.h. Herzogenbuchsee mit Heimenhausen, Röthenbach, Wanzwil, Nieder- & Oberönz) Wein ausschenken will, der soll eine Probe desselben dem dortigen Schaffner «meiner» gnädigen Herren und den Vierleuten zu «küsten» geben. Nach ihrem Urteil, wobei der Schaffner den Stichentscheid hat, darf man ihn dann «taffernen»[1], d.h. verwirten, den «obern» Wein (vom Bieler- & Neuenburgersee) um einen Angster (= 1/16 Batzen, ca. 50 Rp. heutiger Kaufwert, pro Mass) teurer, als man ihn in Solothurn gibt, den «untern» (vom Aargau heraufgeführten) so, wie er in Burgdorf verkauft wird. Auf jeden Saum (150 l) müssen 4 Mass (6 l) zugunsten der bernischen Regierung «taffernet» werden, was also einer Steuer von 4% gleichkommt. Widerhandlungen gegen den festgesetzten Preis werden mit 18 Pfennig pro Mass (ca. 5 Fr.) gebüsst.

2. *«Der Pfister (= Bäcker) und Metzgern halb»*. Wer auf Verkauf backen will, muss es «pfennigwert», d.h. preiswert tun, das Brot auf die Bank stellen und nach dem Marktrecht feil halten. Wenn er eine Mahnung der Vierer nicht befolgt, so können sie ihm das Brot wegnehmen, es zum Schaffner tragen und nach Gutdünken verkaufen oder verschenken. — Für die Metzger gelten die gleichen Bestimmungen punkto Qualität und ein Verkaufspreis, wie er in den Städten und ihrer nächsten Umgebung üblich («läufflich») ist.

3. *«Dess Bannwarten und der Viereren halb»*. Sie geloben bei ihrer Treue «an Eyds statt», «meiner» gnädigen Herren von Bern und des Dorfs Buchse Frommen und Nutzen zu schaffen und Schaden zu wenden. Dieses Gelübde leisten sie dem Schaffner.

4. *Der Wälder halber.* Es darf keiner grünes Holz abhauen ohne Erlaubnis des Bannwarts und der Vierleute, bei einer Busse von einem Pfund (ca. Fr. 70.—) von einer Eiche oder 10 Schilling (Fr. 35.—) von einer Buche im Straffalle.

[1] vgl. französisch: la taverne = Weinschenke

# Von den fryheyttenn

Item diss sindt die gerechtigkeyttenn
vnnd fryheittenn so der Hoff der probstÿ
zu herzogenn büchsÿ hatt / so vormalls
dem closter zu Sanntt Petter vff dem
schwartzwald ze verwalltt stundt / vnd
aber nun mallss / mine gnedigen herre
von bernn zu verwalltten statt / vss
krafftt vnnd vermog der brieffenn vnd
siglen der Castan vogtÿ / So erkoufftt
ist wordenn / vnnd auch je von altarhar /
die obernn gerichtt an dem sälben ortt
habenn sindt sölich fryheitte / harr
komen durch den grossmechtigenn
wolgebornne herzogenn Bärchtolde
von zäringe / vnnd dÿss nach vollgedt
artigkell der fryheitte bestettet / Mitt
verwilligung der hochgebornne
fürstin . fröw Angness / Dess jetz
genattenn herzogen eelichen gemacheiss
die do wass ein tochtter khunig Ru-
dollffs von arle / von welichs irem
vatter / sölichs recht vnnd gutter von
vätterlichs erb / rechtlich er erbtt hatt

5. *Des Dorfbrunnen halb.* Niemand soll Wasser aus dem Stock oder Brunnentrog ziehen, ausser die Metzger mögen es tun mit einem «Känel» ab den Zubern nach altem Brauch. Widerhandelnde verfallen einer Busse von fünf Schilling (Fr. 17.50) «nüws gellts ane gnade» (d.h. neuen Geldes ohne Gnade, was Rudolf Moser 1766 unrichtig überträgt mit «nembts Gelt ane gnade»).

6. *Des Stubenheizens und Feuerns halb.* Wer tags zweimal heizt, soll gegen Nacht nicht mehr einstützen als 4 Scheiter grünes Holz und die Oefen bewahren mit Ofentürlein. Auch mit anderem Feuer von Herdstätten, Backöfen und mit Lichtern im Haus soll man behutsam sein, besonders in Ställe kein Licht tragen ohne Laterne, bei Busse von 10 Schilling. Namentlich die Wirte sollen keinem Gast gestatten, in die Ställe zu den Rossen oder andern «besorglichen» Orten zu gehn mit offenen Lichtern.

7. Die «Weiber» sollen ihr Wärch (= Werg) bereiten mit Dörren und Hechlen ausserhalb der Häuser und zu Zeiten, wo kein Schaden daraus entsteht, bei Busse von 10 sh.

8. Wer bei einem *Brand* im eigenen Haus «auszutragen» anfängt, ohne vorher gehörig mit Rufen oder Schreien das Feuer verkündet zu haben, verfällt unsern gnädigen Herren und dem Dorf mit Leib und Gut; ebenso, wer bei anderwärtigem Brandausbruch für sich austrägt, ohne zuvor zur Brandstätte zu laufen; ausgenommen, wenn das dritte Haus in seiner Nähe brennt. Sein Hausgesinde jedoch darf er in jedem Fall nach Gutdünken bei seinem Hause «schaffen» lassen. — Es soll keiner mit leerer Hand zum Feuer laufen, sondern mit geeignetem Geschirr zum Wassertragen; ferner soll jedes Haus eine Leiter und ein Seil «zum komlichsten», d.h. leicht zugänglich, haben. (R. M. schreibt: «am köstlichsten halten».) Bei welchem die Vierleut solches nicht finden, «der ist verfallen zu büss zechen Schilling ane gnad».

*

Die beiden Kopien enthalten nicht den vollen Wortlaut des Originals; deshalb sollen hier die fehlenden Bestimmungen nachgetragen werden. Es fehlt u.a. der Abschnitt, worin bestimmt wird, was der Schaffner des Amtes Herzogenbuchsee (von 1579 an der Landvogt von Wangen) den *Amtleuten* als Entschädigung auszurichten und dem Staat wieder zu verrechnen habe, nämlich für den Bannwart jährlich ein Paar neue Schuhe und 20 Plappart (= 10 Batzen mit einem damaligen Kaufwert von ca. 100 heutigen Fran-

Bleistiftzeichnung Carl Rechsteiner

Von des Feürs Wagen 3

Item wär der wäre da feür in seinem hauß aufgieng und er anfieng
auß tragen, und solches feür nicht verkünte mit Ruffen oder
schrien, wie man dem feür Ruffen soll, der ist unsern Gnädigen
Herren von Bern und dem Dorff verfallen sein Lib und Guth

Item wär auch wäre, der feür sache aufgahn und anfieng
auß zu tragen, ehe er zum feür Lauffe der ist auch verfallen
sein Lib und Guth, in Maßen wie obstaht, eß wäre dan sach
daß das feür am treiten hauß bey seinem wäre, so mag er wohl
auß tragen, und bey seinem hauß bleiben

Item ob aber solcher für in Maßen wär, daß ihm gebührte dar
zu zu Lauffen, wie obstaht, so mag er demnach sein hauß g'sind
bey dem seinen Laßen schaffen, waß sie guth dunckt

Item eß soll auch keiner zum feür Lauffen mit Lärer hand,
er soll etlicher Ley g'schir mit sich bringen damit er waßer zu
dem feür tragen könne, und daß bey der buß von 10. schilling

Item ein jeglich hauß soll haben ein Leitern und ein seyl, und
soll daß bey seinem hauß an köstlichsten halten, welcher daß
nicht hat, und von den Vieren deß Dorffs erfunden wirt
der ist verfallen zur buß zehen schilling ohne Gnad

Datum den 23. Jully 1766

Er neüeret und abgeschriben auß befehl den herren
Vierren deß Dorffs Hertzogenbuchsee

Ressom Flodur

ken), dazu ihm und den Vierleuten je eine Gratismahlzeit an den sog. vier «Hochzittlichen tagen», damit sie «der höltzeren dester bass hüten», d.h. die Wälder um so besser beaufsichtigen. (Im Dorfbuch von 1775 steht dafür «fisidieren», d.h. visitieren).

Weggelassen ist ferner der wichtige Artikel «Der Bussen halb», worin es im Originaltext heisst: «Die (= Diese) habendt bysshar halb einem probst gehört und der ander theyll dere Bursamy». Es wird dann weiter erklärt, dass der bisherige Bussenanteil für den Probst nun den gnädigen Herren von Bern zustehe, dass diese aber «uss geneigtem Willen» ihren halben Teil ebenfalls überlassen mit der Bedingung, dass die Wälder und Hölzer besser als bisher geschont und gehütet würden. Sollte der Bannwart hierin säumig erfunden werden, so müsste er Strafe gewärtigen.

Ausserdem fehlen in der Kopie folgende Bestimmungen:

1. «*der Impen* (= Bienenschwärme) halb», wonach von den gefundenen Wildbienen im Amt Herzogenbuchsee drei Viertel dem Schaffner und ein Viertel dem Finder gehören sollen.

2. über das Recht jeder Kindbetterin im Dorf, auf Wunsch zwei Fuder Holz zu bekommen.

3. über die Pflicht der Hofherrschaft, als *Zuchttier* zu halten: den Stier («Wucherstier», «Vasellrindtt») und den Eber («Aeberschwin», «Vasellschwin» = Faselschwein). Pflicht der Kirche, den Hengst (das Vassellross») zu halten.[2]

*

Diese Dorfordnung aus der Zeit der Reformation beruft sich also auf schon früheren Brauch und galt offenbar bis zum Untergang des alten Bern. Die Kaufkraft des bernischen Geldes war in dieser Zeit von 1530 bis 1798 auf ungefähr den 7. Teil der oben angegebenen Werte abgesunken, was die Bussen milderte. Es mag verwundern, dass solche Verordnungen «Freiheiten» genannt werden. Sie wurden aber von der Gemeinde so betrachtet, weil sie die Grundlage ihrer Autonomie, d.h. Selbstverwaltung bildeten, denn frei ist, wer sich selbst befiehlt.

[2] Zu «faslen» = sich fortpflanzen, vermehren, vgl. das Schweizerische Idiotikon.

# DER OBERAARGAU IN DER HELVETIK 1798–1803

MAX JUFER

## *Die Tage des Umbruchs*

Der Oberaargau nahm den Fall seines alten Bern, nach bangen Tagen der Ungewissheit, mit Gleichmut und Ergebenheit, ja mit einer gewissen Erleichterung auf. Da und dort zeigte ein Neugesinnter auch unverhohlene Siegesfreude.

Langenthal erfuhr von der «Schlacht im Grauholz» bereits am 5. März durch die Ausgeschossenen Zulauf und Hünig, die auf dem Wege nach Bern in Burgdorf hatten umkehren müssen. Am Tage darauf zogen «gäle Draguner, die den Feldzug bei Neuenegg mitgemacht»[1], durch die Dörfer und bestätigten den Uebergang der stolzen Aarestadt.

Und nun brach das teils mit Ungeduld, teils mit Misstrauen erwartete Neue mit Macht herein. Am 8. März hatten sich Abgesandte der Gemeinden im Schloss Wangen einzufinden. Dort befahl ihnen ein französischer Offizier, sämtliche Waffen innerhalb 24 Stunden abzuliefern. Der 15. März sah Vertreter aller oberaargauischen Gerichte in Herzogenbuchsee versammelt, wo sie das Vergnügen hatten, General Brune kennenzulernen, den Mann, der nun in selbstgefälliger, behaglicher Machtvollkommenheit über ihr künftiges Schicksal zu verfügen begann. Welchen Eindruck wird er wohl auf den Dragoner Wachtmeister Lüthi von Rohrbach, den Dragoner Leutnant Buchmüller von Lotzwil und den Langenthaler «Bären»-Wirt Jakob Geiser, alles Franzosenfreunde, gemacht haben? Am 16. März erging die Ordre an die Gerichtsgemeinden, neue Behörden, sogenannte «Munizipalitäten», einzusetzen, die unverzüglich an die Stelle der bisherigen Verwaltungsorgane zu treten hatten; ihnen oblag als erste, dringendste Aufgabe, die Burger, Tauner und Hintersässen bis zum letzten Mann zu erfassen und zur Bestätigung des neuen Regimes einzuberufen. Was auch geschah. Am 21. März schliesslich verfügte ein gedrucktes Mandat Brunes die Aufhebung von Bodenzins, Zehnten, Ehrschatz und Futterhaber; ferner sollten Wahlmänner zur Bestel-

lung kantonaler und helvetischer Räte bestimmt werden; nicht zu übersehen war ausserdem die Mahnung an die Munizipalitäten, umgehend zu rapportieren, was inzwischen vorgekehrt worden sei. In Wangen, wo bereits am 3. und 4. März 2500 Franzosen durchgezogen waren, baten gleichentags Abgesandte der Gemeinden «um Milde» wegen «Lieferungen an Lebensmitteln, Stroh, Heu, Salz und Kerzen».

Welch stürmisches Gemisch von Verheissungen und Drohungen, von Freiheit und Zwang! Was sollte man davon halten? Eines war offenkundig: Man stand unter Fremdherrschaft; die alte Ordnung war zerstört, eine neue, revolutionäre, war im Werden; und zu allem hatte man sehr wenig zu sagen.

Erst am 12. April klärte sich, dem politisch wachen Bürger zumindest, das Bild. Da wurde nämlich in der provisorischen Hauptstadt Aarau unter den Augen des französischen Regierungskommissärs die «Eine und unteilbare helvetische Republik» proklamiert, ein rein aufklärerisch-rational begründetes, streng einheitlich aufgebautes Staatswesen, das den vielgestaltigen Allianzenbund der XIII alten Orte zu ersetzen hatte. Dem Wortlaut nach enthielt dieses gänzlich unschweizerische Gebilde, kurz «Helvetik» genannt, allerdings sehr viel Positives. Es beruhte auf der Volkssouveränität und den liberalen Menschenrechten, führte die Gleichheit aller vor dem Gesetz ein und hob die Privilegien von Stand und Person auf. Die Staatsgewalten waren getrennt. Als Exekutive amtete, nach französischem Vorbild, ein Direktorium. Die Legislative bestand aus zwei Kammern: In den Senat ordnete jeder Ort, jetzt «Kanton» geheissen, vier Mitglieder ab, in den Grossen Rat acht. Diese Vertreter wurden durch das Volk mittelst eines indirekten Verfahrens erkoren, indem je 100 Aktivbürger einer regionalen Ur- oder Primärversammlung einen Wahlmann zu bestimmen hatten. Schliesslich schuf man auch einen obersten Gerichtshof.

Einziger oberaargauischer Senator war der Langenthaler Bleicher Johann Ulrich Zulauf, der als Beauftragter der Gemeinde in den entscheidenden Märztagen nicht nur in Bern hätte vorsprechen sollen, sondern auch unter den Ausgeschossenen in Wangen gewesen war. Dem Grossen Rat gehörten die Bürger Rudolf Geiser, ein Leinwandhändler von Roggwil, und Peter Lüthi, ein Rohrbacher Tuchhändler, an. Auch in den übrigen Behörden, so dem Kantonsgericht, war der Oberaargau gut vertreten.

Wie feierlich diese Ratsherren und Beamten aufzogen, tagten und protokollierten! Gemäss Beschluss der französischen Nationalversammlung

waren sie recht theatralisch gekleidet. Die Farbe ihrer Kostüme war durchwegs blau; Westen, Rockkragen und Stickereien zeugten von gesetzgeberischem Einfallsreichtum. Manches hatte, im Zeichen des Rousseauschen Tugendstaates, allegorischen Sinn. So bedeutete die grüne Straussenfeder auf dem Hute eines helvetischen Senators Vernunft und Klugheit, während die rote, als besonderer Schmuck des Grossrats, Einbildungskraft darstellen sollte. Alle Mitglieder der staatlichen Behörden trugen eine seidene Schärpe mit den grün-rot-gelben Nationalfarben.

### *Die neue Verwaltung*

Laut der Verfassung der Helvetik wurden Regierung, Gesetz und Recht völlig zentralisiert. Infolgedessen sanken die ehemaligen, auf ihre Eigenständigkeit stolzen Orte zu blossen Verwaltungsbezirken, Kantonen, herab. Auch territorial wurden die meisten von ihnen bewusst und willkürlich verändert, einige mit andern zusammengelegt, viele, teilweise zugunsten von Neuschöpfungen, zerstückelt.

Besonders schlimm erging es dem aristokratischen Bollwerk Bern. Seine zugewandten Gebiete Genf, Neuenburg, Biel und der Südjura wurden Frankreich einverleibt; die einstigen Untertanenländer Waadt und (Unter-) Aargau trennte man von ihm ab und erhob sie zu eigenen Kantonen; selbst das treue Oberland bildete nun mit der Hauptstadt Thun einen besonderen Verwaltungsbezirk.

Der Kanton Bern zerfiel in 15 Distrikte, die eine nicht allzu grosse Anzahl von Ortschaften — Landstädtchen und Dörfer, Weiler und Höfe — umfassten. Den heutigen Oberaargau bildeten zur Hauptsache die Distrikte Niederemmenthal, Wangen und Langenthal. Diese wiederum waren in Munizipalitäten oder Agentschaften unterteilt, Kommunen, welche die alten Kirchgemeinden und Landgerichte ersetzten. Das Niederemmenthal bestand aus den Agentschaften Eriswil, Huttwil, Dürrenroth, Walterswil, Sumiswald, Wasen, Affoltern, Rüegsau und Trachselwald; es zählte 16 196 Einwohner. Zum Distrikt Wangen mit seinen 11 565 Seelen gehörten die Munizipalitäten Koppigen, Seeberg (mit Niedergrasswil, Riedtwil und Juchten), Forst (die heutige Kirchgemeinde Thunstetten), Herzogenbuchsee (mit Ober- und Niederönz), Heimenhausen (mit Wanzwil, Röthenbach, Inkwil und Graben-Berken), Spych (Ochlenberg, Bollodingen und Hermis-

Die Verwaltungsbezirke: Distrikte und Agentschaften

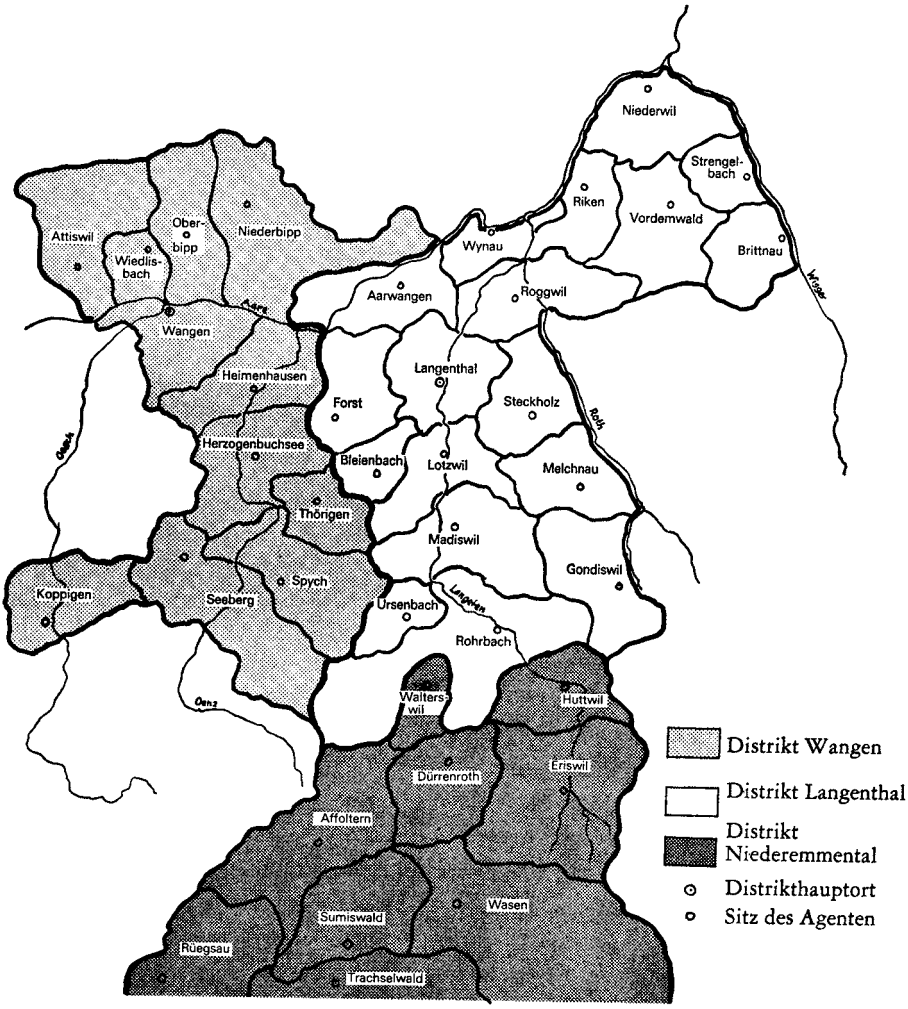

wil), Wangen (mit Wangenried und Walliswil), Wiedlisbach, Oberbipp (mit Wolfisberg), Attiswil (mit Rumisberg und Farnern) und Niederbipp (mit Schwarzhäusern). Langenthal umschloss die Agentschaften Aarwangen (mit Bannwil), Wynau (mit Murgenthal), Roggwil (mit Walliswil, Balzenwil und Kaltenberberge), Steckholz, Melchnau (mit Busswil), Gondiswil (mit Reisiswil), Rohrbach (mit Graben, Auswil, Kleindietwil und Oeschenbach), Ursenbach, Madiswil, Lotzwil (mit Rütschelen und Gutenburg), Bleienbach, Langenthal, und die Gemeinden Niederwil (das heutige Rothrist) Vordemwald, Strengelbach, Brittnau und Ricken, die 1802/1803, eigentlich widerwillig, zum Kanton Aargau geschlagen wurden. Im Distrikt Langenthal lebten 19 805 Einwohner, fast genau zweimal soviel wie in der Stadt Bern.

Gegenüber den früheren Landvogteien hatten sich also recht beträchtliche Verschiebungen ergeben, die aber nicht sehr ins Gewicht fielen, weil die einzelnen Verwaltungsbezirke praktisch kein Eigenleben mehr führten. Dass Langenthal dem neuen Amtsbezirk seinen Namen lieh und Aarwangen verdrängte, verwundert nicht; denn es lag als grosser Handels-, Markt- und Gewerbeort verkehrstechnisch günstiger und hatte sich der neuen Ordnung überaus gewogen gezeigt.

Kanton, Distrikt und Agentschaft fügten sich starr und straff ins helvetisch-französische Präfektensystem. Ein Agent mit zwei Gehilfen oder Suppleanten an der Spitze jeder Gemeinde, ein Unterpräfekt oder Unterstatthalter (vergleichbar dem heutigen Regierungsstatthalter) in jedem Distrikt, ein Präfekt oder Regierungsstatthalter als Vorsteher des Kantons; der Präfekt vom Direktor, der Unterpräfekt vom Präfekten, der Agent vom Unterpräfekten und die Suppleanten vom Agenten ernannt, alle jederzeit absetzbar, zum gefügigen Werkzeug in der Hand des Vorgesetzten bestimmt — das war der Staatsapparat, der sich das Wort «Volksherrschaft» auf die Fahne geschrieben hatte[4]. Dabei trugen die Wahlprotokolle, wie alle amtlichen Schreiben, am Kopf die Schlagworte des Tages:

Eintracht
Freiheit und Gleichheit
Zutrauen

Distriktstatthalter für das Niederemmenthal wurde der fortschrittliche, besonnene Sumiswalder Johann Haslebacher, Landwirt auf dem Hof Ober-

gruben, für Wangen der «Kreuz»-Wirt Felix Gygax von Herzogenbuchsee, und für Langenthal Johann Jakob Mumenthaler, der angesehene und vielerfahrene Zollner des Verwaltungssitzes. Als Zeichen ihrer Würde trugen die drei eine grünseidene Schärpe.

Die Distriktsgerichte, die sich mit den polizeilichen Angelegenheiten der Munizipalitäten zu befassen hatten, bestanden aus einem Präsidenten, einem Schreiber und einigen Suppleanten.

Der Ausdruck «Munizipalität», in seiner fremdartigen Abstraktheit ungemein bezeichnend für das Neue, Ungewohnte, wurde nicht nur für die Gemeinde als Ganzes, sondern auch für deren oberste Behörde gebraucht. Da die helvetischen Kommunalgesetze auf den Grundsätzen der Rechtsgleichheit und der Volkseinheit beruhten, hatten an diesem neuen Gemeindeverband alle Aktivbürger unterschiedlos teil. Damit war das Fundament gelegt zu dem, was wir heute als Einwohnergemeinde und Einwohnergemeinderat bezeichnen. Aktivbürger war, wer als Schweizer männlichen Geschlechts das 20. Altersjahr erreicht und mindestens fünf Jahre am selben Ort gewohnt hatte. Folglich konnte nun einer auf Grund der eben proklamierten Niederlassungsfreiheit in irgendeiner Gemeinde mitsprechen, ohne überhaupt das kantonale oder örtliche Bürgerrecht zu besitzen. Der tatsächlichen Ausübung der politischen Rechte waren aber recht enge Grenzen gesetzt. Sie erschöpfte sich darin, dass der Bürger einmal im Jahr, an der ordentlichen Gemeindeversammlung, die Munizipalbeamten und Wahlmänner mitbestellen half. Ausserordentliche Gemeindeversammlungen bedurften der ausdrücklichen Genehmigung des Statthalters; meist dienten sie, vom Agenten geschickt in Szene gesetzt, als demokratische Staffage einzig dazu, um über Verfassungsvorschläge zu befinden, Proklamationen anzuhören oder Neuschätzungen zu billigen. Munizipalitäten, die sich vergassen und nach altem Brauch handelten, wurden gemassregelt. So erklärte der Statthalter auf Geheiss des Direktoriums die «a. o. Gemeindeversammlung» der Lotzwiler vom 14. August 1798 als «unzulässig» und deren Beschlüsse als ungültig. «Solche Versammlungen», wurde dann den lieben Bürgern bedeutet, seien nur da, «um Befehle von höheren Autoritäten zu notifizieren»[5]; und man merkte sich die Namen des Kesslers Jakob Hofer — nicht von ungefähr, wie wir sehen werden — sowie des Badwirts von Gutenburg, Christian König.

Gemeinden von 300 und weniger Seelen, wie Walterswil mit 210, hatten das Recht auf drei Munizipalbeamte. Solche von 300—1300 Einwohnern

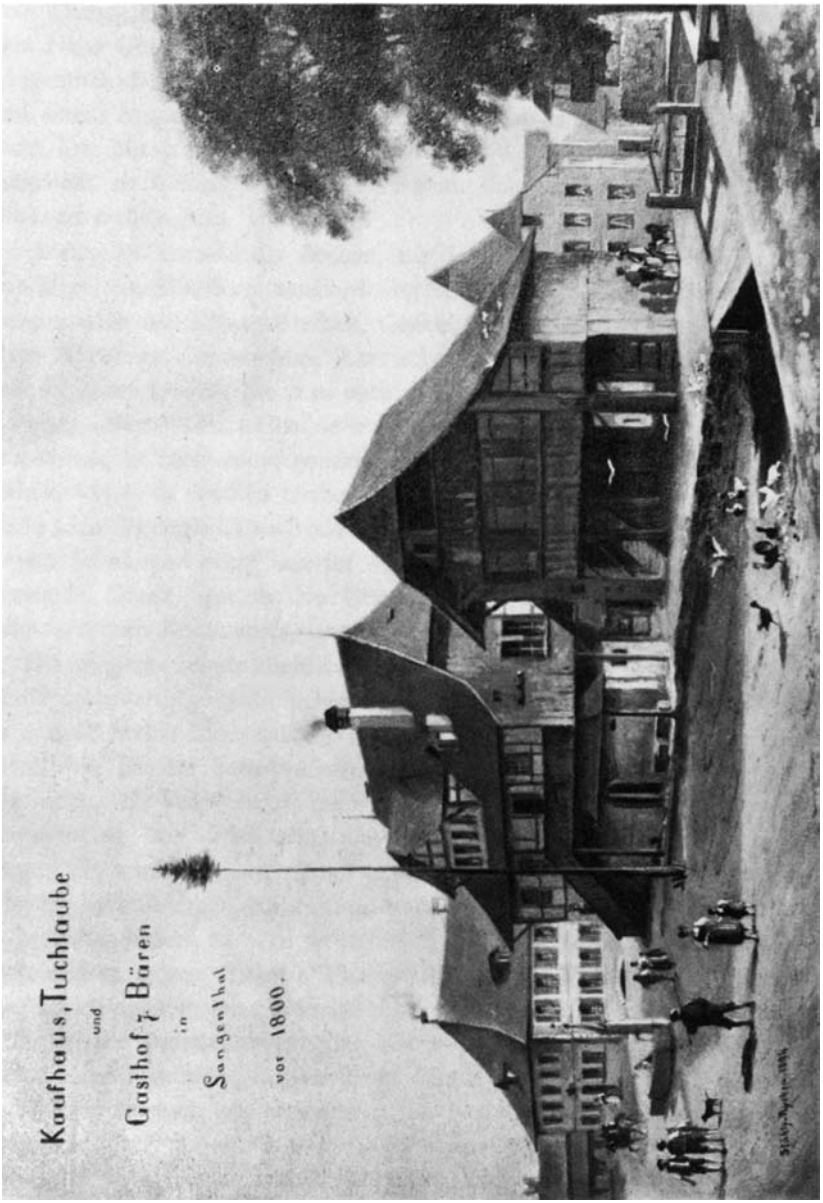


Langenthal zur Zeit der Helvetik, mit dem Freiheitsbaum. Aufn. H. Zaugg

wählten eine fünfköpf ige Munizipalität; zu dieser Gruppe gehörten die meisten Agentschaften des Oberaargaus, so Wynau mit 450, Spych mit 760, Thunstetten mit 978, Wangen mit 1101 und Lotzwil mit 1178 Personen. Neun Gemeinderäte zählten Huttwil, das 1559, Eriswil, das 1650, und Langenthal, das 1774 Bewohner aufwies. Gemeinden mit über 2000 Seelen und einem Anspruch auf elf Behördevertreter gab es in den drei Distrikten nicht. Der Munizipalität als Einwohnerrat stand ein Präsident vor, der Munizipalität als Gesamtgemeinde der Agent. Ihn kennzeichnete eine grüne Binde am rechten Arm.

Anfänglich bestand die Absicht, aus der vorrevolutionären Zeit heraus nur diese politische Kommunalordnung zu entwickeln und in ihr alle Einwohner nach der Losung Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit zu einer einzigen Klasse zu verschmelzen. Aber schon nach kurzer Zeit merkte man, dass die Munizipalität, der man auch das Sittenwesen übertragen hatte, ein blutloses, schemenhaftes Gebilde war und man zu ihrer Ergänzung auf alte, gewachsene Formen zurückgreifen musste, sollte das Eigenleben der Gemeinde weiterhin erhalten bleiben. So erweckte die Helvetik die durch den Umbruch stillgelegte ehemalige Rechtsame-, Herd- oder Burgergemeinde zu neuem Leben und schuf aus ihr die noch heute bestehende Burgergutsgemeinde. Damit legte sie den Grundstein zur typischen Zweiteilung des schweizerischen Kommunalsystems.

Die Burgergemeinde allein verfügte von früher her als Korporation über Besitz und Vermögen; ihr gehörten immer noch Wald und Allmend. Es ist deshalb verständlich, dass die radikalen Fortschrittsmänner in der Praxis gerne ihre Dienste beanspruchten und ihr auch gleich das Finanzwesen überliessen. Als Folge davon sollte es ihr und ihrer Behörde, der Verwaltungskammer, beschieden sein, die materielle Hauptlast der Helvetik zu tragen: Sie wird die ganzen fünf Jahre lang die Requisitionen, die Lieferungen, die Fuhrungen, die Unterhaltskosten des fremden Besatzungsheeres zu bestreiten haben; sie wird weiterhin für den Gemeindeschreiber und den Seckelmeister sorgen, für den Waisenschreiber, den Weibel, den Bannwart, den Sigrist, die Hebamme, den Spitalmeister, den Postläufer, den Bettelvogt (Profos), den Brunnenmeister, den Nachtwächter, den Hirten, den Wagenmeister, den Spanner (Anspanner der Pferde) und den Mauser; sie wird alle Armen betreuen und bisweilen in der Not selber den Funktionären des Staates beispringen. — Es war demnach im Grunde die korporative Gemeinde der alten, gestürzten Eidgenossenschaft, die das neue, aber seeuntüchtige

Schiff der helvetischen Munizipalität und damit die ganze Verwaltung, über Wasser zu halten hatte.

Vom entwicklungsgeschichtlichen Standpunkt aus muss eigentlich bedauert werden, dass der revolutionäre Sturm über diese erprobte, privatrechtlich-politische Institution ging. Aus ihr hätte sich durchaus, allerdings unter ruhigeren Verhältnissen, in organischer Verbindung mit den aufklärerischen Ideen eine unverwechselbar schweizerische Gemeindeform entwickeln können. Aehnliche Möglichkeiten der Entfaltung hätten zweifellos auch die Landvogtei, der Ort und selbst die Eidgenossenschaft in sich geschlossen. Kein Land wies nämlich der Revolution gegenüber so günstige Voraussetzungen auf wie die Schweiz. Sie bot geradezu «ein urbar gemachtes Feld, dessen einer Theil eine glücklichere Dienstbarkeit hatte als die Franken ehemals, und der andere eine reinere Freiheit, als sie die Franken jemals haben können»[6]. Konrad Escher von der Linth bezeichnete das helvetische Volk gar als «dasjenige, bei welchem wahre Grundsätze des ächten Republikanismus am tiefsten eingewurzelt und verbreitet»[7] gewesen seien. Es hätte, zu einer schweizerischen Lösung der Zeitkrise, bloss des Schrittes vom korporativen zum liberalen Volksstaat bedurft. Die alte Eidgenossenschaft hatte ihn nicht gewagt. Sie hatte aber auch nicht mehr die Kraft aufgebracht, das Alte zu verteidigen. Und so war eben das eingetreten, wovor der schlesische Arzt Ebel, ein Schweizerfreund, in den Jahren vor dem Umbruch, von Paris aus in leidenschaftlichen Briefen unermüdlich gewarnt hatte: «Es ist toll und rasend, etwas Gutes in seinem Lande durch ein fremdes Volk bewirken zu lassen.»

### *Patrioten und Aristokraten*

Wie stand nun eigentlich *der Oberaargau in diesem Spannungsfeld von alt und neu,* von eigen und fremd? Erfüllte ihm, der sich als Untertanenland für das alte Bern nur lässig geschlagen, der Uebergang nicht alle wirtschaftlichen und politischen Wünsche? — Hier machen wir nun die überraschende Feststellung, dass gerade die Schichten, von denen wir die grösste Begeisterung für das Neue erwartet hätten, die untere Mittelklasse und die Taunerschaft, sich gleichgültig verhielten. Warum sagten ihnen die Versprechungen der helvetischen Verfassung: soziale Gleichberechtigung, politisches Mitspracherecht, Befreiung von allen mittelalterlichen Fesseln, Anteil an Allmend

und Wald, so wenig zu? Es lag vor allem, wie es ein späterer Untersuchungsbericht feststellte, an der Unfähigkeit, «von einer dauerhaften Verbesserung richtige Begriffe zu haben». Die Aufklärung war eben eine rationale Bewegung, die zu ihrem Verständnis eine gewisse geistige Aufgeschlossenheit und Bildung voraussetzte. Zudem waren in unserem Land, besonders im Oberaargau, die Missstände bei weitem nicht so krass wie in den absolut regierten Staaten. So vermochten auch Parolen und Schlagworte, denen man ohnehin misstraute, da sie vom Ausland kamen, nicht die gewünschte Wirkung zu erzielen. Die Plünderungen der Schlösser Aarwangen und Bipp im März 1798 durch kleine Bauerntrupps entsprangen persönlichen Motiven, nicht einer allgemeinen Volksbewegung, und blieben Einzelfälle. Insgeheim fürchteten die Tauner nämlich, aus der Herrschaft der Gnädigen Herren in die Abhängigkeit der Dorfmagnaten und Hofbauern zu geraten. Dass diese Möglichkeit bestand, beweisen verschiedene Auseinandersetzungen zwischen Bauern und Taunern in der Zeit der Helvetik. Meist drehte sich der Streit um Allmenden und Gemeindeweiden, wie im Sommer 1799 in Eriswil.

Die eigentlichen Anhänger der Revolution müssen wir also unter den Intellektuellen, den politisch Aufgeklärten, den Güterbauern und den Handels- und Gewerbetreibenden suchen. Es ist die Schicht des sozial gehobenen Bürgertums, die von der Obrigkeit wirtschaftlich nach Kräften gefördert, politisch aber beharrlich von der Mitregierung ausgeschlossen worden war. Den Geistesarbeiter von der Art des Advokaten Blaser in Wangen, des Landarztes und Schriftstellers Andreas Dennler und des Munizipalitätenschreibers Johann David Mumenthaler von Langenthal begeisterte wohl der Siegeszug der menschlichen Vernunft. Der weltkundige, verwaltungsgeübte Bürger vom Schlage eines Samuel Rikli, Salzfaktor, Burgermeister und Grenadierhauptmann in Wangen, eines Felix Gygax und eines Johann Jakob Mumenthaler versprach sich gesunde Reformen im Sinne einer Liberalisierung und Demokratisierung von Staat und Gesellschaft. Der Rechtsamebauer — wir denken hier an den Statthalter und Grossrat Haslebacher von Sumiswald, an die Roggwiler Geiser und Greuter, beide Agenten, dann Statthalter, und den Agenten Wolf von Thunstetten — freute sich über die Aufhebung aller Feudallasten, vor allem der Bodenzinse und Zehnten. Den Kaufmann und Gewerbetreibenden schliesslich lockte die Handels- und Gewerbefreiheit; zu dieser Gruppe dürfen wir den Lotzwiler Bleicher Jakob Buchmüller, den Senator Zulauf, die Langenthaler Leinwandhändler Marti

und Rüegger, beides Hintersassen, und alle Gastwirte zählen. Die Neugesinnten nannten sich, vor allem in der ersten Zeit, Patrioten; später bezeichnete man sie auch als Republikaner.

Konsequente Gegner der Helvetik, vom neuen Regime verächtlich «Aristokraten» geheissen, waren der Schlossherr von Thunstetten, Sigmund Emanuel Hartmann, und Carl Ambros Glutz, der Abt von St. Urban. Jenen stiess die Abschaffung der Standesschranken, diesen die atheistische Kirchenpolitik und die neue Wirtschaftsordnung ab. Hartmann war am 3. März 1798 geflüchtet, kehrte dann aber zurück und wurde mit Einquartierungen derart belastet, dass er sich des öfteren beschweren musste. Thunstetten sollte denn auch zum Mittelpunkt der Reaktion im Oberaargau werden. — Bis zur Beschlagnahmung des Ordensvermögens (am 14. Mai 1798) bildete St. Urban den Hauptherd der «Conterrevolution». Namentlich «der Kanzler des Gotteshauses» soll «auf dem Markt ungescheut aristokratische Reden» gehalten haben[8]. Als der Abt den Konvent verlassen musste, vergass er aber seinen Groll und schloss Freund und Feind in sein Gebet ein. «Ihm blutete das Herz», weil er, selbst ausgebeutet, den Armen von Roggwil und Wynau weder Brot noch Almosen mehr geben konnte[9].

### *Die materielle Not*

Die unausgesprochene Befürchtung des Abtes Glutz, dass die *Finanzpolitik der Helvetik* versagen würde, sollte sich bitter bewahrheiten.

Die Geldnot des Staates setzte bereits in dessen Anfängen ein. Sie begreift sich nur zum Teil aus den Ursachen, die gemeinhin an erster Stelle angeführt werden, wie Krieg, Fremdherrschaft, Misswachs und Teuerung. Die Hauptschuld trug vielmehr die neue Ordnung selbst, die auf einer veränderten Wirtschaftsverfassung fusste und die Verhältnisse des ancien régime schlagartig durch eine moderne Finanzpolitik ersetzen wollte. Jahrhundertealte Feudallasten wie Frondienst, Todfall, Zehnten, Grund- und Bodenzinse wurden so über Nacht als unentgeltlich abgeschafft erklärt. Dadurch begab sich der Staat freiwillig seiner ergiebigsten Einnahmequellen, ohne an die Auswirkungen zu denken. Die nach dem Grundsatz der Gleichheit zur selben Zeit angelegten Steuern gingen im Klima der Besetzungsjahre verständlicherweise zähflüssig ein und waren wie Tropfen auf einen heissen Stein. Wie es um die Zahlungsmoral bestellt war, zeigt eine

Bleistiftzeichnung Carl Rechsteiner

obrigkeitliche Proklamation, die am 21. Februar 1802 in den oberaargauischen Distrikten verlesen wurde, und worin die Statthalter feststellten, «dass die Stempelsteuer wegen Hinterzug wenig abwerfe und die öffentlichen Kassen erschöpft seien»[10]. Dabei war die Taxation vernünftig und durch soziales Verständnis geeignet, die unteren Schichten zu gewinnen[11]. Die vollständig verfahrene finanzielle Lage des Staates besserte sich begreiflicherweise nicht mehr, als man im September 1800, nach verschiedenen Lösungsversuchen, selbst die Zehntloskaufgesetze wieder zurücknahm und die alten Abgaben, rückwirkend auf das Jahr 1798, verlangte. Man kann sich lebhaft vorstellen, was zu diesem Zeitpunkt aus den verschuldeten Agentschaften und den verwüsteten Feldern noch zu holen war. St. Urban verzeichnete trotz wiederholter Mahnungen noch 1803 ganze Jahresausfälle an Gemeindezehnten.

So geht ein einziges Klagelied all derer, die unmittelbar mit dem Staat in Berührung standen — Beamte, Angestellte und Körperschaften —, durch die helvetischen Jahre des Oberaargaus. Am härtesten betroffen waren die ohnehin schon zuvor nicht mit Glücksgütern Gesegneten, wie die Pfarrer — jetzt Religionslehrer genannt — und die Schulmeister. Das Gehalt der Geistlichen schwankte je nach Agentschaft zwischen 300 (Langenthal) und 900 Pfund (Bleienbach und Madiswil). Nicht genug damit — diese Beträge wurden überhaupt nie oder nur teilweise, unregelmässig und verspätet ausgerichtet. Von den Seelsorgern in Rohrbach und Madiswil wissen wir, dass sie von den ersten Wochen der Umwälzung an einen ständigen Existenzkampf zu führen hatten. Pfarrer Rytz in Herzogenbuchsee erhielt am 8. Oktober 1800, nach vielen Bittgängen, 300 Pfund, was selbst vom Statthalter empfunden wurde; denn er billigte ihm eine Kirchenkollekte zu[12]. Dem Geistlichen von Wynau schickte man im Jahre 1802 ausgerechnet in der Weihnachtszeit französische Truppen ins Haus. Wundern wir uns, dass er «wegen Einquartierung vorstellig» wurde[13], zumal er noch immer auf seine Besoldung wartete! Vielleicht tröstete er sich mit seinem Amtsbruder von Walterswil, dem zu allem Elend im Spätsommer 1800 sieben Klafter Holz mutwillig verbrannt wurden. Selbst *Patrioten* auf der Kanzel erging es nicht besser, klagte doch der junge Langenthaler Pfarrer Abraham Steinhäuslin noch zu Beginn des Jahres 1801 über einen Besoldungsrückstand von 900 Pfund[14]. Wie es um die Schulmeister stand, zeigen uns die Gehälter seiner beiden Dorfkollegen, die als die bestbezahlten des Distriktes galten. Der Knabenlehrer Ammann, der in zwei Klassen bis 200 Schüler unterrichtete,

bezog jährlich Fr. 311.36, was dem Preis von etwa 40 Säcken Hafer entsprach; der Mädchenlehrer erhielt für die Winterschule Fr. 154.05. Auch mit diesen Löhnen war der Staat meist im Verzug. Am 6. März 1802 z.B. trug das Direktorium dem Schulkommissarius des Bezirks Niederemmenthal auf, den Schulmeistern Christen und Kopp in Walterswil die längst fällige Besoldung zukommen zu lassen. Vielsagend ist ferner im gleichen Zusammenhang der Erlass der Statthalter vom 2. August 1801, wonach die Schulmeister künftig «von den Gemeindewerken ausgeschlossen werden sollen, da das Schulhalten eines der nützlichsten Gemeindewerke sei und die Arbeit nicht verhältnismässig bezahlt werde[15]». Zeigt sich in diesem Eingeständnis nicht die ganze Tragik des aufgeklärten Zeitalters, dessen idealistisch-pädagogischer Schwung vielfach an der nüchtern-materiellen Wirklichkeit zerbrach! Weigerten sich doch eben, laut einem am 27. Oktober 1800 an alle Statthalter ergangenen Schreiben, viele Bürger, die Schulgelder zu zahlen!

Aber auch andere Berufsleute in ähnlicher sozialer Stellung beschwerten sich über «rückständige Gehälter», so die Trüllmeister des Distrikts Langenthal und der «Chirurgus» Alexander Behr von Gondiswil, der noch im Juli 1802 auf seinen von ihm mit 160 Pfund ausgewiesenen Quartiermeistersold von 1798 wartete, während der Tambourmajor Kopp von Oberönz, «der 1792 im Bat. v. Erlach und 1793 im Bat. v. Diesbach gedient» hatte, am 25. Juni 1798 erneut, und wiederum wohl vergeblich, seine Pension von 5 Mütt Dinkel und 6 Kronen verlangte[16].

Nicht zu beneiden waren schliesslich auch die wohlhabenderen höheren Beamten, die sich ohnehin zunehmend von allen Seiten der Kritik ausgesetzt sahen. Statthalter Mumenthaler trug schwer an seiner Würde. Da die Staatskasse meist leer war — es gab Tage, an denen sie bloss 3000 Franken aufwies —, erhielt er nur einen Teil seines Lohnes. Er beklagte sich deshalb bei der Regierung, «er müsse jährlich 15—20 Louis d'or zusetzen». Im Jahre 1799 verlangte man sogar von ihm, dass er französische Dragoner einquartiere, auf fremdem Stroh schlafe und 5 Offizieren, die er im nahen «Löwen» «einzulogieren» hatte, aus der eigenen Tasche täglich 50 Batzen Kostgeld zahle[17]. Dem Langenthaler Agent und «Bären»-Wirt Jakob Geiser wurden erst im November 1798 800 Kronen zugesprochen; bis dahin hatte er für seine amtlichen Auslagen selber aufkommen müssen. Der Senator Zulauf opferte 100 Kronen seines Gehalts für eine Zwangsanleihe der Gemeinde. Der Departementskommissär Dennler von Roggwil erbat im April

1798 von der Regierung 300 Pfund, «um die er täglich angegangen worden sei[18]».

Die Distriktskommissäre sind noch im Herbst 1800 ohne Besoldung seit Frühling 1799. Wieviel Geduld und Opferbereitschaft forderte doch die Helvetik von ihren getreuen Funktionären!

Womöglich noch schlimmer als die Not der Privaten war die der Gemeinden. Sie begann mit dem ersten Besetzungstag und wuchs sich zum wirtschaftlichen Ruin aus. Denn kaum war der Franzose im Land, fing er an, entgegen dem von General Brune der Bevölkerung des Kantons Bern gegebenen Versprechen: «Fern sei von euch jede Sorge um eure persönliche Sicherheit, euer Eigentum …[19]», zu rauben, zu morden und zu brandschatzen. Und gleichzeitig setzten die Unterhaltsforderungen an die Munizipalitäten ein.

Greifen wir auch aus dieser langen Liste der Leiden und Prüfungen einige Beispiele heraus. Schon am 13. und 14. März 1798 hatte Aarwangen 21 Pferde, Wagen und 12 Mann für Fuhrungen zu stellen. Was das im einzelnen bedeutet, geht aus einer Rechnung an die Gemeinde Wynau hervor, die ein Jahr später 10 vierspännige Wagen zu beschaffen hatte. «Die 40 Pferde zu je 10 Louis d'or, die 10 Wagen zu 7, die 20 Hindergeschirre zu 1½, die 20 Vordergeschirre zu ¾ und das Wagengerät» kam sie auf «728 Louis d'or oder 12 000 Schwizerfranken» zu stehen[20]. In Wangen «entäusserten» die Franzosen am 21. April 196 Mütt Korn, 40 Mütt Hafer und verursachten am Schloss einen Schaden von 5000 Gulden[21]. Als sich kurz hernach die Munizipalitäten Thunstetten, Herzogenbuchsee, Seeberg und Oberbipp beim Statthalter wegen Requisitionen beschwerten, wurde ihnen nebst Beschwichtigungen der kluge Rat gegeben, «stilles Betragen gegen das fränkische Militär sei das beste[22]». Langenthal, das bereits am 4. April auf Geheiss des Kommissärs Rouhière eine «liste exacte des vivres» hatte aufnehmen müssen, sandte am 23. des Monats eine «Schadentabelle» an die Verwaltungskammer in Bern mit der Bemerkung, man habe «durch die beständigen Einquartierungen und auch durch die Durchmärsche, besonders die Particularen, an Speis und Trank sehr gelitten[23]». Die sieben ersten Wochen der Helvetik verursachten ihm einen Kriegsschaden von über 130 000 Kronen. Wie wohlbegründet die Vorstellungen dieser Gemeinden waren, gab am 5. März 1801 der französische Divisionskommandant Montchoisy mittelbar zu, indem er feststellte, dass «de toutes les communes du canton, celles du disctrict de Langenthal ont le plus souffert par les réquisitions[24]».

Bützberg bat verschiedentlich, aber umsonst, dass die Station der Extrapost aus seinem Dorf entfernt werde; so hatte es jahrelang ständig 8 Pferde und 4 Mann bereitzuhalten, die «anderswo verpflichtet» werden konnten[25], am dringendsten wohl in der Landwirtschaft! Die Gemeinde Bannwil verkaufte bereits im Sommer 1798 Kirchen- und Armengüter, um Lieferungen zu bestreiten, die Munizipalität Wangen zum gleichen Zweck die 27 Klafter «buchiges und eichiges Holz» aus dem Nationalwald, das dem Gerichtsschreiber Tschiffeli zugesprochen war[26]. Im Gemeindewald Lotzwil verbrauchten zwei Kompagnien französischer Truppen in den ersten Aprilwochen 1798 «wenigstens 20 Klafter Holz[27]». Steckholz, Rohrbach und Auswil verlangten von der Zentralregierung, dass die Armen «wie zuvor» in den Nationalwäldern holzen dürften, «es seien doch alle Brüder[28]». Zu alledem hatte jede Gemeinde Wachen zu unterhalten, für die in französischer Hand befindlichen Kriegsgefangenen — von Ricken waren es allein 12 Mann — der Besetzungsmacht täglich 30–50 Batzen abzuliefern, für die Armen zu sorgen — die Munizipalität Herzogenbuchsee legte 1798 für 44 Personen 114 Pfund aus —, Beiträge an die Maréchaussées, die Polizeieskorten, zu entrichten, die laufenden Ausgaben zu bestreiten und Kriegssteuern zu zahlen. Wie soll man sich da wundern, wenn ihr Finanzhaushalt alsbald völlig aus den Fugen geriet und selbst das reiche Langenthal im Februar 1803 bekennen musste, die Gemeinde sei «bei fortschreitender Verwirrung tief in Schulden[29]».

Die verzweifelte Finanzlage des Staates schliesslich kommt durch die Veräusserung des Schlosses Aarwangen im Frühling 1802 zum Ausdruck. Die Käufer waren der ehemalige Statthalter Gygax und andere Bürger von Herzogenbuchsee. Der Erlös betrug 70 750 Franken. Zwei Jahre später kaufte es die Regierung für 75 000 Franken zurück!

Unter dem Eindruck dieses bedrückenden Bildes materieller und seelischer Not verlor die Helvetik zunehmend an Ansehen. Zudem zeigte es sich immer deutlicher, dass sie bei allem Hohen und Edlen, das sie durch viele aufrichtige Vaterlandsfreunde ehrlich verheissen hatte, doch eben ein fremdes Machwerk war und in den meisten Unternehmungen bereits im Versuchsstadium versagte. — So kam es, dass man mit dem Negativen auch das Positive an ihr — das Nationale, das Liberale, die gewaltige gesetzgeberische Leistung — verwarf. Bis allerdings auch der eifrigste Oberaargauer Patriot einsehen musste, dass, unter der Fremdherrschaft, Menschenrecht Erobererrecht bleiben musste, bedurfte es noch einiger, den

Register
über die Bürger so den Eid geschworen
in der Municipalität
Langenthal
Hauptort
vom
District Langenthal
errichtet auf der Helbgung d. 17ten Mayi 1798.
Total — Mann 403.

Titelblatt des Bürgerregisters der Munizipalität Langenthal. Aufn. H. Zaugg

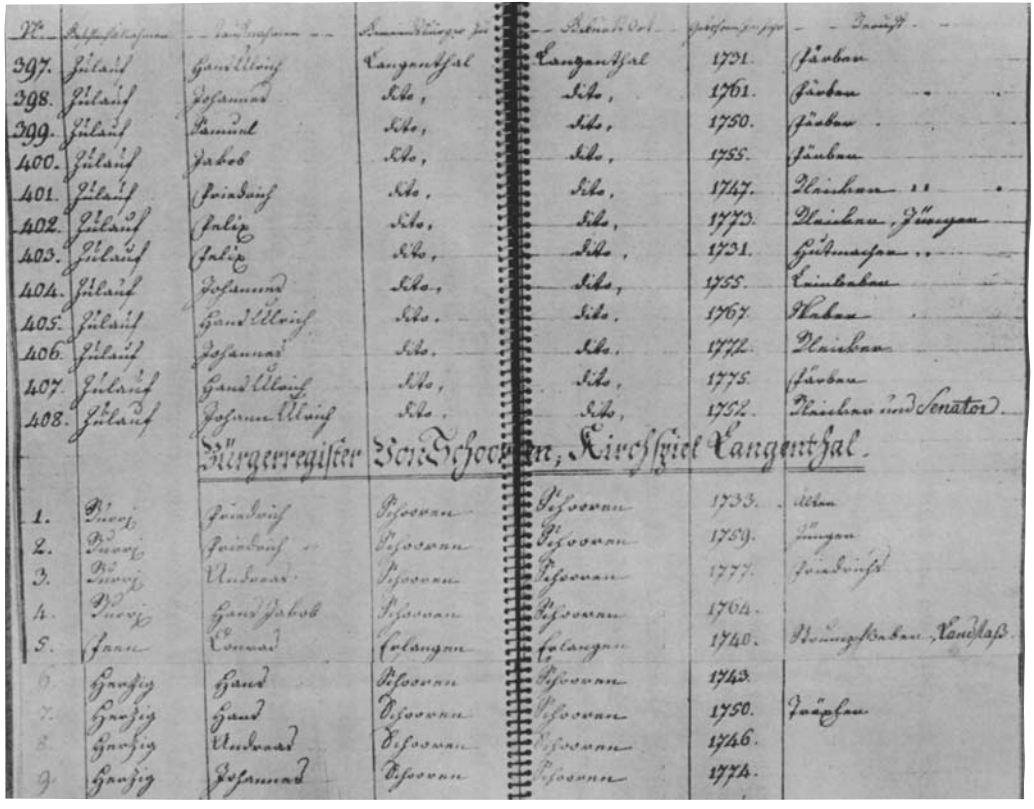

| N. | Rufnamen | Taufnamen | Heimatsorte | Wohnort | geboren | Beruf |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 397. | Gilauf | Hans Ulrich | Langenthal | Langenthal | 1731. | Färber |
| 398. | Gilauf | Johannes | Ido, | Ido, | 1761. | Färber |
| 399. | Gilauf | Samuel | Ido, | Ido, | 1750. | Färber |
| 400. | Gilauf | Jakob | Ido, | Ido, | 1755. | Färber |
| 401. | Gilauf | Friedrich | Ido, | Ido, | 1747. | Weinbauer |
| 402. | Gilauf | Felix | Ido, | Ido, | 1773. | Weinbauer, Jünger |
| 403. | Gilauf | Felix | Ido, | Ido, | 1731. | Hutmacher |
| 404. | Gilauf | Johannes | Ido, | Ido, | 1755. | Einbauer |
| 405. | Gilauf | Hans Ulrich | Ido, | Ido, | 1767. | Weber |
| 406. | Gilauf | Johannes | Ido, | Ido, | 1772. | Weinbauer |
| 407. | Gilauf | Hans Ulrich | Ido, | Ido, | 1775. | Färber |
| 408. | Gilauf | Johann Ulrich | Ido, | Ido, | 1752. | Weinbauer und Senator |
| | | Bürgerregister von Schoren, Kirchspiel Langenthal. | | | | |
| 1. | Bürgi | Friedrich | Schoren | Schoren | 1733. | Alter |
| 2. | Bürgi | Friedrich | Schoren | Schoren | 1759. | Jünger |
| 3. | Bürgi | Ulrich | Schoren | Schoren | 1777. | Friedrichs |
| 4. | Bürgi | Hans Jakob | Schoren | Schoren | 1764. | |
| 5. | Hans | Conrad | Lotzwyl | Lotzwyl | 1740. | Wöhnungsbauer, Landsass |
| 6. | Herzig | Hans | Schoren | Schoren | 1743. | |
| 7. | Herzig | Hans | Schoren | Schoren | 1750. | Jäckler |
| 8. | Herzig | Ulrich | Schoren | Schoren | 1746. | |
| 9. | Herzig | Johannes | Schoren | Schoren | 1774. | |

Doppelseite aus dem Langenthaler Bürgerregister 1798. Aufn. H. Zaugg

ganzen Landesteil erfassender Ereignisse. Auf sie wollen wir nun noch in einer kurzen

*Chronik der Jahre 1798—1803*

zu sprechen kommen.

Was nächst jenem verhängnisvollen 5. März in den Anfängen der Helvetik die Gemüter am meisten bewegte, war die Leistung des Staatseids[30]. Sie wurde von jedem Aktivbürger verlangt und hatte im Rahmen einer pompösen Huldigungszeremonie stattzufinden. Die Agentschaften waren gehalten, den Anlass zwischen dem 17. und 20. August durchzuführen. Zu dem Zweck mussten alle Stimmfähigen in ein Gemeinderegister eingetragen werden. Das geschah derart sorgfältig, dass diese Verzeichnisse heute für den Statistiker, den Familienforscher und den Historiker eine willkommene Fundgrube sind. Sie geben Aufschluss über Alter, Herkunft, Beruf, Aufenthaltsort und melden bisweilen sogar bestimmte Charaktermerkmale. So wertvoll dieser typisch aufklärerische Dienst am Individuum sein mag, täuscht er doch nicht darüber hinweg, dass der umfangreichen helvetischen Dokumentation vielfach Unsicherheit und Misstrauen zugrunde lagen. Im Falle des Verfassungsschwurs kam es besonders deutlich zum Ausdruck. Wer den Eid verweigere, wurde da nämlich verkündet, werde mit dem Verlust der bürgerlichen Rechte, möglicherweise sogar mit Landesverweis bestraft. War diese Drohung nicht gerade auf den Distrikt Wangen gemünzt, in dem es, laut Meldungen des Statthalters, schon seit dem 22. Mai gärte! Jedenfalls traf der Erlass dort auf eine gereizte Stimmung.

Die Feier wickelte sich überall in echt zentralistisch-helvetischer Gleichförmigkeit ab. Das Festprogramm schrieb nämlich von Staates wegen jeder Munizipalität aufs genaueste vor, was sie zu unternehmen habe; und dass die Anweisungen strikte befolgt wurden, dafür sorgten die patriotischen Beamten und — die französischen Bajonette. Wie sich die Veranstaltung im einzelnen abspielte, geht aus den kurzen, zudem verdächtig diensteifrigen und in Zweckoptimismus machenden Rechenschaftsberichten der Agenten nicht hervor. Sie geben nur besonders pathetische Szenen oder schablonenhaft den Gesamteindruck wieder. Eine löbliche Ausnahme bildet die Feder des Langenthaler Gerichtsschreihers Desgouttes, die das zweitägige Geschehen so ausführlich, anschaulich und für die junge Helvetik charakteristisch schildert, dass wir uns das Wesentliche nicht entgehen lassen wollen: Am Vorabend (für Langenthal wie für die meisten Agentschaften des Oberaargaus

war dies der 16. August 1798) wurde um 6 Uhr unter dem Geläute aller Glocken der 30 Schuh hohe Freiheitsbaum gepflanzt; er war mit einem grossen Bild Wilhelm Tells, einem Hahn, einem Freiheitshut und vier Fahnen in den Nationalfarben geschmückt. Den eigentlichen Festtag leiteten im Morgengrauen 18 Kanonenschüsse ein — wohl zu Ehren der damaligen 18 Kantone. Um 7 Uhr setzte sich, wiederum unter Geschützdonner und Glockengeläute, der Zug zur Kirche in Bewegung. Er bestand aus einer «Musikbande», aus Knaben mit Nationalfahnen, aus Mädchen, die Schweizerlieder sangen und Triumphbögen schwenkten, und den Behörden. Im Gotteshaus hielt der Bürger Religionslehrer eine patriotische Predigt. Dann begab man sich zum Festplatz, wo der Bürger Statthalter auf einer Tribüne beim Freiheitsbaum zur Munizipalität sprach. Es erfolgte nun nach Namensaufruf die gemeinsame Eidesleistung, der «eine unzählige Volksmenge und eben angekommene [!] französische Militärs» beiwohnten. Die Eidesformel lautete: «Wir schwören, dem Vaterlande zu dienen und der Sache der Freiheit und Gleichheit als gute und getreue Bürger, mit aller Pünktlichkeit und allem Eifer, so wir vermögen, und mit einem gerechten Hass gegen die Anarchie und Zügellosigkeit anzuhangen». Das Mittagsmahl gab Gelegenheit zu Trinksprüchen auf das Wohl der helvetischen Republik. Den Armen teilte man Brot und Geld aus. Die Feier schloss mit Belustigungen und einem Tanz um den Freiheitsbaum. «Und jedermann kehrte voll der süssesten Hoffnung auf eine frohe Zukunft in seine stille häusliche Wohnung zurück.»

In ebenso hohen Tönen klingt der Bericht des Agenten Geiser von Roggwil aus, wo «der Eid mit allen Freuden geleistet[31]» wurde und «der laute Ausruf ‚Es lebe die Republik!' vom ganzen Volk bis in die Wolken erhallte». Melchnau, das bereits um 4 Uhr früh durch Kanonenfeuer vom Schlossberg geweckt worden war, sah an der Spitze von bunten fremden und einheimischen «Wachmannschaften» den Agenten Jenzer einträchtiglich mit dem französischen «Capitän» durchs Dorf marschieren und begeisterte sich anschliessend an deren zündenden Ansprachen — nur schade, dass sich 21 Busswiler dieses einmalige Schauspiel entgehen liessen! In Dürrenroth rief «kriegerische Musik» das Volk zusammen, da «Trommel und Geschütz nicht mehr vorhanden» waren. Am würdigsten verlief der Anlass wohl in Ricken; denn der dortige Agent Kurz wird in einem direktorialen Tagesbefehl vom 19. November gerühmt, «weil er sich um die Zeremonie des 17. August verdient gemacht» habe[32].

Andernorts herrschte vermutlich eine etwas gedämpftere Stimmung. In Gondiswil «ging man ruhig auseinander», die Ursenbacher benahmen sich «sittlich und brüderlich», in Huttwil zeigte sich «nicht der mindeste Widerspruch», und Bleienbach feierte «in bester Ordnung und Stille».

So weit, so gut. Gewiss mögen viele Bürger unter dem Eindruck der Festlichkeiten und in der Hoffnung auf bessere Tage den Schwur aufrichtig getan und die Sorgen des Alltags für eine Weile vergessen haben. Doch wirft die Meldung des Statthalters Mumenthaler, dass am 14. September eine «Nachschwörung» für 143 «Elemente» des Distrikts nötig gewesen sei, noch ein ganz anderes Licht auf die Angelegenheit, zumal die dem Rapport beiliegende Liste die meisten der 61 Strengelbacher, der 54 Lotzwiler, der 5 Wynauer und der 2 Bleienbacher als «störrisch» bezeichnet und es von den 3 Madiswilern heisst, sie hätten «aus geistlichen Gründen» den Eid verweigert, weil sie nur «dem Allerhöchsten» zu schwören bereit gewesen wären. Der 17. August wird demnach, trotz aller Schönfärberei, ein gewitterschwüler Tag gewesen sein!

## *Der Aufstand vom November 1798*

Diese aufrührerische Stimmung wurde weiter geschürt durch den Widerstandsgeist der Innerschweizer und die Bündner Erhebung, die im Oktober den Einmarsch österreichischer Truppen und die Kriegserklärung der Helvetik an den unbotmässigen Kanton zur Folge hatte. Es erregte zudem besonderen Unwillen, dass die Regierung die Statthalter anwies, durch die Agenten Verzeichnisse der jungen Leute von 18—25 Jahren anzufertigen; denn man unterliess es dabei, die Bürger über den neuen nationalen Kampf aufzuklären. So gingen anfangs November in Herzogenbuchsee und den umliegenden Dörfern Gerüchte um, die junge Mannschaft solle ausser Landes geführt werden. Der Oberaargau fühlte sich von der Regierung und den Franzosen richtiggehend betrogen, da gleichzeitig auch die Aufhebung der Zehnten und Bodenzinse rückgängig gemacht, Neuschätzungen der Gemeinde- und Armengüter angeordnet und eine Vermögenssteuer angekündigt wurden.

Der Meinungskampf tobte vorerst in Gemeindestuben und Wirtshäusern, wo das aufgebrachte Volk nach Patriotenblut verlangte und die Agenten als Seelenverkäufer verschrie[33]. Bald kam es zu Ausschreitungen. In

Ochlenberg wurde der Agent Schneeberger mit dem Tode bedroht, als er versuchte, eine Mannschaftsliste zu erstellen. Eine besonders wilde Szene erlebte Langenthal in der Samstagnacht vom 3. auf den 4. November. Da rottete sich Pöbel mit dem grässlichsten Geschrei zusammen, fällte den Freiheitsbaum, bewarf Gebäude von Beamten mit Unrat, drang ins Pfarrhaus ein und bemächtigte sich der Taufrödel. Aehnliches geschah in Mättenbach, Lotzwil und Leimiswil. Die Thunstetter steinigten das Haus des Agenten im Forst und misshandelten den Pfarrer so lange, bis er die Rekrutierungsunterlagen zerriss. Ungemütliche Stunden erlebte auch der Suppleant in Rütschelen, in dessen Schriften sich glücklicherweise keine Rekrutenlisten befanden; sonst hätte man ihm das Haus über dem Kopf angezündet. In Lotzwil war der Volkszorn am grössten; die stürmischen Versammlungen wollten kein Ende nehmen. Der wildeste Schreier war der «rote Kessler», der mit seiner scheppernden Ware auf dem Rücken von Haus zu Haus zog und die Leute aufhetzte.

Nun griff die Regierung ein in Gestalt des Kantonsemissärs Dr. Stuber, der in einer Kutsche durch die Dörfer reiste und zu beschwichtigen versuchte. Er kam zuerst übel an. In Herzogenbuchsee empfing man ihn mit Beschimpfungen. In Röthenbach widersprach ihm in einer langen Rede der Schulmeister Neuenschwander, der die Gemeinde durch Bibelabende zu einem neuen Rütlischwur hatte bewegen wollen. Ochlenberg und Thörigen bedrohten Stuber gar mit dem Tod. Er fand es deshalb geraten, auf den Besuch weiterer Ortschaften zu verzichten, und reiste heimlich, auf Umwegen, nach dem neuen Regierungssitz Luzern. Das aufgebrachte Volk der Buchserberge hielt sich dafür am Statthalter Gygax von Herzogenbuchsee schadlos, drang in sein Haus und gab ihn erst frei, nachdem er ein Lösegeld von 85 Pfund bezahlt hatte.

Emissär Stuber kehrte bereits am 8. November, diesmal mit 35 luzernischen Chasseuren, wieder in den rebellischen Oberaargau zurück. Seine Instruktionen lauteten, er solle zuerst mit den Behörden in Verbindung treten und durch angesehene Parteigänger die Gemüter beruhigen, dann zu den Gemeinden reden und es im übrigen mit der Güte versuchen. Der Erfolg blieb nicht aus. Einzig die Munizipalität Lotzwil leistete zähen Widerstand; sie erhob Forderungen, die ihrer grundsätzlichen Bedeutung wegen über die Vollmachten des Abgesandten hinausgingen und deshalb an das

Direktorium weitergeleitet werden mussten. Die Lotzwiler verlangten: Abzug der fremden Truppen, Aenderung des Friedensvertrages, Rückerstattung der Waffen, Abschaffung der Zehnten und Bodenzinse; falls man diese Bedingnugen erfüllte und die Regierung durch «brave Männer» ersetzte, «würden sie wieder treu sein und wie früher vom 16. bis zum 60. Jahre Militärdienst leisten».

Um die völlige Beruhigung abzuwarten, verlegte nun Dr. Stuber sein Quartier nach St. Urban. Da ereignete sich in Langenthal erneut ein Krawall. Stellungspflichtige drangen wiederum ins Pfarrhaus und in die Amtsräume des Distriktstatthalters, so dass Mumenthaler gezwungen war, sich unter den Schutz des Kommissärs zu begeben. Jetzt sah die Regierung ein, dass die Ordnung nur mit militärischer Gewalt wiederherzustellen war. General Schauenburg betraute mit der Exekution den Brigadegeneral Lorge, der eben eine Rebellion im Wallis blutig niedergeschlagen hatte. Der Aufmarsch gegen die 18 aufrührerischen Gemeinden erfolgte blitzschnell, und am 13. November widerhallten die Gassen im Oberaargau vom Schritt, dem Rädergerassel und dem Trommelwirbel französischer Truppen. An die Hauswände wurde eine zweisprachig verfasste Proklamation angeschlagen. «Helvétiens», stand da zu lesen, «plus simples et plus malheureux toutefois que criminels, vous avez prêté l'oreille à des insinuations perfides, et vous méconnaissez la voix de vos magistrats suprêmes. Savez-vous que vous êtes dans une attitude qui provoque la mort? Savez-vous qu'il est plus que temps de mettre un terme à vos scènes de scandale et de rébellion?»[34] Dann wurde die sofortige Unterwerfung, die Auslieferung der Anstifter und aller Waffen, die Wiedereinsetzung der Behörden, die Wiederaufrichtung der Freiheitsbäume und das Tragen der nationalen Kokarde verlangt; bei Wohlverhalten sicherte man Verzeihung zu. Nun brach der Aufstand, dem von Anfang an weder ein Plan noch eine Organisation zu Grunde gelegen hatte, zusammen, und dem Oberaargau blieb das Schicksal von Nidwalden erspart. Immerhin wanderten 40 Hauptbeteiligte auf die Festung Aarburg. Die meisten von ihnen aber wurden nach kurzer Haft gegen Bürgschaft wieder entlassen. Gegen acht Mann, worunter der rote Kessler und der Schulmeister von Röthenbach, strengte man in Bern einen Hochverratsprozess an, der sich über Monate hinzog. Das Amnestiegesetz vom 28. Februar 1800 begnadigte die armen Sünder. Die ihnen auferlegten gewaltigen Gerichtskosten übernahm schliesslich die Regierung. Die ganze Sache scheint dann im Sande verlaufen zu

sein. Der Agent Schneeberger von Ochlenberg wartete jedenfalls noch nach vier Jahren auf die ihm zugesprochene Schadenersatzsumme.

Die Mission Stuber endete erst am 26. Dezember 1798. Der Oberaargauer Aufstand hatte nämlich ganz unerwartet zusätzliche Probleme aufgeworfen, mit denen man sich dringend auseinanderzusetzen hatte. Das eine war die soziale Frage, die sich in Bittschriften der Armen von Wynau, Lotzwil, Rohrbach und Melchnau äusserte. Sie verlangten «im Namen der Brüderlichkeit» gleichen Anteil am Gemeindenutzen, da zu den Steuern auch jeder ohne Unterschied beigezogen würde. Stuber versuchte hierauf die Einquartierungslasten besser zu verteilen. Für Bützberg und Thunstetten erreichte er von General Lorge sogar die Räumung der Ortschaften[35]. Mit welcher Erleichterung dieser Entscheid aufgenommen worden sein mag, können wir uns lebhaft vorstellen, da ein Soldat der Exekutionstruppen täglich 20 Batzen, ein Offizier das Doppelte kostete und die Infanterie Ende November durch die noch viel kostspieligere Kavallerie ersetzt worden war. Der Roggwiler Agent, Joh. Jak. Geiser, fand eine einfachere Lösung, um sich einen neuen Schwarm ungebetener blauroter Gäste vom Leibe zu halten: Er dirigierte sie kurzerhand nach St. Urban um. Der Agent von Herzogenbuchsee hatte sogar den Mut, Truppen abzuweisen. Anderen Gemeinden erging es weniger gut. Niederwil, Oberbipp und Attiswil protestierten vergeblich[36]. Am schwersten war wohl Langenthal durch die Strafexpedition betroffen. In der letzten Februarwoche 1799 schrieb die Munizipalität dem Kantonsstatthalter: «Künftigen Montag sind es bereits 14 Wochen, dass die Dragoner hier eingerückt sind, und seither hat der ganze Stab auf der Gemeinde Unkosten hin gelebt, gegessen, getrunken und Bälle gehabt, wofür unsere 3 Wirte bei 2000 Pfund fordern, welches alles aus dem gemeinen Seckel soll bezahlt werden … Die Last ist wahrlich zu gross[37].»

Das andere Problem, das Emissär Stuber zu schaffen machte, war die Frage der Regimetreue, der Verlässlichkeit von Beamten und Behörden. Gar viele hatten im November 1799 die Probe schlecht bestanden. Nun ging eine Säuberungswelle durch die Distrikte. In Herzogenbuchsee wurde die gesamte Munizipalität erneuert. Statthalter Gygax wünschte ersetzt zu werden, da er das Vertrauen verloren habe; die Nachfolge übernahm, allerdings «mit bangem Herzen», Samuel Rikli von Wangen. Auch der Langenthaler Statthalter Mumenthaler bat um Entlassung, und wir haben, in Kenntnis der Dinge, volles Verständnis für ihn. Als Hauptgrund führt er aber nicht

die Ueberlastung und die Exponiertheit seiner Stellung an, sondern den schwerwiegenden Umstand, dass er bei den Munizipalen keine Unterstützung gefunden habe. Er schildert sie in seinem Bericht über die Unruhen als «entweder furchtsam und schwach oder von Grund aus schlecht und verdorben und von jeher Feinde der neuen Ordnung»; sie steckten mit den Unruhestiftern unter einer Decke und wüssten sich um die Einquartierungen geschickt zu drücken[38]. Also Korruption! Dagegen wird auch Dr. Stuber kein Mittel gewusst haben.

### *Die Kriegswirren 1799*

Der versteckte Widerstand äusserte sich in jenen Monaten noch auf andere Weise: Wangen verweigerte dem Gerichtsschreiber Tschiffeli das Audienzzimmer des Schlosses; dessen Langenthaler Kollege Desgouttes musste mit einer armseligen Amtswohnung vorlieb nehmen. Der Melchnauer Ulrich Stenger verbreitete die Schrift «Gott allein soll die Ehre sein[39]». In Lotzwil beschimpften «Nachtlärmer» die Kokarde. Es wurde eben auch immer wieder, durch ähnliche schmerzhafte Stiche von der Gegenseite, der altererbte Freiheitsstolz gereizt, indem z.B. die Helvetik auf Geheiss der Besetzungsmacht alle früheren Trommeln einsammeln liess — angeblich, damit sie in helvetischen Farben bemalt würden —, die Fahnen der alten Regimenter abzuliefern befahl und sämtliche Wappen des alten Bern zum Verschwinden brachte; auch war alles vorrätige Pulver und Blei abzugeben.

Diese dauernd gespannte Lage erlebte einen zweiten Siedepunkt im Sommer 1799 während der beiden Schlachten um Zürich, als die Oesterreicher und Russen die Ostschweiz eroberten, die Front an der Limmat lag und das Direktorium für die Zone Helvetiens den Belagerungszustand proklamierte.

Bedenkliche Gärung verursachten schon die Truppenaufgebote im März für das «Helvetische Corps», das die französischen Armeen zu unterstützen hatte. In Schwarzhäusern traf es unter 13 Unverheirateten 3 Brüder, die nun unter die Franken kamen[40]. Die Oberaargauer gehörten zur 1. Elitedivision und hatten in Bern einzurücken. Dort sollten, wie es Behörden und Werber wiederholt versichert hatten, vor dem Einsatz «Gesunde und Presthafte» geschieden werden. Davon war aber keine Rede. Die Zeit drängte, der Staat war in Gefahr. So schickte man die Leute, wie sie gekommen und gestanden,

in den Kampf. Die Agenten des Distrikts Langenthal waren dadurch derart «alles Zutrauens ihrer Gemeindegenossen beraubt», dass die meisten ihre Entlassung forderten. Die Stimmung des Hinterlandes übertrug sich auch auf die Front, so dass das Direktorium, aus Furcht vor Aufständen, die helvetischen Soldaten erst unmittelbar vor der Schlacht mit Gewehren ausrüstete. Die 18 000 Mann zählende Armee schlug sich denn auch schlecht und fiel bald auseinander. Hätten die Franzosen die Lage nicht herstellen und den Feind schliesslich verdrängen können, es wäre die Helvetik wohl schon damals durch Volkserhebung beseitigt worden.

Nun wimmelte aber das Land von Deserteuren, mit denen die Gemeinden ihre liebe Not hatten, von entflohenen kaiserlichen Gefangenen, Falschwerbern und Gerüchtemachern. Die amtlichen Protokolle und Korrespondenzen sind ein getreues Spiegelbild dieser beginnenden Verwilderung, untrügliche Zeichen staatlicher Ohnmacht. Schon im Februar war ein Fricktaler Emigrant, als Bettler verkleidet, durch unsere Gegend gezogen und hatte die baldige Befreiung durch die Kaiserlichen prophezeit. Im April waren im Distrikt Langenthal Proklamationen des Erzherzogs von Oesterreich herumgeboten worden, in denen er den Schweizern die alte Ordnung versprach. Gefangene österreichische Offiziere reisten häufig ohne Eskorte durch und schwatzten den Leuten prahlerisch allerlei vor. In Huttwil wurden am 14. Juni Kaiserliche aus dem Kerker befreit. Dann streute ein Mann aus Horgen aus, «der Kayser wolle nichts aus der Schweiz machen, er wolle nur mit der Armee durchziehen … auf Paris und dort den König wieder einsetzen». Wichtige Nachrichtenquellen für die Antirevolutionäre waren die «Vordere Cluss Wirthschenke», sodann die von Statthalter Mumenthaler als «ein äusserst gefährliches Aristokraten Nest» bezeichnete Dürrmühle bei Niederbipp, und das «Badhaus» in Langenthal. Dort soll am 12. Juli «öffentlich» auf die Gesundheit des Erzherzogs Karl angestossen worden sein, und ein Munizipalbeamter solle gesagt haben, «die helvetische Regierung bestehe aus lauter Schurken[41]». An den Markttagen rottete sich vagabundierendes Gesindel zusammen. Brandstiftung und Diebstahl nahmen erschreckend zu. Die Regierung war offenbar durch all diese Vorkommnisse, Meldungen und Gerüchte damals schon so abgestumpft, dass sie auch nicht an den Bären glaubte, den Jäger im Jura gesehen zu haben behaupteten. Und doch wurde er am 23. Mai 1801 «erschossen[42]». Der Schütze erhielt vom Minister des Innern 16 Pfund Belohnung.

*Risse im Staats gefüge*

Die Helvetik bröckelte nun immer mehr ab. Staatsstreiche erschütterten das Land. Sie zeigten unverkennbar, dass man, wenn auch vorläufig nur dumpf, nach einer eigenen schweizerischen Lösung der Uebergangskrise zu ringen begann. So verschwanden im Jahr 1800 sowohl Direktorium wie Parlament. Ihre Stelle nahm ein Vollziehungsausschuss ein, und die führenden Politiker gruppierten sich jetzt neu in die Parteien der Unitarier und Föderalisten.

Diese häufigen Schwankungen und Richtungswechsel wirkten sich auch nach unten aus. Die Beschwerden der Gemeinden mehrten sich. Die Beamten und Behördemitglieder wechselten so rasch, dass Neubesetzungen schwierig wurden. Wer wollte schon einen Staat vertreten, der zunehmend in Verruf geriet. Auch wuchs die Arbeitslast. Die Aufgaben, die sich z.B. dem Nachfolger Mumenthalers im Statthalteramt, dem ehemaligen Roggwiler Agenten Geiser, innert kurzer Zeit stellten, mag uns zur Frage veranlassen, ob je von Verwaltungsbeamten dieser Stufe Aehnliches verlangt worden sei. Kaum hatte nämlich Geiser seine Stelle angetreten, musste er sich mit «höchst ahndungswürdigem Verhalten[43]» französischer Offiziere der 53. Halbbrigade in Madiswil und Gondiswil, einer bestimmt sehr heiklen Angelegenheit, befassen. Dann erforderte Napoleons Feldzug gegen Italien die Aufmerksamkeiten aller Beamten in der Beobachtung der Volksstimmung[44], weil alle Distriktsgemeinden unter den neuen Werbungen seufzten, obschon sie auf je 100 Seelen nur einen Mann zu «montieren» hatten; Rohrbach stellte «wegen Armuth» statt 6 nur 5 Mann und bat, auch den Soldaten nicht ersetzen zu müssen, der inzwischen wieder heimgekehrt sei[45]. Im Distrikt Langenthal brach fast gleichzeitig die Viehpest aus (Oktober 1800), nur 14 Tage später in Wynau die Ruhr; beide Epidemien erforderten umfangreiche Sicherheitsvorkehren. Thunstetten war zurechtzuweisen, weil es als Staatsgläubiger von der obrigkeitlichen Steuer eigenmächtig 6452 Pfund abgezogen hatte! Die Fahnenflucht nahm zu; jeder einzelne Fall musste genau geprüft werden. Man zählte im Januar 1801 nicht weniger als 53 desertierte Oberaargauer, die gesucht, zu Hause überwacht oder wieder unter Bedeckung den Einheiten zugeführt werden mussten. Daneben hatte der Statthalter laufend die Arbeit der Agenten und der Munizipalitäten, vor allem deren richterliche Tätigkeit, zu überwachen und termingerecht den Heisshunger der Vorgesetzten nach Rapporten zu stillen …

Ist es so nicht bezeichnend, dass Geiser infolge «Schläfrigkeit» abgesetzt wurde[46]! Er hatte nämlich eine Versammlung patentloser Wirte in Langenthal übersehen und sich, auf den erwähnten Vorwurf hin, in gereiztem Tone gerechtfertigt.

Der neue Statthalter Greuter amtete ebenfalls nicht sehr lange. Als «Mann von Rechtschaffenheit, Vaterlandsliebe und gemässigter Denkungsart» wird er wohl dem Unitarier Staatsstreich vom Frühling 1802 zum Opfer gefallen sein[47]. Offizielle Begründung seiner Ersetzung durch den Lotzwiler Jakob Buchmüller war, er sei «unfähig und leidenschaftslos, die Ruhe zu erhalten». Im Distrikt Wangen wurde zur gleichen Zeit Statthalter Rikli durch Kurt abgelöst.

### *Der Zusammenbruch der Helvetik*

Am 23. Juli 1802 ordnete Napoleon den Rückzug der französischen Truppen aus der Helvetischen Republik an. Damit schien die Zeit der Knechtschaft vorbei zu sein. Im Grunde aber handelte es sich nur um einen geschickten Schachzug des Korsen, der den Schweizern beweisen wollte, dass seine Gegenwart nötig sei. Er rechnete mit Bürgerkrieg und sollte sich nicht getäuscht haben. Kaum waren die Franzosen abgezogen, erhob sich das Volk gegen die Regierung. Die Bewegung begann in der Ostschweiz. Auch im Oberaargau zerfiel die Ordnung rasch. Statthalter Buchmüller war offenbar nicht mehr «im Stand, die verschiedenen Parteien zu vereinen», wie man es ihm bei der Wahl zugetraut hatte[48]. Junge Leute von Seeberg und Herzogenbuchsee drangen während der Messe in die Kirche von Aeschi ein und belästigten den Priester. Rohrbacher Bürger, worunter der «Lebkuchenbeck» Müller von Sossau und Johann Flückiger von der Heidengasse, sammelten Unterschriften gegen die Werbung helvetischer Sicherheitstruppen und wiegelten die Leute im Langetental auf. Der Verfolgung entzogen sie sich durch Flucht, wahrscheinlich zum Schlossherrn Hartmann von Thunstetten[49].

Die Helvetik mit ihrer verhassten Verwaltung brach im September 1802 zusammen. Sogleich bildete sich in Bern eine «Vätterliche Regierung», die durch eine Standeskommission die provisorische Vereinigung der Distrikte Wangen und Langenthal verfügte. Zu deren «Militärchef» wurde, wie vorauszusehen war, Sigmund Emanuel Hartmann ernannt. Die Reaktion trium-

phierte. Die früheren Statthalter Buchmüller und Geiser wurden kurzfristig inhaftiert, andere, worunter die Agenten Wasmer von Niederbipp und Geiser von Langenthal, nach Aarburg abgeführt. Mittlerweile hatte sich in der Ostschweiz das Volk, mangels Gewehren, mit Stöcken bewaffnet und trieb die helvetischen Truppen vor sich her. Diese setzten sich lustlos nach dem letzten Regierungssitz der Einheitsregierung, Bern, und dann in die Westschweiz ab.

So kam auch der Oberaargau noch in den Genuss dieses «gemütlichsten aller Schweizer Bürgerkriege», *des Stecklikrieges*. Am Morgen des 12. September drangen etwa 40 bewaffnete Bauern in Langenthal ein und raubten in Privathäusern und Läden Gewehre, Pulver und Blei. Dann hieben sie den Freiheitsbaum um und zogen nach Roggwil weiter. Am Nachmittag rückten 600 Stecklikrieger aus dem Aargau nach und verlangten Quartier; «sind aber desselben Abends wieder abgereiset[50].» Anhand späterer Waffenkontrollen weiss man, dass am Zug auch 50 Oberaargauer unter dem Ochlenberger Peter Kämpfer teilnahmen. Sie hatten aber nicht Stecken, sondern Gewehre bei sich[51]!

Die «Spannung der Leidenschaften» war in den Distrikten Wangen und Langenthal «ziemlich stark». Das Niederemmental befand sich in «schwankendem Zustand». Sein Militärchef, Albrecht Steiger von Wichtrach, empfahl deshalb den Beamten, «eine feste Hand» zu zeigen[52].

Die Freude über die wiedergewonnene Freiheit dauerte nicht lange. Als die helvetische Regierung ihren letzten Stützpunkt, Lausanne, verloren hatte und sich zur Flucht nach Frankreich anschickte, schaltete sich, wie geplant, Napoleon ein, um als «Vermittler» dem anarchistischen Treiben ein Ende zu setzen. Erneut marschierte ein französisches Heer ein, das die Aufständischen entwaffnete und die frühere verhasste Ordnung wieder aufrichtete. Als wäre nichts geschehen, kehrten die Statthalter Buchmüller und Kurt sowie viele Agenten, Munizipalen und Richter an ihre alten Plätze zurück.

Der Oberaargau, vor allem der Distrikt Wangen, bequemte sich nur widerstrebend ins neue Joch. Er kam erst zur Ruhe, als Bonaparte am 10. März 1803 die *Mediations- oder Vermittlungsakte* erliess, was das Ende der helvetischen Ordnung und des Besetzungsregimes bedeutete.

Die oberaargauischen Gemeinden litten noch jahrzehntelang unter den Folgen der Helvetik. Das Gute, das sie anbahnte, musste in langen und bewegten Jahren des Uebergangs teuer erkauft werden.

*Redaktionelle Nachbemerkung*
Diese Arbeit erschien bereits 1967 in den Nrn. 42, 44 und 49 der Schweizerischen Lehrerzeitung.

*Anmerkungen*

| | |
|---|---|
| BL | = Burgerarchiv Langenfhal |
| HB | = Helvetik, Beilagen, Staatsarchiv Bern |
| H. Man. inn. Corr. | = Helvetik, Manual der innern Correspondenz Verwaltungskammer, Staatsarchiv Bern |
| HMB | = Helvetik, Missivenbuch Verwaltungskammer, Staatsarchiv Bern PBL = Protokoll Verwaltungskammer, Burgerarchiv Langenthal |
| PML | = Protokoll der Munizipalität, Burgerarchiv Langenthal |

[1] Protokoll der Burgergemeinde-Verwaltungskammer Langenthal, Band 10, Burgerarchiv Langenthal (PBL 10).
[2] Ebenda.
[3] Regionenbuch des helvetischen Cantons Bern 1798 (A VII, 96), Staatsarchiv Bern.
[4] Vgl. Oechsli, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, Band 1, 155.
[5] Helvetik, Manual der innern Correspondenz Nr. 1, Verwaltungskammer, Staatsarchiv Bern, Band 48 (H. Man. inn. Corr. 1, Verw. K. 48).
[6] «Helvetische Nachrichten», 24. November 1798.
[7] Vgl. Nabholz — Muralt — Feller — Dürr — Bonjour, Geschichte der Schweiz, Band 2, 329.
[8] H. Man. inn. Corr. 1, Verw. K. 48.
[9] Helvetik, Beilagen Nr. 3, Band 133, Staatsarchiv Bern (HB 3, 133).
[10] H. Man. inn. Corr, 1, Verw. K. 56.
[11] Die Staatssteuern betrugen auf dem Vermögen und den «liegenden Gütern» 2 Promille, auf den Häusern 1 Promille. Ferner wurden Abgaben verlangt auf Getränken, Stempeln, Handels- und Luxuswaren wie goldenen Uhren, Spielkarten, Reit- und Kutschenpferden, Jagd- und Schosshunden. Auch Dienstboten mussten versteuert werden, wenn ihrer zwei und mehr waren, ausgenommen in Landwirtschafts- und Gewerbebetrieben und in Familien mit Kindern. Vgl. «Helvetische Nachrichten», 5. Januar 1799.
[12] H. Man. inn. Corr. 1, Verw. K. 54. — Obschon die Helvetik mit dem Franken (zu 10 Batzen) eine neue Münzeinheit einführte, blieben vielfach die alten Münzen noch in Kurs, wobei das Pfund dem Franken nicht nur seinen Wert, sondern oft auch sein Zeichen (£) lieh. Nach heutigem Geldwert galt ein Pfund (oder Franken) etwa 8, ein Gulden etwa 13, eine Krone etwa 23 und ein Louis d'or etwa 130 Franken.
[13] H. Man. inn. Corr. 1, Verw. K. 58.
[14] Vgl. G. Kurz, Langenthal während der Helvetik, Separatabdruck «Oberaargauer» 1923, 14ff.
[15] H. Man. inn. Corr. 1, Verw. K. 55.
[16] HB 7, 137.
[17] Vgl. W. Steiner, Einiges aus Langenthal während der Helvetik, «Langenthaler Tagblatt», Nr. 49 und 50, 1955.

[18] HB 5, 135.
[19] Vgl. A. Jaggi, Die alte Eidgenossenschaft und ihr Untergang, 77.
[20] HB 30, 160.
[21] HB 2, 132.
[22] H. Man. inn. Corr. 1, Verw. K. 48.
[23] Protokoll der Munizipalität, BL.
[24] Helvetik Missiven Buch, Verw. K. 3, 41, Staatsarchiv Bern (HMB Verw. K. 3, 41).
[25] HMB Verw. K. 1, 39.
[26] H. Man. inn. Corr. 1, Verw. K. 48.
[27] HB 4, 134.
[28] HB 1, 131.
[29] PML, 2. Februar 1803.
[30] Vgl. Kurz, 3 ff.
[31] Helvetik, Mappen Bürgerregister 1798, Distrikte Niederemmenthal, Wangen und Langenthal.
[32] H. Man. inn. Corr. 1, Verw. K. 48.
[33] Vgl. Kurz, 17 ff.
[34] Vgl. «Helvetische Nachrichten» Nr. 1, 14. November 1798, mit der deutschen, leicht gekürzten Fassung der Proklamation des Generals Lorge.
[35] H. Man. inn. Corr. 1, Verw. K. 49. 3» H. Man. inn. Corr. 1, Verw. K. 51.
[37] Vgl. Kurz, 33.
[38] Vgl. Steiner.
[39] H. Man. inn. Corr. 1, Verw. K. 48.
[40] Vgl. Steiner.
[41] H. Man. inn. Corr. 1, Verw. K. 50.
[42] H. Man. inn. Corr. 1, Verw. K. 55.
[43] H. Man. inn. Corr. 1, Verw. K. 52.
[44] Ebenda.
[45] H. Man. inn. Corr. 1, Verw. K. 53.
[46] H. Man. inn. Corr. 1, Verw. K. 55.
[47] Ebenda.
[48] Ebenda.
[49] H. Man. inn. Corr. 1, Verw. K. 57.
[50] Vgl. J. R. Meyer, Kleine Geschichte Langenthals, 120, und ungedrucktes Manuskript über die örtlichen Verhältnisse in der Helvetik.
[51] H. Man. inn. Corr. 1, Verw. K. 58.
[52] H. Man. inn. Corr. 1, Verw. K. 57.

# REGIERUNGSRAT JOHANN SCHÄR VON INKWIL

## 1824—1906

HANS HENZI

Die Festschrift «Die Saat des Jakob Käser. Hundert Jahre Oekonomisch und Gemeinnütziger Verein Oberaargau, 1837—1937, dargestellt von Reinhard Meyer» erwähnt Grossrat Schär als Vereinspräsidenten von 1880—1883, diejenige für «Die Hinterarni-Alpen, 1863—1962, verfasst von Christian Lerch» hebt ihn unter den 35 Gründern der «Oberaargauischen Gesellschaft für Viehzucht» hervor als den zuletzt Verstorbenen und als deren Vorstandsmitglied von 1866—1876. Oftmals nennt ihn Erich Gruner 1949 in seiner umfangreichen Biographie Edmund von Steigers (1836—1908) als dessen politischen Gesinnungsgenossen und Kollegen im Regierungsrat. Emil Anliker schildert im Jahrbuch des Oberaargaus 1969 Schärs Auftreten in der Burgerfrage an der Burgerchilbi vom 8. Februar 1885 auf der Oschwand als Referenten gegen Nationalrat Müller, wo seine «schlichten und überzeugungsvollen Worte auf das Volk einen tiefen Eindruck machten, der sich in begeisterten Beifallsrufen kund gab».

Nach seinem Herkommen in der oberaargauischen Bauern- und Burgersame verwurzelt und ihr allgemein geachteter Vertrauensmann, wurde der in Inkwil am 31. März 1824 geborene Johann Schär als ein Vertreter der Volkspartei Ulrich Dürrenmatts in die Behörden von Kanton und Bund gewählt. Er amtierte schon 1847 erst 23jährig im Gemeinderat von Inkwil und als dessen Präsident von 1849—1886; er war bernischer Grossrat von 1877—1892 mit Unterbruch von 1886—1890, da er als Regierungsrat (und Regierungspräsident 1888/89) dem Gemeinde- und Kirchenwesen vorstand und gleichzeitig dem Nationalrat angehörte. 1883/84 hatte er im bernischen Verfassungsrat am Entwurf einer neuen Staatsverfassung mitgearbeitet und die dazu eingereichten Wünsche des Oekonomisch und Gemeinnützigen Vereins Oberaargau am 15. Oktober 1883 als dessen Präsident in Inkwil unterschrieben. Im Kirchgemeinderat von Herzogenbuchsee sass er von 1854—1903 und war dessen Vizepräsident von 1874—1886, hatte sich aber 1864 nicht bewegen lassen, das Präsidium zu übernehmen. Die Schulkommission Inkwil präsidierte er 1871—1888 und 1890—1900; er war ein Garant der Sekundarschule Herzogenbuchsee und Mitglied in deren Schulkommission von 1868—1886.

Regierungsrat Edmund von Steiger (1836—1908) hielt am Grabe seines ehemaligen Kollegen einen «ehrenvollen, warmen» Nachruf im Namen der bernischen Regierung, und Ulrich Dürrenmatt widmete dem am 13. Oktober 1906 Verstorbenen folgendes Titelgedicht der Buchsi-Zeitung vom 17. Oktober:

† *Joh. Schär*

Welke Blätter hin und her
Fallen von den Aesten,
Und das Herz schlägt heut' nicht mehr
Eines unsrer Besten.
Denn es hat sein Land geliebt
Treufest bis zum Tode,
Unbeirrt und ungetrübt
Von des Tages Mode.
Aus des Bauernstandes Kern
Hob ihn Amt und Würde;
Solche Männer, edles Bern,
Sind des Staates Zierde.
Manchen Kampf hat er gewagt,
Nicht aus Lust und Neigung;
Denn er folgte unverzagt
Seiner Ueberzeugung.
Nur dem Trug und eitlem Schein
Sah ich stets ihn grollen;
Wahrhaft fromm und treu zu sein
War sein redlich Wollen.
Was Du lang ersehnt und tief,
Ist Dir nun beschieden;
Eine Abendstunde rief,
Dich zu Ruh und Frieden.
Und Du stehst vor Gottes Thron
Nach des Sturmes Stillung;
Herrlich ist der ew'ge Lohn
Treuer Pflichterfüllung.

Unsere eigenen Familienpapiere samt Nachforschungen und Erinnerungen nächster Angehöriger erlauben, dem summarischen Nachruf noch eine Reihe ortsgeschichtlich interessierender Einzelheiten beizufügen und einige einschlägige Angaben im Lexikon Gruner/Frei «Die Bundesversammlung 1848—1920» berichtigend zu ergänzen.

Johann Schär, ein Grossvater und Pate des Verfassers, war in der siebenten Generation Nachfahre eines Daniel Schär von Gondiswil, der sich am 21. Mai 1652 in Herzogenbuchsee verehelicht hatte mit der zwanzigjährigen Elsbeth Schor von Inkwil, wo die Familie Schär in der Folge Heimatrecht bekam. Dieser Daniel war wohl identisch mit dem am 13. Januar 1622 in Melchnau getauften gleichnamigen Kind des Hans Schär und der Barbara Gugger von «Gundiswyl». «Ein teuffer» schrieb der Pfarrer noch 1616 neben den Vaternamen bei der Anzeige des ersten Kindes.

Laut dem Dorfplan, den Hieronymus von Erlach 1719 erstellen liess[1], als er die Herrschaft Inkwil von der Stadt Burgdorf erwarb, um sie schon 1720 gegen die Herrschaft Thunstetten an Bern abzutauschen, hauste Daniels Sohn, Joseph Schär-Grädel (1658—1735) und wohl ebenso von den folgenden drei Generationen Joseph Schär-Scheidegger (1694—1734), Jakob Schär-Leuenberger (1728—1795) und Jakob Schär-Roth (1757—1836) auf einem Hofe südlich der einstigen Strassenbrücke über den Seebach. Des letztern Sohn, Johann Jakob (1799—1835), der Gerichtsäss, aber siedelte, nach seiner Heirat (1. Dezember 1820) mit der zwanzigjährigen Maria Leuenberger, über auf deren Hof am westlichen Dorfausgang rechts der Strasse nach Subingen.

Dieser Hof war 1764 von «Durss Ingold zu Inkwyl (Amts Aarwangen)» seinem Tochtermann «Lieutenant» Friedrich Leuenberger von Wangenried und Hintersässen in Inkwil für «7000 Gulden oder 4200 Kronen Bernwährung» (d.h. nach heutiger Kaufkraft ca. 125 000 Franken) abgetreten worden. Dazu gehörte offenbar die sogenannte Zinsträgerei des Dorfes für die Chorherren zu St. Ursen in Solothurn, wie es als «Boden Zinss Rodell für Gosolenturn» betitelte Blätter von 1770 und 1789 bezeugen. Es werden da 1770 u. a. aufgeführt die abzuliefernden Betreffnisse an die «Korr Herren» von:

Hanss Roht dess Wäbers,
dess Stinijogess Marey,
Jacob Ingold, dem Trüllmeister
Durss Roht, Gerichtsäss

Ehepaar Johann Schär, Regierungsrat, Inkwil

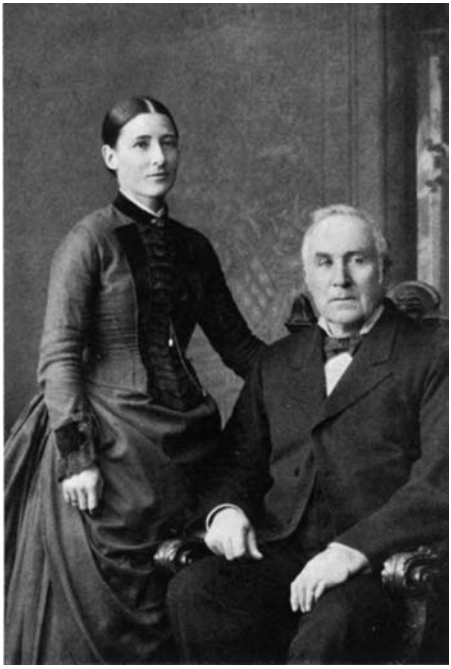

Inkwil. Hof Urben-Schär, ehemals Regierungsrat Schär. Neu aufgebaut 1813. Aufn. H. Zaugg

1789 Jacob Ingold, dem Schneider Joge (= Joggi), etc., total 15 Zinspflichtige mit Summa:

«zu Korn 6 mütt 4 mass» ( = ca. 1065 l)

«zu pfenigen 46 bz» (= Batzen) (= ca. 50 Franken)

Ein Blitzschlag äscherte 1812 das Haus bis auf die Grundmauern ein. Jakob Leuenberger, Friedrichs Sohn, baute es wieder auf und hinterliess laut Inventar vom 9. September 1820 ohne Bewertung von «Schiff und Gschirr» seinen Erben in Wangenried und Inkwil ein schuldenfreies Vermögen von ca. 250 000 Franken heutigen Werts (nämlich 11 332 Kronen und 10 Batzen). Nicht von ungefähr gehörten daher sowohl der Gerichtsäss Schär, Maria Leuenbergers Gatte, wie sein Vater 1824 zu den Stiftern der Amtsersparniskasse Wangen, siehe deren Denkschrift 1924.

Der Gerichtsäss war ein eifriger Jäger und nahm als Begleiter auf seine Weidgänge wiederholt Albert Bitzius mit während dessen Pfarrvikariates in Herzogenbuchsee (1824—1829). Auf Schärs Dragonerpferd trabte der Theologe laut Familienüberlieferung von der Entenjagd am Inkwilersee nach dem Kirchdorf, um dort dem Oberamtmann Effinger, der unerwartet die Glocken zur Wochenpredigt hatte läuten lassen, schlagfertig und der Situation entsprechend den Text von Matthäus 24, Vers 42—44, auszulegen (vgl. Oberaargauer Jahrbuch 1958, Seite 172).

Nach dem frühen Tode des erst 36jährigen Gerichtsässen, dem ein Jahr später (1836) sein 79jähriger Vater folgte, musste die energische Witwe Maria Schär-Leuenberger (geboren 26. September 1800, gestorben 29. Dezember 1880), eine wahre Gotthelffigur, das Bauernwesen weiterführen und für die Erziehung der beiden Kinder Johannes (geboren 1824) und Marie (1826—1897) besorgt sein. Sie liess es daran nicht fehlen. Der aufgeweckte Knabe wurde in das bekannte Institut Rauscher nach Wangen a. A. zur Schule geschickt, das ein Vorläufer unserer Sekundarschulen war. Die Mutter übertrug dem schreibgewandten Jungen bald die Ausfertigung ihrer Kundenrechnungen. Als er aber schulgerecht schrieb: «100 Reiswellen geliefert», soll sie ihn unsanft angefahren haben: «Chasch du ächt *,Wedelen'* schrybe!»

Nach der obligatorischen Schulzeit verbrachte Johann noch ein weiteres Jahr in einem Institut in Neuenstadt. Ende 1844 für mündig erklärt, musste

er schon die Armenguts- und Almosenrechnung der Gemeinde Inkwil für 1845 und 1846 führen. Als Feldweibel nahm er 1847 bei der Reserve an der Aare und im Luzernbiet am Sonderbundskrieg teil und wurde 1848 zum «Unterlieutenant» der reitenden Jäger befördert, dann aber 1851 in allen Ehren entlassen wegen zwei versteiften Fingern der linken Hand infolge einer misslungenen ärztlichen Operation.

Die Familie liess 1852 einen stattlichen Wohnstock neben dem Bauernhaus erbauen. Johann verheiratete sich dann 1858 mit Elisabeth Mühlemann von Zielebach, die aber nach kaum 14jähriger Ehe an Tuberkulose starb, ihrem Gatten den 13jährigen Sohn Fritz, die zehnjährige Anna und halbjährige Marie hinterlassend. Die letztere kam einige Zeit in die Obhut ihrer Patin und Tante, Frau Marie Affolter-Schär, der Gastwirtin in St. Niklaus bei Koppigen. Den Haushalt in Inkwil führten nacheinander zwei Töchter der ehemaligen Pfarrer von Seeberg und Koppigen, nämlich Fräulein Rosine Bondeli und ab 1876 Fräulein Anna Fetscherin (geboren 22. Juni 1851, gestorben 30. März 1918). Mit der zweiten verehelichte sich Grossrat Schär am 12. August 1880 und liess sich in Langnau von seinem ehemaligen Schulkameraden von Wangen, Pfarrer Johann Strasser, trauen. Acht Jahre zuvor hatten sie sich mit 69 andern Ehemaligen, darunter vier Damen, zur Rauscherfeier in Wangen eingefunden und figurieren daher auf der Teilnehmerliste, die eine Reihe bedeutsamer Namen aufweist.

Mit seinem 19jährigen Sohn Fritz und dem 28jährigen Joseph Urben, genannt Wägelers Sepp, besuchte Grossrat Schär 1878 die Weltausstellung in Paris, wobei die drei ihr Absteigequartier bei Jakob Urben, dem «Pariser Joggeli», und seiner waadtländischen Frau in der Rue de l'Exposition No. 27 spassweise Hôtel Urben nannten. Sie waren am 14. Juli abends 5½ Uhr von Basel abgefahren und mit zweistündigem Aufenthalt in Belfort andern Tags um zehn Uhr in Paris angelangt.

Fritz hatte vorher sein Welschlandjahr als Volontär im Acker- und Weinbau auf einem Gut in Duillier bei Nyon verbracht, während seine Schwester Anna sich gleichzeitig im Pensionat Vouga in Peseux bei Neuenburg weiterbildete, wie zehn Jahre nachher auch die jüngere Schwester Marie, die spätere Pfarrfrau von Koppigen. Von den 1887, 1889 und 1890 geborenen Kindern aus zweiter Ehe besuchten Johanna (gestorben 1922) und Hans

(gestorben 1966) wie einst ihre ältern Geschwister (und zusammen mit zwei gleichaltrigen Kindern ihrer schon 1891 verwitweten Halbschwester Frau Anna Baur in Herzogenbuchsee) die dortige Sekundarschule und ergriffen dann Lehrberufe. Die körperlich und geistig schwächliche jüngste Schwester Martha aber starb erst 19jährig an Tuberkulose in der kantonalen Heilanstalt Waldau.

In ihrer Mutter der zweiten Ehe, einer kleingewachsenen, lebhaften und geistig regsamen Frau, erlebten die Kinder ein Vorbild an Herzensgüte und mütterlicher Fürsorge nicht nur für ihren vielköpfigen mannigfaltigen Haushalt, sondern auch ausserhalb für Arme und Verwahrloste, die das gemeindeväterliche Amt ihres Gatten in ihre Nähe rückte. Dienstboten, Pflegebefohlene und Ferienkinder fühlten sich bei ihr heimisch in einer patriarchalischen Gemeinschaft, wo der Vater noch wortwörtlich «geehrt», d.h. mit «Ihr» angesprochen wurde, z.B. «Vatter, weit Ihr (oder «weiter») no Rösti?»

Ein Familienfoto vom Herbst 1898 zeigt ihn vor dem Wohnstock im Kreise einer 20köpfigen Sippschaft der Familien Baur-Schär, Henzi-Schär, Schär-Fetscherin und Schär-Heinzelmann. In Majorsuniform dominiert sein Sohn Fritz (1859—1926) als Kavallerie-Instruktor in Aarau (1885—1899); als Oberstleutnant und Oberst war er später Direktor des Eidgenössischen Hengstendepots in Avenches (1900—1910) und der Pferderegieanstalt in Thun (1910—1912) und hatte während des ersten Weltkrieges (1914—1918) noch die Oberleitung der Pferdedepots der Armee. Seinem nahezu dreijährigen Rockbüblein Hans (Januar 1896—1942) an der Seite des Grossvaters sieht man nicht an, dass er bis 1935 als erster schweizerischer Verkehrspilot seine Million Kilometer ohne Unfall fliegen wird[2]. Schon eher deutet das Matrosenkleid des zwölfjährigen Stiefsohnes Fritz Heinzelmann (1886—1938) auf das einmalige Ereignis, dass dieser Bernburger und Wirtssohn aus der Brauerei Klösterli dereinst als Kapitän Passagierschiffe deutscher und amerikanischer Linien führen wird. Im Januar 1897 hatte er auf Entdeckungsfahrt am Rand der Inkwiler Insel einige Steinbeile, Messer und Phiolen aus der Pfahlbauzeit unter dem Eis erwischt.

Vater Schär war aufgeschlossen für neuzeitliche Ideen in der Landwirtschaft, in der Viehzucht und im Genossenschaftswesen, wie sie der Pionier

Felix Anderegg als Lehrer in Röthenbach, dann an der Fabrikschule in Wanzwil und später als Professor in Chur und Bern propagierte (vgl. Oberaargauer Jahrbuch 1958). Die eingangs unserer Arbeit erwähnten Werke von Meyer und Lerch lassen dies erkennen. Sie zeigen einen Kreis zahlreicher Bahnbrecher, wie Daniel Flückiger in Aarwangen (vgl. Oberaargauer Jahrbuch 1968) und Samuel Friedrich Moser in Herzogenbuchsee, denen sich Johann Schär, abhold einer sturen Politik, als treuer Mitarbeiter beigesellte. Sein Streben ging dahin, einem berufstüchtigen Nachfahren ein wohlabgerundetes Heimwesen mit Wässermatten an der Oenz zu hinterlassen. Er besass bereits ein Gut von 53 Jucharten Kulturland und 37 Jucharten Wald und kaufte dazu ein zweites mit 31 Jucharten Land und 7 Jucharten Wald. Er lud sich damit aber bedeutende Hypothekarlasten auf, da die früheren Teilungen des grossmütterlichen und mütterlichen Erbes mit den verschwägerten Familien Kummer, Bühler, Schwab und Affolter das Eigenkapital seines Stammes stark vermindert hatten.

Krankheit und Tod seiner ersten Frau, Mangel an landwirtschaftlicher Gewohnheit bei den Haushälterinnen und der zweiten Gattin, vor allem aber die zunehmende Abwesenheit des Meisters wegen seiner politischen Beanspruchung bedingten vermehrt fremde Arbeitskräfte, was einem rationellen Betrieb abträglich war. Die letzten dreissig Jahre des vorigen Jahrhunderts waren zudem allgemein eine böse Krisenzeit mit Zinssätzen bis 5½%, fallenden Produktenpreisen und Fehljahren. In einem Brief vom 29. Juli 1881 an Adolf Kraemer, Professor an der ETH in Zürich und Redaktor des Schweizerischen landwirtschaftlichen Zentralblattes, schreibt Samuel Friedrich Moser: «Ein Gutsbesitzer mit genauer Rechnungsführung erklärte mir, er komme nicht höher als 2½% Ergebniss, und doch hatte er einen grossen prächtigen arrondierten Landbesitz, den er billig durch Erbschaft bekam. Nicht Buchhaltung ist für den Landwirt die Hauptsache, sondern dass er unentwegt und unverdrossen in Feld und Wald dominiere und nicht hinterm Schreibtisch[3]».

Die wirtschaftliche Katastrophe für unsre Landwirtschaft nach 1880 findet ihre mit Zahlen belegte Darstellung im neuesten Werk von Hermann Wahlen, «Aus der Geschichte der Landwirtschaft», Burgdorf, im Selbstverlag, o. D. Auch Johann Schärs Pläne nahmen unheilbaren Schaden in der Ungunst der Zeit und seiner familiären Verhältnisse. Sie waren schon be-

Inkwil. Detail des Hauses Urben-Schär. Aufn. H. Zaugg

denklich gestört worden, als sein in der mutterlosen Zeit herangewachsener Sohn Fritz, verscheucht durch ein väterliches Veto gegen die Verlobung mit einer Jugendfreundin, sich der heimischen Scholle entfremdete und die militärische Laufbahn einschlug. Das neuzeitliche Generationenproblem warf schon seine Schatten.

So wurde das grössere Gut 1885 verpachtet und bloss noch das kleinere selber bebaut, wobei der Besitzer von 1886—1890 nur über das Wochenende von seinen Regierungsgeschäften in Bern heimkehren konnte. Zudem zog er nun auch in den Nationalrat ein an Stelle von Oberst Johann Bützberger, Fürsprecher in Langenthal, der am 2. Februar 1886 gestorben war. Die politischen Kämpfe verschärften sich, und Johann Schär sah sich vermehrter Kritik ausgesetzt.

Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang, was Samuel Friedrich Moser, der fortschrittliche Landwirt und ideenreiche Handelsmann in der Scheidegg zu Herzogenbuchsee, in einem Entwurf zu einer Dorfchronik von 1864—1888 vermerkt: «1887. Nationalratswahlen, bei denen es ziemlich hitzig zuging, aber schliesslich wurden gewählt drei Konservative, nämlich: Schär, Regierungsrat, Elsässer, Fabrikant, und Burkhalter, Regierungsstatthalter, und ein Radikaler F. Gugelmann, Fabrikant. Das Ergebnis hat etwas überrascht, aber es ist ja recht, wenn das konservative Element nicht zurückgestellt wird. Es wäre manches besser gegangen, wenn man auch die Mannen dieser Richtung etwas beachtet hätte … Keine Partei soll sich brüsten und glauben, dass sie allein regierungsfähig sei. Dann wird mehr Zuversicht sowie Verträglichkeit und Friede in die Gemüter kommen[4]».

Nach der Verwerfung eines neuen Steuergesetzes, das die Konservativen bekämpft hatten, wurde Johann Schär vom mehrheitlich radikalen Grossrat 1890 nicht mehr in die Regierung gewählt. Er zog sich enttäuscht aus dem politischen Leben zurück, gestand aber brieflich seinen Angehörigen, dass es besser sei, wenn er sich wieder mehr seinem Hof und Heim widme.

Im nächsten Jahr starb sein im gleichen Beruf stehender Tochtermann Adolf Baur in Herzogenbuchsee, nach achtjähriger Ehe eine Witwe mit vier Kindern hinterlassend. Der Sohn Fritz Schär heiratete 1893 die verwitwete Besitzerin der Bierbrauerei Klösterli in Bern, und die Tochter Marie verlobte

sich gleichzeitig mit dem Pfarrer von Koppigen. Die Hoffnung, seine Höfe in verwandte Hände übergeben zu können, schwand dahin, und er musste sich mit 79 Jahren entschliessen, sie 1903 an eine freie Steigerung zu bringen. Bei den gedrückten Preisen löste er daraus noch 105 000 Franken, denen über 80% Forderungen gegenüberstanden. Von Altersschwäche und zuletzt von Altersbrand ergriffen, wurde er 1906 nach einem schmerzhaften Krankenlager durch den Tod erlöst. Der Witwe mit ihren noch nicht volljährigen Kindern standen Verwandte hilfreich bei, und so verliess die Familie Schär von Inkwil 1908 ihren angestammten Burgerort.

## *Nachwort*

Nach der Darstellung eines im Rampenlicht der Oeffentlichkeit verlaufenen Lebens, die wahrheitsgemäss auch üblicherweise abgeblendete Wegstrecken skizziert hat, geziemt es sich, aus den durchwegs ehrenden Nachrufen im Auszug einige Worte festzuhalten, wie sie das Berner Tagblatt am 16. und 20. Oktober 1906 dem Verstorbenen gewidmet hat:

«Herr Schär war ein Berner von echtem Schrot, ehren- und grundsatzfest, besonnen und würdig in seiner ganzen Haltung. Er verdient es, dass die konservative Presse an seinem Grabe einen Kranz treuen Gedenkens niederlege. Er war einer der Begründer und eine der Spitzen der oberaargauischen und bernischen Volkspartei. Im Zentralkomitee der letzteren sass er lange Jahre, und es verdankte seinem allezeit weisen und überlegten Rate viel.»

«Das zahlreiche Leichengeleite, welches die sterbliche Hülle des Herrn alt Regierungsrats Schär am Mittwoch zur Ruhestätte geleitete, gab Zeugnis von der hohen Achtung und Beliebtheit, deren sich der Verblichene in den weitesten Kreisen erfreute … An der Gruft auf dem Friedhof in Herzogenbuchsee hielt Herr Regierungsrat von Steiger im Namen des Regierungsrates einen ehrenvollen, warmen Nachruf, worin er dem ehemaligen Kollegen die wohlverdiente Anerkennung für seine streng gewissenhafte, fleissige und tüchtige Amtsführung und seinen liebenswürdigen Charakter zollte. Das mühsame Gemeindewesen mit seinen zahlreichen schwierigen Rekursen, worin die kleinen Leidenschaften im Gemeindeleben oft eine hervorragende Rolle spielen, fand in Schär einen einsichtigen und durchaus unpar-

teiischen Vorsteher, und die bernische Landeskirche hatte an ihm einen wohlwollenden Freund, der für ihre Interessen eintrat … Schär war ein konservativer Kernmann, aber gar nicht einseitig, denn seine Losung, die er sich auch zur Richtschnur in den Staatsgeschäften machte, war: Prüfet alles und das Gute behaltet. Und wenn dieser treffliche Mann und gerade Charakter dennoch im Jahr 1890 die Ungunst der Verhältnisse erfahren musste, so soll es heute konstatiert sein und wird auch von seinen ehemaligen Kollegen anerkannt, dass jene Wendung der Dinge nicht deswegen eingetreten ist, weil Herr Schär etwa seinem Amte nicht genügt hätte, sondern er erlitt das Schicksal so manches wackern Mannes in der Republik, auf den in bewegten Zeiten das Wort passt: ‚Es rast der See und will sein Opfer haben'. Im Nationalrat trat Schär als Redner zwar wenig hervor, zeichnete sich aber auch hier durch ein gewissenhaftes Studium der Geschäfte und Selbstständigkeit des Urteils aus …»

[1] Vgl. Abbildung aus Karl H. Flatt «Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau». Sonderband 1 des Jahrbuchs 1969.
[2] Vgl. Titelbild und Text in «Schweizer Illustrierte Zeitung» vom 30. Oktober 1935.
[3] Kopie im Amy-Moser-Archiv des Frauenvereins Herzogenbuchsee.
[4] Vgl. Anmerkung [3].

# DÜRRENMATT UND DIE FREISINNIGEN LANGENTHALER

## Ein Fritzentag mit bösen Folgen

EMIL ANLIKER

### *1. Ein dörfliches Idyll*

Vor 125 Jahren wurde in Langenthal ein *Fritzenverein* gegründet. Berichte aus den Jahren um 1880 geben ein anschauliches Bild über das Treiben dieses geselligen Vereins. Es war üblich geworden, zur Fritzenfeier vom 14. November mit gereimten Inseraten einzuladen, z.B. 1881:

Alldieweil und sintemal
Die Erde ist ein Jammertal,
Hat uns zum Trost der liebe Gott,
Und zum Vergessen aller Not,
Der Namensfeste schönstes uns gegeben,
Auf ewig mög der Fritzentag hochleben!
Drum Wuhr- und Farb- und Geissbergfritz,
Und wo no neume eine sitz,
Dass keine fehl' am Mändig z'Obe,
Wenn Sammlig ist bim Flückiger obe.
Am Achti Zug dürs Dorf mit Musig
Und d'Fritze hingedra, fast tuusig
Mit Allem, was drum und dra hanget
Und nome chline Freudeli blanget.
Bir *Friederike* gäng wie gäng
Es Extrahoch! De isch's nümm läng
Is hürig Festlokal, i Leue,
Wo mir üs de wei zäme freue[1].

Die Teilnehmer besammelten sich jeweils nach 7 Uhr abends in oder bei einer Wirtschaft ausserhalb des Dorfkerns. Angeführt von der Harmoniemusik, schritt um 8 Uhr der Festzug unter Fackelglanz durch die verschie-

denfarbig bengalisch beleuchteten Gassen zum Festlokal, abwechslungsweise nach dem «Bären», «Leuen» oder ins «Kreuz».

In der Marktgasse gab es in jenen Jahren einen obligatorischen Halt, denn dort wohnte eine Gönnerin des Vereins, Fräulein *Friederike Dennler*, «deren Herz stets in Liebe gegen arme Fritze geschlagen und auch dieses Jahr wieder ihre Hand zu einer schönen Gabe geöffnet hatte. Ein dreifaches Hoch zu ihrer Ehre und zu ihrem Preise stieg in die Höhe und dann ging's weiter in den Gasthof zum Löwen».

Die meisten Fritze kamen von ihren Arbeitsplätzen zur Besammlung und brachten einen gesunden Hunger mit. Darum wartete ein gutes Nachtessen auf sie. Anno 1878 gönnte man sich Hasenpfeffer.

Ueber eigentliche Vereinsgeschäfte schweigen die Berichterstatter sich aus, doch vernimmt man z.B. im Jahre 1878, dass der Verein 178 Fritze zählte, dass Verstorbene geehrt, Junge aufgenommen und den Veteranen ein Kränzlein gewunden wurde, so besonders dem anwesenden 82jährigen Notar Kläfiger. Man gedachte auch der kranken und armen abwesenden Fritze. «Sie alle wurden in angemessener Weise mit irgend einem Geschenk bedacht, das, keinem zur Unehre gereichend, nur Zeugnis ablegte vom brüderlichen Sinn, der im Verein lebt und ihm zu Grunde liegt.»

Während und nach dem Tafeln sorgten die Harmoniemusik und der Männerchor für Unterhaltung. Unter grösster Aufmerksamkeit wurden in den Pausen die abgeschickten und empfangenen Glückwunschtelegramme verlesen. An jenem Abend grüssten Fritze aus Haag in Oberösterreich, aus Vaihingen an der Enz, aus Rendsburg in Schleswig-Holstein, aus Stuttgart und natürlich auch aus Städten und Dörfern in der Schweiz. «Sie alle trugen den Stempel treuer brüderlicher Anhänglichkeit und Liebe an die Heimat.» Der «Oberaargauer» bedauert allerdings, dass in so ernster Zeit nicht auch ein ernstes Wort an die Teilnehmer gerichtet wurde[2].

Mit den Frirzenvereinen in Burgdorf, Aarau und Murten wurden stets Telegramme gewechselt, die in gereimten Neckereien bestanden. So lautete das Telegramm nach Burgdorf 1881:

Die Ihr den Pfarrer uns gestohlen,
Euch soll doch halt der Kuckuck holen;
Doch weil wir mit dem Jetzigen zufrieden,
Sei Glück und Wohlergehn Euch heut beschieden.

Die Burgdorf er antworteten:

Getauscht haben wir,
Den *Isler* nahmt Ihr,
Er mög vor allem Bösen
Euch immerdar erlösen.*

Die Murtener grüssten mit politischem Einschlag:

…
Trotz Pfaffen- und Regierungsdruck
Der Murtener Wahlkreis glänzt als Schmuck.
Es lebe hoch, was liberal,
Besonders die Fritzen von Langenthal! (gekürzt)

Die Einladung zur Feier von 1880 bezeugt, dass die Fritze rücksichtsvoll sein konnten:

…
Am Achti mache mer der Chehr,
Doch nume churz, wägem Thea-ter.
Der Namensschwester *Friederike*
Wird 's Hoch gebracht, dass d'Muure risse …

Die gewöhnliche Umzugsroute wurde damals verkürzt, um eine Theatervorstellung, die um 7 Uhr begann, nicht zu stören. Die Detloffsehe Gesellschaft gastierte mit «Die Nonne von Wil».

## *2. Vom Idyll zur Politik*

In den achtziger Jahren brachten Abstimmungen und Wahlen hitzige politische Auseinandersetzungen zwischen Zentralisten und Föderalisten, Liberalen und Konservativen. Seit dem Bestehen der Volksherrschaft galt der Oberaargau als eine Burg des Liberalismus. Und gerade Langenthal hatte eine Reihe tüchtiger liberaler Männer in das eidgenössische und kantonale

* Anmerkung: Der beliebte Pfarrer Schaffroth hatte sich nach Burgdorf wählen lassen; an seine Stelle wurde der Reformer Pfr. Blaser sen. aus Gortstatt berufen. Landjägerwm. Isler wurde von Burgdorf nach Langenthal versetzt.

Parlament abgeordnet. Zudem war die Erinnerung an verschiedene Vorkämpfer zur Einführung der Demokratie äusserst lebendig.

Da lebten noch Fritze, die den Arzt *Andreas Dennler* (1755—1829) persönlich gekannt hatten. Dieser Dennler war in Worten und Schriften gegen das Regiment der Gnädigen Herren aufgetreten. Er selber nannte sich zwar «Bürger Quixotte aus dem Uechtland», aber Kenner seiner Schriften, worunter auch Heinrich Zschokke, verehrten ihn als «Voltaire von Langenthal». Dennler wurde mehrmals als Wühler und Hetzer verhaftet. Eine über ihn 1793 verhängte vierjährige Einsperrung wurde zwar bald in Gemeindearrest umgewandelt, wohl weil die Bevölkerung auf seine ärztliche Hilfe nicht verzichten konnte. Später erhielt er Wirtshausverbot, weil er den Vertreter der Obrigkeit, den Gerichtsweibel Geiser, mit «unleiderlichen Reden» beleidigt hatte. Ein neues Vergehen brachte ihm 1808 die Verurteilung zu zwei Jahren Einsperrung. Grund: Laut Bericht des Oberamtmanns an die hohe Obrigkeit hatte «Andreas Dennler, Arzt zu Langenthal …, der schon bei verschiedenen Anlässen mit Geldbusse und mit Verbot der Wirtshäuser belegt und gewarnt, dessen ohngeachtet hat dieser Dennler vorige Woche einen Beweis seiner Unverbesserlichkeit gegeben, da er an seinem Haus an der Marktgasse die Felläden mit Carricaturen hat bemalen lassen …»

Gegen dieses Urteil gelangte Dennler an den obersten Appellationshof, doch kam er nicht ungeschoren davon: «Es soll der Landarzt Andreas Dennler verfällt seyn, seine, dieser Sache wegen erhaltene Gefangenschaft an sich selbsten haben und die sämtlichen Prozedur-Kosten zu bezahlen, anbey auch vor gesessenem Amtsgericht Aarwangen von dem Oberamtmann einen Verweis erhalten …»

Als Dennler 1829 seinen Tod herannahen fühlte, liess er sich den Sarg anmessen und diesen in seiner Schlafstube bereitstellen. Zugleich gab er seinen Angehörigen Anweisung, wie er eingesargt und bestattet zu werden wünsche. Dies erinnert so stark an eine Szene aus dem «Leben Fibels» von Jean Paul, dass man schliessen kann, er habe dessen Werke gekannt[3].

In bester Erinnerung stand auch noch Dennlers Nachbar, der liberale *J. D. Mumenthaler*, gew. Ammann von 1810—1817. Dieser Kenner Jean Pauls stand mit dem Dichter in Briefwechsel. Um diesem seine Verehrung und seinen Dank auszudrücken, sandte er ihm sogar einen Emmentaler Käse. Diese Spende mag wohl erfolgt sein, weil sich der Dichter mehrfach schmeichelhaft über die Schweiz äussert. Im Titan, 125. Zykel z.B.; zollt er

den in «Arkadien» angesiedelten Schweizerfamilien hohes Lob und lässt an einem Ernteabend Alphörner und Martin Usteris Lied «Freut Euch des Lebens» erklingen.

Auch noch nicht vergessen war der Apotheker und Ammann *Friedrich Dennler*, ein Freund der Brüder Schnell in Burgdorf, mit denen er für eine liberale Kantonsverfassung kämpfte, bis sie 1831 verwirklicht wurde[4].

Wie lebendig das liberale Gedankengut in Langenthal immer noch war, erhellt auch ein Artikel im «Oberaargauer Tagblatt» vom 11. April 1881. Er erinnert daran, dass vor 50 Jahren in Zürich die Schriften des Schneiders Weitling beschlagnahmt und im Ofen des Bäckermeisters Hauck offiziell verbrannt worden waren. «Weitling hatte sein «Evangelium eines armen Sünders» drucken lassen wollen. Er wurde als Gotteslästerer zu 10 Monaten Gefängnis und Landesverweisung verurteilt. Dazu bemerkte das Tagblatt: «… Jeder gläubige oder ungläubige Christ, der das Neue Testament kennt, wird zugeben müssen, dass in demselben die Grundzüge des reinsten Kommunismus niedergelegt sind. Dafür wurde Christus auch gekreuzigt. Seine Lehre aber machte den Weg durch die Welt und die Jahrtausende …» Ob wohl dem Redaktor bekannt war, dass dieser Weitling sich auch eine Zeitlang in Langenthal betätigt hat[5]?

*

Gegen solch wahrhaft liberale Tradition trat nun seit 1880 Ulrich Dürrenmatt in der «Berner Volkszeitung» auf und gestaltete diese zu einem konservativen Kampfblatt.

In der Polemik gegen den sog. *«Eidgenössischen Schulvogt»* stritt Dürrenmatt in der vordersten Reihe und griff besonders Bundesrat Schenk an, der in Langenthal an einer öffentlichen Versammlung für die Vorlage eingetreten war. Was wollte der angebliche «Schulvogt»? Genau das, was heute höchst aktuell ist: Die eidgenössischen Räte hatten die Schaffung eines *Schulsekretärs* (Kosten jährlich 6000 Fr.) beschlossen. Dieser sollte die nötige Schulkoordination fördern. Die Konservativen und die Föderalisten witterten dahinter einen zentralistischen Vogt. In der Referendumsabstimmung vom 26. November 1882 wurde die Vorlage wuchtig verworfen. Das Amt Aarwangen verwarf mit 1674 Ja gegen 1979 Nein, Wangen gar mit 756 Ja gegen 1789 Nein. Nur folgende Gemeinden nahmen an: Bleienbach, Langenthal, Lotzwil, Melchnau, Roggwil und Wynau. Buchsi verwarf mit 659 Nein gegen 192 Ja!

Wie sehr der «Schulvogt» die Gemüter erhitzt hatte, zeigte sich am Abstimmungsabend in Bern. Die Anhänger der Vorlage störten die «Siegesfeier» der Konservativen im alten Kasino. Es kam zu einer Keilerei, in der der Polizeiinspektor von Herrenschwand so schwer verletzt wurde, dass er erst im Januar 1883 seinen Posten wieder versehen konnte.

Dass auch die Auslandschweizer sich um den «Schulvogt» interessiert hatten, verrät eine Notiz im «Solothumer Anzeiger» vom 15. 3. 83: «Die Schweizer in Toulouse haben Herrn Redaktor Dürrenmatt eine prachtvolle goldene Uhr mit Kette von hohem Wert übersandt, um ihrer Sympathie für das frische Vorgehen in der BZ im Kampf gegen den Schulvogt Ausdruck zu geben. Wir gratulieren!» In der «Berner Volkszeitung» wird dieses Geschenk nicht erwähnt[6].

Im Kampf um die Burgergüter von 1884/85 gelang Dürrenmatt ein noch grösserer Einbruch in den ehemals liberalen Oberaargau[7].

Dieser Umschwung blieb auch auf den Fritzenverein nicht ohne Einfluss, besonders auch darum, weil Ulrich Dürrenmatt es an Angriffen gegen die «Gugler» (Anspielung auf Nationalrat J. F. Gugelmann) in Langenthal nicht fehlen liess. Die Fritzen-Telegramme befassten sich bald nur noch mit Dürrenmatt. Dieser glossierte die Angriffe in der BZ wie folgt: «Die Langenthaler Fritzen spielen sich als eine quasi politisch-literarische Akademie auf, welche jährlich am Fritzentag bankettiert, pokuliert und drauf los dichtet, dass die Schwarten krachen. Da werden Verse nach allen Himmelsrichtungen telegraphiert nach dem Rezept: Nimm den Namen *Uli*, setze zwei Gänsefüsschen und einige hölzerne Versfüsse dazu … und der Fritzenwitz ist fertig.»

Ein Uli-Telegramm, es stammt von den Burgdorfern, sei zitiert. Damals (1884) hatte Dürrenmatt erstmals als Nationalrat kandidiert und kaum einen Achtungserfolg erzielt. In Burgdorf fanden sich ganze 31 «Dürrenmätteler».

Gott grüss Euch, Ihr Fritzen von Langenthal,
So traulich besammelt im Löwensaal!
Wir Fritzen von Burgdorf, wir kneipen bei «Preisig»
Und denken soeben der Zahl «einunddreissig».
Ja, dreissig und eine hat er bekommen,
Drum hat er es uns auch so übel genommen
Und schimpfte uns «Guegen», weil wir — potz Wetter! —
Den *Uli* nicht wollten zum Landesvertreter!

Wir freuen uns heut noch des herrlichen Sieges,
Zumal wir Fritzen — o Uli — vergib es!
Drum nehmet jetzt alle das Glas zur Hand:
Es lebe und blühe das Vaterland!
Es leben die Fritze, der «König im Thuli»!
Doch nimmer soll leben der — Düregheit Uli! (gekürzt)

Dürrenmatt war natürlich um Antworten nicht verlegen:

Die witzigen Fritze von Langenthal
Und die von Aarau und Burgdorf zumal,
Sie haben dem *Uli* den Meister gezeigt,
Von nichts als *Uli* geharft und gegeigt.
Den witzigen Fritzen von Langenthal
Macht Rhythmik und Metrik keine Qual;
Wenn nur der Säufuss nicht zu klein,
Wird auch der Versfuss richtig sein.
Ihr witzigen Fritze von Langenthal,
Wollt wieder Ihr dichten das nächste Mal,
So meldet dazu, auf dass man's glaubt:
«Ein Vers — aber nur Besoffnen erlaubt.[8]»

Ein andermal parierte er:

Wenn die Langenthaler Fritzen,
Die am Biertisch Verse schwitzen,
Morgens schon den Bleistift spitzen,
Um ein Telegramm zu kritzen,
Stundenlang beisammen sitzen,
Um nur Blödsinn zu verspritzen —
Wenn die Langenthaler Fritzen
*Einen* Funken Witz besitzen —
Lass ich mir den A … aufschlitzen. (gekürzt)

Solche Antworten wurmten und würgten natürlich nicht nur die Fritzen, denn *Uli* hatte die Lacher auf seiner Seite.

### *3. Wie man in den Wald ruft …*

Nicht Dürrenmatts konservativer Standpunkt stiess viele liberale Bürger und Politiker vor den Kopf, sondern seine masslosen Angriffe gegen das «System» und einzelne politische Gegner. Im Sommer 1881 luden der bernische und der jurassische Volksverein (eine freisinnige Gründung) und der bernische Grütliverein zu einer Erinnerungsfeier nach Münsingen ein. Dort waren 1831 unter der Führung der Brüder Schnell, Burgdorf, über 1000 freiheitlich gesinnte Männer zusammen getreten und hatten ein Mitspracherecht des Volkes verlangt. Darauf dankte die patrizische Regierung ab, und der Kanton Bern erhielt endlich eine demokratische Verfassung. Der Besuch dieser Jubiläumsfeier liess zu wünschen übrig und Dürrenmatt stellte fest, den Volksvereinen fehle nichts als das Volk und spottete:

*Verfassungsfeier in Münsingen*

Nach Münsingen zogen Drei oder Vier,
Die waren vom Wahn befangen,
Dem Bernermutz, dem geplagten Tier,
Sei jetzo der Zorn vergangen.

Da hörten sie die traurige Mär',
Das Vertrauen sei flöten gegangen,
Es ziehe kein Fürsprech, kein Schulmeister mehr,
Selbst Bitzius werde nicht langen.

Da weinten zusammen die Drei oder Vier
Wohl ob der kläglichen Kunde:
Herr Bitzius spricht: «Wie weh wird mir!
Mir stockt die Rede im Munde!»

Herr Schärer sprach: «Der Pauk ist aus!
Auch ich wollt' heute reden
und liess die Narren allein zu Haus —
Nun sind wir sie, wir Beden.»

«Was schert mich Volk und was Programm!»
Spricht Weingart drauf gelassen,
«Lasst kegeln uns gehn mit Kreide und Schwamm,
Oder setzen wir uns zum Jassen!»

«Gewährt», spricht der Vierte, «mir eine Bitt':
Wenn ich besoffen werde,
So nehmt meinen Leib am Abend mit
Und hebet ihn von der Erde!»

So plaudern und trinken gemütlich die Vier
Zu Münsingen im Bären
Und bringen beim Jass mit Käs und Bier
Das Bernerland wieder zu Ehren. (BZ 30. 6. 81)

Die drei genannten Persönlichkeiten waren führende freisinnige Politiker: Albert Bitzius, erst Pfarrer, dann Regierungsrat; es ging über Dürrenmatts Horizont, dass ein Pfarrer und erst recht Gotthelfs Sohn, sich zur freisinnigen Weltanschauung bekennen konnte. Rudolf Schärer war Professor und Leiter der Waldau, Weingart Schulinspektor in Bern. Letztem nannte die Volkszeitung mit konstanter Bosheit Weininspektor Schulgart.

Kann man die zitierte Parodie auf Heines «Grenadiere» noch einigermassen geniessen, so schüttelt man den Kopf beim Lesen eines Gedichtes über den zwei Jahre vorher verstorbenen Alt-Bundesrat Jakob Stampfli. Die Schlussverse lauten:

...
«Gesegnet wird sein Name
Von allen Schwindlern sein.» (BZ 7. 9. 81)

Dürrenmatts Angriffe gingen aber über den Kanton Bern hinaus. Am 14. Oktober 1882 stand in der Volkszeitung:

*Der reichste Präsident*
Preisend mit viel schönen Reden
Ihrer Stimmen Wert und Zahl,
Sassen viele Präsidenten
In dem obern Rütlisaal.

Bleistiftzeichnung Carl Rechsteiner

«Herrlich», sprach der Jura-Marti,
«Ist die Bahn und ihre Macht,
Mit zweitausend Untertanen
Wird man Ratsherr über Nacht.»

«Sehet», sprach der Ruedi Brunner,
«Wie der Grütlianer Schar
Mich durch Dick und Dünn begleitet
Und mir alles glaubt aufs Haar!»

«Grosse Logen, feile Blätter»,
Ludwig, Herr von Waadtland, sprach,
«Schaffen, dass mein Ruhm dem Euren
Wohl nicht steht am Glanze nach.»

Wilhelm mit dem struben Haare,
Solothurns geliebter Herr,
Sprach: «Mein Land hat kleine Männer,
Trägt dafür an Sporteln schwer!

Doch ein Kleinod hält's verborgen,
Dass ich ohne Plackerei
Jeden Brief kann kühnlich legen
In den Schalter *portofrei*.»

Ausser zwei verdienten bernischen freisinnigen Politikern[9] verspottet hier Dürrenmatt Louis Ruchonnet, Bundesrat von 1881—1893, und den im Heimatkanton hochgeachteten Landammann Wilhelm Vigier, Solothurn, dem er vorwirft, die amtliche Portofreiheit zu Parteizwecken zu missbrauchen. Zwei Jahre später rächten sich Solothurner handgreiflich an Dürrenmatt.

Von allen guten Geistern verlassen war dieser aber beim Veröffentlichen des Gedichtes

*Verunglückte Reime*

Die Republik ist mir verleidet,
Ich wollt', ich wäre bei den Turken;
Es sitzen in den höchsten Räten
Nun einmal doch zu viele Schur-zfell!

Die Republik ist mir verleidet,
Nach Lappland möchte ich verduften,
Dort wimmelt es in den Gerichten
Noch nicht so sehr von alten Sch-öffen.
…
…
Die Republik ist mir verleidet,
Was will der Redliche sich quälen?
Hast Du mit Arbeit was erworben,
Dafür wird Dich der Staat best-euern.

Die Republik ist mir verleidet,
Du find'st kein Recht und kein Gewissen,
Und wenn wir auch die Besten wählten,
Wann haben sie uns nicht besch-wichtigt? (6 Str., 30. 4. 84)

Nach seiner Meinung sassen also in den Räten zu viele Schurken, in den Gerichten wimmelte es von alten Schuften und regiert wurde von Schelmen und Betrügern.

Diese wenigen Kostproben aus Dürrenmatts Kampfgedichten machen es verständlich, dass auch er nicht mit Sammethandschuhen behandelt wurde. Gehörig las man ihm die Leviten, wie taktlos es sei, den toten Stämpfli zu schmähen, der sich nicht mehr verteidigen könne.

Der «Freie Berner» in Herzogenbuchsee nannte Dürrenmatt Volkszeitungs-Krakeeler und Patrizierflegel. «… Wenn nur die gnädigen Herren von Bern einmal nach Herzogenbuchsee kämen, zu sehen, wie ihr positiv christlicher, konservativ (sozial)demokratischer «frommer Knecht» seinen Brotherren die Ehre macht, betrunken in den Wirtschaften herumzufahren … Ist man unabhängig, wenn man für das liebe Geld aus einem enragiert sozialdemokratischen Schulmeister aristokratischer Schreiberknecht

wird? ...10» Später einmal betitelt ihn das gleiche Blatt mit «elende Kreatur», «Orang-Utang», «Gesinnungslump» und «Jesuit»[11].

Aehnlich tönte es aus Langenthal. Das Oberaargauer Tagblatt nannte ihn am 5. 8. 81 Schreibknecht des Patrizierblattes auf der dürren Matte, am 13. 8. 81: «Der Pressbandit in Buchsi macht den schönen Oberaargau immer noch unsicher – Wer seinen politischen und religiösen Glauben um Geld verkauft und heute roter Radikaler, ... morgen, weil es mehr einträgt, Pietist und Aristokratensöldling ist, sollte sein Naturell etwas mehr in Gewalt haben. Auf persönliche Schmähungen eines solchen Kumpans hat ein ehrenhafter Mann keine Antwort. ‚Der ist des Strickes nicht mal wert'.»

Aber nicht nur die Lokalpresse lehnte Dürrenmatts Kampfweise ab. So war nach dem «Bund» die Volkszeitung ein Schandblatt, nach der «Berner Post» eine berüchtigte Presskloake, nach den «Basler Nachrichten» ein allerberüchtigstes Skandalblatt, verrufener Repräsentant jener Schmutz- und Revolverpresse, deren Hauptaufgabe es ist, unser öffentliches Leben zu vergiften und die Familienehre ihrer Gegner in den Kot zu ziehen[12].

Zu den Anwürfen in der Lokalpresse sei bemerkt, dass ich von Zeitgenossen Dürrenmatts weiss, dass er fröhlich, ja ausgelassen unter Fröhlichen sein konnte, niemals aber ein Wirtshauskrakeeler war. Das wusste in Buchsi jedermann, aber die gegnerischen Blätter gaben solche «Greuelmeldungen» mit Vergnügen weiter.

Wie kam es zum schweren Vorwurf der Käuflichkeit? Dürrenmatt war ursprünglich nur Redaktor der Volkszeitung. Diese gehörte Hans Nydegger, genannt «Hans im Obergaden», der von Sradtkonservativen finanziell gestützt wurde[13]. Im Redaktionsvertrag hatte sich aber Dürrenmatt alle Freiheit vorbehalten. Ab 1. Januar 1882 war er Besitzer der Zeitung und frei von jeder auch nur scheinbaren Bindung. Nach meiner Ueberzeugung war er nicht der Mann, der sich kaufen liess!

War Dürrenmatt Sozialist? In den Jahrgängen 1881—1883 der Buchsi-Zytig und in den Protokollen des Grütlivereins kann man feststellen, dass er dem Grütliverein angehörte, sogar Präsident und Ehrenmitglied der Sektion Buchsi geworden war. Im Protokoll vom 7. 1. 84 steht, Dürrenmatt habe den Austritt erklärt, werde aber dem Verein weiter gewogen bleiben und ihm die Volkszeitung gratis zustellen. Weiter links als Tausende von Grütlianern stand er nie.

Dass er einen Gesinnungswandel durchgemacht, hat Dürrenmatt nie bestritten. Es sei an sein Gedicht «Schwarze Kirschen» vom 6. 7. 86 erin-

nert. In späteren Jahren mag ihm seine «Jugendsünde», das unter dem Decknamen *U. Présec* erschienene «Kultufkampf»-Gedicht leid getan haben. Dazu sei kurz erwähnt, dass die bernische Regierung am 15. Oktober 1873 rund 90 renitente katholische Geistliche abgesetzt und ihnen den Aufenthalt in den jurassischen Amtsbezirken verboten hatte. Viele davon begaben sich nach Frankreich. Diese «Externierung» stand im Widerspruch zur Bundesverfassung von 1874. Erst auf eidgenössische Intervention hin hob Bern den Beschluss auf den 15. November 1875 auf, doch blieb den betreffenden Geistlichen jede kultische Handlung weiter untersagt[14]. Das ominöse Gedicht lautet

Das Erkennen
(Dem Heiligen an der Berner Grenze
auf den 15. November 1875 gewidmet)

Ein Kuttenmann, mit dem Stab in der Hand,
Kommt wieder heim aus dem Frankenland.
Sein Kopf ist bestäubt und sein Hirn verbrannt;
Von wem wird der Pfaff wohl zuerst erkannt?

So tritt er ins Städtchen durchs alte Tor;
Am Schlagbaum lehnt just der Sigrist davor.
Der Sigrist, der war ihm ein lieber Freund,
Am gleichen «Halse» hatten oft sie ge- weint;

Doch sieh', Freund Sigrist erkennt ihn nicht,
Zu mager ist worden das feiste Gesicht.
Und weiter geht er die Strass' entlang,
Ein Flüchlein murmelnd statt Bussgesang.

Da wankt vom Mont Croix seine Köchin daher.
«Gott grüss Euch!» so spricht er — und sonst nichts mehr.
Doch sieh! Die Köchin schluchzt voll Lust
«Mein Freund!» und sinkt ihm an die geistliche Brust.
Wie lang auch der teure Märtyrer verbannt,
Der Köchin Aug' hat ihn doch gleich erkannt.

(zit. im Landboten)

### *4. Von Drohungen und Tätlichkeiten*

Nach der Veröffentlichung des Stämpfli-Gedichtes vom 7. 9. 81 äusserte sich Nationalrat und Bundesrichter Niggeler, ein Verwandter Stämpflis, vor Zeugen: «Wenn d'Helveter no ne Batze wert sy, so schmiere sie einist dä Kärli düre, und i zahle alli Samstig es Fässli Bier, wenn sie ne düreschmiere![15]»

Das «Geschäftsblatt» Thun schrieb zum Gedicht «Verunglückte Reime»: «Eine gesunde Generation hätte den Macher jener Strophen als vogelfrei erklärt.»

Der Burgdorfer «Volksfreund» wurde noch deutlicher: «... Der charakterlose Presskosak von Herzogenbuchsee behandelt unsere Gewährsmänner, als wären sie die grössten Spitzbuben! Wenn es sich nicht schickt, einem solchen gemeinen Kerl die Knochen entzwei zu schlagen, so gebt ihm einen moralischen Hieb an der Urne.»

Im «Sprachrohr» der BZ vom 7. 3. 85 bestätigt Dürrenmatt einmal mehr den Empfang anonymer grober Schmäh- und Drohbriefe aus Bern, Burgdorf und Biel sowie eines Strickes aus Burgdorf.

Im «Freien Berner» wurde behauptet, Dürrenmatt habe am 17. 9. 1881 einen friedlichen Reisenden im Eisenbahnwagen angefallen. Er schilderte den Zwischenfall aber ganz anders und war bereit, Zeugen zu stellen. Mit einem Passagier habe er sich friedlich unterhalten, als ein «schulmeisterlochtiger» Mitreisender herzugetreten sei und ihn angerempelt habe. Diesen habe er aufgefordert, seinen Namen zu nennen, da er nicht mit jedem Kamel zu streiten pflege. Darauf sei der Händelsucher tätlich geworden, und er habe ihm prompt mit gleicher Münze heimbezahlt, worauf der Angreifer sich in seine Ecke verzogen habe.

Schlimmer ging es Dürrenmatt am Abend des 22. 10. 84 auf dem Bahnhof Neu-Solothurn. Nach dem «Solothurner Anzeiger» haben zwei in amtlicher Stellung der Regierung stehende Leute, «die bei offiziellen Anlässen die Farben des Kantons Solothurn tragen», den Redaktor Dürrenmatt feige überfallen. Der Betroffene kommt auf diesen Zwischenfall erst vier Jahre später zu sprechen und erklärt am 26. 12. 88: «Was den Ueberfall in Solothurn betrifft, kann beigefügt werden, dass alle drei Angreifer vom weltlichen Richter zwar nicht bestraft, aber seither gestorben oder verdorben, d.h. teils im Zuchthaus teils sonst elendiglich zu Grunde gegangen sind. Nemesis! würde ein liberaler Zeitungsschreiber dies etwa nennen.»

Selbst in Buchsi lauerte man ihm auf. Im Sprachrohr vom 11. 3. 85 bestätigt er den Empfang anonymer Steinwürfe, die er am Freitag abends in der Dunkelheit in der Bahnhofstrasse aus einem Versteck erhalten hatte. Hut und Kopf seien aber fast unversehrt geblieben.

### *5. Die Nationalratswahlen von 1887*

Im Oktober 1884 hatte sich die Volkspartei erstmals mit einer vollen Liste an den Nationalratswahlen beteiligt, aber eine vollständige Niederlage erlitten[16]. Ganz anders verlief die Ersatzwahl für den im Februar 1886 verstorbenen Nationalrat Bützberger, Langenthal. Der Volksparteiler Schär, Inkwil, wurde mit 5280 gegen 4725 Stimmen dem freisinnigen Affolter, Koppigen, vorgezogen[17].

Das «Oberaargauer Tagblatt» schrieb in seinem Kommentar: «Der 9. Mai ist ein Tag, auf den die liberale Partei nicht stolz zu sein Ursache hat. Im Oktober 1884 wurden die freisinnigen Nationalräte des Oberaargaus mit einer Mehrheit von durchschnittlich 2000 Stimmen gewählt. Im Amte Aarwangen fielen damals auf Schär 741 Stimmen …, diesmal 1784. Das immer gut liberale Bleienbach gab damals Schär 6, heute gibt es ihm 123 Stimmen. Welch gewaltiger Umschlag! …»

Aber es sollte für die Freisinnigen noch schlimmer kommen. Bei den Erneuerungswahlen von 1887 wollten sie die vorjährige Scharte auswetzen. Sie stellten die drei bisherigen Nationalräte Gugelmann, Langenthal, Schmid, Burgdorf, Leuenberger, Bern, und neu Apotheker und Grossrat Kupfer, Buchsi, als Kandidaten auf. Der Volksparteiler Schär sollte also gesprengt werden. Und das war ein wahltaktischer Fehler. Hätte man den Dürrenmättelern ihren Sitz gelassen, wäre es zu «stillen» Wahlen gekommen.

Die Volkspartei stellte nun auch vier Kandidaten auf, nämlich Schär, Inkwil, bisher, dazu Fabrikant Elsässer, Kirchberg, Regierungsstatthalter Burkhalter, Fraubrunnen, und Getreidehändler Egli, Langenthal. Burkhalter war übrigens ein Bruder des bekannten Arztes in Langenthal[18].

Das freisinnige Wahlkomitee hatte übersehen, dass Schär, der Vertrauensmann der Bauern, im Juni 1886 Regierungsrat geworden war, dass die Volkspartei sich energisch für die Burgergüter gewehrt, dass die Volkspartei, fast allein auf weiter Flur, gegen das Schnapsmonopol aufgetreten war. Im

Gegensatz dazu hatte sich Nationalrat Schmid, Burgdorf, für das Monopol eingesetzt und exponiert.

Obwohl die Abstimmung über die Alkohol-Vorlage erst im Mai 1887 erfolgte, agitierte Dürrenmatt schon im Herbst 1886 dagegen:

Nun freuet Euch, Ihr Bauern
Am Berg und an der Oenz,
Aufs neue Bundeslabsal,
Aufs eidgenöss'sche Brönz.

Wer trinkt, der trinkt dem Staate,
Wer spart, beraubt den Staat;
Den Wochenlohn verschnapsen
Wird vaterländ'sche Tat …[19]

Weil in der Buchsi-Zytig wochenlang der drohende Bundesschnaps Hauptthema war, protestierte ein Abonnent:

Oh Dürrenmatt, oh Dürrenmatt!
Jetzt hab ich Deinen Schnaps bald satt;
Dein Blatt gefiel mir sonst gar wohl,
Doch jetzt riecht es nach Alkohol.

Schnaps, nichts als Schnaps auf jeder Zeil
Macht auf die Länge Langeweil.
Man liest und gähnt und seufzt dabei:
«Wieder die gleiche Schnapserei.»

Drum lass es endlich sein genug,
Wart nicht, bis endlich bricht der Krug,
Und schweige bald zu Deinem Wohl
Von der Seeschlange Alkohol[20].

Die «Schnapser», wie die liberale Presse die Gegner des Monopols nannten, unterlagen in der Abstimmung, doch der Oberaargau hatte verworfen, das Amt Aarwangen mit 1116 Ja gegen 2886 Nein, Wangen mit 555 Ja gegen 1950 Nein. Dies hätte ein Fingerzeig für die Stimmung im Oberaargau sein können!

Im beispiellos hitzigen Wahlkampf spielte, neben der Burgerfrage[21], die Dürrenmatt geschickt aufwärmte, gerade die «Seeschlange Alkohol» eine ausschlaggebende Rolle. Es gelang ihm, die verärgerten Bauern vor den Wagen der Volkspartei zu spannen. Daneben liess er es nicht an Verunglimpfungen der gegnerischen Kandidaten fehlen; über Apotheker Kupfer z.B. spottete er:

Dass der alte Pillendreher
Unserm Volke stehe näher
Als der *Schär*, der Euch im Wege,
Weil er Euch sitzt im Gehege,

Dass des «Thekers» Gutterstiege
Einen Bundesvater trüge —
Ach, der Wunsch ist ja erlaubt,
Aber Keiner ist, der's glaubt[22].

In der Nummer der Buchsi-Zytig vom 29. 10. 87 nahm er alle vier freisinnigen Kandidaten aufs Korn. Zwei Verse mögen genügen:

*Gugelmann*, gäng liberal,
Ist e Null und nid e Zahl,
Sägit, brauche mir so Eine?
Eine wo gäng noche gygt,
Zähe Johr do hockt und schwygt,
As so Eine, lieber Keine!

Und der *Chüpfer*, de no Där!
Lieber bhalte mir der *Schär*,
Dä het Chraft für ds Ruder z'lenke;
Theker, we du's scho bigehrst,
Dyne Fründe ist's nid Aerst —
Gang go Dyni Gutt're schwenke!

Mit Spannung sah man dem Wahlausgang entgegen. Während im übrigen Kanton die freisinnigen Listen im ersten Wahlgang siegten, wurden, zur beidseitigen grossen Verblüffung im Oberaargau nur die Dürrenmätteler Schär und Elsässer gewählt! Im zweiten Wahlgang erreichte nur der Volks-

parteiler Burkhalter das absolute Mehr mit 5385 Stimmen. Auf Egli entfielen bloss 4917, auf Gugelmann 4811, auf Schmid 4585 Stimmen.

Mit vier Nationalräten hatten die Freisinnigen wieder ins Bundeshaus einziehen wollen, jetzt stand zu befürchten, dass die Dürrenmätteler sich alle vier Mandate holten. Die Wut über den geschickten, um nicht zu sagen demagogischen Wahltaktiker Dürrenmatt war natürlich gross. Und eigene Fehler gibt man nicht gerne zu! Im dritten und letzten Wahlgang standen sich noch die Kandidaten Gugelmann und Egli gegenüber. Mit einer letzten Kraftanstrengung gelang es dem Freisinn, der «Null» zum Sieg zu verhelfen. Gugelmann wurde mit 5538 Stimmen gegen 4795 für Egli gewählt.

Dass die Langenthaler ihren Kandidaten doch noch glänzend durchgebracht hatten, wurde entsprechend gefeiert. Und an der Siegesfeier für Johann Friedrich Gugelmann fiel auch der Vorschlag, morgen, also am Fritzentag, der für viele Langenthaler sowieso ein Feiertag war, eine nachmittägliche Ausfahrt nach Buchsi zu unternehmen. Mit den dortigen Gesinnungsfreunden wollte man eine Nachfeier durchführen, vorher aber demonstrativ an Dürrenmatts Haus vorbeifahren, um ihn so zu necken. Als Fritzen-Witz war's gedacht! Mehr steckte, entgegen der Darstellung in der Buchsi-Zytig, nicht dahinter.

### *6. Die Unglücksfahrt nach Herzogenbuchsee*

Nach Presseberichten, Zeugenaussagen und den Ausführungen des Staatsanwaltes vor dem Korrektionellen Gericht in Wangen vom 16. und 17. April 1888, ergibt sich folgendes Bild über den Besuch in Buchsi. Als Präsident der Fahrt zeichnete G. Bangerter, Fabrikant und Alt-Grossrat, als Zugschef amtierte Albert Geiser, Kassier der Ersparniskasse und Gemeinderat. Unter den 35 Teilnehmern konnte die Buchsi-Zytig folgende Herren feststellen:

Friedrich Kopp, Kassaverwalter, Gemeindepräsident
R. Luginbühl, Gemeinderat
R. Müller, Filialleiter der Kantonalbank, Gemeinderat
Müller-Jäggi, Fabrikant, Gemeinderat
Albert Staub, Schlossermeister, Gemeinderat
Samuel Geiser, Müller, Mitglied der Spendkommission
Fürsprecher Reichel, Major Bat. 37
Hektor Egger-Imboden, Baumeister, Art. Hptm.

Eymann, Sohn, Bärenwirts
Geiser-Schaad, Drogist
Geiser-Gerber, Eisenhändler
F. Geiser, Eisenhändler
Otto Geiser, Kreuzwirt
von Gunten, Angestellter
Imboden, Sohn, Költschfabrikant
Küenzli-Hirsbrunner, Fabrikant, beim Bahnhof
Kunz, Angestellter
Mathys, Eisenhändler
G. Rufener-Geiser, Fabrikant, Jurastrasse
Samuel Schneeberger, Schmied und Rebstockwirt
Ulrich Scheidegger, Leinwandfabrikant

Vor der Abfahrt ermahnte Herr Bangerter die Teilnehmer, unterwegs jede Provokation zu vermeiden. Dann wurden die acht wartenden Zweispänner bestiegen. Im Verhör werden sie bald als Kutschen, Kaleschen oder Chaisen bezeichnet.

Ueber Bleienbach, Thörigen, Bettenhausen, Hegen erreichte die Gesellschaft ca. um 14 Uhr den Bahnübergang nach Oberönz an der Bern— Zürich-Strasse. Der Zugschef liess die Spitze anhalten, um aufschliessen zu lassen. Der letzte Wagen führte, als Anspielung auf den unterlegenen Getreidehändler *Egli*, einen Maissack und einen grossen *Fisch* mit. Mit Zurufen und einigem Gejohle defilierte die Kolonne vor Dürrenmatts Haus und fuhr dann nach der «Sonne», wo ausgespannt wurde. Hier traf man sich mit den Freunden von Buchsi.

Gegen 16 Uhr begab sich eine Gruppe nach dem «Bären», wo Langenthaler Bier ausgeschenkt wurde. Unterwegs wollte U. Scheidegger Herrn Kunz überreden, mit ihm zu Dürrenmatt zu kommen, um ihn zu einer Flasche ins «Kreuz» einzuladen. Kunz lehnte entschieden ab und versuchte, laut Zeuge Heller, Buchsi, den angeheiterten Scheidegger von seinem Vorhaben abzubringen. Mehr Glück hatte Scheidegger bei dem auch nicht mehr ganz nüchternen Gemeinderat Staub. Der Entlastungszeuge Ritzert, Buchsi, begegnete den beiden an der Bahnhofstrasse. Sie fragten ihn nach Dürrenmatts Wohnung, den möchten sie einmal sehen. Ritzert riet ihnen dringend ab und begab sich zur Gesellschaft in der «Sonne».

Vor der Wirtschaft Jecker, heute «Krone», erkundigten sich die zwei bei Schulbuben, wo Dürrenmatt wohne. Zufällig kam gerade Bahnmeister Graf, Langenthal, vom Bahnhof her. Er hatte das Gespräch mit den Buben gehört und gewarnt: «Staub! Ihr werdet doch nicht etwa Dummheiten machen

wollen!» Scheidegger und Staub schritten aber weiter, gefolgt von den Buben, die durch die Fenster Zeugen des Vorfalls wurden.

Im «Bären» fiel bald auf, dass Scheidegger und Staub fehlten. Durch Kunz wurde bekannt, dass ihn Scheidegger zu Dürrenmatt habe verlocken wollen. Vom Bären-Saal aus hat man freie Sicht zu Dürrenmatts Haus. Als nun einzelne Herren zu einem Fenster hinausschauten, konnten sie gerade sehen, wie dort ihre zwei Kameraden auf der Terrasse gehörig traktiert wurden. Sofort brachen einige auf, um die Opfer zu holen.

Was hatte sich unterdessen bei Dürrenmatt abgespielt? Nach 16 Uhr läutete dort die Hausglocke. Im Büro befand sich der Redaktor mit seinem 11jährigen Sohne Hugo, der über Schulaufgaben sass. Der Vater schickte ihn nachschauen. Hugo meldete, draussen stünden zwei Herren, die ihn zu sprechen wünschten. Wie immer bei Besuch, zog sich der Sohn ins Wohnzimmer im ersten Stock zurück. Dürrenmatt trat in den Hausgang und sah zwei ihm unbekannte Herren. Nach kurzer Begrüssung lud ihn Scheidegger zu einer Flasche ins «Kreuz» ein. Dürrenmatt erklärte, er habe keine Zeit (er arbeitete gerade am Titelgedicht). Die Herren bestanden auf der Einladung und erklärten, sie hätten ihm etwas zu sagen. Darauf führte er sie ins Büro und fragte sie nach ihrem Begehr. Scheidegger wiederholte die Einladung. Jetzt fragte der Redaktor nach ihrem Namen. Scheidegger antwortete: «Ich heisse Staub und der da Scheidegger». Nach erneuter nutzloser Einladung versetzte Scheidegger Dürrenmatt mit den Worten «da hesch Eis, Du miserable Heilandsdonner!» einen Schlag auf den Kopf. Der Angegriffene packte den Täter am Kragen und warf ihn glatt auf den Rücken. Jetzt eilte Staub dem Gefällten zu Hilfe, aber auch der Schlossermeister landete am Boden. Die beiden Helden konnten sich erheben, und nun entspann sich ein Ringkampf, bei dem Scheiben splitterten. Auf diesen Lärm hin eilte Frau Dürrenmatt aus dem ersten Stock herbei, sah, wie ihr Mann von dem einen Unbekannten gewürgt, vom andern an die Wand gepresst wurde. Sie ergriff einen Besen und schlug auf die beiden Unholde los. Als sie aber merkte, dass ihre Hilfe nicht genügte, holte sie in der Druckerei Verstärkung. Unterdessen schrien die vor dem Fenster stehenden Buben: «Sie schlöh der Dürrematt z'tod!» Dies hörte der in der Nähe arbeitende Taglöhner Jakob Wymann, er ergriff einen Sparren und eilte herbei, konnte sich aber nur noch mit einigen Hieben am Endkampf beteiligen, denn unterdessen hatten die beiden Angestellten Christian *Habegger* und Gustav *Wyssen* die beiden Recken nochmals

gefällt, vermöbelt und vors Haus geschleppt. Dort ging aber der Kampf weiter, und Staub versuchte nochmals ins Haus einzudringen, doch Dürrenmatt überstöckelte den Schlossermeister und Gemeinderat erneut. Es war höchste Zeit, dass die Hilfe aus dem «Bären» eintraf und die blutenden Opfer befreite.

Dürrenmatt versuchte anschliessend noch weiter zu arbeiten, doch stellten sich Husten- und Erstickungsanfälle ein, und Dr. Krebs wurde geholt. Der Ueberfallene war in der Folge über einen Monat arbeitsunfähig. Von der Würgerei trug Dürrenmatt übrigens ein lebenslängliches «Näggi» davon.

Als die Verprügelten nach der «Sonne» zurückbugsiert worden waren, verflog die Siegesstimmung rasch. Sofort wurde Befehl zum Anspannen gegeben, doch ereignete sich noch ein Zwischenfall. Dürrenmatt hatte Chr. Habegger nach der «Sonne» geschickt, um dort möglichst viele Namen von Teilnehmern festzustellen. Ein Buchser verriet den Langenthalern, dass ein Angestellter der Buchsi-Zytig anwesend sei. Einige Herren wurden gegen Habegger tätlich, doch dieser setzte sich energisch zur Wehr. Laut mündlicher Ueberlieferung verlief die Ab- und Heimfahrt in auffälliger Stille.

## 7. *Die Sühne*

Die Gerichtsverhandlungen gegen Scheidegger und Staub in Wangen dauerten, infolge der vielen Be- und Entlastungszeugen, einer ärztlichen Expertise und den ausführlichen Vorträgen der Anwälte, zwei Tage. Der Staatsanwalt Haas eröffnete seinen Vortrag mit der persönlichen Erklärung, dass er nicht zu Dürrenmatts Göttern bete, dass dieser keine Sympathien für ihn und er noch weniger für Dürrenmatt habe. Aber hier gehe es nicht um Sympathie, sondern um Gerechtigkeit und Tatsachen.

Er beantragte, die beiden Angeklagten schuldig zu sprechen des Hausfriedensbruchs mit Gewaltanwendung und der Misshandlung, beide solidarisch zu den Kosten. Strafmass: Beide 4 Monate Korrektionshaus, umgewandelt in 60 Tage Einzelhaft, Scheidegger zusätzlich zu 10 Franken Busse wegen Ehrverletzung.

Das Gericht folgte dem Staatsanwalt nicht ganz. Es verurteilte Scheidegger zu 3 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 45 Tage Einzelhaft, Staub zu 2 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 30 Tage Einzelhaft,

beide solidarisch zu allen Kosten und 2000 Franken Entschädigung an die Zivilpartei[23].

Infolge Appellation beschäftigte sich auch das Obergericht mit dem Fall. Laut «Bund» vom 31. Mai 1888 hat die Polizeikammer im Fall Dürrenmatt die Schuldfrage bezüglich des Hausfriedensbruchs verneint, dagegen im übrigen das Urteil der ersten Instanz, insbesondere auch die Strafzumessung, bestätigt.

Die Verurteilten versuchten noch, mit einem Begnadigungsgesuch an den Grossen Rat der Einzelhaft zu entgehen. Es stellte sich aber bald heraus, dass auf Gnade nicht zu hoffen war, denn der eine Gesuchsteller war wegen Wirtshausstreit und Gebrauch gefährlicher Instrumente schon vorbestraft. Sie zogen ihr Gesuch zurück und haben später in Burgdorf die Strafe abgesessen.

*Literatur und Anmerkungen*

BHB = Berner Heimatbücher, Bd. Langenthal von J. R. Meyer
BTB = Berner Taschenbuch, Jahrgang 1891
BZ = Buchsi Zytig (Berner Volkszeitung) Herzogenbuchsee
Fr. B. = Der Freie Berner, Herzogenbuchsee, Vorläufer des «Landboten»
OA = Der Oberaargauer, Langenthal
OJB = Oberaargauer Jahrbuch
OT = Oberaargauer Tagblatt, Langenthal
Bärndütsch, Bd. Aarwangen, von Emanuel Friedli
Berner Stadtblatt
Protokolle der Sektion Herzogenbuchsee des Grütlivereins
Grimm R., Geschichte der sozialistischen Ideen in der Schweiz

[1] Nach dem OA vom 12. 11. 1881; damaliger Präsident Hellmüller
[2] Nach dem OA vom 16. 11.1878
[3] Ueber Andreas Dennler siehe Karl Geiser in BTB 1891, S. 245 f.; OJB 1969, S. 164 in «Gesundheitsfürsorge und ärztlicher Dienst im Oberaargau» von Prof. E. Baumann
[4] Ueber Andreas und Friedrich Dennler und J. D. Mumenthaler in BHB, Bd. Langenthal, S. 30 und 32. — Meyer J. R., Kleine Geschichte Langenthals, 1961, S. 106 ff., 122 f., 126 f.
[5] Grimm, S. 55
[6] Solothurner Anzeiger vom 9. 1. 1883 und 15. 3. 1883
[7] OJB 1969, S. 121 f.
[8] BZ vom 23. 11. 1884, gekürzt
[9] Näheres über Brunner, Marti und andere erwähnte Persönlichkeiten in OJB 1969, S. 125 f.
[10] Fr. B. vom 8. 12. 1881

[11] Zitiert in BZ vom 22. 8. 1885
[12] Zitiert in BZ vom 3. 12. 1881
[13] OJB 1965, S. 181
[14] Nach den handschriftlichen Protokollen des Regierungsrates
[15] Zitiert in BZ vom 2. 5. 1883
[16] OJB 1969, S. 115
[17] Vgl. die Biographie Schärs in diesem Band! Ueber Affolter und seine hochherzige Stiftung (Dienstbotenheim mit über 700 000 Franken Vermögen) in Friedli, Aarwangen, S. 659 f.
[18] OJB 1969, S. 115; über die Familie Burkhalter in Friedli, Aarwangen, S. 689 und OJB 1969, S. 164.
Der Volksparteiler Joh. Ulrich Egli-Reinmann, geb. 1842, war zuerst Lehrer, dann Handelsmann in Langenthal, übersiedelte später nach Basel und starb dort im März 1911.
[19] BZ vom 16. 10. 1886, gekürzt
[20] Zitiert in BZ vom 2. 3. 1887
[21] Ausführlich in OJB 1969, S. 112 f.
[22] BZ vom 26. 10. 1887
[23] Nach dem «Bund» vom 19. 4. 1888

Dem Verlag Merkur AG in Langenthal sei für den Zutritt ins Archiv bestens gedankt. Alle übrigen erwähnten Zeitungen standen in der Stadt- oder Landesbibliothek in Bern zur Verfügung

# GEDICHTE VON HEDWIG DICK (1882–1969)

*Wolkenschlacht*

Graue Wolkenzüge jagen,
Reisig Volk mit Ross und Wagen,
Sucht in todes tollem Ringen
Einen Durchgang zu erzwingen.
Um des Gegners Wolkentürme
Toben schon der Vorhut Stürme;
Doch es lohn aus jeder Ritze
Glutgetränkte Todesblitze.
Ross und Reiter weichen, weichen
Ueber hingemähte Leichen.
Doch mit wilden Schlachtgesängen
Dunkle Massen vorwärts drängen.
Ist kein Stehen, ist kein Halten
Vor den brandenden Gewalten.
Blutge Sporen in den Lenden
Sich die Rosse wieder wenden.
Neues Blitzen, neues Sterben,
Schwefel, Jammer und Verderben,
Langgezognes Donnerkrachen,
Grellgefärbte Purpurlachen,
Leises Röcheln, lautes Schreien,
Banges Wanken durch die Reihen,
Neues Stehen, Stemmen, Fluten,
Neues Ebben und Verbluten.
Da, da wankt mit wehem Schauer
Die so heiss umstrittne Mauer.
Doch noch wird ihr Sturz und Sterben
Kühnen Stürmern zum Verderben.
Ueber Trümmer rast es weiter:
Reisig Fussvolk, Ross und Reiter.

*Sehnsucht*

Sehnsucht hob die leichten Schwingen
Vor dem ersten Sonnenstrahl,
Flog in seligem Erwarten
Zu dem Liebsten fern im Tal.

Doch sein Haus lag wie verlassen
In verträumter kühler Ruh.
Leise rief sie süssen Namen —
Tür und Fenster blieben zu.

Nur im Garten heisses Flüstern,
Wo sie sonst gegangen war,
Und am Dorn der roten Rosen
Ein verwehtes Frauenhaar.

Trostlos, mit gelähmten Schwingen
Irrt die Sehnsucht nun umher,
Und sie schluchzt und jammert leise:
Hab ich keine Heimat mehr ?

Hedwig Dick, aus: Lieder von der Aare, Burgverlag Nürnberg, 1923.

*Hedwig Dick,* geboren am 12. Mai 1882 in Bern, wo sie auch die Schulen besuchte und an der Seminarabteilung der Neuen Mädchenschule zur Lehrerin ausgebildet wurde.

Nach mehreren Jahren der Tätigkeit als Hauslehrerin, zum Teil auch im Ausland, folgte die Anstellung an der Unterschule in Aarwangen. Hier wirkte sie mit Freude und Hingabe. Ihr feinfühliges Empfinden fand Verbundenheit und Widerhall mit der weiten und ruhigen Landschaft des unteren Oberaargaus. Aus diesem Erleben heraus schrieb sie eine grosse Zahl von Gedichten, die in beherrschter Sprache reiche gültige Aussage enthalten.

Der Gedichtband «Lieder von der Aare» erschien 1923 im Burgverlag Nürnberg. Als begabte Malerin übernahm sie selber den Buchschmuck mit Tuschzeichnungen.

Im Jahre 1943 trat Hedwig Dick nach fast 40jährigem Wirken vom Schuldienst zurück. Sie starb am 24. November 1969 im Burgerspital in Bern.

Hedwig Dick (1882—1969)

*Einsames Wandern*

Zwei Wolken schwimmen durch das Aethermeer.
Es haucht ein lauer West sie vor sich her.
Aus blassen Fernen tauchten sie empor,
Wo früh sich schon die Welt im Duft verlor,
Und in gelassner, flockenkühler Ruh
Entschweben sie den blauen Bergen zu.
Wie eine nun der andern Schönheit trinkt,
Ins Herz ihr eine heisse Sehnsucht sinkt,
Und es durchfluten ihr die reine Brust
Süss-selge Schauer nie gekannter Lust.
Sie hebt den tiefen, rätselvollen Blick
Und fleht mit blasser Lippe zum Geschick:
Erhabnes Schicksal, das das Weltall lenkt,
Das selbst des Kleinsten göttlich noch gedenkt,
Auf Adlerschwingen steig mein Flehn empor,
O neige gnädig ihm dein fühlend Ohr!
Du bists, das meinen Fuss zu ihr gelenkt,
Du hast dies Heimweh mir ins Herz gesenkt,
Nach ihr, die — nie gesehn — mir doch bekannt,
Die mir so fern und doch so nah verwandt,
Die, als ich schlief im Urgrund Tag und Jahr,
Einst mit ein Teil von meinem Wesen war.
Drum hilf, o Schicksal, deinem luftgen Kind,
Dass es den Weg zu ihrem Herzen find!
Leih meiner Stirn des Frühlichts klaren Schein,
Hüll in ein Kleid von Sonnengold mich ein,
Und in die Locken flicht mir einen Kranz
Aus siebenfarbgem Regenbogenglanz!
Vielleicht, dass meine Schönheit sie betört,
Sie, der mein letzter Atemzug gehört.
Doch wenn dein weiser Wille es erkürt,
Dass nur das Leiden uns zusammenführt,
So recke deine Hand weit übers Meer,
Und hol vor dort die wilden Stürme her.
Zerschlag mit Hagelschauern mein Gesicht!

Ich achte Schmerz und achte Wunden nicht.
Ertragen will ich jede Höllenqual,
Zerschmettert werden selbst vom Wetterstrahl,
Nur lass in Angst und Not und Todespein
Sie, die ich liebe, nah, ganz nah mir sein!

Zwei Wolken treiben einsam ihre Bahn …
Du weinst, o Herz ? Was geht es dich denn an ?

*Helgoland*

Wie lieb ich dich, du meerumspültes Land!
Auf deinem Felsen möcht ich wieder schreiten,
Möcht Wiedersehen vom erhöhten Strand,
Wie Meer und Himmel sehnsuchtsvoll sich weiten.

Wie viele Stunden hab ich nicht durchwacht,
Betört vom ahnungsbangen Sang der Wogen,
Von blassen Träumen, die in tiefer Nacht
Mir plötzlich wieder durch die Seele zogen.

Auf ewig zwar möcht deiner Sturme Wehn
Das weggewohnte Herz wohl kaum mir rühren.
Ich brauche Wege, die ins Weite gehn,
Und die in unbegrenzte Fernen führen.

Ich brauche dunkler Wälder flimmernd Grün
Und goldner Aehren windbewegtes Wiegen,
Ich brauche Lilien, die im Feuer glühn,
Und trunkne Falter, die sie heiss umfliegen.

Doch wenn ich wieder möcht der Welt entfliehn,
Entfliehen ihrem Drängen, Dräun und Hasten,
Dann führte wohl mein Traum zu dir mich hin,
Du fernes Eiland, um bei dir zu rasten.

# DIE WÄSSERMATTEN DES OBERAARGAUS

CHRISTIAN LEIBUNDGUT

Die Wässermatten sind typisch für die oberaargauische Landschaft. *Binggeli*, der wohl beste Kenner unserer Region, spricht von einer *Acker-Wässermatten-Landschaft*[1] *des Oberaargaus.*

Wenn wir die drei Flussgebiete der Roth, Langete und Oenz als eigentliches Kernland des Oberaargaus[1] betrachten, zeigt sich, dass Wässermatten in allen drei Tälern vertreten sind. Bei genauerem Hinsehen erkennen wir, dass nicht nur in den Talsohlen der Haupttäler Wässermatten zu finden sind. Wässermatten im weitesten Sinne kommen vor bis hinauf in die Seitentäler zweiter Ordnung. Als Beispiel seien jene des Walterswil-Tälchens genannt.

Zur genaueren Einordnung der verschiedenen Matten ist am besten von den alten Besitzverhältnissen und der Nutzungsart auszugehen. Wie Wald, Weide und Wege war auch der Wasserlauf im Tal um die Jahrtausendwende ein Teil der Allmend[2]. Somit wurde er als Gemeingut von der Genossenschaft genutzt. Dagegen ist für das oberaargauische Hofland, das nicht an den Talfluss stiess, ein Privateigentum am Wasser anzunehmen. Von den alten Eigentumsverhältnissen ausgehend, sind zwei Arten von Wässermatten zu unterscheiden: die genossenschaftlich genutzten oder *echten Wässermatten* und die privaten oder, wie ich sie nennen möchte, die *Ablissmatten*. Mit diesem Begriff und der Unterscheidung kommen wir auch dem unterschiedlichen Landschaftsbild der beiden Mattenarten näher.

Die echten Matten sind charakterisiert durch die Lage in Talböden auf fluvioglazialem Untergrund, durch grössere Flächen, ein weitverzweigtes Wässergrabensystem, differenzierte Schleusenanlagen und genossenschaftliche Nutzung.

Demgegenüber weisen die Ablissmatten meist recht starke Hangneigungswinkel auf, liegen auf alluvialen Schottern und sind gekennzeichnet durch kleine, nur einige Aren grosse Flächen. Die Bewässerungsanlage beschränkt sich auf einen, meist dem Hangfuss entlanglaufenden Graben und

ein quer dazu eingelegtes Ablissholz. Eigentliche Schleusenanlagen fehlen. Der Bachlauf gehört zum Land und das benutzte Wasser stammt häufig sogar ebenfalls aus dem betriebseigenen Landbesitz. Die Nutzung des Wassers berührt den Nachbarn in keiner Weise.

Im folgenden Beitrag werden wir uns vor allem mit den Matten zwischen Roggwil und Langenthal befassen. Sie dürfen grundsätzlich als Beispiel für die weiteren Matten des Oberaargaus gelten. Wo nötig, werden spezielle Verhältnisse anderer Mattengebiete besonders aufgeführt.

Charakterisiert werden die Matten nicht allein durch die Möglichkeit zur Bewässerung. Die *Wässermatten sind alte Naturwiesen*. Dadurch, dass sie seit ihrem Bestehen, also einige hundert Jahre, nicht umgebrochen wurden, hat sich eine sehr starke, mit grossen «Mutten» bestandene Grasnarbe gebildet. Der Langenthaler Dichter und Historiker *J. R. Meyer* verwendete gerne den treffenden Ausdruck *ewige Wiesen*[3].

## *Der Untergrund der Wässermatten*

Das Gebiet um Langenthal befand sich während der letzten Eiszeit, der Würmzeit, im unmittelbaren Vorland des Rhonegletschers. Bekannt sind uns die Endmoränen von Bützberg—Thunstetten[4]. Die Schmelzwässer brachten Sand und Geröll, fächerten im Vorland zu einer Sandfläche aus und akkumulierten damit die weiten Schotterfelder, in denen sich die heutigen Wässermatten finden. Diese späteiszeitliche Aufschotterung des Taldbodens, als sogenannte *Niederterrasse*, ist von entscheidender Bedeutung für die Existenz der Wässermatten. Die stark wasserdurchlässigen fluvioglazialen Kies- und Sandböden erlauben ein rasches Versickern des Wassers. In einem lehmigen Moränenboden beispielsweise würde dagegen eine Wässerung zur Versumpfung führen.

Der Vorgang der Aufschotterung wurde weitergeführt durch die Langete selbst. Bis zur Melioration durch die Mönche verlor sie sich in vielen Rinnsalen, die mit jedem Hochwasser ihren Lauf änderten, in einem breiten Schwemmfächer. Die eiszeitlichen Schotter erhielten damit eine alluviale Uebergussschicht.

Die Mächtigkeit der Schotter ist sehr verschieden. Sie reicht von sehr wenigen Metern im Langetetal oberhalb Lotzwil bis über 20 m in der Ebene unterhalb Langenthal. Die *nacheiszeitliche Naturlandschaft im heutigen Wässer-*

*mattengebiet haben wir uns als eine ausgedehnte Stein- und Wasserwüste vorzustellen*. Namen wie «Steiachermatten» und «Wüestimatten» deuten noch darauf hin[5]. — Vom Untergrund her eine Ausnahme bildet das Rothtal. Hier besteht der Untergrund fast nur aus nacheiszeitlichen Schottern.

### *Umwandlung der Naturlandschaft zur Kulturlandschaft*

*Die Zisterzienser-Mönche von St. Urban setzten mit ihrem Meliorationswerk des 13. Jahrhunderts der Naturlandschaft des untersten Langetentales ein Ende*. Wie die hydrographischen Verhältnisse zu jener Zeit gewesen sein mögen, ist nur schwer bestimmbar. Die Schöpfkarte aus dem 16. Jahrhundert (1578[6]) und die Gigerkarte von 1637 ergeben nur ein unklares Bild mit sich verlaufenden Aesten. Eine Betrachtung der Reliefverhältnisse lässt es als wahrscheinlich erscheinen, dass sich ein «Hauptlauf» der Langete von der Mühle Langenthal in der Senke westlich der Rankmatte gegen das Känelhüttli zu gezogen hat und von dort weiter Richtung Brunnmatt.

*Zollinger*[2] weist bereits für das 9. Jahrhundert eine Wässerung nach. Die Mönche, denen die Urbarisierung des Bodens als Ordensregel aufgegeben war, fassten die Langete bei der Mühle Langenthal, um das Wasser auf die Felder ihres Roggwiler Zehnthofes zu leiten. Der gleiche Autor weist in seinen wasserrechtlichen Studien nach, dass eine Ableitung beim Gemeindehaus oder sogar oberhalb der Dorfes undenkbar ist. Die Mühle zu Langenthal, die bereits 1244 von Eberhard von Grünenberg eingetauscht worden war, hätte in diesem Falle auf dem Trockenen gesessen.

Die Mönche gruben damals den Kanal, der noch heute den Langetelauf bis zum Zusammenfluss mit der Roth darstellt. Sie schufen auch das weitverzweigte Graben- und Greblisystem, das eine intensive Bewässerung erst erlaubt. Dämme mussten aufgeschüttet und Wuhreschwellen, Britschen und Ablisse gebaut werden. *Die Mönche gingen mit solcher Gründlichkeit ans Werk, «dass füglich die gesamte Wiesenkultur des Langetentales als ihr Werk bezeichnet werden darf[2]»*.

### *Von Wässerzeiten und Kehrordnungen*

In der Folge entwickelten sich zahllose und endlose Streitigkeiten um das wertvolle Wässerwasser. Bereits 1349 wurde zwecks Behebung der Zwiste

das Amt des Wässermannes oder, wie es heute genannt wird, des Wässerbammerts, geschaffen. Ihm oblag die Aufgabe, nach den in den Kehrbriefen verordneten Wässerzeiten die Britschen zu öffnen und zu schliessen. Weiter hatte er für die gerechte Verteilung des Wassers innerhalb eines Wässergenossenschaftsbezirks zu sorgen. Ihm oblag auch die Aufsicht über sämtliche Wässerungsanlagen bis hinaus nach Weinstegen.

Früh schon bildeten sich hinsichtlich des Rechts auf Wasser zwei Prioritäten heraus: 1431 fügten sich die Lotzwiler in die überlieferten Rechte und damit dem Kloster und verzichteten bei Wassermangel zugunsten der unterliegenden Matten und Radwerke auf Wässerung. *Wir können von einer Priorität sprechen, die einerseits die gewerblichen Betriebe, wie beispielsweise Mühlen, vor die Landwirtschaft stellte, andererseits von Roggwil talaufwärts verlief.*

Die Bevorzugung der gewerblichen Betriebe vor den landwirtschaftlichen folgte nach Zollinger einem alten germanischen Rechtssatz: «wo der nutz grösser ist, dann der schad, dass da ein nachbar dem andren die wässre gönnen und teilen sol, diewyl landtsrecht innhalt.»

Um klare Verhältnisse zu schaffen, wurde dazu 1669 festgelegt: «Die Kehre der Roggwiler beginnt erst unterhalb der Mühle Langenthal. In die Langeten wird oberhalb der Mühle ein Pegel gesetzt. Das Ueberschusswasser steht den Bauern oberhalb Langenthal zur Verfügung.»

Erst 1595 konnten in der Vereinbarung vom 26. November zwischen dem Abt von St. Urban und der Gemeinde Langenthal die Streitigkeiten beigelegt werden. Die heute noch eingehaltenen Wässerzeiten gehen auf diese Abmachungen zurück. Von Montag früh 6.00 Uhr bis Freitag morgen 6.00 Uhr gehört das Wasser den Langenthalern, die restlichen drei Tage der Woche den Roggwilern. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Zeit der «Rubi», vom 15. März bis 15. April, wo eine unbeschränkte Wässerung erlaubt ist. Im übrigen gilt heute mehr als früher der Grundsatz der freundnachbarlichen Regelung.

Das Kloster St. Urban, als Empfänger von Bodenzinsen und Zehnten in und um Langenthal, hatte die Pflicht, jährlich im Frühling die Räumung des Langetelaufes, den sogenannten *Bachabschlag*, bis Weinstegen vorzunehmen. In «alten Zeiten» wurde mit einem stark bespannten Pflug die Sohle des Bachbettes aufgerissen und hernach der Schutt ausgeräumt. Nach einer Verordnung aus dem Jahre 1859 musste die Sohlenbreite 14 Fuss oder 4,2 m

breit sein. Die Anstösser waren verpflichtet, Wurzelstöcke zurückzuschneiden und beschädigte Wuhre und Schleusen zu ersetzen.

Nach Aufhebung des Klosters gingen diese Verpflichtungen an den Staat Luzern über. In den Nachkriegsjahren übernahmen die Gemeinden Langenthal und Roggwil für die auf Gemeindegebiet liegenden Teilstücke der Langete die jährliche Räumung. Der Zeit gemäss wird in Roggwil heute ein Unternehmen beauftragt. Die Bachsohle wird mit einem Trax ausgeräumt. Noch stets aber wird der Wässerbammert nach der alten Vereinbarung vom «Chloster» besoldet (Heil- und Pflegeanstalt des Kantons Luzern). Britschen und Wässergraben sind vom jeweiligen Eigentümer zu unterhalten.

*

Zurzeit bestehen noch zwei *Wässergenossenschaften*. In den unteren Matten Langenthals jene der *Steiachermatten*, in Roggwil die Wässerkorporation Gruenholz. Die Steiachermatten liegen teilweise in der Bauzone und werden demzufolge stückweise aufgelassen.

Anders im *Gruenholz*. Noch finden sich dort unangetastete Wässermatten, in denen der Wässerung grosse Bedeutung beigemessen wird. Der Wässerbammert hat die traditionellen Pflichten übernommen und übt sie noch wie in alten Zeiten aus. So steht ihm das Recht zu, während der Roggwiler Wässerkehri einen Kontrollgang bis zur Langenthaler Mühle vorzunehmen und etwaige offene Britschen eigenhändig zu schliessen[7]. In der Praxis macht der Roggwiler Wässeibammert von diesem Recht nur in Zeiten des Wassermangels Gebrauch.

*

Talaufwärts sind die Verhältnisse etwas anders. Lotzwil kennt keine Kehrordnung. Die Wässerung ist Sache jedes einzelnen Anstössers.

*Die Madiswiler Matten sind getrennt in die zwei Schwellenbezirke Steinlen- und Grossmatten*. In beiden Wässergenossenschaften wurde früher aus der Mitte der Mattenbesitzer ein Wässerbammert — in Madiswil heisst er Schwellenmeister — gewählt. In dieser Bezeichnung spiegelt sich die Aufgabe. In den Steinlenmatten oblag dem Schwellenmeister nämlich nur der Unterhalt der Schleusenanlagen und die Aufsicht über die Oeffnung der Gräben. Für die eigentliche Wässerung hatten die Bauern selbst zu sorgen. 1931 wurde dort

der letzte Schwellenmeister gewählt. 1954 wurden die Steinlenmatten wegen mangelnden Interesses aufgelassen.

In den *Grossmatten* besteht eine Kehrordnung[8]. 1896 wurden in einem Reglement Rechte und Pflichten der Genossenschaftsmitglieder festgelegt. Anlass zu dieser Reglementierung gaben «vielfache Uebelstände und Missbräuche wegen Nichtbeachtung der althergebrachten Ordnung». Wir dürfen damit wohl auch die Madiswiler Matten zu den uralten Wiesen des Langetentales zählen. Die alte Ordnung geriet ins Wanken, nachdem im Jahre 1855 das der Burgergemeinde zustehende Weidrecht in den Grossmatten ausgekauft wurde.

Die Kehrordnung bestimmt: «Jeden Samstag sowie an Vorabenden von Festtagen soll unmittelbar nach dem Vesperläuten das Wasser von den Anwesenden geteilt werden. Diese Wasserteilung soll unverändert bleiben bis am Morgen nach dem Sonn- oder Festtag um 8 Uhr.» Während der übrigen Zeit ist nur das totale Ableiten des Wassers verboten und die Verteilung erfolgt nach freundnachbarlicher Regelung. — Die Grossmatten erhalten ihr Wasser nicht aus der Langeten, sondern aus dem Dorfbach, so geheissen nach dem Zusammenfluss von Wyss- und Mättenbach. Auch hier geht die Wässerung langsam zurück. (Fig. 1)

*

Wie im Langetental trug auch die Wässerung an der Oenz deutlich genossenschaftlichen Charakter. Dazu Paragraph 1 des Regulativs vom 1. Weinmonat 1840[9]:

«Die Wässerung der auf hinachstehender Liste verzeichneten Matten noch fernerhin auf unbestimmte Zeit bis zu einer mit allseitiger Zustimmung gemachten Aenderung, durch einen gemeinsam angestellten und besoldeten Wasserknecht oder Wässermann besorgt und geleitet werden.»

Interessant ist dabei, wie nach feudalem Grundsatz Beschlüsse gefasst wurden. Aus Paragraph 3: «… werden die Beschlüsse durch Stimmenmehrheit gefasst. Die Stimmen werden nach der Mäderzahl berechnet; ein jedes Maad gibt eine Stimme ab.»

Welche Bedeutung der gesamten Wässerungs-Angelegenheit beigemessen wurde, mag daraus hervorgehen, dass der Wässerknecht vom Regierungsstatthalter unter Eid in sein Amt aufgenommen wurde. Der Wässerknecht hatte für die Einhaltung folgender Kehrordnung zu sorgen[10]: Oeffnen

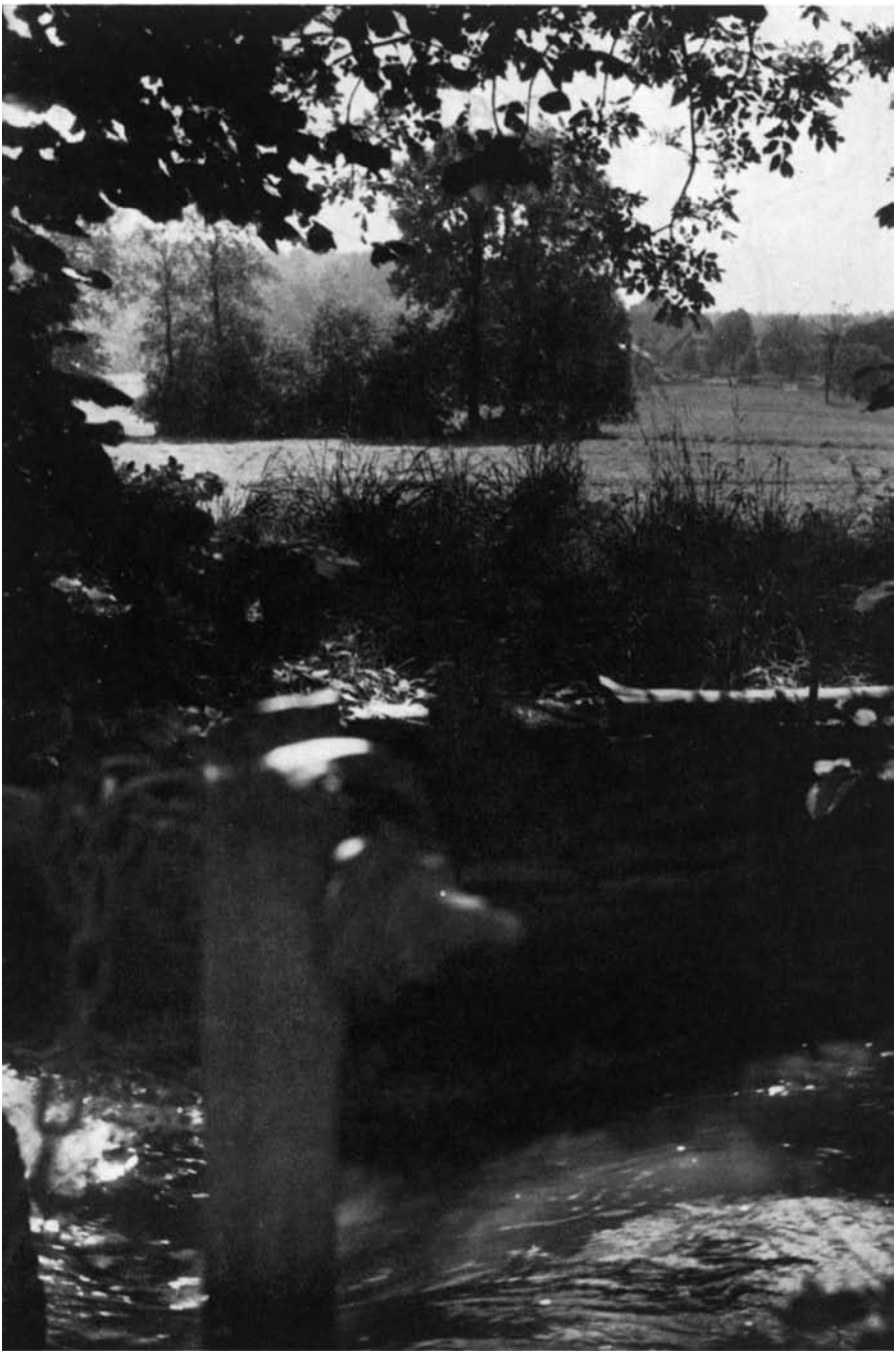

Blick vom Langetelauf in die Schwäbedmatten, gegen das Langenthaler Bad. Im Vordergrund ein Detail einer grossen Ablassschleuse mit Brütschenaufhängung und Stellrad.

Aufn. Val. Binggeli

Fig. 1. Ausschnitt aus dem Plan der Langete und der Madiswiler Wässermatten von J. A. Riediger, 1724 (Staatsarchiv Bern). Aus Flatt, Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau.

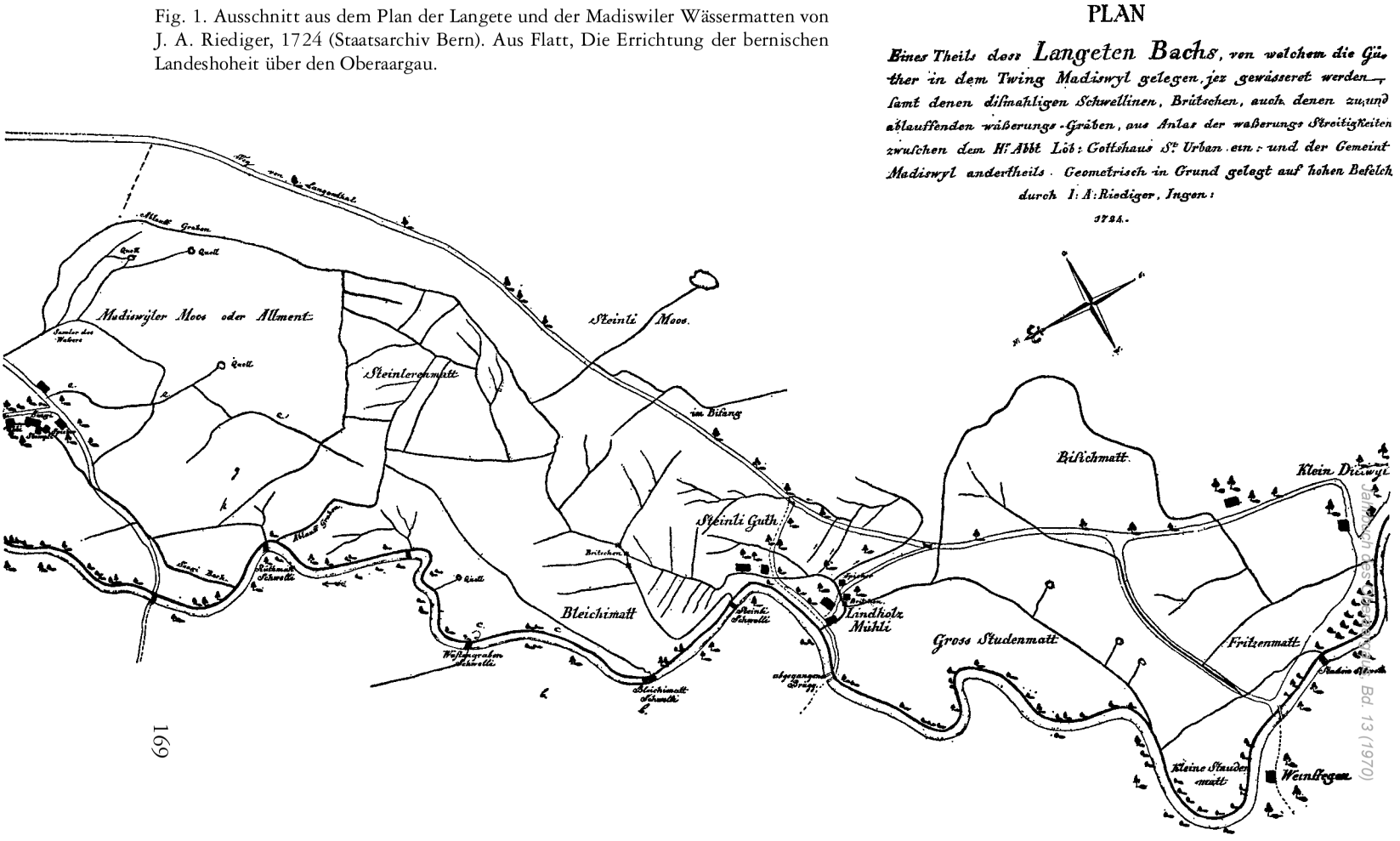




Jahrbuch des Emmentalischen Bd. 13 (1970)

der Schleusen jeweils um die Mittagszeit. Bewässern von einem, bei genügend Wasser bis höchstens zu vier Maad für 24 Stunden.

Gleich dem Wässerrecht an der Langeten hatten auch an der Oenz die Müller das Vorrecht an der Wassernutzung. Die Müller konnten die Einstellung der Wässerung verfügen, sobald sie in «Wassernot» kamen. — Auch an der Oenz waren die Besitzer für die Anlagen selbst verantwortlich.

*

*Verbriefte Wässerrechte ersetzen eine eigentliche Kehrordnung im Rothtal.* In den landschaftlich reizvollen Matten von Altbüron talabwärts bis Grüembach hat jeder Mattenbesitzer je Jucharte Mattland das Recht, alle vier Wochen für 24 Stunden das Wasser auf sein Land zu leiten.

Die von den Mönchen geschaffenen *Wässermatten SE des Klosters St. Urban* wurden bereits vor dem zweiten Weltkriege aufgelassen. Ihre Lage ist an den noch bestehenden Wässergraben zu erkennen. 1947 und 1949 waren die dortigen Mattenbesitzer allerdings froh, Rothwasser zum Bewässern des dürstenden Landes herbeiführen zu können. Kleine Parzellen werden heute noch gelegentlich bewässert. — Ebenfalls aufgegeben ist die Wässerung rothaufwärts bis zur Einmündung des Melchnauer Baches.

## *Die Landschaft der Wässermatten*

*Die heutige Landschaft der Wässermatten dürfen wir als eine Kulturlandschaft von optimaler Natürlichkeit bezeichnen.* Die Wässergraben sind meist recht krumm und winkelig angelegt und zerteilen die Matten netzartig und unregelmässig. Fig. 2 zeigt einen ergänzten Ausschnitt aus dem Grundbuchplan aus den unteren Matten Langenthals. Bei Wasserführung sind die Wassergrebli von einem echten Bächlein nicht zu unterscheiden. Die grösseren Gräben sind zudem von Bäumen und Buschwerk gesäumt. Es ist gerade dieser lichte Baumbestand, der den Matten vornehmlich ihre Natürlichkeit gibt. Die wie zufällig in der Landschaft verstreuten Baumgruppen nehmen den Matten den Charakter der intensiven Bewirtschaftung.

Eine Betrachtung von Luftaufnahmen[11] zeigt deutlich die heterogene Struktur des Mattenlandes im Gegensatz zur weitgehend gleichartigen der Ackerlandschaft. Die ursprünglich dominierende Nutzung der Matten als

Heuwiesen verhindert das häufige Abmähen, so dass auch vom Grasbestand her eine stärkere Natürlichkeit ausstrahlt, als sie etwa den gewöhnlichen Wiesen eigen ist.

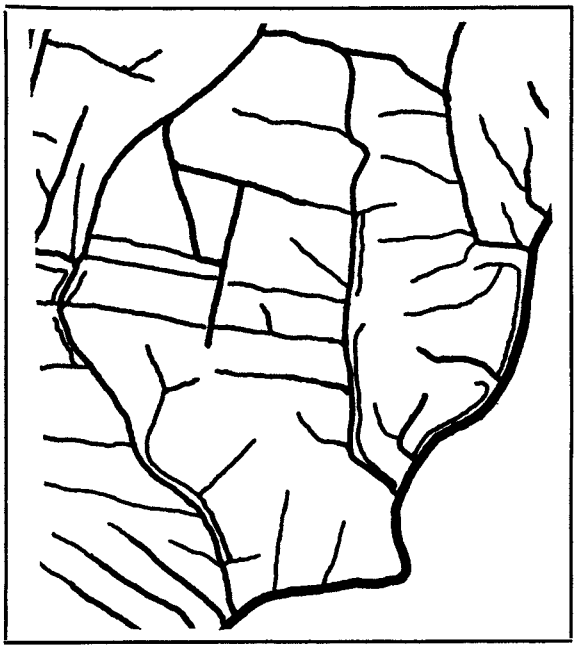

Fig. 2. Das Wässergrabensystem der Matten. Der Ausschnitt aus dem Grundbuchplan von Langenthal wurde in Feldbegehungen vervollständigt. Die Ergänzungen beziehen sich teilweise auf frühere Beobachtungen. Die Skizze zeigt damit den *Zustand des Wässerungssystems vor den Eingriffen* durch Umbrechen und Ueberbauung. Der gezeigte Ausschnitt liegt im Räume Schragenmatte—Wüestimatte.

Trotzdem die Matten auf einer Schotterebene liegen, wäre es falsch, sie sich als topfeben vorzustellen. *Die Matten weisen sogar ein ausgeprägtes Kleinstrelief auf.* Wahrscheinlich mussten bereits die Erbauer, die Mönche, künstlich ein solches Relief schaffen, um überhaupt das Wasser auf die gewünschten Flächen verteilen zu können. Eine erste Bedingung war die Erhöhung der Bachsohle über, oder doch nur wenig unter das umliegende Land. Jahrhundertelang haben seither die Wässer Sand und Schweb herangeführt und abgelagert. Dabei nimmt die Menge des abgelagerten Materials mit zunehmender Entfernung von den Wassergrebli ab. Dadurch wurde und wird das

geschaffene Kleinrelief, die weiche Wellung der Matten, stets stärker akzentuiert.

Fig. 3 zeigt einen Nivellementzug durch die unteren Matten Langenthals. Deutlich tritt einmal die erhöhte Lage der Langete selbst heraus. Weiter lässt das Profil deutlich erkennen, wie die Wässergrebli «obenauf sitzen» und als kleine Höhenrücken das Mattenland in einzelne Becken und Wannen aufteilen. *Das gesamthaft konvexe Querprofil kennzeichnet die Matten als echte Akkumulationslandschaft.*

## *Zu Flora und Fauna*

*Die Wässermatten sind alte Naturwiesen mit einem eigenen Pflanzenbestand*[12]. *Bieri* schliesst sogar die Möglichkeit nicht aus, dass sich aus den bekannten Arten spezifische Wässermatten-Unterarten herausgebildet haben[13].

Erle, Hasel, Weide, Traubenkirsche, Esche und Eiche sind die verbreitetsten Sträucher und Bäume der Matten. Unter den Wiesenpflanzen sind Kerbel, Bärenklau, Wiesenfuchsschwanz, Wiesenschaumkraut, Kohldistel und Scharbockskraut die häufigsten Vertreter.

Bärenklau und Kerbel deuten dabei auf überdüngte Wässermatten hin. Starkes Auftreten von Wiesenfuchsschwanz zeigt eine feuchte Zone an. Allgemein etwas gelbliches Aussehen des Grasbestandes ist ein sicherer Hinweis auf vernässtes Mattenland.

Wiederum ist die vielfältige, uneinheitliche Zusammensetzung ein deutliches Unterscheidungs-Merkmal zu Mähwiesenland der oberaargauischen Hügel mit ihrem «genormten» Grasbestand. Auffallend ist die fleckenweise Häufung der einzelnen oben aufgeführten Wiesenpflanzen. Dies dürfte, neben optimalen Lebensbedingungen in diesen Zonen, mit dem Verschwemmen der Samen durch das Wässerwasser zusammenhängen.

*

*Die einheitliche, aber in sich selbst reich gegliederte Landschaft der Wässermatten bietet einer Grosszahl von Tieren den heute dringend notwendigen Lebensraum*[14].

Dem gelegentlichen Besucher der Matten wohlbekannt ist das Reh. Vor allem zur Setzzeit sind die hohen Heugrasbestände der Matten ein bevorzugter Aufenthaltsort der Geissen. Jedoch habe ich auch Sprünge beobachtet,

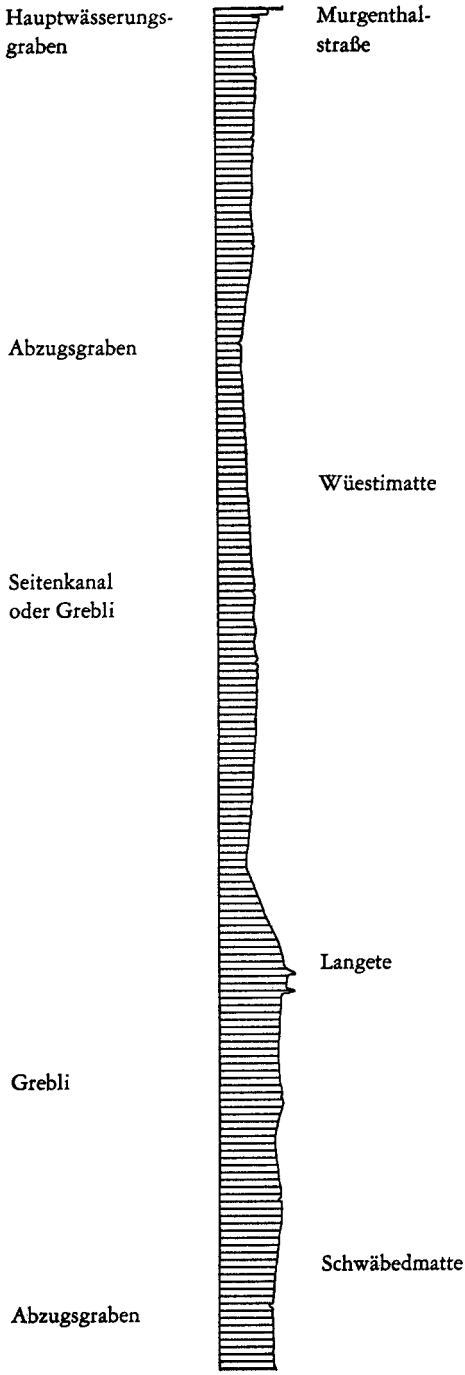


Fig. 3. Die Akkumulationslandschaft der Wässermatten unterhalb Langenthal. Das Profil quer durchs Tal ist 5 mal überhöht.

die die Matten fast ganzjährig als Einstand hatten. Die sichtdeckenden und windbrechenden Baum- und Strauchreihen spielen bei der Wahl des Standortes eine nicht unwesentliche Rolle!

Und gerade noch einmal müssen wir auf die eminente Bedeutung der Feldgehölze hinweisen. Vor allem das meist dichtverfilzte Strauchwerk bietet der Kleintierlebewelt guten Schutz. So finden wir denn hier, allerdings nur mit etwas Ausdauer, die niedliche Haselmaus und verschiedene Vogelarten. Ich möchte nur einige erwähnen, die als Brutvögel speziell die Matten bevorzugen:

| | |
|---|---|
| Stockente | Turmfalk |
| Bachstelze | Mäusebussard |
| Wasseramsel | |

*Für die Vogelwelt besonders wertvoll werden die Wässermatten im Frühling und Herbst zur Zeit des Vogelzuges.* Wasser-, Sumpf- und Brachvögel fallen dann in grossen Scharen in die oft überschwemmten Flächen ein und nehmen für kurze Zeit Quartier:

| | |
|---|---|
| Zwergtaucher | Misteldrossel |
| Graugans | Wanderalke |
| Knäckente | Blaukehlchen |
| Spiessente | Weisser Storch |
| Löffelente | Krickente |
| Tüpfelsumpfhuhn | Goldregenpfeifer |
| Kiebitz | Punktierter Wasserläufer |
| Sandregenpfeifer | Lachmöve |
| Bekassine | Mönchsgrasmücke |
| Zwergschnepfe | Rohrammer |
| Grosser Brachvogel | Hausrotschwanz |
| Bruchwasserläufer | Star |
| Rotschenkel | Steinschmätzer |
| Grünschenkel | Wasserralle |
| Kampfläufer | Wiedehopf |
| Schwarzkehlchen | Hänfling |
| Singdrossel | Heidelerche |
| Rotdrossel | Kormoran [15] |

*Bei langer Gefrörnis im Winter oder plötzlich fallendem Schnee im Frühling bieten überschwemmte Matten oft die lebensrettende Nahrung.* Das mit wenigen

Grad Celsius ausfliessende Langetewasser vermag Schnee- und Eisdecke wegzuschmelzen und den Boden um einige Zentimeter aufzutauen. In dieser Bodenkruste, zusammen mit den ausgeschwemmten Abfällen, finden die Vögel dann reichlich Nahrung. Es wäre deshalb besonders wünschenswert, wenn der kürzlich abgenommene Jagdbann wieder errichtet und in einen permanenten Jagdbann umgewandelt würde[16].

Unter den Raubtieren behagen dem Wiesel und Hermelin sichtlich die vielen Röhren, Wurzel- und Zweiggeflechte entlang den Gräben. Das Vorkommen dieser beiden Marder dürfen wir als «häufig» bezeichnen.

Die Mäuse befinden sich in den Wässermatten in einer ganz besonderen Situation. Sie leben nämlich dauernd unter dem Damoklesschwert der Wässerung! Das heranflutende Wasser dringt in die Gänge ein und ertränkt dort einmal mit Sicherheit Nester und Würfe. Die älteren Tiere fliehen vor dem Wasser auf erhöhte Stellen, auf Bodenwellen oder auch nur auf grosse «Mutten». Wenn eine Maus einen solch rettenden «Hügel» erreicht hat und sich erleichtert zu putzen anfängt, ist sie damit oft nur vom Regen in die Traufe gelangt. Die Krähen warten bereits in Scharen. Erbarmungslos hacken sie mit ihren harten Schnäbeln auf die Mäuse ein. Im Winter wissen auch etwa Fuchs und Dachs diesen leichten Nahrungserwerb zu schätzen.

Nach Angabe von Herrn Affolter, Feldmauser der Gemeinde Langenthal, sind unter den gefangenen Mäusen die verschiedenen Arten wie folgt vertreten:

| | |
|---|---|
| — Feldmaus | rund 80% |
| — Schermaus (grosse Wühlmaus) | unter 10% |
| — Maulwurf* | unter 10% |
| — Wasserspitzmaus* | |
| — Zwergspitzmaus* | 2—4% |

* Insektenfresser, die fälschlicherweise oft den echten Mäusen zugezählt werden, jedoch mit ihnen nicht verwandt sind.

### *Kulturlandschaftliche Wandlungen*

Um die Bedeutung der Wässermatten für die Landwirtschaft erkennen zu können, müssen wir in der Geschichte noch einmal zurückgehen. Der Bau

des Bewässerungssystems durch die Mönche von St. Urban im 13. Jahrhundert war mehr als nur eine Neuerung für die damalige Landwirtschaft.

Die *Wässerungsmöglichkeit* befreite den Mattenbesitzer weitgehend von der Willkür des Wetters. Aus unserer Zeit wissen wir, dass selbst in den Trockenjahren 1947 und 1949 die Matten grün blieben. Nur an erhöhten Stellen zeigten sich da und dort gelbe Stellen.

Der zweite wesentliche Vorteil ist die mit der Wässerung verbundene *Düngung*. Wir haben uns die vom Menschen unberührte Naturlandschaft als unfruchtbare Stein- und Wasserwüste vorzustellen. Deshalb ist die Düngung sogar als ursprünglichster Grund zur Wässerung anzunehmen. Ohne die fruchtbare Auflage von Schlamm und Sand aus der Langete wäre eine echte landwirtschaftliche Nutzung nicht möglich geworden.

Gewässert wird vornehmlich im Frühling, im Sommer nach dem Einbringen von Heu und Emd, und im Herbst.

In der Praxis wird der Herbstzeitpunkt bestimmt durch das Abmähen oder Abweiden des letzten Grases. Erst danach kann wieder gewässert werden. Im vergangenen Jahr wurde in den Matten am 16. Dezember zum letzten Mal gegrast! In der Regel fällt dieser Tag ziemlich früher, denn der Bauer möchte sein Land im Herbst ausgiebig wässern. Eine alte Wässerregel sagt nicht umsonst: «*Wär im Früehlig wässeret, wett Gras, wär im Herbscht wässeret, hett Gras!*»

Ueberhaupt erfordert richtiges und wirksames Wässern eine lange Erfahrung. Nachstehend eine Zusammenstellung der «10 Gebote» der Wässerung von *W. Bieri*[13]:

«1. Man kann nur da mit Erfolg wässern, wo zwei Tage nach Abstellen des Wassers wieder mit bespanntem Wagen gefahren werden kann (durchlässiger Untergrund).
2. Das Wässern wirkt am besten, wenn die Steine in der Langeten schwarz werden (der schwarze Belag besteht aus Algen; das Wasser ist konzentriert an Nährstoffen).
3. Das Wasser muss rieseln, es darf nicht ruhig stehen bleiben.
4. Je wärmer das Wasser, um so besser wirkt es.
5. Das Wässern im Herbst wirkt am günstigsten, es wirkt auch noch im Frühling.
6. Auf frisch geheuten Matten soll nicht gewässert werden, weil sonst die ausgefallenen, bestandverjüngenden Grassamen fortgeschwemmt werden.

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 13 (1970)

Die Parklandschaft der Wässermatten. Weite und Wasser, die Ruhe, die Blumen und Bäume und Büsche ergeben zusammen das typische Bild der «ewigen Wiesen» des Oberaargaus.

Aufn. Chr. Leibundgut

Fremdkörper in der Mattenlandschaft: stets mehr Aecker tauchen im alten Grasland der Matten auf. (Dazu Fig. 3).

Aufn. Chr. Leibundgut

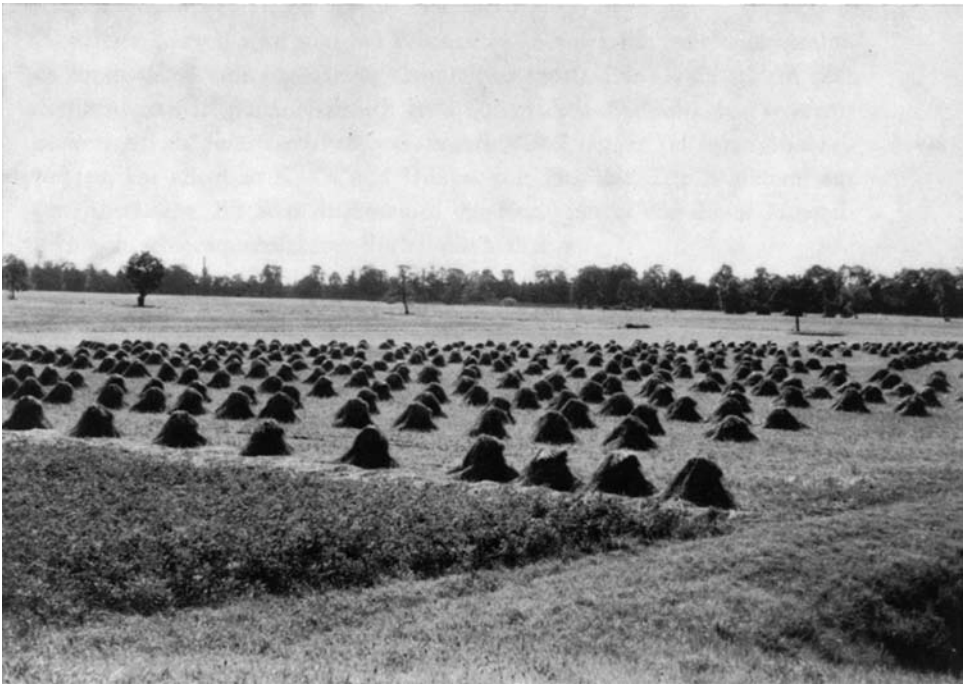

7. Wird während der Flugzeit der Maikäfer gewässert, so werden in den Matten keine Eier abgelegt.
8. Fliesst das Wasser auf einer Matte, so darf es während grosser Hitze nicht abgestellt werden (der Schlamm trocknet sonst an, es entsteht eine Kruste und diese verstopft die Atemöffnungen).
9. Oberhalb Langenthal wirkt das Langetenwasser weniger gut als unterhalb (weniger Düngstoffe aus Abwässern). Anmerkung: Gilt heute nicht mehr.
10. Es ist besser, das letzte Gras im Herbst auf den Wässermatten abzuweiden als zu mähen, da der Pflanzenbestand sonst leidet.»

In der alten Dreizelgenwirtschaft war die Viehhaltung in der Grösse abhängig vom verfügbaren Winterfutter. Schon die ältesten Urkunden des Oberaargaus[2] unterscheiden «prata et pascua»: Wiesen und Weiden. Je höher der Ertrag der Wiesen an Heu und Emd, desto mehr Vieh konnte gehalten werden. Durch vermehrte Viehhaltung konnte zudem die Mistproduktion gesteigert werden. Damit konnte das Ackerland intensiver gedüngt werden. Der Ausbau der Wässerung durch die Mönche war deshalb ein grosser landwirtschaftlicher Fortschritt.

Schon bevor die Langete in neuerer Zeit stickstoffhaltige Abwässer mit sich führte, hatte das Langetewasser eine sehr gut düngende Wirkung. Den Arbeiten von *Binggeli* ist zu entnehmen, dass bei Normalwasserstand die Langete pro $m^3$ rund 30 g Schwebstoff mit sich führt. Bei Hochwasser steigt der Schwebanteil auf 500 bis weit über 1000 $g/m^3$ an!

Dieser Schweb wird nun bei Wässerung über den Matten verschwemmt. Es findet damit eine sogenannte Kolmatierung statt. Die Humusschicht über den Schottern ist durchschnittlich etwa 60 cm dick. *Da Schweb aber nichts anderes ist als feinstzerriebenes Gesteinsmaterial, ist er reich an Mineralstoffen,* vor allem an K, Ca und Humus, nur Ph fehlt. Der N stammt aus den Abwässern. Bis zum Aufkommen der Kunstdünger war dieser Mineralgehalt ein schier unschätzbarer Vorteil der Matten.

Da die Matten damit praktisch auf natürlichem Wege gedüngt werden können, wirkt sich das betriebswirtschaftlich sehr günstig aus, denn es kann billig produziert werden. Der hier eingesparte Dünger, Mist und Jauche, kann zudem für das übrige Hofland gebraucht werden. «So sind die Wässermatten bis in unsere Zeit hinein ein wertvoller Rückhalt für einen intensiven Ackerbau, indem sie den nötigen Hofdünger liefern[13].»

Mehr nebenbei sei erwähnt, dass es die Einschlämmung von humoser Feinerde war, die die Kies-Ausbeutung der Wässermatten-Gebiete in neuerer Zeit verhinderte.

Die *Verteilung des Kulturlandes* war bis vor wenigen Jahren eine recht einfache. Die überschwemmungsgefährdeten Flächen, soweit nicht überbaut, waren identisch mit den Matten. Hier lag das Grasland. An den Hängen und Terrassen hatten die Bauern die Aecker angelegt. Weizen, Kartoffeln, um nur die Hauptanbauprodukte zu nennen. Es ist dies ein schönes Beispiel dafür, wie mit der Veränderung der Naturgrundlagen, in diesem Falle dem Hangwinkel, auch die Kulturlandschaft sich verändert.

Natürlich wäre, rein von der Fruchtbarkeit her, das Anlegen von Aeckern im Mattenland auch möglich gewesen. Aber die Vorteile der Wässerung hätten dann nicht ausgenützt werden können. Vor allem aber scheuen die Bauern die berüchtigten Langete-Hochwasser, die den Boden, wo er nicht von einer starken Grasnabe geschützt ist, wegspülen. Das Hochwasser vom 3. September 1969 zeigte dies deutlich. Zwischen Eriswil und Huttwil spülten die Hochwässer flächenhaft und bis 50 cm tief grosse Teile des aufgebrochenen Bodens weg. Die Grasflächen dagegen erhielten nur eine Auflage Schweb und Sand. Gegen das Umbrechen der Matten spricht auch folgende Ueberlegung: Wird Mattenland zu Ackerland verwandelt, muss der Bauer anderswo Aecker zu Wiesenland machen. Die Ackerfläche bleibt die gleiche!

Die Umwälzungen in der Landwirtschaft in den letzten Jahren haben jedoch auch die Matten nicht unberührt gelassen. Der absolute Wert der Matten ist wohl geblieben. Verschiedene Faktoren haben aber den relativen Wert, bezogen auf das umliegende Wies- und Ackerland, herabgesetzt. So ist durch das Aufkommen der Kunstdünger der Vorteil der Schwebdüngung in den Matten teilweise aufgehoben. Auch die Möglichkeit der Klärschlammdüngung für Wiesen- und Ackerland ausserhalb des Wässerungsbereiches hat die gleiche Wirkung.

Die Wertveränderung kommt in einem Preisvergleich zum Ausdruck. Die Abgabepflichtigen zahlten für Mattenland den doppelten Zehnten an das Kloster. Vor dem 2. Weltkrieg galt Mattenland bis zu Fr. 1000.— pro Jucharte[13] mehr als übriges Agrarland. Seither haben sich die Preise zu Ungunsten des Mattenlandes entwickelt und liegen heute unter denjenigen des Ackerlandes.

In der modernen Landwirtschaft sind die segenführenden Grebli und Dämmchen zum Hindernis geworden: Der Bauer hat Mühe, im Mattenland seine mechanischen Hilfsmittel, wie beispielsweise Motormäher und Ladewagen, einzusetzen. Wassergräben und Britschen verlangen Unterhalt, sollen sie funktionstüchtig bleiben. Die Unterhaltsarbeiten lassen sich nicht maschinell ausführen; Handarbeit aber ist heute teuer. Nach Aussagen des Wässerbammerts werden die Britschen oft nur noch schnell am zweitletzten Tage des Bachabschlages mit alten Laden ausgebessert! So tauchen auch hier früher unbekannte Nachteile auf.

Diese Zeichen sind als deutlicher Hinweis zur Aufgabe der Wässermatten in absehbarer Zeit zu verstehen. Die Auflassung der Wässermatten von Oberönz vor einigen Jahren sind ein Beispiel dafür. Mangelndes Interesse führte zur Vernachlässigung der Einrichtungen. Mit dem Zerfall der letzten Anlagen wurde dort 1954 auch die Wässerung aufgegeben. Nach dem gleichen Schema sind die Steinlen-Matten in Madiswil aufgelassen worden.

Auch als Weideland haben die Wässermatten an Bedeutung eingebüsst. Bis zur letzten Jahrhundertwende besassen die Langenthaler Bauern in den Matten im Herbst Weiderecht. Nach dessen Aufhebung stand die Möglichkeit zum Weidegang nur noch den Wässermatten-Besitzern zu. Diese Nutzungsart geht jedoch mehr und mehr zurück. Nach eigenen Beobachtungen hat in den Matten zwischen Langenthal und Roggwil im vergangenen Herbst nur noch ein einziger Bauer seine Kühe auf Mattenland ausgetrieben.

*Formal gesehen sind die Matten sicher ein Grasland. Funktional werden sie aber mehr und mehr zum Ackerland.* Der Bauer muss heute wählen zwischen der ursprünglichen Nutzung, einer Umwandlung zu Ackerland oder sogar dem Verkauf als Bauland. Die starke Nachfrage nach Baugrund und damit das starke Ansteigen des Bodenpreises in den letzten Jahren sind zu einer schweren Gefährdung der Matten, besonders an den Peripherien der Agglomerationen, geworden. Auch hier lässt sich die Entwicklung durch die Jahrhunderte verfolgen: Zur Zeit des Baues des ganzen Wässerungssystems durch die Mönche wurde der Talboden als Wohngebiet gemieden. Nur gewerbliche Betriebe, wie u.a. Mühlen, fanden sich damals entlang der Wasserläufe. Das Wasser war in erster Linie noch Feind des Menschen. Die ältesten Dorfteile Langenthals wurden in den Terrasse- und Hanglagen der umliegenden Hügelzüge angelegt. Erst im 17. Jahrhundert wagten die Langenthaler den Bau des Dorfkerns entlang der Langeten. Heute sind nun, besonders von

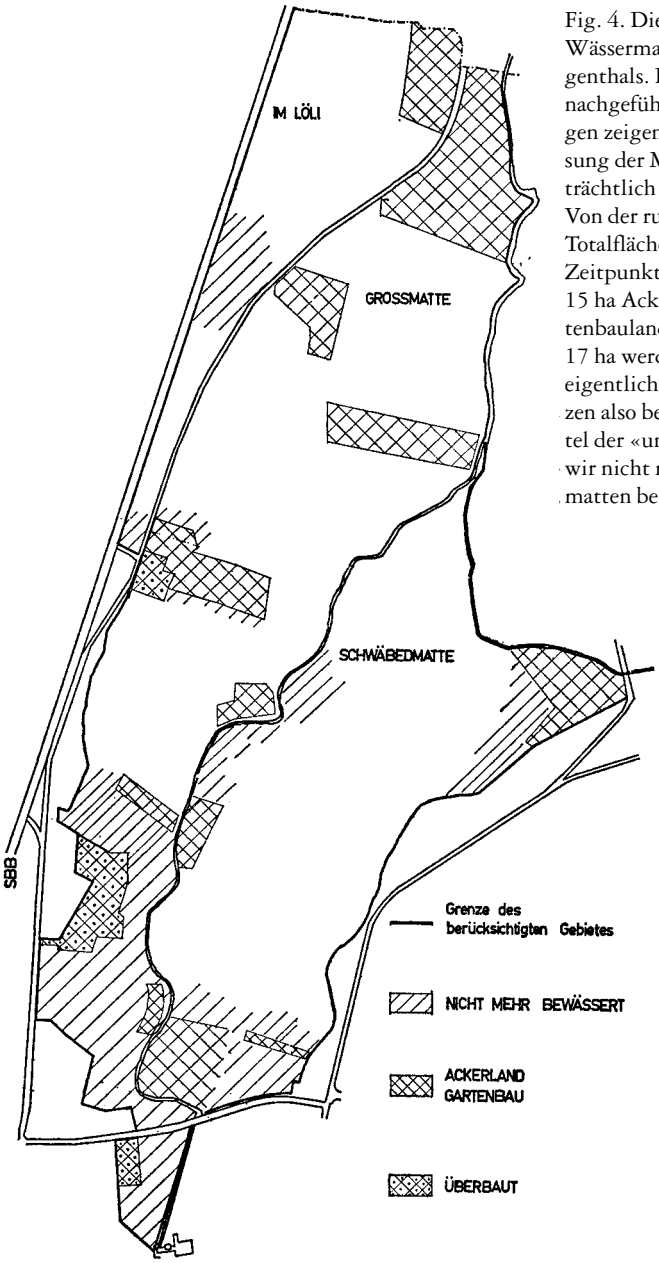


Fig. 4. Die Umwandlung der Wässermatten unterhalb Langenthals. Die bis Mai 1970 nachgeführten Aufzeichnungen zeigen, dass die Auflassung der Matten schon beträchtlich fortgeschritten ist. Von der rund 100 ha grossen Totalfläche sind zu diesem Zeitpunkt 2,4 ha überbaut, 15 ha Ackerfläche oder Gartenbauland und ungefähr 17 ha werden nicht mehr eigentlich bewässert. Im ganzen also bereits rund ein Drittel der «unteren Matten», die wir nicht mehr als Wässermatten bezeichnen dürfen.

Eine «Brütsche» im Steiachergraben. Je nach Wunsch wird hier das Wasser gestaut und durch die beidseitigen Ablisse auf die Matten geleitet. Aufn. Chr. Leibundgut

Verfaulte Pritschen werden heute oft nicht ersetzt — Symbol der abnehmenden Bedeutung der Wässermatten für die Landwirtschaft. Aufn. Chr. Leibundgut

Industrie-, Gewerbe- und Handelsbetrieben, die flachen Baugelände des Talgrundes aus verkehrstechnischen Gründen in erster Linie gesucht. Stetig schiebt sich der Siedlungsgrund in den letzten Jahren in die Matten hinaus.

Ein Vergleich der Luftbilder der Jahre 1964 und 1968 (nach Feldbegehungen nachgeführt bis Mai 1970) lässt erkennen, wie stark der Zug zum Umbrechen des Graslandes geworden ist.

Hatten wir vor 1950 in den Matten unterhalb Langenthal noch durchwegs Grasland, bestanden im Jahre 1964 drei Aecker mit einem Anteil von 1,2% der Gesamtfläche. Bis Mai 1970 ist der Anteil der Ackerfläche bereits auf 15% angewachsen. Die Verteilung über die Matten zeigt zudem eine starke Streuung, so dass beispielsweise zur Erntezeit der typische Mattencharakter bereits angegriffen ist. Die Vorstellung, es handle sich dabei um eine Uebergangsphase, ist verfehlt. Bisherige Beobachtungen haben ergeben, dass sich eine Wässermattenflora kaum durch Aussaat erzielen lässt. Erst das Säen von «Heublüem» aus vorjährigem Mattenheu brachte wieder Erfolg. Nach Aussagen des Bauers liefert dieses Stück Mattland noch heute, mehr als zwanzig Jahre nach dem Umbrechen, noch stets einen geringeren Ertrag. Vor allem wird aber durch Pflügen und Eggen des Ackerlandes das ursprüngliche Relief der Matten zunehmend eingeebnet. Auch ein Wiederherstellen der Wässergraben würde somit noch nicht eine erneute Wässerung erlauben.

In diesem Zusammenhang drängt sich noch der Hinweis auf eine andere Nebenwirkung auf. Nach den Ueberschwemmungen vom 3./4. und 22./23. Februar 1970 wurde wieder einmal verschiedentlich nach einer Bach- und Langete-Korrektion gerufen. Der Grund für die Ueberflutungen unterhalb der Schlattbrücke gegen Roggwil und gegen die Kaltenherberge liegt aber weniger in einem ungeeigneten oder verwahrlosten Langetebett als eben in den umgebrochenen Matten. Aus den oben aufgeführten Gründen muss Ackerland unbedingt vor Ueberwasser geschützt werden. Wo früher bei derartigen Hochwassern in den Matten unterhalb Langenthal möglichst viel Wasser über die Matten dem Güllenbach und weiter unten über den alten Schwäbetbachlauf dem Brunnbach zugeleitet werden konnte, muss heute mit Sandsäcken möglichst alles Wasser wegen Gefährdung eben der Aecker durch Erosion und Ueberflutung der Neubauten im Bachbett zurückgehalten und Roggwil zugeschickt werden.

Aus dieser Sicht müsste das weitere Auflassen von Wässermatten eingehend überdacht werden. Um so mehr als starke Hochwasserspitzen in Zukunft infolge erhöhtem direktem Abfluss durch zunehmende Verbauung in vermehrtem Masse zu erwarten sind.

### *Die Wässermatten als Grundwasser gebiet*

Es ist bekannt, dass das zur Wässerung verwendete Wasser zum Teil einsickert und das Grundwasser zu speisen vermag. So war beispielsweise die Fassung Madiswil der Gemeinde Langenthal direkt von der Wässerung der dortigen Matten abhängig. Die Beobachtungen von Herrn *Wildeisen* mögen dies unterstreichen: Die normale Pumpmenge der Fassung Madiswil betrug früher rund 2000 l/min. Bei Wässerung der Matten oberhalb der Fassung konnte die Pumpleistung nach zweieinhalb Tagen auf rund 3000 l/min. hinaufgesetzt werden. Die Wässerung erlaubte dort also eine Steigerung der Entnahmemenge um 50%! Nach vollständiger Aufgabe der Wässerung in den Matten oberhalb Madiswil vor wenigen Jahren fiel die Normalmenge auf rund 1200 l/min. hinunter!

Gleiche positive Erfahrungen mit der Wässerung haben die Gemeinde Lotzwil und die Firma Gugelmann in der Brunnmatt gemacht.

Zurzeit läuft eine Untersuchung, die dieses Problem der Grundwasser-Anreicherung durch Langetewasser quantitativ und qualitativ abklären soll. Auch wenn die Ergebnisse dieser eingehenden Untersuchung noch nicht vorliegen, kann man doch auf Grund der Beobachtungen der erwähnten Stellen mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen, dass *die Wäs-*

---

Fig. 5. Der Einfluss einer Wässerung auf den Grundwasserspiegel in den Matten des Gruenholzes. Es handelt sich um eine normale Wässerung im Rahmen der gültigen «Chehri». Als Vergleich dazu die gleichzeitigen Messungen an den Beobachtungsrohren Nr. 273 (ARA Langenthal, ebenfalls noch wenig durch die Wässerung beeinflusst), Nr. 1 (Fa. Bucher & Cie.) und Nr. 282 (Sod in Bützberg). Im weiteren sind die Niederschlagshöhen aufgetragen, die, wie ersichtlich, kaum wirksam sind. Der starke Anstieg in sehr kurzer Zeit beweist sicher einmal die direkte Wirkung der Wässerung auf das Grundwasser, ebenso die sehr gute Durchlässigkeit der Niederterrassenschotter in diesem Gebiet.

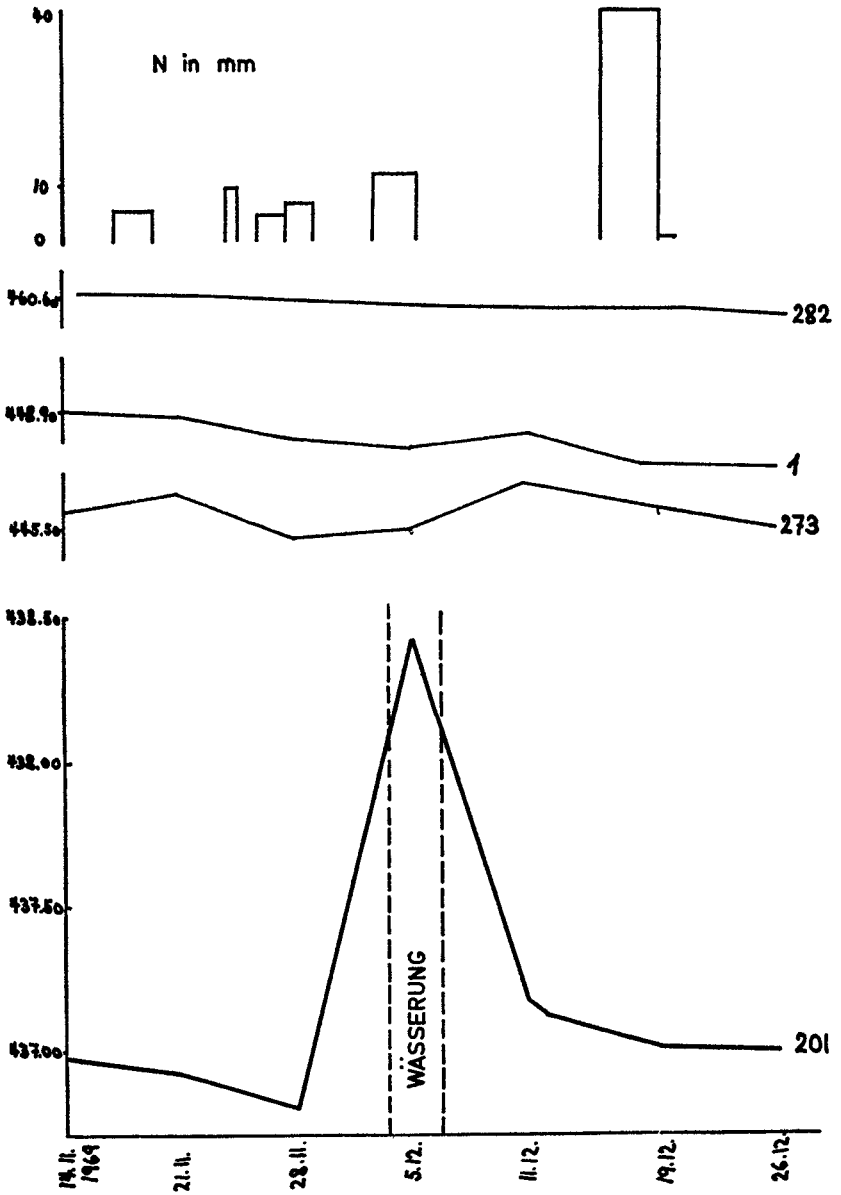
N in mm
40
10
0
282
1
273
201
WÄSSERUNG
14.11. 1969
21.11.
28.11.
5.12.
11.12.
19.12.
26.12.

*sermatten im Wasserhaushalt der Region Oberaargau eine wesentliche Rolle spielen* und in Zukunft spielen werden. Für den Fall, dass die erwarteten Resultate durch die Untersuchung bestätigt werden, wäre genau abzuwägen, ab weite Teile der Wässermatten überbaut oder als *Grundwasser-Anreicherungsgebiet* erhalten werden sollen. Weiter müsste ein Weg gefunden werden, um weiteres Umbrechen von Matten zu Ackerland zu verhindern. Das Ackerland ist mit seiner im Laufe des Jahres teilweise entblössten Bodenrinde zur Wässerung nicht geeignet. Die Grundwasser-Anreicherung würde damit also wegfallen. Ein Umbrechen weiter Mattenteile wäre indessen nur nach vorgängiger Langete-Korrektion möglich. Die heute gebräuchliche intensive Kunstdünger-Anwendung würde zudem das verbleibende Grundwasser gefährden.

Die Möglichkeit der Grundwasser-Anreicherung durch Wässerung ist einzigartig. Nicht nur, dass sich die Matten im unteren Teil eben auf einem bis gegen 15 m mächtigen Grundwasserleiter mit bester Sicker- und Seiheigenschaft befinden. Auch die «Installationen» sind bereits vorhanden, nämlich ein ganzes Wässerungssystem, das eine praktisch kostenlose Grundwasser-Anreicherung erlaubt!

### *Die Wässermatten als Erholungsgebiet*

Der zweite Faktor neben dem Grundwasser, der zunehmend an Bedeutung gewinnt, ist jener des Erholungsgebietes. *Die Weite, die für die Offenheit erstaunliche Einsamkeit der Wässermatten mit ihren Wassergrebli, den Buschhecken und Baumreihen stellen ein prächtiges Erholungsgebiet dar.* Der Kritker könnte einwenden, so arm an Erholungsgebieten seien wir im Oberaargau noch nicht. Nun ist es aber gerade die Lage, die zusammen mit der Landschaft die Wässermatten zum idealen Erholungsgebiet machen. Auch der Nationalpark ist ein wunderschönes Erholungsgebiet — für all jene, die ihn aber aus zeitlichen oder finanziellen Gründen nicht besuchen können, ist er in dieser Hinsicht wertlos. Wir müssen uns hüten, nur Erholungsräume zu schaffen, die weitab der Wohnzentren nur mit Bahn oder Auto und womöglich nur übers Wochenende erreichbar sind.

*Wir brauchen Erholungslandschaften, die «bei Bedarf zur Verfügung stehen.»* Die Bedeutung solcher Zonen wird heute zunehmend erkannt, aber noch zu wenig anerkannt. Vorhandene Möglichkeiten aber werden stark genützt. Die

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 13 (1970)

Romantik der Wässermatten. In unserer der Beschaulichkeit feindlichen Zeit müssen wir froh sein über solche Orte der Erholung. Aufn. Chr. Leibundgut

Pfade der Matten gehören daher zu den beliebtesten Spazierwegen. Die Schaffung von Erholungsräumen direkt beim «Verbraucher» muss von der Planung berücksichtigt werden. Es ist dies eines der Mittel, um die Verkehrswege entlasten zu helfen.

Die Erhaltung von grösseren Teilen der Wässermatten als Erholungsraum ist aus finanziellen Gründen nur möglich in Verbindung mit einer Grundwasser-Anreicherungszone.

Unsere Bodenpolitik, die zu einer derartigen Uebersteigerung der Bodenpreise geführt hat, verunmöglicht heute der öffentlichen Hand praktisch die Ausscheidung von Erholungsgebieten. Dies auch bei Einsicht der unbedingten Notwendigkeit. Fest eingewurzelte juristische und traditionelle Gründe verwehren einer liberaleren Auffassung über Landesplanung und Bodenpolitik den Durchbruch. Die sozial-ethische Forderung nach einer Gestaltung unseres zukünftigen Lebensraumes zum Nutzen aller und nicht nur einiger weniger bleibt indessen bestehen.

## *Zusammenfassung*

Die Wässermatten sind daran, einen guten Teil ihres jahrhundertealten Wertes für die Landwirtschaft zu verlieren. Sie hatten solange Bestand, als ihr spezifischer Vorteil, die Wässerung, wirksam war. Bereits rücken aber die neuen Werte in den Vordergrund. In einer in der Zukunft noch stärker als Ballungszentrum geprägten Region haben die Wässermatten zweifellos mehr als nur eine Daseinsberechtigung. Sie haben eine Aufgabe als Grundwasser- und Erholungsgebiet. Nicht zuletzt wollen wir an die heute mehr denn je bedrohte Tierwelt denken. Für sie stellen die Wässermatten, anders als intensiv bebautes Ackerland, ein Refugium dar.

*Die beiden neuen Werte als Grundwasser- und Erholungsgebiet haben zudem den Vorteil, dass sie die bisherige landwirtschaftliche Nutzung als Mattenland nicht beeinträchtigen.* Weiter deckt sich die Forderung nach einer Schutzzone, wie sie für ein Grundwasser-Gebiet von Gesetzes wegen gefordert wird, mit jener des Erholungsgebietes. Ohne Uebertreibung können wir also sagen, dass wir mit der Beibehaltung der Wässermatten drei Fliegen auf einen Schlag treffen können: Landwirtschaftliche Nutzung, Grundwasser-Gewinnung und Erholungsraum.

Die Wässermatten als Kulturlandschaft empfinden wir als der Natur zugehörig, als organischen Bestandteil der Natur. — Dies, weil sie gleichsam gewachsen sind und weil der sie gestaltende Mensch durch Jahrhunderte Zeit hatte, sich das Gefühl für die Kulturlandschaft zu erwerben. Dieses Gefühl ist uns verlorengegangen. Die schnellebige Zeit verhindert, dass wir es wieder erlangen können. *Daraus erwächst uns die Pflicht, dafür zu sorgen, dass Wässermatten als kulturlandschaftliche Zeugen erhalten bleiben.* Man kann sie kaum treffender umschreiben als *Binggeli*, der sagt: *«Mit Boden, Wasser, Pflanzen und Tieren stellen die Wässermatten eine Kulturlandschaft von seltener Harmonie und Eigenart dar*[1]*»*. Es ist zu hoffen, dass die Wässermatten auch rein äusserlich das bleiben können, was sie heute sind: eine Kulturlandschaft von optimaler Natürlichkeit.

*Anmerkungen*

[1] Binggeli V., Ueber Begriff und Begrenzung der Landschaft Oberaargau, Jahrbuch des Oberaargau (Jb. Ob.), 1962.
[2] Zollinger K., Das Wasserrecht der Langeten, Bern 1906.
[3] Meyer J. R., Kleine Geschichte Langenthals, Langenthal 1961.
[4] Geologische Generalkarte der Schweiz, Blatt Basel—Bern, Bern 1942.
[5] Binggeli V., Die Landschaft im Lichte der Flurnamen Langenthaler Heimatblätter (Lth. Hbl.), 1961.
[6] Abbildung Schöpfkarte, Lth. Hbl. 1961 (in 5).
[7] Richterlich bewilligtes Verbot der Wässerkorporation Roggwil vom 7. April 1894.
[8] Reglement betreffend die Bewässerung sowie die zur Bewässerung dienenden Anlagen auf den Grossmatten zu Madiswil. Madiswil, 8. März 1896.
[9] Wässerverordnung und Instruktion für die Mattenbesitzer am Oenzbach. Herzogenbuchsee, Weinmonat 1840.
[10] Regulativ und Wässerkehr-Einteilung für den Wässermann. Herzogenbuchsee, 1. August 1821.
[11] Luftaufnahmen geflogen im Auftrage der Eidgenössischen Landestopographie 1964.
[12] Salzmann R., Untersuchungen über den Pflanzenbestand und die Ertragsfähigkeit oberaargauischer Wässermatten an der Langeten. Berichte der Schweizerischen Botanischen Gesellschaft, Band 53 A.
[13] Bieri W., Die Wässermatten von Langenthal. Mitt. Natf. Ges. Bern, Neue Folge 6. Band, 1949.
[14] Leibundgut Ch., Wildtiere unseres Waldes, Jb. Ob. 1962.
[15] Nach Beobachtungen von Paul Ingold, Walter Bieri und eigenen.
[16] Binggeli V., Die geschützten Naturdenkmäler des Oberaargau, Jb. Ob. 1965.

# DAS NEUE KRAFTWERK BANNWIL

A. MEICHLE

## *Einleitung*

Die Gründe, die im Juni 1965 zum Baubeschluss für das neue Kraftwerk Bannwil geführt hatten, gelten auch heute noch. Der Hauptgrund ist die *II. Juragewässerkorrektion* (JGK). Diese soll Ueberschwemmungen verhindern; zu diesem Zweck müssen die Seen (Murten-, Neuenburger- und Bielersee) besser als bisher reguliert werden können. Um das zu erreichen, muss das Ausflussvermögen aus dem Bielersee durch Ausbaggerung des Nidau—Büren-Kanals gesteigert und müssen die Verbindungskanäle Zihl und Broye vergrössert werden. Ferner ist zur Sicherung des Aaretals von Büren bis zur Emmemündung eine Vertiefung der Aare unterhalb Solothurn nötig. Durch diese Massnahmen, besonders aber auch deshalb, weil unterhalb Solothurn wegen dieser Vertiefung ein natürlicher Felsriegel bei Attisholz entfernt werden muss, würde der Wasserspiegel der Aare bei Nieder- und Mittelwasser stark absinken. Da dies nicht zulässig ist, musste an Stelle dieses Felsriegels ein Regulierwehr in die Planung der JGK einbezogen werden.

Der Gedanke, anstelle eines blossen Regulierwehrs ein Kraftwerk zu bauen, war daher naheliegend. Die Funktion des Regulierwehrs für die JGK wird nun das Stauwehr des neuen Kraftwerkes Flumenthal der Aare-Tessin AG für Elektrizität (Atel) übernehmen. Das seinerzeit eingeholte Gutachten über eine zweckmässige Stufeneinteilung für die Kraftnutzung empfahl ein zweites Kraftwerk bei Bannwil, etwa 600 m oberhalb des alten Kraftwerkes Bannwil der Bernischen Kraftwerke AG (BKW), das inzwischen stillgelegt wurde (1. Juli 1969). Wäre Neu-Bannwil nicht gebaut worden und wäre daher das 65-jährige Werk Alt-Bannwil bestehen geblieben, so würde sein Wehr das Unterwasser von Flumenthal so einstauen, dass der daraus entstehende Gefällverlust eine erhebliche Minderproduktion in Flumenthal zur Folge hätte. Die beiden Kraftwerke Flumenthal und Neu-Bannwil stehen also mit der JGK in direktem Zusammenhang.

Der Regierungsrat des Kantons Bern erteilte am 18. Dezember 1964 den BKW die Konzession, worauf in der Grossratssitzung vom 10. Mai 1965 die Vertreter des staatlichen BKW-Aktienbesitzes ermächtigt wurden, dem Bau des neuen Kraftwerkes Bannwil zuzustimmen. Der entsprechende Baubeschluss erfolgte an der ordentlichen Generalversammlung der BKW vom 12. Juni 1965.

Alle längs der ausgenützten Gewässerstrecke liegenden Ufergemeinden befürworteten seinerzeit den Bau des Kraftwerkes Bannwil. Es kann nicht bestritten werden, dass der Bau der Kraftwerkanlage Vorteile mit sich bringt. Insbesondere wird der hässliche Oberwasserkanal des alten Werkes weitgehend zum Verschwinden gebracht und das bei Niederwasser trockene, mit Schlamm und Unrat bedeckte Aarebett bei Wangen wird durch den Bau des neuen Werkes wieder ständig mit Wasser gefüllt sein. Das früher abgeleitete Wasser verbleibt in Zukunft im natürlichen Flusslauf. Die Holzbrücke bei Wangen wird somit während des ganzen Jahres über einen Fluss und nicht mehr, wie bisher, über ein fast trockenes Flussbett führen. Die Verwendung der neuartigen Rohrturbinen erlaubt eine sehr niedrige Bauweise für das Maschinenbaus, das sich daher unauffällig in die Flusslandschaft einfügt.

## *Das Projekt*

Das neue Kraftwerk Bannwil verarbeitet eine Wassermenge von 350 $m^3/s$, welche an 89 Tagen des Mitteljahres vorhanden ist. Die Gesamtproduktion beträgt 148 Mio kWh, davon im Sommer 83 Mio kWh (56%) und 65 Mio kWh im Winter (44%). Die Anlagekosten, unter Berücksichtigung des Abbruches der bestehenden Anlage, betragen 84,5 Mio Franken. Der mittlere Energiegestehungspreis beträgt 3,5 Rp./kWh. Dieser Preis ist annehmbar, wenn man berücksichtigt, dass die Energie mitten im Versorgungsgebiet anfällt.

An der Sperrstelle wird die Aare um etwa 7 m auf Kote 417,30 m ü.M. gestaut. Der Stau erstreckt sich 7,3 km aareaufwärts bis 200 m oberhalb der Holzbrücke von Wangen a. A. Zur Dichtung der beidseitigen Uferpartien im Gebiet von Wangen a. A. wurden Spundwände eingerammt. Landseitig dieser Spundwände folgt eine Drainageleitung sowie eine Sammelleitung der Kanalisation des Städtchens Wangen a. A. Diese Leitungen werden in die Pumpwerke Mülifeld und Schachen geführt, in welchen das anfallende Was-

ser in die Aare gefördert wird. Das Schmutzwasser aus der Kanalisationsleitung wird in die entstehende Kläranlage der Region Wangen a. A.—Wiedlisbach geleitet. Ein weiteres Pumpwerk wurde in Walliswil-Bipp erstellt. Die übrigen Gebiete zwischen Wangen a. A. und der Sperrstelle werden natürlich in die Aare entwässert.

Damit ein konstanter Stauspiegel bei der Holzbrücke Wangen a. A. von 417,30 m ü.M. bei Normalwasser und 417,50 m ü.M. bei Hochwasser eingehalten werden kann, musste das Aarebett von der oberen Konzessionsgrenze bei Hohfuren bis nach Walliswil-Bipp vertieft werden. Die hölzernen Pfeiler der Holzbrücke in Wangen a. A. wurden auf Kosten der BKW durch Eisenbetonpfeiler ersetzt. Der Walliswilersteg wurde gehoben und dem Stau angepasst und eine neue Berkenbrücke in Betonkonstruktion erstellt. Von der Berkenbrücke bis an die Sperrstelle wurde am rechten Ufer eine Spundwand zur Abdichtung des Hinterlandes gerammt. Landseitig erfolgte eine Drainage zur Ableitung des Bergwassers. Das linke Ufer bot bautechnisch keine besonderen Schwierigkeiten. Ueber weite Strecken musste jedoch die Uferpartie wegen Rutschgefahr gesichert werden. Nach erfolgtem Aufstau wurde das alte Stauwehr Hohfuren abgebrochen und der Oberwasserkanal des alten Kraftwerkes Bannwil eingedeckt, mit Ausnahme eines 1,6 km langen Teilstückes im Raume Wangen a. A. und einer an das EMD abgetretenen Kanalstrecke von ca. 900 m Länge bei Walliswil-Bipp.

Um beim Maschinenhaus zusätzlich Gefälle zu gewinnen, wurde die Sohle der Aare im Unterwasser vertieft. Die Sohlenbaggerung reicht bis zur «Schwanau» und beträgt unmittelbar unterhalb des Maschinenhauses 2,5 m. Das Aushubmaterial wurde in der rechtsseitigen Auffüllung bei Graben und für die Eindeckung des Oberwasserkanals verwendet.

Die drei Stauwehröffnungen von je 12,5 m sind so bemessen, dass bei stillgelegter Maschinengruppe und einer blockierten Oeffnung durch die restlichen beiden Oeffnungen das maximale Hochwasser von 850 $m^3/s$ abgeleitet werden kann.

Anstelle der üblichen Kaplanturbinen wurden beim neuen Kraftwerk Bannwil erstmals in der Schweiz drei Rohrturbinen dieser Leistung verwendet. Drei gleiche Turbinen wurden ebenfalls im Kraftwerk Flumenthal eingebaut. Diese Art von Turbinen vermeidet Verluste durch zusätzliche Krümmungen im Wasserlauf und ergibt damit bessere Wirkungsgrade. Der Generator ist in einem torpedoähnlichen Gehäuse ohne Getriebe auf gleicher Welle mit der Turbine verbunden. Durch die Wahl dieses Turbinentyps

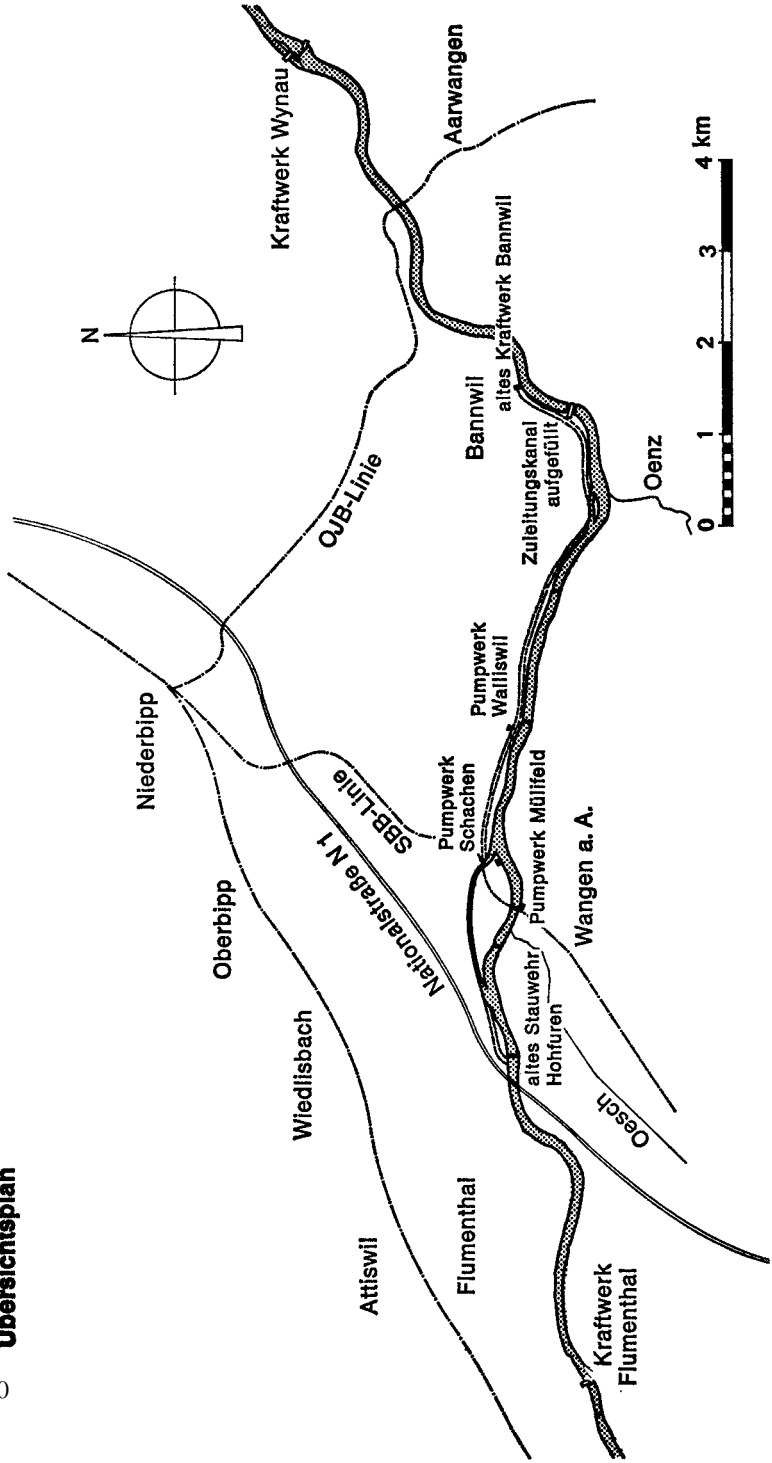


Übersichtsplan

konnten bauliche Einsparungen erzielt und auf einen eigentlichen Maschinenhaushochbau verzichtet werden. Die über das Stauwehr führende Strasse wurde über das Dach des Maschinenhauses fortgesetzt, womit die beiden Ufer durch einen neuen Aareübergang verbunden sind.

Charakteristische Daten einer Maschinengruppe:

| | | |
|---|---|---|
| Rohrturbine | Mittleres Nettogefälle | 8,10 m |
| | Schluckvermögen | 120 $m^3/s$ |
| | Leistung | 11 120 PS |
| | Drehzahl | 103,4 1/min |
| Generator | Leistung | 10 500 kVA |
| | Drehzahl | 103,4 l/min |
| | Spannung | 4250 V |

Gesamtleistung des Kraftwerkes: 24,3 MW. Mögliche mittlere Energieproduktion: Winter 65 GWh, Sommer 83 GWh, Jahr 148 GWh.

Die von den Generatoren gelieferte elektrische Energie wird durch Kabel zu den im Maschinenhaus aufgestellten Transformatoren 4,25/50 kV geführt. Die erzeugte elektrische Energie wird zur Hauptsache in das bestehende 50 kV Netz abgegeben. Die Dienstgebäude, wie Innenraumschaltanlage, Relaisraum, Kommandoraum, Werkstatt usw., liegen am linken Aareufer.

### *Staugebiet*

Im Staugebiet, d.h. in der Flussstrecke von Bannwil bis Wangen, liegt der Wasserspiegel höher als bisher. Zu tief gelegene Uferpartien wurden erhöht und wo nötig mit einer Stahlspundwand abgedichtet und landseitig entwässert. Aus diesem Grunde musste die Oenzmündung neu gestaltet werden. Anpassungen im gleichen Sinne erfolgten in Berken. Das nötige Material wurde aus der Flusssohle gebaggert. Die gesamten Erdbewegungen betrugen 1,2 Mio $m^3$. Im Bestreben, den geschlagenen Baumbestand möglichst rasch zu ersetzen, folgte die Wiederanpflanzung den Bauarbeiten Abschnitt für Abschnitt. Bis zum Beginn der letzten Vegetationsperiode sind Anpflanzungen unterhalb der Oenzmündung, oberhalb Walliswilersteg und oberhalb Wangen vorgenommen worden. In enger Zusammenarbeit mit

den kantonalen Stellen für Fischerei und Naturschutz wurde die Ufergestaltung und Bepflanzung festgelegt und nahe der Oenzmündung eine Insel als Vogelreservat geschaffen. (Siehe Bericht im Jahrbuch 1971).

### *Inbetriebnahme des Kraftwerkes*

Die im Frühjahr 1966 aufgenommenen Bauarbeiten sind heute weitgehend beendet. Letzten Herbst wurde durch Schliessen der Stauwehrschützen die Aare allmählich gestaut. Seit Mitte Dezember 1969 ist der Vollstau erreicht. Die erste Maschinengruppe wurde Mitte Februar 1970 in Betrieb genommen. Die Inbetriebnahme der zweiten und der dritten Gruppe erfolgte je einen Monat später, Mitte März und Mitte April 1970. Damit ist das Kraftwerk in der Lage, bei steigender Wasserführung der Aare die volle Leistung von 25 000 kW zu erzeugen. Die Kollaudation des Kraftwerkes Bannwil ist im Herbst 1970 vorgesehen.

Jahrbuch des Ober

Blick aareaufwärts von Berken über Walliswil-Bipp und Wiedlisbach zum Jura. Uferbauten für neue Aarekraftwerk Bannwil der BKW. (Kanal heute zugeschüttet)

Neues Aarekraftwerk Bannwil der BKW. Ansicht von der Unterwasserseite.

Aufnahme O. Roth

# TÄTIGKEITSBERICHT 1969 DER HEIMATSCHUTZGRUPPE OBERAARGAU

FRITZ LANZ UND ULRICH KUHN

Im vergangenen Jahr hat sich die Regionalgruppe Oberaargau tatkräftig für die Heimatschutzbelange eingesetzt, wobei die Hauptarbeit wieder auf dem Bauberater lastete. In drei Vorstandssitzungen wurden laufende Geschäfte erledigt. Den Schoggitalerverkauf betreute wiederum Ehrenobmann Rudolf Pfister. Unter Mithilfe der Lehrerschaft erzielte der Verkauf einen guten Erfolg.

Am 12. Oktober fand das Jahresbott im Hotel «Kreuz» im ländlichen Bleienbach unter Mitwirkung des dortigen Trachtenchores statt. Als Nachfolger des scheidenden Regionalobmannes Paul Gygax wählten die Versammelten einhellig Fritz Lanz, Schreinermeister, Roggwil, während die zurücktretenden Vorstandsmitglieder Ernst Gilgen, Herzogenbuchsee, und Martin Herzig, Niederbipp, durch Eugen Oeggerli, Herzogenbuchsee, und Andreas Reber, Wynau, ersetzt wurden. Bauberater U. Kuhn führte die Teilnehmer anschliessend durch das heimelige Bauerndorf.

Am 12. Juni wurde in Madiswil der treue Heimatschutzfreund und Oberaargauer Dichter Jakob Käser zu Grabe geleitet, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden. (Vgl. Jahrbuch 12, 1969, S. 83 f.) Die Regionalgruppe zählte am Jahresende 410 Mitglieder. Allen Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern sei für die gute Zusammenarbeit gedankt.

Die Bauberatung sei für das Berichtsjahr in vier Abschnitte aufgeteilt.

### *1. Beratungen auf Anfragen von Behörden*

*Attiswil.* Ehemaliger Sitz von Minister Zurlinden, heute Besitztum von Ing. H. J. Fischer: Im zweitältesten Heidenstock von Attiswil, datiert von 1548 (allerdings später umgebaut), sollen drei Dachfenster eingebaut wer-

den, zwecks Verwendung des Obergeschosses als Büro. Da diese Dachfenster, gegen einen bewaldeten Bacheinschnitt gerichtet, von keiner Seite eingesehen werden können, steht ihrem Einbau nichts entgegen. Am Wohnhaus, das bedeutend jüngeren Datums ist, soll auf der Bergseite eine Aufschüttung vorgenommen werden, nebst einem Umbau der Hausfront, die sehr schön zu werden verspricht.

*Heimenhausen.* Alte Säge an der Oenz: Es ist dies die einzige voll betriebsfähige Säge nur mit Wasserkraft im Oberaargau. Der bauliche Teil, speziell das Dach, ist stark beschädigt. Die Gemeinde als Eigentümerin hat Sorgen, weil der Sägereipächter 74jährig gestorben ist und das dazugehörige Wohnhaus praktisch nicht mehr bewohnbar ist. Es wird die Frage diskutiert, ob die Säge ins Freilichtmuseum Ballenberg bei Brienz versezt werden könnte — was eine Notlösung wäre. Die Säge, speziell auch der guterhaltene mechanische Teil, muss auf alle Fälle erhalten werden. (Anfangs des Jahres 1970 ergab sich eine sehr befriedigende Lösung.)

*Wangen an der Aare.* Neubau VSK/Coop: Es war Stellung zu nehmen zum geplanten Ladenneubau nahe dem Altstädtchen. Die Baubehörde wollte wissen, ob der moderne, eingeschossige Flachdachbau an dieser Stelle tragbar sei. Der Bauberater konnte diese Frage bejahen, da das Bauwerk stark hinter die Hauptstrasse zurückversetzt ist und daher nicht im gleichen Blickwinkel wie das historische Städtchen liegt. Zudem sind eingeschossige Bauten mit grösserem Gebäudeabstand im allgemeinen nicht störend, weil sie eine willkommene Auflockerung von Ueberbauungen mit sich bringen. Bedingung ist allerdings eine dezente Farbgebung.

*Wangen an der Aare.* Kirchhofmauer: Der protestantische Kirchgemeinderat hatte einen Kostenvoranschlag für die Neuerstellung der Kirchhofmauer in Beton erstellen lassen und legte diesen zur Begutachtung vor, zusammen mit der Alternative der blossen Reparatur der Mauer. Eine Neuerstellung sei nicht nötig, entschied der Bauberater, da eine fachgerechte Instandstellung sicher billiger und auch schöner sei. Auch passt sie besser zum alten Städtchen und zum alten Friedhof. Der Mauerzustand rechtfertigt einen Abbruch nicht. Die Kirchgemeinde fasste erfreulicherweise in diesem Sinne Beschluss.

### *2. Beratung auf Veranlassung von Privatpersonen*

*Herzogenbuchsee.* Bauprojekt H. Waldmeier, Eisenhandlung: Am Hauptplatz gelegen, nimmt dieses Geschäft in einem alten Berner Haus mit schöner Ründi eine beherrschende Stellung ein. Dass kleine Schaufenster für ein modernes Ladengeschäft heute oft überholt sind, muss leider auch mittelgrossen Ortschaften zugestanden werden. Die Art der Ausführung wurde im Einsprachverfahren mit Bauherr und Architekt einer allseitig befriedigenden Lösung entgegengeführt.

*Herzogenbuchsee.* Westliche Ueberführung der SBB über die Staatsstrasse: Das aufgelegte Projekt benachteiligt eine Reihe von Nachbarliegenschaften schwer. Die Ueberführung würde, um nicht aus dem Rahmen zu fallen, eine neue, moderne Umgebung bedingen; viele Bauten sind aber neueren Datums. Aesthetisch besser wäre eine Unterführung, und noch besser eine Strassenverlegung, sofern eine solche gleichzeitig mit einer Ortschaftsumfahrung verbunden werden könnte.

*Langenthal.* Bauvorhaben der Erbengemeinschaft Schober an der oberen Marktgasse: Dieser an prominenter Stelle projektierte Neubau erheischte besondere Aufmerksamkeit. Im Einspracheverfahren konnten die Wünsche des Heimatschutzes in bezug auf Fassadengestaltung, Dachvorsprung und Farbgebung durchgesetzt werden. Die Planung von 5 Geschossen anstelle der nur 4 nach Baureglement erscheint an diesem Orte tragbar, weil eines Tages der Zusammenbau mit dem Hotel «Kreuz» kommen wird.

*Langenthal.* Bauvorhaben der Wohnbaugenossenschaft Schorenhalde: Das publizierte Projekt sieht eine Flachdachsiedlung vor, die nicht gut zu einigen währschaften Häusern der Nachbarschaft passt. Der einheitliche Charakter des Quartierbildes ist aber leider nicht mehr gewahrt, und gegen das rücksichtslos nahe Heranbauen an ein bestehendes Haus bietet das Baureglement keine Handhabe. Daher hat der Heimatschutz von einer Einsprache absehen müssen. Einzig für den Schutz eines alten Marchsteines, der die ehemalige Grenze zwischen Langenthal und Schoren kennzeichnet (es sind deren nur noch zwei vorhanden), konnte er sich verwenden.

*Thunstetten.* Freihaltezone um das Schloss: Das Schloss Thunstetten, Pat-

riziersitz aus dem Jahre 1714, soll in Form einer Stiftung in neuen, halböffentlichen Besitz übergeführt werden. Um seine freie Lage zu wahren, soll es von einer Zone mit vollständigem Bauverbot umgeben werden. Zur Abgrenzung dieser Zone wurde der Bauberater zugezogen.

*Ursenbach.* Alte Schmiede Lünisberg: Dieses einst baufällige Haus wurde nach dem Erwerb durch eine aus Lünisberg stammende Privatfamilie als Ferienhaus und Alterssitz in sympathischer Weise umgebaut. Die winterlichen Schneemassen drohen ihm aber weiterhin Schaden zuzufügen und machen seine Bewohnbarkeit im Winter problematisch. Der Bauberater schlug eine Lösung mit wegnehmbaren Elementen vor.

*Wynau.* Wohnhaus P. Künzli in Obermurgenthal: Die Aussenrenovation dieses stattlichen Hauses wurde nach den Anordnungen des Bauberaters ausgeführt.

### *3. Ein hoffentlich seltener Fall*

*Inkwil.* Heidenstock: Dieses sehr alte Bauwerk trat in stark beschädigtem Zustand zutage, als ein Bauernhaus abgebrochen wurde, welches einst darumherum gebaut worden war. Solche Heidenstöcke sind heute Raritäten, und daher sollte dieser Bau wiederhergestellt werden, wozu das Büro des kantonalen Denkmalpflegers bereits ein Projekt ausgearbeitet hatte. Nachdem die ersten Schritte zum Wiederaufbau bereits eingeleitet worden waren, erdreistete sich der frühere Besitzer widerrechtlich, die Ruine noch ganz zu zerstören, damit sie bei der Verwertung des Areals kein Hindernis darstelle. Sanktionen können nur in bescheidenem Masse ergriffen werden, da der Missetäter praktisch mittellos ist.

### *4. Speicherfragen*

Drei sehr verschiedene Fälle von Bauberatung beleuchten die Aktualität und das breitgestreute Spektrum des Speicherproblems, dessen Tragik darin besteht, dass die wenigsten Landwirte mit ihrem Speicher noch etwas anzufangen wissen. Speicher sind heute, rein wirtschaftlich gesehen, ein unnötiger Luxus und eine Belastung.

Bleistiftzeichnung Carl Rechsteiner

*Melchnau.* Speicher in Aescheren: Der Speicher stammt zirka aus dem Jahre 1825 und ist schwer beschädigt, weil das Schindeldach seit Jahren undicht ist. Die Mittel für die kostspielige Renovation fehlen; der Speicher steht an einem ungünstigen Ort und sollte beseitigt werden. Die Bauberatung musste sich auf die Ermittlung eines angemessenen Verkaufspreises beschränken und auf den Rat, den Speicher nicht aus dem Oberaargau abwandern zu lassen.

*Ochlenberg.* Speicher in Duppenthal: Als der Bauberater zu einem Augenschein gebeten wurde, war das Schicksal dieses teilweise guterhaltenen, aber durch das seinerzeitige Absägen der Lauben stark verstümmelten Baues aus dem Jahre 1561 bereits besiegelt: er musste einer neuen Scheune weichen, für welche die Baubewilligung schon erteilt war. Es konnte sich nur noch darum handeln, festzustellen, welche Bauteile erhaltenswert seien, nämlich zwei Türen, ein Fenster mit Windladen, das Holzschloss und eventuell einiges Gebälk.

*Roggwil.* Speicher beim Gemeindehaus: Dieser Speicher gehörte zu einem nahegelegenen Bauernhof und ist von der Einwohnergemeinde erworben worden, um fürderhin als Ortsmuseum zu dienen. Er dürfte aus der Zeit von 1650 stammen. Seine Zukunft ist gesichert; er wurde etwas versetzt und ist nun gut sichtbar und zugänglich. Nach einer fachmännisch ausgeführten Renovation stellt er heute ein Schmuckstück der Gemeinde Roggwil dar. Mit dieser erfreulichen Feststellung schliesst der Bauberater seinen Bericht, der wie gewohnt einige kleinere Beratungen ausser acht lässt.